



| | |
|--|--|
| Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten – Versammlung | Vorlage-Nr: 0167/S/23 Datum: 13.06.2023 |
| Kenntnisnahme des Schlussberichts über die 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ | |

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht über die 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hatte in seiner Prüfungsankündigung vom 12.10.2021 mitgeteilt, dass Gernsheim in die 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ einbezogen wird. Hierüber wurde die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 09.12.2021 im Rahmen des Magistratsberichts informiert.

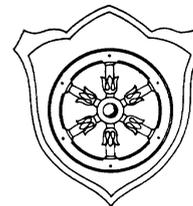
Die örtlichen Erhebungen durch die Prüfungsbeauftragte, der MNT Revision und Treuhand GmbH in Wiesbaden, fand in der Zeit von 28.02.2022 bis 04.03.2022 statt. Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen wurden uns unter dem 30.01.2023 zugeleitet.

Die Schöfferstadt Gernsheim hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht eine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen abzugeben. Manche Feststellungen sind nach Ansicht der Stadt nicht korrekt, oder bedürfen einer weiteren Erläuterung. Die Stellungnahme wird dieser Vorlage beigelegt.

Neben der Schöfferstadt Gernsheim wurden 17 weitere hessische Kommunen (darunter auch Biebesheim am Rhein) in einer Vielzahl von Einzelbereichen analysiert. Hierbei ist anzumerken, dass Gernsheim die größte Kommune dieser Prüfung ist und die einzige mit einer Einwohnerzahl von über 10.000.

Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim



| Kommune | Einwohnerzahl 31.12.2021 | Ortsteile |
|---------------------|-----------------------------|-----------|
| Battenberg (Eder) | 5.427 | 5 |
| Biebesheim am Rhein | 6.625 | 1 |
| Breidenbach | 6.711 | 7 |
| Dietzhöhlztal | 5.518 | 4 |
| Einhausen | 6.554 | 1 |
| Elz | 7.896 | 2 |
| Fernwald | 7.048 | 3 |
| Gernsheim | 10.772 | 3 |
| Greifenstein | 6.546 | 10 |
| Großalmerode | 6.289 | 6 |
| Heringen (Werra) | 7.100 | 7 |
| Münzenberg | 5.770 | 4 |
| Otzberg | 6.477 | 6 |
| Sinn | 6.442 | 3 |
| Sulzbach (Taunus) | 9.178 | 1 |
| Villmar | 6.699 | 6 |
| Wabern | 7.375 | 10 |
| Zierenberg | 6.520 | 7 |

Der Schlussbericht umfasst 177 Seiten und beinhaltet neben den Prüfungsfeststellungen (Seite 1 bis 141) auch einen Anlagenband (Seite 142 bis 177).

Aufgrund des Umfangs des Schlussberichts bittet die Verwaltung Fragen schriftlich zu stellen, damit diese zu der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2023 vollständig beantwortet werden können.

Bürger, Bürgermeister

234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“

Stellungnahme der Schöfferschaft Gernsheim
zu den Prüfungsfeststellungen



Schöfferschaft Gernsheim
Der Magistrat
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Bewertung der Haushaltslage (Ziffer 6) – Abschnitt Kapitalerhaltung | 3 |
| Prüfungsfeststellung..... | 3 |
| Stellungnahme..... | 3 |
| Sachverhalt | 3 |
| Würdigung | 3 |
| Analyse ausgewählter kommunaler Aufgaben (Ziffer 8) – Abschnitt Gebührenhaushalte: Friedhofs- und Bestattungswesen | 5 |
| Prüfungsfeststellung..... | 5 |
| Stellungnahme..... | 5 |
| Sachverhalt | 5 |
| Würdigung | 5 |
| Analyse ausgewählter kommunaler Aufgaben (Ziffer 8) – Abschnitt Kindertageseinrichtungen..... | 6 |
| Prüfungsfeststellungen..... | 6 |
| Stellungnahme..... | 6 |
| Sachverhalt | 6 |
| Würdigung | 7 |

Bewertung der Haushaltslage (Ziffer 6) – Abschnitt Kapitalerhaltung

Prüfungsfeststellung

„Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte). Die Möglichkeit nach § 24 Absatz 3 GemHVO (in der Fassung gültig bis 31. Dezember 2021), den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 im ordentlichen Ergebnis mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, wurde im Mehrkomponentenmodell nicht berücksichtigt. Die Überörtliche Prüfung erachtet die Eröffnung dieser Möglichkeit des Ergebnisausgleichs als nicht sachgerecht im Sinne der Generationengerechtigkeit. Auch die Möglichkeit des § 25 Absatz 2 GemHVO, die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2021 bis 2022 mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, wird von der Überörtlichen Prüfung als nicht sachgerecht erachtet und bleibt damit nach der Systematik des Mehrkomponentenmodells unberücksichtigt.“¹

Stellungnahme

Sachverhalt

Die ordentliche Rücklage zum 31.12.2019 wies einen Betrag von 7.592.575,00 Euro aus, die außerordentliche Rücklage zum gleichen Stichtag einen Betrag von 23.492.934,77 Euro. Auf Grund hoher Gewerbesteuerrückzahlungen in den Jahren 2020 und 2021 mussten jahresbezogene ordentliche Fehlbedarfe ausgewiesen werden:

- Ordentlicher Fehlbedarf 2020: -7.326.041,60 Euro
- Ordentlicher Fehlbedarf 2021: - 5.486.814,67 Euro

Der Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Oktober 2020 führt unter II.3.c folgendes aus:

„Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, können für die Haushaltsjahre 2020-2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Entsprechende Anpassungen der GemHVO werden erfolgen.“

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. 2021 S. 498) wurde diese Regelung in den Paragraphen 24 und 25 GemHVO aufgenommen.

Würdigung

Das Handeln der Schöfferstadt Gernsheim entspricht der geltenden Verordnung und ist damit rechtmäßig.

Nach § 3 ÜPKKG hat die überörtliche Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung **rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich** geführt wird. Die Überörtliche Prüfung erachtet die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Verwendung außerordentlicher Rücklagen als nicht sachgerecht im Sinne der Generationengerechtigkeit und bewertet die Haushaltslage der Stadt

¹ Seite 18, Zeilen 22-30; Seite 19, Zeilen 1-3; ähnliche Formulierung Seite 24, Zeilen 15-17

entsprechend als „instabil“ und „konsolidierungsbedürftig“. Hier sollte die Rechtmäßigkeit des Handelns jedoch Vorrang haben und die Bewertung entsprechend geändert werden – insbesondere hinsichtlich der Vergleichbarkeit (Seite 27 und 28) und der Folgeaussagen (Seite 47) ².

Weitere Ausführungen geben wir gerne im Rahmen der Schlussbesprechung am 22. März 2023.

² Der in Ansicht 26 dargestellte aktuelle Hebesatz der Grundsteuer B ist nicht korrekt.

Analyse ausgewählter kommunaler Aufgaben (Ziffer 8) – Abschnitt Gebührenhaushalte: Friedhofs- und Bestattungswesen

Prüfungsfeststellung

„Der Ansicht 50 ist zu entnehmen, dass im Prüfungszeitraum eine kumulierte Unterdeckung von 897.091 Euro vorlag. Die kalkulatorischen Kosten einschließlich Verzinsung des Anlagekapitals ist in den Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten. Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich für alle Gebührenhaushalte kostendeckende Gebühren zu erheben. Im Gebührenhaushalt Friedhof wird hingegen ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt von mindestens 80 Prozent im Hinblick auf den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (§ 93 Absatz 2 HGO) nicht beanstandet. Dieser Abschlag begründet sich durch den Anteil an öffentlichem Grün, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist. Die Stadt Gernsheim lag im 5-Jahresdurchschnitt mit einem Kostendeckungsgrad von 45,1 Prozent unter der Sollgrenze von 80 Prozent. Hieraus leitet sich ein einmaliges Ergebnisverbesserungspotenzial aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2017 bis 2021 (80 Prozent Deckung) in Höhe von 570.719 Euro ab. Rechnerisch ergibt sich ein jährliches Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 114.100 Euro durch Erhebung kostendeckender Gebühren. Wir empfehlen der Stadt Gernsheim für alle Jahre Vorkalkulationen für das Friedhofswesen zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen und diese zu erheben.“³

Stellungnahme

Sachverhalt

Mit der Gebührenkalkulation vom 4. Mai 2020 wurden die Gebühren im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen zuletzt kostendeckend kalkuliert. Die hierbei ermittelten Gebührensätze wurden 1:1 in die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung übernommen. Dennoch weist die Ansicht 50 auf Seite 81 ein erhebliches Ergebnisverbesserungspotenzial für alle Jahre aus.

Wie die Überörtliche Prüfung in Fußnote 51 richtig darstellt, bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt, „dass die Friedhofsgebühren über die vereinbarte Ruhezeit abgegrenzt und damit im wesentlichen Umfang erst in Folgejahren erfolgswirksam erfasst werden.“

Würdigung

Wir erachten die Empfehlung, kostendeckende Gebühren zu berechnen und diese zu erheben als nicht korrekt, denn die Ergebnisverbesserungspotenziale ergeben sich aus der Buchungssystematik und nicht aus beabsichtigten Kostenunterdeckungen.

Die Empfehlung für alle Jahre Vorkalkulationen zu erstellen ist korrekt und wird künftig für alle gebührenrechnenden Einrichtungen umgesetzt.

³ Seite 81, Zeilen 3-9; Seite 82, Zeilen 1-12

Analyse ausgewählter kommunaler Aufgaben (Ziffer 8) – Abschnitt Kindertageseinrichtungen

Prüfungsfeststellungen

„Je angemeldetem Kind betrug der Zuschuss der Vergleichskommunen im Jahr 2021 in den eigenen Kindertageseinrichtungen 4.103 Euro bis 8.998 Euro. Je belegtem Platz, der die altersbedingten Umrechnungsfaktoren für Kinder unter 3 Jahren sowie die Integrationskinder berücksichtigt, reduzierte sich der Zuschussbedarf auf 3.742 Euro bis 8.701 Euro. Der Zuschussbedarf je genehmigten Platz in eigenen Kindertageseinrichtungen betrug zwischen 3.619 Euro und 7.976 Euro sowie in Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft zwischen 2.591 Euro und 7.970 Euro.“⁴

Weiterhin bezieht sich nachfolgende Stellungnahme auf

- die Ansicht 52 auf Seite 84,
- die Ansicht 53 auf Seite 85 und
- die Anlage zu Kapitel 8.3 auf Seiten 169.

Stellungnahme

Sachverhalt

Die Ansicht 52 auf Seite 84 weist eine Summe der ordentlichen Aufwendungen von 4.592.038 Euro aus. Diese ist auch auf Seite 169 dargestellt und beinhaltet u. a. die Aufwendungen für Gebäude (Kostenstellen: 3102xxx).

Bei der Stadt Gernsheim werden die Gebäudekosten via interner Leistungsverrechnung in die jeweiligen Produkte verrechnet und sind damit auch in Ansicht 52 in der Zeile „Kosten aus internen Leistungsbeziehungen“ enthalten. Folglich sind nach unserer Einschätzung die Gebäudekosten doppelt erfasst. Einmal bei den ordentlichen Aufwendungen als Ist-Kosten und einmal als Kosten der ILV als kalkulatorische Gebäudemiete.

Daraus ergibt sich eine fehlerhafte Berechnung in der Ansicht 53 auf Seite 85.

Auch wurde festgestellt, dass die Verteilung der Kosten aus internen Leistungsverrechnungen in Ansicht 52 auf „Eigene Trägerschaft“ und „Fremde Trägerschaft“ nicht korrekt ist. Nachfolgend möchten wir die Verteilung der Kosten aus ILV aus unserer Sicht darstellen:

⁴ Seite 85, Zeilen 5-9; Seite 86, Zeilen 1-3

| | Eigene Trägerschaft | Fremde Trägerschaft |
|---|---------------------|---------------------|
| Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (gem. Ansicht 52) | 945.107 | 330.695 |
| Summe | | 1.275.802 |
| Produkt 36101 | | |
| - Verrechnung Beitragsfreistellung | 315.099,96 | 441.139,96 |
| - Verrechnung EDV | 4.603,66 | 0,00 |
| Produkt 36501 | | |
| - Verrechnung Gebäude | 155.000,00 | 0,00 |
| - Verrechnung EDV | 3.635,27 | 0,00 |
| - Verrechnung Bauhof | 21.631,92 | 0,00 |
| Produkt 36502 | | |
| - Verrechnung Bauhof | 0,00 | 388,02 |
| Produkt 36503 | | |
| - Verrechnung Gebäude | 0,00 | 50.700,00 |
| - Verrechnung EDV | 0,00 | 12,38 |
| - Verrechnung Bauhof | 0,00 | 5.205,89 |
| Produkt 36504 | | |
| - Verrechnung Bauhof | 0,00 | 485,02 |
| Produkt 36505 | | |
| - Verrechnung Gebäude | 155.000,00 | 0,00 |
| - Verrechnung EDV | 4.600,43 | 0,00 |
| - Verrechnung Bauhof | 35.390,34 | 0,00 |
| Produkt 36507 | | |
| - Verrechnung Gebäude | 54.600,00 | 0,00 |
| - Verrechnung EDV | 3.320,59 | 0,00 |
| - Verrechnung Bauhof | 24.988,77 | 0,00 |
| Summe der tatsächlichen Verteilung | 777.870,94 | 497.931,27 |
| Summe | | 1.275.802,21 |
| Summe mit Bereinigung doppelter Gebäudekosten | 413.270,94 | 447.231,27 |
| Summe | | 860.502,21 |
| Jahresergebnis nach ILV neu (Ansicht 52) | 1.573.737,94 | 1.298.686,27 |
| Summe | | 2.872.424,21 |

Mit den vorgenannten Bereinigungen ergeben sich nachfolgende Veränderungen für Ansicht 53:

| | Zuschussbedarf je angemeldetem Kind in eigenen Kitas | Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in eigenen Kitas | Zuschussbedarf je belegtem Platz in eigenen Kitas | Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in fremder Trägerschaft | Zuschussbedarf der Kitas je Einwohner |
|------------------|--|--|---|---|---------------------------------------|
| Gernsheim (alt) | 8.998 | 7.976 | 8.701 | 4.252 | 305 |
| Gernsheim (neu) | 6.725 | 5.961 | 6.503 | 4.672 | 267 |
| Anpassung | -2.273 | -2.015 | -2.198 | +420 | -38 |

Würdigung

Die Zuschussbedarfe der Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich (Ansicht 53, Seite 85) sind entsprechend der vorherigen Darstellungen anzupassen.



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis

Magistrat
der Stadt Gernsheim
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim

Aktenzeichen: K.80.21.02
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: ORechnR'in Rippl
Durchwahl: (0 61 51) 381 264
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 22. Mai 2023

234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Zudem erhalten Sie den Bericht in digitaler Form zum Download via HessenDrive zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Link geht Ihrer Projektleitung in einer separaten E-Mail zu.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben gehört, möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde sowie dem Rechnungsprüfungsamt zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG).

Schließlich bitte ich, mir bis zum 30. November 2023 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Keilmann)

Anlage



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.21.02

234. Vergleichende Prüfung
"Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
(ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Stadt Gernsheim

30. März 2023

**234. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen
(ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht
für die
Stadt Gernsheim**

**MNT Revision und Treuhand GmbH
Biebricher Allee 39, 65187 Wiesbaden
234VP@mnt.de www.mnt.de**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Inhaltsverzeichnis | III |
| Ansichtenverzeichnis | V |
| Abkürzungsverzeichnis | IX |
| 1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse | 1 |
| 1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand | 1 |
| 1.2 Prüfungsvolumen | 1 |
| 1.3 Ergebnisverbesserungspotenziale | 2 |
| 1.4 Haushaltslage | 4 |
| 1.5 Rechtliche Feststellungen | 4 |
| 1.6 Vergleichende Feststellungen | 5 |
| 1.7 Sonstige Feststellungen | 7 |
| 2. Auftrag und Prüfungsverlauf | 10 |
| 3. Zusammenfassender Bericht | 12 |
| 4. Prüfungsmethoden | 13 |
| 4.1 Gesetzliche Grundlagen | 13 |
| 4.2 Kennzahlen | 13 |
| 5. Allgemeine Informationen zur Prüfkörperschaft | 14 |
| 5.1 Allgemeine Strukturdaten | 14 |
| 5.2 Bevölkerungsentwicklung | 16 |
| 6. Bewertung der Haushaltslage (Mehrkomponentenmodell) | 18 |
| 7. Untersuchung der Haushaltsstruktur | 32 |
| 7.1 Jahresabschlussanalyse | 32 |
| 7.2 Ertragskraft | 41 |
| 7.3 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer | 44 |
| 7.4 Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel | 47 |
| 7.5 Schuldendienst | 50 |
| 7.6 Haushaltssicherungskonzept | 54 |
| 8. Analyse ausgewählter kommunaler Aufgaben | 56 |
| 8.1 Allgemeine Verwaltung | 57 |
| 8.2 Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | 64 |
| 8.3 Gebührenhaushalte | 68 |
| 8.4 Kindertageseinrichtungen | 82 |
| 9. Modellfamilie | 96 |
| 10. Auswirkungen der Corona-Pandemie | 99 |
| 10.1 Ausgewählte Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes Hessen ... | 99 |
| 10.2 Gewerbesteuer | 100 |

| | | |
|------|--|-----|
| 10.3 | Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung | 108 |
| 10.4 | Auswirkungen auf ausgewählte Aufgabenbereiche | 110 |
| 11. | Digitalisierung des Verwaltungshandelns | 115 |
| 11.1 | Onlinezugangsgesetz (OZG) und E-Government | 115 |
| 11.2 | Fördermittel des Landes Hessen..... | 116 |
| 11.3 | Stand Umsetzung OZG / E-Government..... | 116 |
| 11.4 | Modellkommunen | 125 |
| 11.5 | Rats- und Bürgerinformationssystem | 125 |
| 12. | Ordnungsmäßigkeitsprüfungen | 128 |
| 12.1 | Internes Kontrollsystem | 128 |
| 12.2 | Periodische Berichterstattung zum Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO | 134 |
| 12.3 | Betätigungen..... | 136 |
| 12.4 | Nachschau..... | 138 |
| 13. | Schlussbemerkung | 141 |
| | Anlagenband | 142 |

Ansichtenverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----|
| Ansicht 1: | Prüfungsvolumen im Jahr 2021 im Vergleich (in Mio. Euro) | 2 |
| Ansicht 2: | Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) der Stadt Gernsheim. | 3 |
| Ansicht 3: | Bewertungsmatrix für die Stadt Gernsheim | 6 |
| Ansicht 4: | Allgemeine Strukturdaten im Vergleich..... | 15 |
| Ansicht 5: | Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2017 bis 2021 in der Stadt Gernsheim..... | 16 |
| Ansicht 6: | Bevölkerungsentwicklung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 sowie Prognose 2035..... | 17 |
| Ansicht 7: | Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr..... | 21 |
| Ansicht 8: | Gesamtbewertung der Haushaltslage 2017 bis 2021..... | 22 |
| Ansicht 9: | Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Gernsheim..... | 24 |
| Ansicht 10: | Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) im Vergleich..... | 28 |
| Ansicht 11: | Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich | 30 |
| Ansicht 12: | Vermögensrechnung (in €) der Stadt Gernsheim für 2017 und 2021..... | 32 |
| Ansicht 13: | Kennzahlen zur Vermögensrechnung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 33 |
| Ansicht 14: | Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2021 im Vergleich | 34 |
| Ansicht 15: | Finanzrechnung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 35 |
| Ansicht 16: | Selbstfinanzierungsquote der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 36 |
| Ansicht 17: | Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2021 im Vergleich..... | 37 |
| Ansicht 18: | Ergebnisrechnung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021..... | 38 |
| Ansicht 19: | Kennzahlen zur Ergebnisrechnung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 39 |
| Ansicht 20: | Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich..... | 40 |
| Ansicht 21: | Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 42 |
| Ansicht 22: | Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2021 im Vergleich | 43 |
| Ansicht 23: | Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Stadt Gernsheim 2017 bis 2021..... | 44 |
| Ansicht 24: | Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner im Vergleich..... | 45 |
| Ansicht 25: | Ergebnisverbesserungspotenzial Stadt Gernsheim aus der Erhöhung der Hebesätze | 46 |
| Ansicht 26: | Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich der durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2021 Stadt Gernsheim | 47 |
| Ansicht 27: | Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 48 |

| | | |
|-------------|---|----|
| Ansicht 28: | Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner (in €) im Jahr 2021 im Vergleich | 49 |
| Ansicht 29: | Verschuldung (in €) der Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2021 .. | 50 |
| Ansicht 30: | Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2021 im Vergleich... | 51 |
| Ansicht 31: | Rechnerischer Tilgungszeitraum im Vergleich | 52 |
| Ansicht 32: | Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 53 |
| Ansicht 33: | Sensitivitätsanalyse zu Zinsaufwendungen in der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 54 |
| Ansicht 34: | Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2021 Stadt Gernsheim in Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen | 56 |
| Ansicht 35: | Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 57 |
| Ansicht 36: | Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) Stadt Gernsheim 2021 | 58 |
| Ansicht 37: | Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) 2021 im Vergleich | 59 |
| Ansicht 38: | Altersstruktur in der Allgemeinen Verwaltung im Jahr 2021 im Vergleich | 60 |
| Ansicht 39: | Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich für ausgewählte Bereiche | 62 |
| Ansicht 40: | Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 65 |
| Ansicht 41: | Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwilligen Leistungen 2021 im Vergleich | 67 |
| Ansicht 42: | Gebührenkalkulation Wasserversorgung im Vergleich | 70 |
| Ansicht 43: | Kalkulationskomponenten Wasserversorgung der Stadt Gernsheim | 72 |
| Ansicht 44: | Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei der Wasserversorgung in der Stadt Gernsheim | 73 |
| Ansicht 45: | Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung im Vergleich | 75 |
| Ansicht 46: | Kalkulationskomponenten Abwasserbeseitigung der Stadt Gernsheim .. | 76 |
| Ansicht 47: | Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei der Abwasserbeseitigung in der Stadt Gernsheim | 77 |
| Ansicht 48: | Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen im Vergleich | 79 |
| Ansicht 49: | Kalkulationskomponenten Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Gernsheim | 80 |
| Ansicht 50: | Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) beim Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Gernsheim | 81 |
| Ansicht 51: | Steuerungskomponenten für die Kinderbetreuung | 83 |
| Ansicht 52: | Erträge und Aufwendungen (in €) Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim für das Jahr 2021 | 84 |
| Ansicht 53: | Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen (Kitas) 2021 im Vergleich | 85 |
| Ansicht 54: | Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021 | 86 |

| | |
|---|-----|
| Ansicht 55: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich | 87 |
| Ansicht 56: Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021 | 88 |
| Ansicht 57: Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich ... | 89 |
| Ansicht 58: Personalausstattungen eigene Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021..... | 91 |
| Ansicht 59: Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren im Vergleich | 93 |
| Ansicht 60: Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren Stadt Gernsheim..... | 94 |
| Ansicht 61: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei Elternbeiträgen über alle Altersstufen im Vergleich | 95 |
| Ansicht 62: Modellfamilie: Gebühren- und Realsteuerbelastungen 2021 im Vergleich | 97 |
| Ansicht 63: Gewerbesteuerentwicklung und Anteil an Allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 101 |
| Ansicht 64: Anteil Gewerbesteuerzahler an Gewerbesteueraufkommen 2017 bis 2021 Stadt Gernsheim | 102 |
| Ansicht 65: Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich..... | 103 |
| Ansicht 66: Gegenüberstellung Plan und IST Stadt Gernsheim für 2020 und 2021 | 105 |
| Ansicht 67: Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für Vorjahre in der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | 106 |
| Ansicht 68: Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer (in €) in der Stadt Gernsheim in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020 | 106 |
| Ansicht 69: Einfluss aus Vorjahren auf die Gewerbesteuer im Vergleich | 107 |
| Ansicht 70: Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Vergleich..... | 109 |
| Ansicht 71: Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche Stadt Gernsheim 2019 und 2020..... | 110 |
| Ansicht 72: Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche 2020 im Vergleich | 111 |
| Ansicht 73: Pandemie-Management im Vergleich..... | 113 |
| Ansicht 74: IT-Organisation - umgesetzte Maßnahmen der Digitalisierung im Vergleich | 118 |
| Ansicht 75: Digitaler Prozessablauf beim Rechnungseingang und -ausgang im Vergleich | 120 |
| Ansicht 76: Einsatz eines DMS und von E-Akten im Vergleich | 122 |
| Ansicht 77: Umsetzung der Verwaltungsleistungen in der Stadt Gernsheim | 123 |
| Ansicht 78: Rats- und Bürgerinformationssysteme im Vergleich | 126 |
| Ansicht 79: Beurteilung des Internen Kontrollsystems für den Bereich Buchführung und Jahresabschlusserstellung im Vergleich..... | 129 |
| Ansicht 80: Forderungsmanagement im Vergleich..... | 130 |
| Ansicht 81: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Stadt Gernsheim | 131 |
| Ansicht 82: Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 Stadt Gernsheim..... | 133 |

| | |
|--|-----|
| Ansicht 83: Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 im Vergleich | 134 |
| Ansicht 84: Berichtswesen nach § 28 GemHVO im Vergleich | 135 |
| Ansicht 85: Unmittelbarer Anteilsbesitz Stadt Gernsheim 2021 | 137 |
| Ansicht 86: Nachschau 187. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ Stadt Gernsheim..... | 139 |
| Ansicht 87: Nachschauergebnisse 187. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ Stadt Gernsheim..... | 140 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| a.o. | außerordentliches |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| DMS | Dokumenten-Management-System |
| EGovG | E-Government-Gesetz |
| EVP | Ergebnisverbesserungspotenziale |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GVBl | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen |
| HEGovG | Hessisches E-Government-Gesetz |
| HGO | Hessische Gemeindeordnung |
| HKJGB | Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch |
| HSK | Haushaltssicherungskonzept |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IKZ | Interkommunale Zusammenarbeit |
| ILV | Interne Leistungsverrechnung |
| jPdöR | juristische Person des öffentlichen Rechts |
| KÄ | Kinderäquivalente |
| KAG | Gesetz über kommunale Abgaben |
| KGG | Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit |
| MEP | Mittelfristige Ergebnisplanung |
| MKM | Mehrkomponentenmodell |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| OZG | Onlinezugangsgesetz |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| StAnz. | Staatsanzeiger |
| StVV | Stadtverordnetenversammlung |
| TVöD | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst |
| ÜPKKG | Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| vgl. | vergleiche |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent/e |

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Die 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ verfolgt das Ziel, die Haushaltsstruktur von 18 Städten und Gemeinden hinsichtlich der Haushaltslage zu analysieren, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns festzustellen sowie quantifizierbare Ergebnisverbesserungspotenziale (EVP) aufzuzeigen. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie gesondert berücksichtigt. Ferner untersuchten wir den Stand der Umsetzung der Digitalisierung sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)¹. Soweit möglich leiten wir davon ausgehend konkrete Handlungsempfehlungen für die Körperschaften ab.

In die 234. Vergleichende Prüfung sind die Körperschaften Battenberg (Eder), Biebesheim am Rhein, Breidenbach, Dietzhölztal, Einhausen, Elz, Fernwald, Gernsheim, Greifenstein, Großalmerode, Heringen (Werra), Münzenberg, Otzberg, Sinn, Sulzbach (Taunus), Villmar, Wabern und Zierenberg einbezogen².

1.2 Prüfungsvolumen

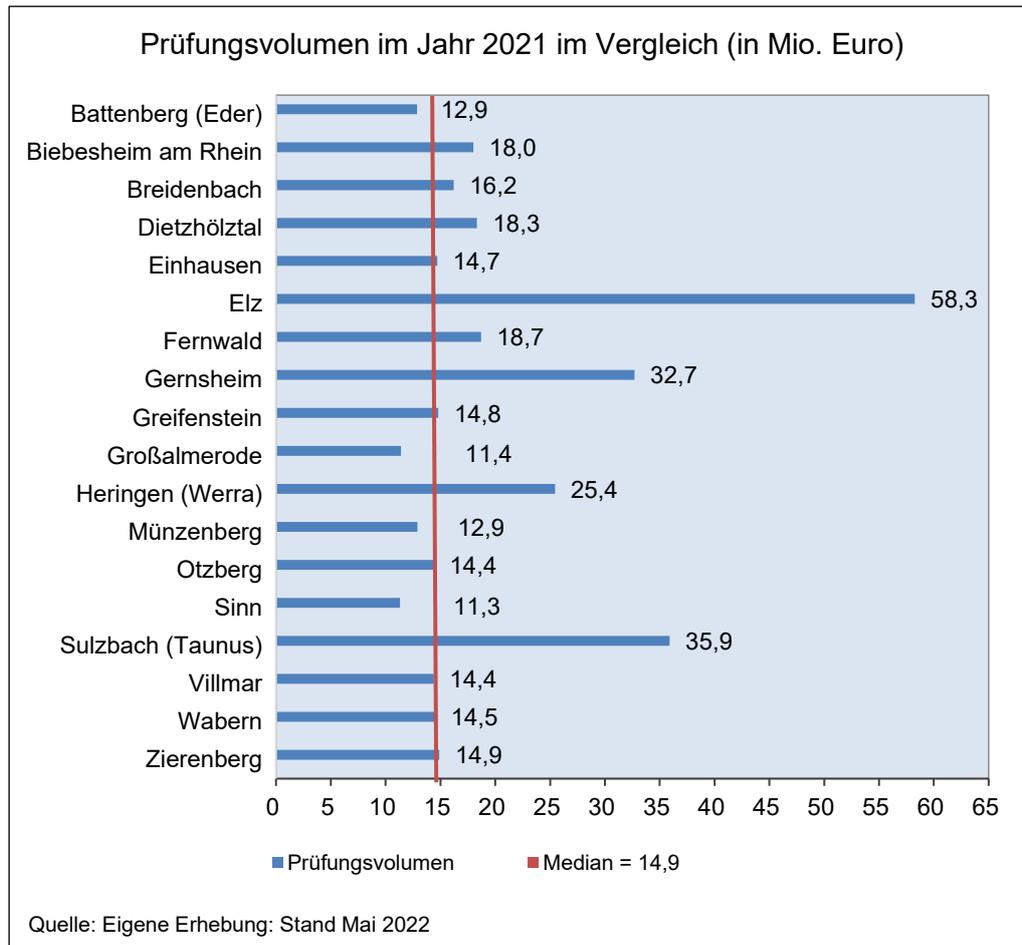
Das Prüfungsvolumen für die Stadt Gernsheim betrug 32,7 Millionen Euro.

Das Prüfungsvolumen umfasste die ordentlichen Erträge, die Finanzerträge und die außerordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2021.

1 Vgl. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250).

2 Es werden die amtlichen Namen der Körperschaften verwendet. Hingegen wird – bis auf die Bezeichnung „Bad“ – auf die Zusatzbezeichnung nach § 13 Absatz 2 HGO (so Barbarossastadt, Brüder-Grimm-Stadt, Kreisstadt, Landeshauptstadt, Liebenbachstadt, Marktflecken, Schöfferstadt, Universitätsstadt, Wissenschaftsstadt) im Berichtstext zur besseren Lesbarkeit verzichtet. In der 234. Vergleichenden Prüfung sind die Stadt Gernsheim (Schöfferstadt) und die Gemeinde Villmar (Marktflecken) betroffen.

Das Prüfungsvolumen im Vergleich zeigt die nachfolgende Ansicht:



Ansicht 1: Prüfungsvolumen im Jahr 2021 im Vergleich (in Mio. Euro)

Die Stadt Gernsheim hatte ein Prüfungsvolumen in Höhe von 32,7 Millionen Euro, lag damit oberhalb des Medians und war der dritthöchste Wert im Vergleich. Das Prüfungsvolumen beinhaltet einen außerordentlichen Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 10,9 Millionen Euro.

Das Prüfungsvolumen im Jahr 2021 der Gemeinde Elz war durch eine einmalige Gewerbesteuerzahlung aufgrund eines Sondersachverhalts beeinflusst. Der im Vergleich zu den anderen Kommunen hohe Wert für die Gemeinde Sulzbach (Taunus) reflektiert die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen.

1.3 Ergebnisverbesserungspotenziale

Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit sachgerechtem und wirtschaftlichem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale wurden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzten sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, Senkungen von

Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Ertragsverbesserungen (kosten-deckende Gebühren, Hebesatzerhöhungen, angemessene Erträge der wirtschaftlichen Unternehmen³).

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften.

Das ermittelte jährliche Ergebnisverbesserungspotenzial der Stadt Gernsheim ist in der Ansicht 2 dargestellt.

| Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) der Stadt Gernsheim | | | | |
|---|-----------------|----------|----------------|------------------|
| | Stadt Gernsheim | Minimum | Median | Maximum |
| Wirtschaftlichkeit | | | | |
| Allgemeine Verwaltung | 298.500 | 0 | 166.450 | 623.000 |
| Kinderbetreuung | | | | |
| - Elternbeiträge | 5.900 | 0 | 9.150 | 63.100 |
| - Personalausstattung | 309.000 | 0 | 192.400 | 487.600 |
| Gebührenhaushalte ¹⁾ | | | | |
| - Wasser | 72.600 | 0 | 4.900 | 120.800 |
| - Abwasser | 137.500 | 0 | 0 | 253.700 |
| - Friedhof (80% Deckung) | 114.100 | 0 | 64.400 | 190.200 |
| Summe | 937.600 | 0 | 437.300 | 1.738.400 |
| Steuereinnahmen ²⁾ (Ultima Ratio) | | | | |
| Grundsteuer A | 0 | 0 | 150 | 22.800 |
| Grundsteuer B | 0 | 0 | 16.200 | 110.400 |
| Gewerbesteuer | 0 | 0 | 6.100 | 895.400 |
| Summe | 0 | 0 | 22.450 | 1.028.600 |
| Summe jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale | 937.600 | | | |
| ¹⁾ Mittlerer Fehlbetrag nach KAG für die Jahre 2017 bis 2021 | | | | |
| ²⁾ Gegenüber dem jeweiligen Median des Quervergleichs | | | | |
| Quelle: Eigene Erhebung; eigene Berechnung; Stand: Juli 2022 | | | | |

Ansicht 2: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) der Stadt Gernsheim

3 § 121 Absatz 8 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

Die Ergebnisverbesserungspotenziale der Stadt Gernsheim, jeweils gerundet auf volle 100 Euro, betragen jährlich rund 937.600 Euro. Diese setzen sich zusammen aus

- einer Anpassung der VZÄ in der Allgemeinen Verwaltung auf den unteren Quartilswert des Vergleichs,
- einer Anpassung der Elternbeiträge auf den Median des Vergleichs,
- einer Anpassung der Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen an die gesetzlichen Mindeststandards und
- kostendeckenden Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Wir empfehlen der Stadt Gernsheim, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale zu nutzen. Die Schwerpunkte können dabei auf die Bereiche Gebührenhaushalt sowie Kindertageseinrichtungen gesetzt werden, da hier die größten Ergebnisverbesserungspotenziale liegen.

1.4 Haushaltslage

Die Untersuchungen der 234. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Stadt Gernsheim nachfolgende Feststellungen zur Haushaltslage:

- Die Haushaltslage der Stadt Gernsheim war in den Jahren 2017 bis 2020 als stabil und im Jahr 2021 als instabil zu bewerten. Hieraus ergab sich vorläufig eine fragile Haushaltslage. Das Wahlrecht nach § 24 Absatz 3 GemHVO⁴ und § 25 Absatz 2 GemHVO⁵, den Jahresfehlbetrag 2020 und 2021 mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, wurde von der Stadt Gernsheim in Anspruch genommen. Diese Vorgehensweise war rechtmäßig. Die Überörtliche Prüfung erachtet die Eröffnung dieser Möglichkeit des Ergebnisausgleichs jedoch als nicht sachgerecht im Sinne der Generationengerechtigkeit. Daher wurde der Ergebnisausgleich mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses im Mehrkomponentenmodell nicht berücksichtigt. In der Folge waren zum 31. Dezember 2021 Altfehlbeträge auszuweisen. Da weiterhin die Mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2022 bis 2025 in Summe ein negatives ordentliches Ergebnis auswies, war die Haushaltslage auf konsolidierungsbedürftig herabzustufen (vgl. Abschnitt 6).
- Die Selbstfinanzierungsquote unterschritt im Jahr 2021 die Warngrenze von 8 Prozent, in den Jahren 2017 bis 2020 lag diese über der Warngrenze (vgl. Abschnitt 6).

1.5 Rechtliche Feststellungen

Die Untersuchungen der 234. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Stadt Gernsheim nachfolgende rechtliche Feststellungen:

- Die Stadt Gernsheim legte die Haushaltssatzungen in den Jahren 2017 bis 2021 der Aufsichtsbehörde verspätet vor. Die Abweichung von der gesetzlichen Frist

4 § 24 Absatz 3 GemHVO – Haushaltsausgleich

Ein in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesener Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auch mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis und mit Mitteln aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

5 § 25 Absatz 2 GemHVO – Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen

[...] Abweichend von Satz 1 können in den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. [...]

schwankte zwischen 15 Tagen (im Jahr 2021) und 122 Tagen (im Jahr 2020) (vgl. Abschnitt 6).

- Die Stadt Gernsheim stellte die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2021 verspätet auf. Die Frist war zwischen 3 Tagen im Jahr 2021 und 152 Tagen im Jahr 2020 überschritten. Im Prüfungszeitraum lagen keine geprüften Jahresabschlüsse vor (vgl. Abschnitt 6).
- Bezüglich des Gebührenhaushalts Wasserversorgung wendete die Stadt Gernsheim § 10 KAG nicht gesetzeskonform an. Die Stadt Gernsheim erstellte in den Jahren 2018 bis 2021 Vorkalkulationen, aber nicht für das Jahr 2017. Für den gesamten Prüfungszeitraum lagen Nachkalkulationen vor. Es bestanden Gebührenunterdeckungen (vgl. Abschnitt 8.3).
- Bezüglich des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung wendete die Stadt Gernsheim § 10 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) gesetzeskonform an. Sie erstellte für den gesamten Prüfungszeitraum Vor- und Nachkalkulationen in Form von Teilergebnisrechnungen. Es bestanden Gebührenunterdeckungen (vgl. Abschnitt 8.3).
- Bezüglich des Gebührenhaushalts Friedhof- und Bestattungswesen wendete die Stadt Gernsheim § 10 KAG nicht gesetzeskonform an. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden keine Vorkalkulationen erstellt. Für den gesamten Prüfungszeitraum lagen Nachkalkulationen vor. Der Kostendeckungsgrad lag im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 unterhalb 80 Prozent (vgl. Abschnitt 8.3).
- Die Stadt Gernsheim setzte 8 der 13 im Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015 aufgeführten Maßnahmen im Jahr 2021 um (vgl. Abschnitt 12.1).

1.6 Vergleichende Feststellungen

Das Ergebnis der Haushaltsstrukturprüfung stellen wir für die Stadt Gernsheim zusammenfassend in Ansicht 3 dar. Die Bewertungsmatrix bietet mehrere Perspektiven, die einen differenzierten Überblick über die Stärken und Schwächen einer Körperschaft erlauben. In der Bewertungsmatrix wird die Körperschaft aus Sicht der Körperschaft und aus Sicht der Einwohner betrachtet.

Die Einteilung in das fünfspaltige Gemeindeprofil orientiert sich an den Minimal-, Quartils-, Median- und Maximalwerten des Vergleichs der Städte und Gemeinden. Die Zuordnung zu den Grenzpunkten ("- -" und "++") entspricht einem Wert, der zwischen den Quartilswerten und dem Maximal- oder Minimalwert (inklusive) lag. Die Werte um den Median stellen wir neutral mit "o" dar. Liegt der Wert zwischen dem Quartil (inklusive) und den neutralen Werten des Vergleichs, werden Punkte in Form von "-" und "+" vergeben. Die aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativen Aspekte im Vergleich der geprüften Kommunen stellen wir mit "- -" und "- -" dar. Korrespondierend kennzeichnen wir die positiven Werte mit "+" und "++".

Bei der Beurteilung der ordnungsgemäßen Vorlage der Haushaltssatzung und der Aufstellung des Jahresabschlusses wird die gesetzliche Frist als Referenzwert herangezogen. Als Referenzwert werden 100 Prozent angesetzt. Der Referenzwert entspricht (++), Abweichungen vom Referenzwert werden wie folgt beurteilt: Überschreiten der Frist um bis zu sieben Tage entspricht (+), Überschreiten der Frist um bis zu 14 Tage entspricht (o), Überschreiten der Frist um bis zu 21 Tage entspricht (-), Überschreitungen der Frist um mehr als 21 Tage werden mit (--) bewertet.

Bei der Beurteilung der Kostendeckung der Gebührenhaushalte wird der gesetzliche Maßstab als Referenzwert herangezogen. Als Referenzwert werden 100 Prozent⁶ angesetzt. Der Referenzwert entspricht (++), Abweichungen vom Referenzwert werden

6 Für den Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen wird zur Berücksichtigung eines Abschlags für den Anteil an öffentlichem Grün ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent nicht beanstandet.

234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Gernsheim
Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

wie folgt beurteilt: +/- zwei Prozent entspricht (+), +/- fünf Prozent entspricht (o), +/- zehn Prozent entspricht (-), Abweichungen vom Referenzwert von über zehn Prozent werden mit (--) bewertet.

| Bewertungsmatrix für die Stadt Gernsheim | | | | | | | | | | |
|---|--|--|-----------|--------|---------|-----------------------------|---|---|---|----|
| Bereich | Indikator | Wert | Vergleich | | | Einstufung im Quervergleich | | | | |
| | | | Minimum | Median | Maximum | -- | - | o | + | ++ |
| Gemeindestruktur | | | | | | | | | | |
| 1. aus Sicht der Gemeinde | Einwohner | 10.772 | 5.427 | 6.590 | 10.772 | | | | | |
| | Einwohner je Quadratkilometer | 269 | 75 | 161 | 1.177 | | | | | |
| | Siedlungsindex | 0,38 | 0,13 | 0,55 | 0,75 | | | | | |
| | Bevölkerungswachstum % (2020-2035) | 0,4 | -13,6 | -2,7 | 8,5 | | | | | |
| Einnahmesituation | | | | | | | | | | |
| | Steuereinnahmekraft 2021 | € je Einwohner | 1.088 | 832 | 1.114 | 5.695 | ● | | | |
| | Mittlere verfügbare Allg. Deckungsmittel 2017-2021 | € je Einwohner | 918 | 679 | 843 | 1.573 | | | ● | |
| Haushaltslage | | | | | | | | | | |
| | Ordentliches Jahresergebnis 2021 | € je Einwohner | -509 | -509 | 113 | 1.383 | ● | | | |
| | Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt 2017-2021 | % der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel | 9,5 | -3,7 | 13,3 | 46,5 | ● | | | |
| | Mittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2021 | € je Einwohner | -2.362 | -2.362 | 194 | 4.407 | ● | | | |
| | Rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2021 | in Jahren | 14 | 7 | 14 | 23 | | ● | | |
| | Zinsaufwendungen 2017-2021 | % der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel | 1,5 | 0,3 | 2,4 | 24,3 | | | ● | |
| | Gesamtschulden 31.12.2021 | € je Einwohner | 786 | 75 | 1.204 | 10.190 | | | ● | |
| Ordnungsmäßigkeit | | | | | | | | | | |
| | Vorlage der Haushaltssatzung 2021 | Tage vor (+) / nach (-) November | -15 | -141 | -82 | 0 | ● | | | |
| | Aufstellung Jahresabschluss 2021 | Tage vor (+) / nach (-) April | -3 | -92 | -28 | -1 | | | ● | |
| Allgemeine Verwaltung | | | | | | | | | | |
| | Gesamtergebnis 2021 | € je Einwohner | -349 | -462 | -237 | -73 | ● | | | |
| | Personalausstattung zum 30.06.2021 | VZÄ / 1.000 Einwohner | 2,62 | 1,26 | 2,54 | 3,80 | ● | | | |
| Kindertagesbetreuung | | | | | | | | | | |
| | Zuschussbedarf 2021 | € je Einwohner | 267 | 95 | 221 | 340 | ● | | | |
| | Auslastungsquote ¹⁾ (eigene Einrichtungen) 2021 | in % (Soll 95%) | 91,7 | 80,6 | 91,1 | 105,5 | | ● | | |
| | Ist-Fachkraftquote ¹⁾ (eigene Einrichtungen) 2021 | Fachkräfte je Gruppe (Soll 2,21) | 2,56 | 2,26 | 2,60 | 3,42 | ● | | | |
| | Durchschnittliche Betreuungszeit (eigene Einrichtungen) 2021 | in Stunden je Tag | 7,9 | 6,7 | 7,7 | 9,1 | ● | | | |
| | Elternbeiträge (eigene Einrichtungen) 2021 | in € je KÄ | 829 | 198 | 633 | 1.137 | | | ● | |
| Sport, Kultur und freiwillige Leistungen | | | | | | | | | | |
| | Gesamtergebnis 2021 | € je Einwohner | -109 | -222 | -109 | -12 | | ● | | |
| | - Sportförderung | € je Einwohner | -3 | -59 | -14 | -1 | | | ● | |
| | - Hallen- und Freibäder ³⁾ | € je Einwohner | - | -114 | -41 | -6 | | | | ● |
| | - Bürgerhäuser | € je Einwohner | -6 | -84 | -33 | -6 | | | | ● |
| Gebührenhaushalte nach § 10 Absatz 2 KAG kumuliert für die Jahre 2017 bis 2021 | | | | | | | | | | |
| | Kostendeckungsgrad Wasserversorgung ¹⁾ | in % | 95,7% | 83,8% | 99,7% | 110,0% | | ● | | |
| | Kostendeckungsgrad Abwasserbeseitigung ¹⁾ | in % | 95,7% | 84,0% | 100,0% | 110,6% | | ● | | |
| | Kostendeckungsgrad Friedhofs- und Bestattungswesen (80% Deckung) ¹⁾ | in % | 45,1% | 23,4% | 45,0% | 121,0% | ● | | | |
| Modellfamilie (im Jahr 2021) | | | | | | | | | | |
| 2. aus Sicht der Einwohner | Abwassergebühren | € (150 m ³) | 380 | 233 | 512 | 1.186 | | | | ● |
| | Standardisierte Abfallgebühren | € (120 Liter Restmüll + Biomüll) | 184 | 107 | 186 | 352 | | | | ● |
| | Friedhofsgebühren | € (10 Prozent) | 94 | 24 | 76 | 199 | ● | | | |
| | Wassergebühren | € (150 m ³) | 228 | 197 | 361 | 636 | | | | ● |
| | Kostenbeitrag U3-Kind (8 Std.) | € / Jahr (1 Kind, Alter: 1 Jahr) | 4.370 | 1.020 | 3.090 | 6.912 | ● | | | |
| | Kostenbeitrag Ü3-Kind (8 Std.) | € / Jahr (1 Kind, Alter: 3 Jahre) | 250 | 250 | 550 | 1.140 | | | | ● |
| | Grundsteuerhebesatz B | € (Messbetrag 100 €) | 410 | 330 | 383 | 595 | ● | | | |

¹⁾ Einstufung unabhängig vom Quervergleich.

²⁾ Bei der Kennzahl „Zuschussbedarf € je KÄ (Kinderäquivalent)“ wird der Zuschussbedarf bei den Kindertageseinrichtungen durch die gemeldeten Kinder dividiert. Betreute Kinder unter 2 Jahren werden dabei mit dem Faktor 2,5 und Kinder zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

³⁾ Vergleich bezogen auf die Gemeinden, welche besagte Infrastruktur bzw. Leistungen vorhalten.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 3: Bewertungsmatrix für die Stadt Gernsheim

Die folgenden vergleichenden Feststellungen heben wir hervor:

- Die Stadt Gernsheim weist 10.772 Einwohner zum 31. Dezember 2021 aus und liegt damit oberhalb des Median. Die Überörtliche Prüfung stellte in langjährigen Prüfreiheiten fest, dass die Wirtschaftlichkeit der Allgemeinen Verwaltung insbesondere von der Gemeindegröße abhängig sein kann.
- Bei der Stadt Gernsheim lag die Steuereinnahmekraft je Einwohner im Jahr 2021 bei 1.088 Euro und damit zwischen dem Median und dem unteren Quartil (vgl.

Abschnitt 7.2). Die mittleren verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel der Jahre 2017 bis 2021 je Einwohner lagen mit 918 Euro im Vergleich zwischen dem Median und dem oberen Quartil (vgl. Abschnitt 6).

- Im Jahr 2021 war das ordentliche Ergebnis je Einwohner negativ mit 509 Euro und war der niedrigste Wert im Vergleich. Die Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 war mit 9,5 Prozent oberhalb der Warngrenze von 8 Prozent (vgl. Abschnitt 6).
- Die Gesamtschulden je Einwohner betragen 786 Euro und waren damit unterhalb des Medians. Die rechnerische Tilgungsdauer der Schulden lag bei 14 Jahren und damit unterhalb der Warngrenze von 20 Jahren (vgl. Abschnitt 7.5).
- Im Jahr 2021 betragen die Kosten der Allgemeinen Verwaltung je Einwohner 349 Euro. Dieser Betrag lag im oberen Quartil. Die Personalausstattung bewegte sich mit 2,62 VZÄ je 1.000 Einwohner über dem Median (vgl. Abschnitt 8.1).
- Die Stadt Gernsheim verfügte über Kindertageseinrichtungen in eigener und in fremder Trägerschaft. Der Zuschussbedarf je Einwohner für die Kindertageseinrichtungen lag bei 267 Euro und damit im Vergleich im oberen Quartil (vgl. Abschnitt 8.4).
- Die Auslastungsquote für Einrichtungen in eigener Trägerschaft lag in der Stadt Gernsheim mit 91,7 Prozent unter der empfohlenen Auslastungsquote von 95 Prozent und bildete den Median im Vergleich (vgl. Abschnitt 8.4).
- Im Jahr 2021 lag die Ist-Fachkraftquote in eigenen Kindertageseinrichtungen je Gruppe mit 2,56 oberhalb der Sollvorgabe von 2,21 (vgl. Abschnitt 8.4).
- Im Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen bildete der Zuschussbedarf je Einwohner mit 109 Euro den Median im Vergleich. Dabei stellte der Zuschussbedarf je Einwohner für die Sportförderung mit 3 Euro einen Wert im unteren Quartil im Vergleich dar und der Zuschussbedarf je Einwohner für die Bürgerhäuser stellte den niedrigsten Wert dar (vgl. Abschnitt 8.2).
- Bezogen auf die Modellfamilie lag die Gebührenbelastung für die Abwasserentsorgung, die Wasserversorgung sowie die Kinderbetreuung von Ü3-Kinder im unteren Quartil, bei der Abfallentsorgung unterhalb des Medians, bei der Grundsteuer B oberhalb des Medians und bei dem Friedhofs- und Bestattungswesen sowie der Kinderbetreuung von U3-Kinder im oberen Quartil (vgl. Abschnitt 9).

1.7 Sonstige Feststellungen

Die Untersuchungen der 234. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Stadt Gernsheim nachfolgende sonstige Feststellungen:

Digitalisierung und OZG

- Die Stadt Gernsheim setzte zwei von sieben betrachteten Maßnahmen in der IT-Organisation vollumfänglich um. Sie benannte einen E-Government-Verantwortlichen und arbeitete im Bereich OZG mit anderen Kommunen zusammen. Weitere Maßnahmen, die eine erfolgreiche Umsetzung des OZG unterstützen wurden nicht vollumfänglich umgesetzt (vgl. Abschnitt 11.3).
- Sowohl der Rechnungseingang als auch der Rechnungsausgang wurde in der Stadt Gernsheim durch einen digitalen Workflow abgebildet. Eingehende Rechnungen in Papierform konnten mittels OCR-Erkennung gescannt und E-Rechnung elektronisch verarbeitet werden (vgl. Abschnitt 11.3).
- Ein Dokumentenmanagementsystem wurde nicht eingesetzt. E-Akten waren im Bürgeramt sowie im Finanzwesen vorzufinden (vgl. Abschnitt 11.3).
- Von der Stadt Gernsheim wurden bisher 35 Verwaltungsleistungen identifiziert, die nach dem OZG online anzubieten sind. Von diesen Verwaltungsleistungen war die

Umsetzung des OZG für 12 Verwaltungsleistungen abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die betroffenen Verwaltungsleistungen durchschnittlich zwischen 200 und 250 liegen. Damit identifizierte die Stadt Gernsheim weniger als die Hälfte der nach dem OZG online zu stellenden Verwaltungsleistungen. Die Umsetzung des OZG wird von der Stadt Gernsheim sowie von den übrigen Kommunen des Vergleichs nicht Ende des Jahres 2022, wie es im OZG vorgesehen ist, abgeschlossen sein. Die Stadt Gernsheim verwies auf eine zu enge Zeitvorgabe, Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und mangelnde personelle Ressourcen (vgl. Abschnitt 11.3).

- Die Stadt Gernsheim setzt ein digitales Rats- und Bürgerinformationssystem ein. Mandatsträger und Gremien waren aufgeführt, die Sitzungstermine sowie die Einladungen und Protokolle für die Bürger einsehbar (vgl. Abschnitt 11.5).

Corona-Pandemie

- Gegenüber den Ansätzen aus dem Haushaltsplan 2020 waren in der Stadt Gernsheim die erzielten Gewerbesteuererträge in den Jahren 2020 und 2021 um 8,36 Millionen Euro und 9,75 Millionen Euro niedriger. Die erhaltene Kompensationszahlung betrug 4,6 Millionen Euro. Die gegenüber dem Haushaltsplan niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen waren auf Gewerbesteuerrückzahlungen zurückzuführen, die auch Jahre vor der Corona-Pandemie betrafen. Daher konnte nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit die Corona-Pandemie für die Mindereinnahmen ursächlich war (vgl. Abschnitt 10.2).
- Die Abhängigkeit der Stadt Gernsheim von der Gewerbesteuer ist als hoch einzustufen. Der Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln lag mit 46,9 Prozent im oberen Quartil. Ferner entfielen 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens auf 3,4 Prozent der Gewerbesteuerzahler (vgl. Abschnitt 10.2).
- Während der Corona-Pandemie konnten bei den Finanzämtern vereinfachte Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrags für Zwecke der Vorauszahlung gestellt werden. In der Folge waren in der Stadt Gernsheim in den Jahren 2021 und 2022 (bis Juli 2022) saldiert 4,3 Millionen Euro Gewerbesteuernachzahlungen für das Jahr 2020 zu verzeichnen. Der Nachzahlungsbetrag war damit, gemessen an den Vorauszahlungen eines Jahres, deutlich höher als im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 (vgl. Abschnitt 10.2).
- Bei der Erstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung während der Corona-Pandemie rechnete die Stadt Gernsheim keine Szenarien. Es wurde vorsichtig geplant, insbesondere die erwartete negative Entwicklung der Steuereinnahmen wurde im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt (vgl. Abschnitt 10.3).
- In der Stadt Gernsheim waren in den Aufgabenbereichen Allgemeine Verwaltung sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen im Corona-Jahr 2020 die erzielten ordentlichen Ergebnisse höher als im Haushaltsplan angesetzt. Dahingegen überschritt bei den Kindertageseinrichtungen der Zuschussbedarf des Jahres 2020 den Ansatz im Haushaltsplan. Die Corona-Pandemie wirkte sich damit nicht nachweisbar negativ auf den Haushalt dieser Aufgabenbereiche aus (vgl. Abschnitt 10.4).
- Die Stadt Gernsheim bot ihren Mitarbeitern während der Corona-Pandemie Homeoffice an und die Bürger wurden auf der Website über die Erreichbarkeit der Verwaltung informiert. Das Rathaus war während der Corona-Pandemie zeitweise nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar, wobei keine Softwarelösung zur Terminvergabe eingesetzt wurde (vgl. Abschnitt 10.4).

Interkommunale Zusammenarbeit

- Die Stadt Gernsheim arbeitete im Prüfungszeitraum in 5 der 17 betrachteten Aufgabenbereichen mit anderen Kommunen zusammen, davon in vier Aufgabenbereichen der Allgemeinen Verwaltung. Darüber hinaus arbeitete sie mit anderen Kommunen zusammen bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, der trägerneutralen Beratung für ältere Menschen und ihren Angehörigen, im Freiwilligen Polizeidienst, der Beschaffung von Feuerwehrbedarf sowie der Organisation der Instandhaltung und im Fördermittelmanagement (vgl. Abschnitt 8.1).

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – beauftragte uns, gemäß dem Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708)⁷ die 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ bei den Kommunen Battenberg (Eder), Biebesheim am Rhein, Breidenbach, Dietzhölztal, Einhausen, Elz, Fernwald, Gernsheim, Greifenstein, Großalmerode, Heringen (Werra), Münzenberg, Otzberg, Sinn, Sulzbach (Taunus), Villmar, Wabern und Zierenberg vorzunehmen.

Der Stadt Gernsheim wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 1. Dezember 2021 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 18. Januar 2022 statt. Wir prüften in der Zeit vom 7. Februar 2022 bis 28. April 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie vollzogen wir die Erhebung telefonisch, per Videokonferenzen sowie durch digitalen Datenaustausch. Nacherhebungen fanden zwischen dem 4. Juli 2022 und dem 22. Juli 2022 statt.

Es handelte sich um eine Haushaltsstrukturprüfung. Geprüft wurde, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Zu den Prüffeldern gehörten:

- **Bewertung der Haushaltslage und Haushaltsstruktur**
Die Haushaltslage und Haushaltsstruktur wurden im Zeitablauf der Jahre 2017 bis 2021 umfassend analysiert.
- **Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche**
Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Aufwendungen der Kommune (Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen freiwillige Leistungen) wurden in ihrer Wirkung auf den Haushalt betrachtet und vergleichend bewertet. Zusätzlich analysierten wir die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Friedhof.
- **Auswirkungen der Corona-Pandemie**
Wir untersuchten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Höhe des Gewerbesteueraufkommens sowie die Berücksichtigung der zu erwartenden Folgen aus der Corona-Pandemie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Ferner analysierten wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie in ausgewählten Aufgabenbereichen.
- **Digitalisierung**
Der Stand der Digitalisierung sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde aufgenommen und vergleichend bewertet.
- **Sonstige Prüffelder**
Unter den sonstigen Prüffeldern wurden folgende Bereiche erfasst: die demografische Entwicklung in der Verwaltung, der Umfang der interkommunalen Zusammenarbeit, ferner die Ordnungsmäßigkeit inklusive das interne Kontrollsystem, ggf. das Haushaltssicherungskonzept, die Betätigung und die Nachschau über vorhergehende Vergleichende Prüfungen.

⁷ Vgl. Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - ÜPKKG), zuletzt geändert durch Artikel 6 Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318).

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ werden voraussichtlich in den 38. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2023 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2023 erscheinen. Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

4. Prüfungsmethoden

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem ÜPKKG ist festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Kommunen herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Der Kommune soll anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance eröffnet werden, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Kommunen lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsbedarfe ableiten. Die Prüfung ist damit die Basis für Verbesserungen. Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

4.2 Kennzahlen

Der Vergleich auf der Grundlage praxisrelevanter und aussagekräftiger Kennzahlen liefert zuverlässige Hinweise auf Ergebnisverbesserungspotenziale. Er nimmt die Aufgaben in den Blick, bei denen es sich für eine Körperschaft lohnen kann, Aufbau und Abläufe genauer zu untersuchen. So kommt dem Vergleich eine wichtige Impulsfunktion zu. Er leistet Hilfestellung bei der Suche nach Ursachen für positive und negative Abweichungen zwischen den am Vergleichsring beteiligten Körperschaften. Diese stehen dann regelmäßig vor der Aufgabe, detaillierte Untersuchungen oder Organisationsprüfungen anzustellen.

Mit den Kennzahlen dieses Berichts werden Hinweise gegeben, wie die Körperschaften weiterhin verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in ihr Handeln einbeziehen können. Die Ergebnisverbesserungspotenziale beruhen auf der Prüfungserfahrung aus den Vergleichskommunen. Alle hierzu im Bericht und Anlagenband genannten Zahlen finden ihre Grundlage in den mit den Körperschaften abgestimmten Grunddaten.

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtheit und der Wirtschaftlichkeit bildeten wir zur Einzelbetrachtung der Haushaltsstruktur und für einen Quervergleich der zu prüfenden Körperschaften Kennzahlen. Die Kennzahlen ermittelten wir für den Prüfungszeitraum 2017 bis 2021.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der einzelnen Kennzahlen finden sich in den Anlagen. Die Werte der einzelnen Grunddaten und Kennzahlen aller geprüften Körperschaften finden sich ebenfalls in den Anlagen.

Zu beachten ist, dass die Jahresabschlüsse 2021 der Stadt Battenberg (Eder), Gemeinde Fernwald, Stadt Münzenberg und Gemeinde Wabern vorläufig und insbesondere keine Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten erfasst waren. Für Zwecke des Vergleichs nahmen wir daher bei diesen Gemeinden Anpassungen vor. Die Werte können sich nach Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse ändern.

5. Allgemeine Informationen zur Prüfkörperschaft

Die Kommune kann selbst Entscheidungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben treffen und damit die Haushaltsstabilität beeinflussen. Darüber hinaus gibt es Faktoren, die nicht oder nur eingeschränkt im Einflussbereich der Kommune liegen, sich jedoch auf die Haushaltsstabilität auswirken können. Hierzu zählen insbesondere die Siedlungs- und Einwohnerstruktur.

5.1 Allgemeine Strukturdaten

Die Ansicht 4 zeigt allgemeine Strukturdaten der Stadt Gernsheim. Die Siedlungsstruktur beschreibt ein mehrdimensionales Phänomen. Dieses Phänomen bildet die Überörtliche Prüfung durch drei festgelegte Indikatoren im Siedlungsindex ab. Der Siedlungsindex hat einen Wertebereich zwischen 0 und 1 und ist in folgende Cluster unterteilt:

- zentriert (0,0 bis 0,3),
- eher zentriert (0,3 bis 0,5),
- eher zersiedelt (0,5 bis 0,7) und
- zersiedelt (0,7 bis 1,0).

Die Überörtliche Prüfung stellte bei der Untersuchung der Aufgabenbereiche fest, dass bei den Pflichtaufgaben Feuerwehr und Straßen statistisch nachweisbare monetäre Nachteile für zersiedelte Kommunen bestehen.⁸

⁸ Vgl. 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ im Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, S. 78 ff. (Quelle: <https://rechnungshof.hessen.de/Veroeffentlichungen/Kommunalberichte>, abgerufen am 3. Juni 2022).

| Allgemeine Strukturdaten im Vergleich | | | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| | Einwohner zum 31.12.2021 | Fläche in km ² | Stadtteile/ Ortsteile | Siedlungs- index 2021 | Einwohner je km ² |
| Battenberg (Eder) | 5.427 | 64,7 | 5 | 0,74 | 83,9 |
| Biebesheim am Rhein | 6.625 | 18,7 | 1 | 0,24 | 354,3 |
| Breidenbach | 6.711 | 44,8 | 7 | 0,58 | 149,8 |
| Dietzhöhlztal | 5.518 | 37,5 | 4 | 0,53 | 147,1 |
| Einhausen | 6.554 | 26,7 | 1 | 0,36 | 245,5 |
| Elz | 7.896 | 16,9 | 2 | 0,32 | 467,2 |
| Fernwald | 7.048 | 21,6 | 3 | 0,37 | 326,3 |
| Gernsheim | 10.772 | 40,1 | 3 | 0,38 | 268,6 |
| Greifenstein | 6.546 | 67,4 | 10 | 0,69 | 97,1 |
| Großalmerode | 6.289 | 37,6 | 6 | 0,61 | 167,3 |
| Heringen (Werra) | 7.100 | 61,2 | 7 | 0,64 | 116,0 |
| Münzenberg | 5.770 | 31,6 | 4 | 0,47 | 182,6 |
| Otzberg | 6.477 | 41,9 | 6 | 0,63 | 154,6 |
| Sinn | 6.442 | 18,7 | 3 | 0,35 | 344,5 |
| Sulzbach (Taunus) | 9.178 | 7,8 | 1 | 0,13 | 1.176,7 |
| Vilmar | 6.699 | 43,1 | 6 | 0,72 | 155,4 |
| Wabern | 7.375 | 51,4 | 10 | 0,66 | 143,5 |
| Zierenberg | 6.520 | 86,5 | 7 | 0,75 | 75,4 |
| Minimum | 5.427 | 7,8 | 1 | 0,13 | 75,4 |
| Median | 6.590 | 38,9 | 5 | 0,55 | 161,3 |
| Maximum | 10.772 | 86,5 | 10 | 0,75 | 1.176,7 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessischer Rechnungshof, eigene Berechnung;
Stand: Mai 2022

Ansicht 4: Allgemeine Strukturdaten im Vergleich

Die Stadt Gernsheim wies zum 31. Dezember 2021, bei einer Fläche von 40,1 km², 10.772 Einwohner auf. Die Überörtliche Prüfung stellte in langjährigen Prüfreiheisen fest, dass die Wirtschaftlichkeit der Allgemeinen Verwaltung insbesondere von der Gemeindegröße abhängig sein kann. Die Überörtliche Prüfung geht daher davon aus, dass erst ab einer Gemeindegröße von 8.000 Einwohnern eine wirtschaftliche Verwaltung möglich ist.⁹ Mit 10.772 Einwohnern überschritt die Stadt Gernsheim die Größenordnung von 8.000 Einwohnern.

Mit drei Stadtteilen lag die Stadt Gernsheim unterhalb des Medians. Die Siedlungsstruktur war bei einem Siedlungsindex von 0,38 als eher zentriert zu bewerten und lag unterhalb des Medians.

⁹ vgl. Pressemitteilung vom 8. November 2019 des Hessischen Rechnungshofs
(Quelle: <https://rechnungshof.hessen.de/Presse>, abgerufen am 3. Juni 2022).

5.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Gernsheim ist in der Ansicht 5 dargestellt.

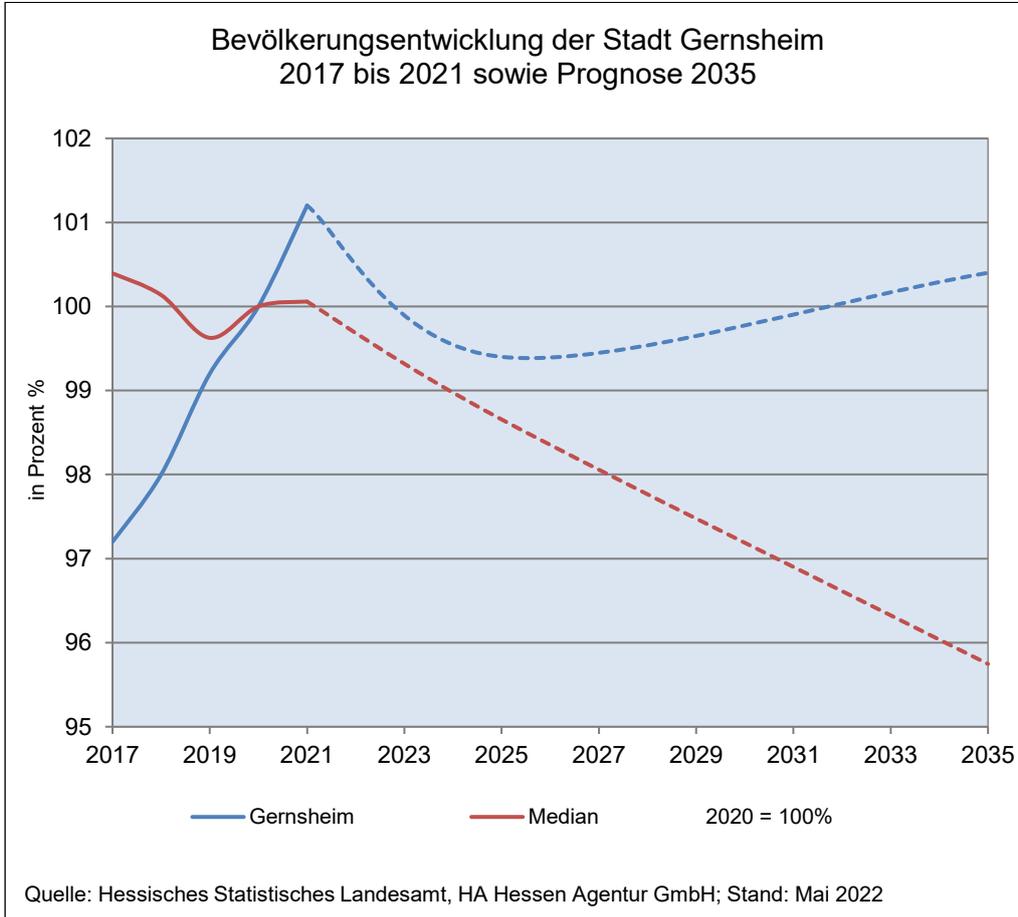
| Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2017 bis 2021 in der Stadt Gernsheim | | |
|---|-----------|---------------------|
| Jahr | Einwohner | Veränderung zu 2017 |
| 31.12.2017 | 10.345 | |
| 31.12.2018 | 10.423 | 0,8% |
| 31.12.2019 | 10.558 | 2,1% |
| 31.12.2020 | 10.640 | 2,9% |
| 31.12.2021 | 10.772 | 4,1% |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Stand: Mai 2022

Ansicht 5: Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2017 bis 2021 in der Stadt Gernsheim

Die Bevölkerung in der Stadt Gernsheim hat in der Zeit vom 31. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2021 um 4,1 Prozent zugenommen.

Die Entwicklung in Deutschland ist durch einen Rückgang der Bevölkerung gekennzeichnet. Nach den Prognosen der HA Hessen Agentur GmbH wird für die Stadt Gernsheim im Zeitraum 2020 bis 2025 ein Rückgang von 0,6 Prozent sowie im Zeitraum 2020 bis 2035 ein Zugang von 0,4 Prozent prognostiziert¹⁰. Diese Entwicklung im Vergleich zum Median des Vergleichsrings ist nachfolgend grafisch dargestellt.



Ansicht 6: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 sowie Prognose 2035

Wie der Grafik zu entnehmen ist, stieg damit die Bevölkerung in der Stadt Gernsheim, während der Median tendenziell einen Rückgang zu verzeichnen hatte. Auch für die Jahre bis 2035 wird ein Zugang erwartet, so dass die Entwicklung oberhalb des Medians liegt.

¹⁰ vgl. HA Hessen Agentur GmbH, individuelle Gemeindedatenblätter, Stand November 2021
(Quelle: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de>, abgerufen am 3. Juni 2022).

6. Bewertung der Haushaltslage (Mehrkomponentenmodell)

Die Kommunen sind gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.¹¹ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.¹² Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen benötigen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Kommune alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen dauerhaft und nachhaltig einander anzugleichen.

Um Schwankungen auffangen zu können, muss sich eine Beurteilung der Haushaltslage über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell¹³, anhand dessen die Stabilität der Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird.

Für jedes Jahr des fünfjährigen Prüfungszeitraums beurteilen wir zusammenfassend die Haushaltslage. Dazu betrachten wir zehn Kenngrößen und bewerten deren Ausprägung. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte). Die Möglichkeit nach § 24 Absatz 3 GemHVO (in der Fassung gültig bis 31. Dezember 2021)¹⁴, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 im ordentlichen Ergebnis mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, wurde im Mehrkomponentenmodell nicht berücksichtigt. Die Überörtliche Prüfung erachtet die Eröffnung dieser Möglichkeit des Ergebnisausgleichs als nicht sachgerecht im Sinne der Generationengerechtigkeit. Auch die Möglichkeit des § 25 Absatz 2 GemHVO¹⁵, die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2021 bis 2022 mit Rücklagen aus Überschüssen des

11 § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen war Rücksicht zu nehmen.

12 § 92 Absatz 1 Satz 1 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Die Gemeinde hatte ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

13 Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres war ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit beim Haushaltsgenehmigungsverfahren (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollten mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

14 § 24 Absatz 3 GemHVO – Haushaltsausgleich

Ein in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesener Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auch mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis und mit Mitteln aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

15 § 25 Absatz 1 GemHVO – Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen

[...] Abweichend von Satz 1 können in den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. [...]

außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, wird von der Überörtlichen Prüfung als nicht sachgerecht erachtet und bleibt damit nach der Systematik des Mehrkomponentenmodells unberücksichtigt.

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“¹⁶ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert sollte \geq acht Prozent betragen (40 Punkte).

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert auswies (30 Punkte).

Kann dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte)¹⁷.

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung

Bei der geordneten Haushaltsführung betrachten wir die fristgerechte Aufstellung von Jahresabschluss und Haushaltsplan im Prüfungszeitraum, da eine Aufstellung im Rahmen der gesetzlichen Fristen auf eine geordnete Haushaltsführung hindeutet. Noch nicht aufgestellte Jahresabschlüsse können hingegen die Haushaltsstabilität in Frage stellen.

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgelegt, aufgestellt, geprüft bzw. beschlossen wurden. Liegt jedoch zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen¹⁸ noch kein aufgestellter prüffähiger Jahresabschluss vor, fließt dieser Sachverhalt in die Bewertung des betreffenden Haushaltsjahres ein. Das Haushaltsjahr wird in Anlehnung an § 112 Absätze 5 und 6 HGO¹⁹ pauschal als instabil bewertet.

Die Berücksichtigung der Zukunftsperspektive erfolgt durch die Betrachtung der Mittelfristigen Ergebnisplanung. Ein kumulierter Fehlbedarf in der Mittelfristigen Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt kann eine Finanzplanung mit in der Summe positiven ordentlichen Ergebnissen ein Indiz für eine gute Entwicklung sein. Aus diesem Grund ermitteln wir, ob gemäß der Mittelfristigen

16 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen „Hessenkasse“.

17 Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

18 Die Erhebungsphase ist mit dem letzten Tag der Nacherhebungen abgeschlossen.

19 § 112 HGO – Jahresabschluss

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbetrag oder ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses erwartet wurde. Die Mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem der einzelnen Jahre ausgeglichen sein (§ 92 Absatz 4 HGO²⁰).

Des Weiteren prüfen wir, ob der Ergebnishaushalt bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im Ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im Ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Ordentlichen Rücklagen ausgeglichen werden kann (in Anlehnung an § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO). Dabei greifen wir auf die Mittelfristige Ergebnisplanung im Haushaltsplan des auf das letzte Jahr des Prüfungszeitraums folgenden Haushaltsjahrs zurück.

Die gesetzlichen Fristen der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses werden nachfolgend dargestellt.

Fristgerechte Aufstellung

Nach § 112 Absatz 5 HGO²¹ ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Fristgerechte Prüfung

Ein Zeitpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt wird in der HGO nicht bestimmt. Zur Einhaltung der fristgerechten Beschlussfassung gemäß § 114 HGO²² leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen sein muss.

Fristgerechte Beschlussfassung

Nach Abschluss der Prüfung hat der Gemeindevorstand den Prüfbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Diesen Beschluss hat die Gemeinde mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und ihn mittels Auslegung an sieben Tagen öffentlich bekannt zu machen. Die Beschlussfassung hat gemäß § 114 Absatz 1 HGO²² spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

20 Gemeindeordnung zur Regelung der Zuständigkeiten, Befugnisse und Rechte hessischer Gemeinden (Hessische Gemeindeordnung – HGO) vom 24. Januar 1946 (GVBl. 1946 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 G des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915).

21 § 112 Absatz 5 HGO - Jahresabschluss

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

22 § 114 Absatz 1 HGO- Entlastung

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlgrößen und Kennzahlausprägungen wird in der folgenden Ansicht abgebildet:

| Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr | | | |
|--|---|--|--|
| Beurteilungsebenen und Kenngrößen | Punktzahl | Haushaltslage | |
| 1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung | | | |
| Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ²³ ≥ 0 | 45 | Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte | |
|  Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0 | 35 | | |
| Jahresergebnis ≥ 0 | 5 | | |
| Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0 | 5 | | |
| 2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung | | | |
| „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote) | 40 | | |
|  Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen „Hessenkasse“ ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) ²⁴ | 30 | | |
|  Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0 | 10 | | |
| Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite ≥ 0 oder \geq zwei Prozent ¹⁷ | 5 | | |
| 3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung | | | |
| Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde. | nachrichtliche Darstellung, aber Einfluss auf Jahresbewertung | | |
| Es ist zu ermitteln, ob gemäß der Mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder Überschuss zu erwarten ist (Vorausschau). | nachrichtliche Darstellung, aber Einfluss auf Gesamtbewertung | | |
| Quelle: Eigene Darstellung; Stand: Mai 2022 | | | |

Ansicht 7: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

23 Abgeleitet aus § 92 Absatz 5 i.V.m. § 92 Absatz 6 HGO: Der Haushalt sollte in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt war in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen war oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden konnte und in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

24 Abgeleitet aus § 3 Abs. 2 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden könnten, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre ist die Haushaltslage einer Kommune im Prüfungszeitraum insgesamt einzuordnen. Für die Bewertung der Haushaltslage werden drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Ansicht 8 zeigt die Gesamtbewertung der Haushaltslage (vor Berücksichtigung der Mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 bis 2025) über den gesamten Prüfungszeitraum.

| Gesamtbewertung der Haushaltslage 2017 bis 2021 | |
|---|--|
| Haushaltslage | Ergebnis |
| Stabil | Mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei durfte das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst war die Haushaltslage als fragil einzustufen) |
| Fragil | drei der fünf Jahre stabil |
| Konsolidierungsbedürftig | mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten waren, war die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen) |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | |

Ansicht 8: Gesamtbewertung der Haushaltslage 2017 bis 2021

Ansicht 9 zeigt die Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Gernsheim.

| Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Gernsheim | | | | | | |
|--|------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|
| | Max. Pkte. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| 1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung | | | | | | |
| Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0 | 45 | -115.912 € | 743.889 € | 1.234.390 € | -7.326.042 € | -5.488.815 € |
| <u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0 | 35 | 6.544.018 € | 6.474.097 € | 6.848.686 € | 266.533 € | -5.220.281 € |
| Jahresergebnis ≥ 0 | 5 | 951.883 € | 1.032.042 € | 1.644.522 € | 2.519.556 € | 5.399.904 € |
| Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0 | 5 | 69.286.958 € | 70.319.001 € | 71.963.523 € | 74.483.079 € | 79.882.983 € |
| Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte) | | 45 Punkte | 55 Punkte | 55 Punkte | 45 Punkte | 10 Punkte |
| 2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung | | | | | | |
| „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote) | 40 | 36,4% | 55,6% | 54,5% | 178,0% | -277,0% |
| <u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen "Hessenkasse" ≥ 0 („Doppische freie Spitze“) | 30 | 3.961.535 € | 6.705.533 € | 6.872.128 € | 7.968.231 € | -26.042.695 € |
| <u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0 | 10 | 4.682.246 € | 7.980.479 € | 8.269.308 € | 8.511.608 € | -25.443.023 € |
| Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite ≥ 0 € oder ≥ 2 % ¹⁾ | 5 | 9.726.097 € | 7.872.603 € | 16,6% | 64,1% | 13,6% |
| Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte) | | 45 Punkte | 45 Punkte | 45 Punkte | 45 Punkte | 5 Punkte |
| 3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung | | | | | | |
| Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ²⁾ | | ja | ja | ja | ja | ja |
| Fristgerechte Aufstellung Jahresabschluss | | nein | nein | nein | nein | nein |
| Fristgerechte Beschlussfassung Jahresabschluss | | nein | nein | nein | nicht fällig | nicht fällig |
| Positives kumuliertes ordentliches Ergebnis der Mittelfristigen Ergebnisplanung im Prüfungszeitraum ³⁾ | | nein | nein | ja | nein | ja |
| Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte) | | 90 Punkte | 100 Punkte | 100 Punkte | 90 Punkte | 15 Punkte |

| Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Gernsheim | | | | | |
|--|---|--------|--------|--------|----------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: ≥ 70 Punkte → stabil < 70 Punkte oder fehlender Jahresabschluss → instabil) | stabil | stabil | stabil | stabil | instabil |
| Gesamtbeurteilung (vor Mittel- fristiger Ergebnisplanung) | fragil | | | | |
| Mittelfristige Ergebnisplanung (MEP) in Summe (2022 bis 2025) | Negativ und Summe größer als Ordentliche Ergebnisrücklage | | | | |
| Gesamtbeurteilung (nach Mittelfristiger Ergebnisplanung) | konsolidierungsbedürftig | | | | |
| <p>■ = instabil, konsolidierungsbedürftig oder Kriterium nicht erfüllt</p> <p>■ = fragil</p> <p>■ = stabil oder Kriterium erfüllt</p> <p>1) Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl ≥ 0 €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).</p> <p>2) Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebung ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert. Lag zu diesem Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vor, wird dieses Jahr als instabil eingestuft.</p> <p>3) Fünfjähriger Planungszeitraum gemäß § 101 Absatz 1 HGO.</p> <p>Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022</p> | | | | | |

Ansicht 9: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Gernsheim

Kapitalerhaltung

In der ersten Beurteilungsebene zur Kapitalerhaltung war das ordentliche Ergebnis der Stadt Gernsheim unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in den Jahren 2017, 2020 und 2021 negativ. In den Jahren 2018 und 2019 war das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv. Somit konnten die Jahre 2018 und 2019 jeweils mit 45 Punkten bewertet werden.

In den Jahren 2017 und 2020 war das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren positiv, sodass für diese Jahre 35 Punkte vergeben werden.

Im Jahr 2021 war das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren negativ, weshalb sich für dieses Jahr null Punkte ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Gernsheim von der Möglichkeit des § 24 Absatz 3 GemHVO (in der Fassung gültig bis 31. Dezember 2021)⁴ Gebrauch machte, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 im ordentlichen Ergebnis mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Die Überörtliche Prüfung erachtet die Eröffnung dieser Möglichkeit des Ergebnisausgleichs als nicht sachgerecht im Sinne der Generationengerechtigkeit. Daher waren die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember 2021 (7.592.575 Euro) um das negative ordentliche Ergebnis des Jahres 2020 (-7.326.042 Euro) auf 266.533 Euro zu kürzen. Auch die Möglichkeit des § 25 Absatz 2 GemHVO⁵, die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2021 bis 2022 mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, wird von der Überörtlichen Prüfung als nicht sachgerecht erachtet und bleibt damit nach der Systematik des Mehrkomponentenmodells unberücksichtigt.

„Stellungnahme der Stadt Gernsheim:

Das Handeln der Stadt Gernsheim entspricht der geltenden Verordnung und ist damit rechtmäßig. Nach § 3 ÜPKKG hat die Überörtliche Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Die Überörtliche Prüfung erachtet die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Verwendung außerordentlicher Rücklagen als nicht sachgerecht im Sinne der

Generationengerechtigkeit und bewertet die Haushaltslage der Stadt entsprechend als „instabil“ und „konsolidierungsbedürftig“. Hier sollte die Rechtmäßigkeit des Handelns jedoch Vorrang haben und die Bewertung entsprechend geändert werden - insbesondere hinsichtlich der Vergleichbarkeit und der Folgeaussagen.“

Für die Jahre 2018 und 2019 erfolgt eine Bewertung dieser Kenngröße nicht, da die vorherige Kenngröße positiv bewertet wurde.

Das Jahresergebnis war in den Jahren 2017 bis 2021 durchweg positiv. Für die Jahre 2017 bis 2021 konnten somit jeweils 5 Punkte vergeben werden.

Das Eigenkapital war im Prüfungszeitraum durchgängig positiv. Für alle Jahre wurde dies mit jeweils 5 Punkten bewertet.

Die Stadt Gernsheim erreichte in der 1. Beurteilungsebene damit jeweils 45 Punkte in den Jahren 2017 und 2020, jeweils 55 Punkte in den Jahren 2018 und 2019 und 10 Punkte im Jahr 2021.

Substanzerhaltung

In den Jahren 2017 bis 2020 lag die Selbstfinanzierungsquote der Stadt Gernsheim über dem Zielwert von acht Prozent. Somit konnte für diese Jahre der Maximalwert von 40 Punkten vergeben werden.

Im Jahr 2021 war die Selbstfinanzierungsquote der Stadt Gernsheim negativ. Ebenso wie die Werte aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abzug der Tilgungen von Investitionskrediten und dem Eigenbeitrag an das Sondervermögen Hessenkasse („Doppische freie Spitze“) sowie der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Hintergrund waren Gewerbesteuersteuerrückzahlungen von rund 24,0 Millionen Euro, die zu einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und in der Folge zu einer negativen Doppischen Spitze von 26,0 Millionen Euro führte.

Die Liquidität der Stadt Gernsheim war im Prüfungszeitraum durchweg positiv. Damit konnten für alle Jahre des Prüfungszeitraums jeweils 5 Punkte vergeben werden.

In der 2. Beurteilungsebene erreichte die Stadt Gernsheim für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils 45 Punkte und 5 Punkte für das Jahr 2021.

Geordnete Haushaltsführung

Die Stadt Gernsheim legte die Haushaltssatzungen für die Jahre 2017 bis 2021 verspätet vor. Die Abweichung von der gesetzlichen Frist lag zwischen 15 Tagen (in 2021) und 122 Tagen (in 2020). Dies erachten wir als nicht sachgerecht. Wir empfehlen der Stadt Gernsheim den Haushaltsplan fristgerecht aufzustellen. Die späte Vorlage der Haushaltssatzung schränkt die Möglichkeit ein, den Haushaltsplan als Steuerungsinstrument zu nutzen.

Die Stadt Gernsheim hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 5 HGO nicht ein. Die Überschreitung der Frist lag zwischen drei Tagen im Jahr 2021 und 152 Tagen im Jahr 2020. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden für die Jahre 2017 bis 2020 die prüffähigen Jahresabschlüsse zugeleitet. Die Prüfungen waren zum Zeitpunkt der Erhebung jedoch noch abgeschlossen. Daher konnte die Gemeindevertretung der Stadt Gernsheim über diese Jahresabschlüsse keinen Beschluss nach § 114 Absatz 1 HGO fassen.

Haushaltsausprägung

In der Gesamtsumme der 1. und 2. Beurteilungsebene erreichte die Stadt Gernsheim

- 90 Punkte jeweils für die Jahre 2017 und 2020,
- für die Jahre 2018 und 2019 jeweils einen Wert von 100 Punkten und
- 15 Punkte für das Jahr 2021.

Die Stadt Gernsheim erreichte in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils einen Wert über 70 Punkte. Damit konnten die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 als stabil bewertet werden. Das Jahr 2021 war mit 15 Punkten als instabil zu bewerten.

Die Haushaltslage der Stadt Gernsheim war somit in der Gesamtbetrachtung vor Mittelfristiger Ergebnisplanung als fragil zu beurteilen.

Die Summe der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2025 nach Mittelfristiger Ergebnisplanung war negativ und es lagen Altfehlbeträge zum 31. Dezember 2021 vor. Wie oben ausgeführt, wird die Möglichkeit des § 25 Absatz 2 GemHVO, die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2021 bis 2022 mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen, als nicht sachgerecht eingestuft und bleibt unberücksichtigt.

In der Folge war die Gesamtbeurteilung nach Mittelfristiger Ergebnisplanung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen.

Gesamtbewertung der Haushaltslage im Vergleich

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen ist in Ansicht 10 dargestellt.

| Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) im Vergleich | | | | | | | | | |
|--|---|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------------|--|--|---|
| | Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem MKM | | | | | Beurteilung auf Basis | Auswirkungen der Mittelfristigen Ergebnisplanung (MEP) 2022 - 2025 | | |
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | | 2017 - 2021 | Rücklage im Ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021 | Ordentliches Ergebnis nach der MEP in Summe |
| Battenberg (Eder) | stabil | stabil | stabil | stabil | in-stabil | fragil | 6.655.738 € | 3.228.353 € | 9.884.091 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | fragil |
| Biebesheim am Rhein | stabil | in-stabil | stabil | stabil | in-stabil | fragil | -1.052.553 € | -633.739 € | -1.686.292 € |
| | | | | | | | Altfehlbeträge | negativ | konsolidierungsbedürftig |
| Breidenbach | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | 6.852.856 € | 253.521 € | 7.106.377 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | stabil |
| Dietzhöhlztal | in-stabil | in-stabil | in-stabil | in-stabil | in-stabil | konsolidierungsbedürftig | 12.639.114 € | -1.450.470 € | 11.188.644 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | Negativ, aber Summe kleiner als Ordentliche Ergebnisrücklage | konsolidierungsbedürftig |
| Einhausen | stabil | stabil | stabil | stabil | in-stabil | fragil | 1.306.410 € | 953.223 € | 2.259.633 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | fragil |
| Elz | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | 14.333.747 € | 121.010 € | 14.454.757 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | stabil |
| Fernwald | stabil | in-stabil | in-stabil | stabil | in-stabil | konsolidierungsbedürftig | 3.361.734 € | 708.800 € | 4.070.534 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | konsolidierungsbedürftig |
| Gernsheim | stabil | stabil | stabil | stabil | in-stabil | fragil | -5.220.281 € | -6.221.514 € | -11.441.795 € |
| | | | | | | | Altfehlbeträge | negativ | konsolidierungsbedürftig |
| Greifenstein | in-stabil | in-stabil | in-stabil | in-stabil | in-stabil | konsolidierungsbedürftig | 4.049.313 € | 1.687.273 € | 5.736.586 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | konsolidierungsbedürftig |
| Großalmerode | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | 1.287.520 € | 719.000 € | 2.006.520 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | stabil |

| Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) im Vergleich | | | | | | | | | |
|--|---|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------------|--|--|---|
| | Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem MKM | | | | | Beurteilung auf Basis | Auswirkungen der Mittelfristigen Ergebnisplanung (MEP) 2022 - 2025 | | |
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | | 2017 - 2021 | Rücklage im Ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021 | Ordentliches Ergebnis nach der MEP in Summe |
| Heringen (Werra) | in-stabil | stabil | stabil | in-stabil | in-stabil | konsolidierungsbedürftig | 682.918 € | 2.780.020 € | 3.462.938 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | konsolidierungsbedürftig |
| Münzenberg | stabil | stabil | stabil | stabil | in-stabil | fragil | 6.446.072 € | 75.800 € | 6.521.872 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | fragil |
| Otzberg | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | 580.532 € | 1.190.268 € | 1.770.800 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | stabil |
| Sinn | in-stabil | in-stabil | in-stabil | in-stabil | in-stabil | konsolidierungsbedürftig | 783.742 € | -1.016.855 € | -233.113 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | Negativ und Summe größer als Ordentliche Ergebnisrücklage | konsolidierungsbedürftig |
| Sulzbach (Taunus) | in-stabil | in-stabil | stabil | stabil | stabil | fragil | 16.259.972 € | -8.233.277 € | 8.026.695 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | Negativ, aber Summe kleiner als Ordentliche Ergebnisrücklage | fragil |
| Villmar | in-stabil | stabil | stabil | in-stabil | in-stabil | konsolidierungsbedürftig | 874.931 € | 2.434.239 € | 3.309.170 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | konsolidierungsbedürftig |
| Wabern | stabil | stabil | in-stabil | in-stabil | in-stabil | konsolidierungsbedürftig | 8.170.423 € | 2.040.400 € | 10.210.823 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | konsolidierungsbedürftig |
| Zierenberg | in-stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | stabil | 787.009 € | 18.780 € | 805.789 € |
| | | | | | | | Rücklagenbestand | positiv | stabil |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 10: Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) im Vergleich

Die Bewertung der Haushaltslage der geprüften Körperschaften zeigte, dass neben der Stadt Gernsheim in acht weiteren Kommunen die Haushaltslage als konsolidierungsbedürftig einzustufen war. Fünf der in den Vergleich einbezogenen Kommunen wiesen in der Gesamtbeurteilung eine stabile Haushaltslage aus. Bei vier Kommunen bewerteten wir die Haushaltslage als fragil.

Die Einhaltung der Fristen für die Aufstellung von Jahresabschluss und Haushaltsplan ist für eine erfolgreiche Haushaltsführung und eine verlässliche Planung bedeutsam. Daher stellen wir in der nachfolgenden Ansicht die Abweichung von den gesetzlichen Fristen in Tagen für die Jahre 2017 bis 2021 im Vergleich dar.

234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Gernsheim
Bewertung der Haushaltslage (Mehrkomponentenmodell)

| Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------|--------------------|-------------|--------------|-----------|------|----------|-----------|--------------|--------------|------------------|------------|---------|------|-------------------|---------|--------|------------|
| | Battenberg (Eder) | Biebesheimam Rhein | Breidenbach | Dietzhötztal | Einhausen | Elz | Fernwald | Gernsheim | Greifenstein | Großalmerode | Heringen (Werra) | Münzenberg | Otzberg | Sinn | Sulzbach (Taunus) | Villmar | Wabern | Zierenberg |
| 2017 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorlage Haushaltssatzung | 79 | 22 | 14 | 21 | 15 | 42 | 120 | 36 | -14 | 79 | 141 | k.A. | 55 | 22 | 9 | 127 | 15 | 188 |
| Aufstellung Jahresabschluss | 315 | 295 | -15 | 181 | -12 | 36 | -6 | 34 | 364 | -4 | 272 | 877 | 97 | 259 | 315 | 223 | 385 | 371 |
| Prüfung Jahresabschluss | ● | 565 | -240 | ● | -444 | -262 | ● | ● | ● | 68 | ● | ● | 111 | ● | 466 | -183 | ● | ● |
| Beschluss Jahresabschluss | ● | 545 | -197 | ● | -477 | -240 | ● | ● | ● | 176 | ● | ● | 180 | ● | 561 | k.A. | ● | ● |
| Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹ | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja |
| 2018 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorlage Haushaltssatzung | 75 | 47 | 15 | 49 | 85 | 41 | 139 | 47 | 55 | 111 | 118 | k.A. | 60 | 22 | 15 | 91 | 14 | 126 |
| Aufstellung Jahresabschluss | 393 | 217 | 5 | 15 | -20 | 35 | -21 | 56 | 300 | 174 | 278 | 456 | 126 | 125 | 741 | 61 | 1.133 | 391 |
| Prüfung Jahresabschluss | ● | 298 | 537 | ● | -492 | -262 | ● | ● | ● | -108 | ● | ● | 276 | ● | ● | 97 | ● | ● |
| Beschluss Jahresabschluss | ● | 271 | 509 | ● | -478 | -304 | ● | ● | ● | -98 | ● | ● | 277 | ● | ● | k.A. | ● | ● |
| Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹ | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja |
| 2019 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorlage Haushaltssatzung | 91 | 21 | 20 | 12 | 88 | 39 | 223 | 42 | 125 | 75 | 66 | k.A. | 62 | 45 | 38 | 0 | 77 | 252 |
| Aufstellung Jahresabschluss | 299 | 229 | 25 | 151 | 7 | 55 | -1 | 56 | 299 | 432 | 228 | 257 | 97 | 131 | 376 | -3 | ● | 355 |
| Prüfung Jahresabschluss | ● | ● | 172 | ● | -166 | -321 | ● | ● | ● | ● | ● | ● | -89 | ● | ● | -135 | ● | ● |
| Beschluss Jahresabschluss | ● | ● | 144 | ● | -171 | -312 | ● | ● | ● | ● | ● | ● | -88 | ● | ● | k.A. | ● | ● |
| Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹ | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | nein | ja |
| 2020 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorlage Haushaltssatzung | 114 | 16 | 18 | 39 | 87 | 40 | 86 | 122 | 41 | 75 | 75 | k.A. | -12 | 69 | 2 | 83 | 12 | 150 |
| Aufstellung Jahresabschluss | 328 | 229 | -4 | 38 | 286 | 47 | -9 | 152 | 256 | 304 | 220 | 298 | 95 | 18 | 228 | 185 | ● | 411 |
| Prüfung Jahresabschluss | ○ | ○ | -150 | ○ | ○ | -263 | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | -426 | ○ | ○ |
| Beschluss Jahresabschluss | ○ | ○ | k.A. | ○ | ○ | -563 | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | -268 | ○ | ○ |
| Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹ | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | nein | ja |
| 2021 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorlage Haushaltssatzung | 84 | 11 | 57 | 16 | 141 | 44 | 80 | 15 | 17 | 140 | 74 | 113 | 98 | 92 | 0 | 113 | 93 | 121 |
| Aufstellung Jahresabschluss | ● | ● | 1 | 8 | ● | 59 | ● | 3 | ● | 92 | ● | ● | 17 | ● | 39 | ● | ● | 78 |
| Prüfung Jahresabschluss | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Beschluss Jahresabschluss | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss ¹ | nein | nein | ja | nein | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | nein | ja | nein | ja | nein | nein | ja |

 = fristgerecht, Angabe in Tagen
 = nicht fristgerecht, Angabe in Tagen
 und ● = fällig, jedoch nicht erfüllt
○ = Frist nicht fällig
k.A. = keine Angabe
¹) zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 11: Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich

Ansicht 11 zeigt, dass im Prüfungszeitraum nur vier Kommunen (Greifenstein im Jahr 2017, Otzberg im Jahr 2020, Sulzbach in den Jahren 2020 und 2021 und Villmar im Jahr 2019) ihre Haushaltssatzungen fristgerecht vorgelegt hatten. Alle übrigen Kommunen legten ihre Haushaltssatzungen verspätet vor.

Die Gemeinden gaben an, dass der Bereitstellungszeitpunkt der Orientierungsdaten des Landes Hessen zu einem früheren Zeitpunkt zu einer fristgerechten Vorlage der Haushaltssatzung beitragen würde.

Eine fristgerechte Jahresabschlussaufstellung lag bei fünf Kommunen in einzelnen Jahren vor. Keine Kommune konnte durchgehend in den Jahren 2017 bis 2021 fristgerecht ihren Jahresabschluss aufstellen. Im Jahr 2021 stellte keine Kommune ihren Jahresabschluss fristgerecht auf.

Bei den Jahresabschlussprüfungen stellten wir eine erhebliche Fristüberschreitung fest. Bei 10 der 18 geprüften Körperschaften lag der zuletzt geprüfte Jahresabschluss vor dem Prüfungszeitraum. Eine Möglichkeit ist, mit den Rechnungsprüfungsämtern Vereinbarungen zu treffen, bis wann die Jahresabschlüsse vorgelegt und geprüft werden. Eine solche Terminvereinbarung kann dazu beitragen, dass die Jahresabschlüsse zeitnah geprüft werden. Auch das weitere Vorgehen sollte in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden, d.h. ab wann die gesetzlichen Fristen eingehalten werden.

Durch nicht fristgerecht aufgestellte Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse ist eine zeitnahe Beurteilung der Haushaltslage und damit eine geordnete Haushaltsführung für Kommunen nicht gegeben. Wir empfehlen daher, bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Haushaltsplan die Fristen zu beachten.

7. Untersuchung der Haushaltsstruktur

7.1 Jahresabschlussanalyse

Bilanzanalyse

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts mit Eigen- und Fremdkapital und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens untersucht.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Gernsheim, die auf den Vermögensrechnungen der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2021 basiert, ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

| Vermögensrechnung (in €) der Stadt Gernsheim für 2017 und 2021 | | | |
|--|--------------------|--------------------|-------|
| | 2017 | 2021 | Trend |
| Aktiva | | | |
| Anlagevermögen | 91.133.641 | 112.440.217 | ↑ |
| Vorräte | 176.652 | 224.281 | ↗ |
| Forderungen | 1.961.039 | 2.195.367 | ↗ |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 2.916.641 | 3.875.401 | ↑ |
| Flüssige Mittel | 9.726.097 | 4.132.122 | ↓ |
| Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 249.874 | 124.307 | ↘ |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | 69.286.958 | 79.882.983 | ↑ |
| Sonderposten | 15.224.720 | 15.290.846 | ↗ |
| Rückstellungen | 10.540.561 | 12.920.697 | ↑ |
| - langfristig | 3.606.795 | 4.049.108 | ↗ |
| - kurzfristig | 6.933.766 | 8.871.589 | ↑ |
| Verbindlichkeiten | 10.178.542 | 13.676.747 | ↑ |
| - langfristig | 6.955.107 | 8.440.828 | ↑ |
| - kurzfristig | 3.223.435 | 5.235.918 | ↑ |
| Passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 933.161 | 1.220.422 | ↗ |
| Bilanzsumme | 106.163.943 | 122.991.696 | |

↑ = Abweichung positiv > 5 % und größer 0,5 % der Bilanzsumme 2017

↗ = Abweichung positiv ≤ 5 %

↘ = Abweichung negativ ≤ 5 %

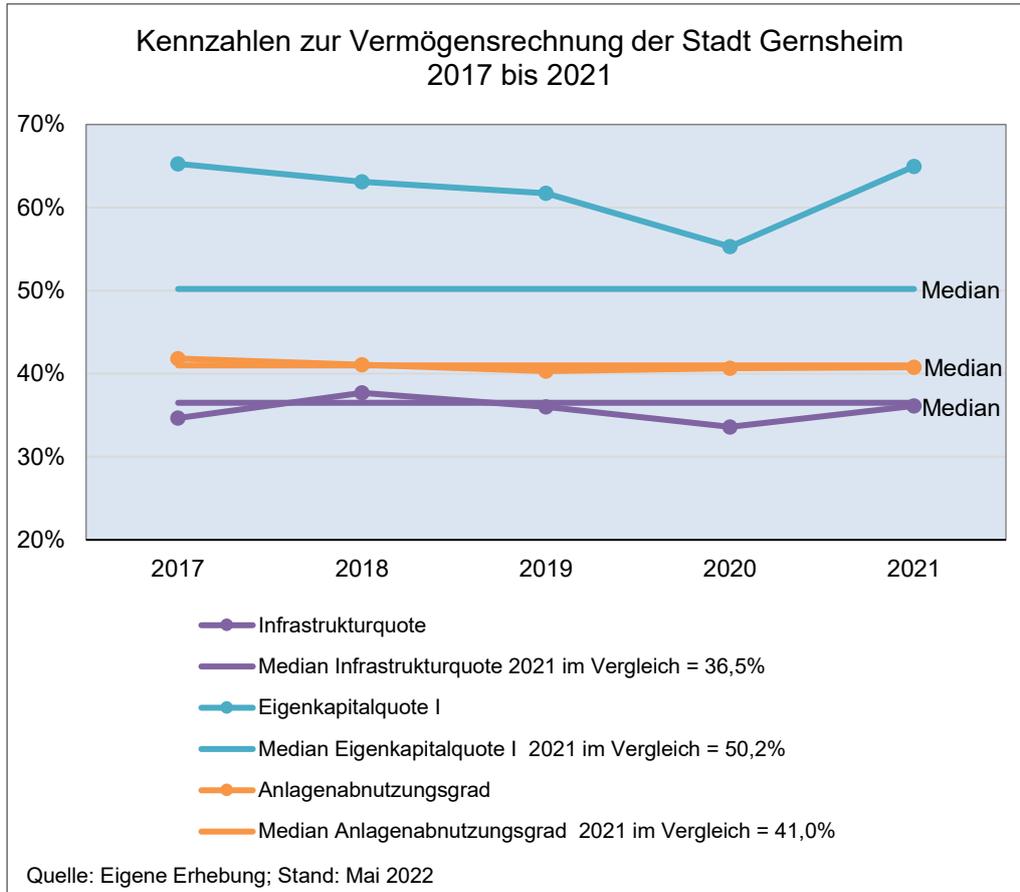
↓ = Abweichung negativ > 5 % und größer 0,5 % der Bilanzsumme 2017

Quelle: Aufgestellte Jahresabschlüsse 2017 und 2021, Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 12: Vermögensrechnung (in €) der Stadt Gernsheim für 2017 und 2021

Der Entwicklung ist zu entnehmen, dass das Vermögen der Stadt Gernsheim wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt war. Der Zugang ist durch Investitionen im Prüfungszeitraum vor allem in bauliche Maßnahmen bedingt. Das Eigenkapital war in den Jahren 2017 bis 2021 durchweg positiv.

Aus den Vermögensrechnungen der Jahresabschlüsse der Stadt Gernsheim leiteten wir die in der Ansicht 13 dargestellten Kennzahlen ab.



Ansicht 13: Kennzahlen zur Vermögensrechnung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Bei der Stadt Gernsheim schwankte die Infrastrukturquote²⁵ zwischen 33,6 Prozent im Jahr 2020 und 37,7 Prozent im Jahr 2018. Die Infrastrukturquote lag damit nahe dem Median von 36,5 Prozent.

Die Eigenkapitalquote I²⁶ ging trotz Jahresüberschüssen in den Jahren 2017 bis 2020 zurück. Ursache hierfür waren die steigenden Bilanzsummen infolge von Investitionen in das Anlagevermögen sowie ein gestiegener Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2020. Zum 31. Dezember 2021 stieg die Eigenkapitalquote I aufgrund des Jahresüberschusses und einer reduzierten Bilanzsumme auf 64,9 Prozent. Die Eigenkapitalquote lag damit im gesamten Prüfungszeitraum oberhalb des Medians. Zu beachten ist, dass sich die Entwicklung des Eigenkapitals noch ändern kann, wenn die Prüfungen zu Änderungen der Jahresabschlüsse führen.

Der Anlagenabnutzungsgrad²⁷ bewegte sich zwischen 41,8 Prozent im Jahr 2017 und 40,3 Prozent im Jahr 2019 und lag leicht oberhalb des Medians von 41,0 Prozent. Dies

25 Diese Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau der Kommune. Die Infrastrukturquote stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation, Kläranlagen, etc.) an der Bilanzsumme dar.

26 Das Eigenkapital als Netto-Position einer Gemeinde ist der Saldo aus dem Vergleich von Vermögen mit (zweckgebundenen) Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden (in der Eröffnungsbilanz). Die Eigenkapitalquote I stellt auf das bilanzielle Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme ab.

27 Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, wie alt der jeweilige Anlagenbestand tendenziell ist, das heißt wie viel Prozent der Nutzungsdauer durch die Anlagen erreicht sind. Bei einem durchschnittlichen Alter beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent.

bedeutet, dass die Investitionen im Prüfungszeitraum den Abschreibungen entsprachen. Dieses Investitionsverhalten führt dazu, dass einer Überalterung des Anlagevermögens entgegengewirkt wird.

Nachfolgende Ansicht 14 zeigt die vorgenannten Kennzahlen für das Jahr 2021 im Vergleich.

| Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2021 im Vergleich | | | |
|--|-------------------------|--------------------------|----------------------------|
| | Infrastruktur- quote | Eigenkapital- quote I | Anlagenab- nutzungsgrad |
| Battenberg (Eder) | 30,1% | 44,2% | k.A. |
| Biebesheim am Rhein | 30,8% | 52,6% | 41,2% |
| Breidenbach | 47,0% | 75,4% | 31,6% |
| Dietzhöhlztal | 29,3% | 64,5% | 43,0% |
| Einhausen | 17,5% | 44,4% | 36,0% |
| Elz | 20,2% | 47,7% | 29,2% |
| Fernwald | 36,8% | 46,1% | k.A. |
| Gernsheim | 36,1% | 64,9% | 40,8% |
| Greifenstein | 55,2% | 65,4% | 28,4% |
| Großalmerode | 27,0% | 27,1% | 46,9% |
| Heringen (Werra) | 62,9% | 6,3% | 38,3% |
| Münzenberg | 46,7% | 56,8% | 49,4% |
| Otzberg | 40,8% | 55,8% | 37,8% |
| Sinn | 23,1% | 29,6% | 43,0% |
| Sulzbach (Taunus) | 11,6% | 65,3% | 41,4% |
| Villmar | 49,7% | 37,7% | k.A. |
| Wabern | 37,6% | 63,2% | k.A. |
| Zierenberg | 51,8% | 33,9% | 51,7% |
| Minimum | 11,6% | 6,3% | 28,4% |
| unteres Quartil | 27,6% | 39,3% | 36,5% |
| Median | 36,5% | 50,2% | 41,0% |
| oberes Quartil | 46,9% | 64,2% | 43,0% |
| Maximum | 62,9% | 75,4% | 51,7% |

k.A. = keine Angabe, da Anlagenspiegel für das Jahr 2021 nicht vorlag
Quelle: Aufgestellte Jahresabschlüsse 2017 bis 2021, Eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

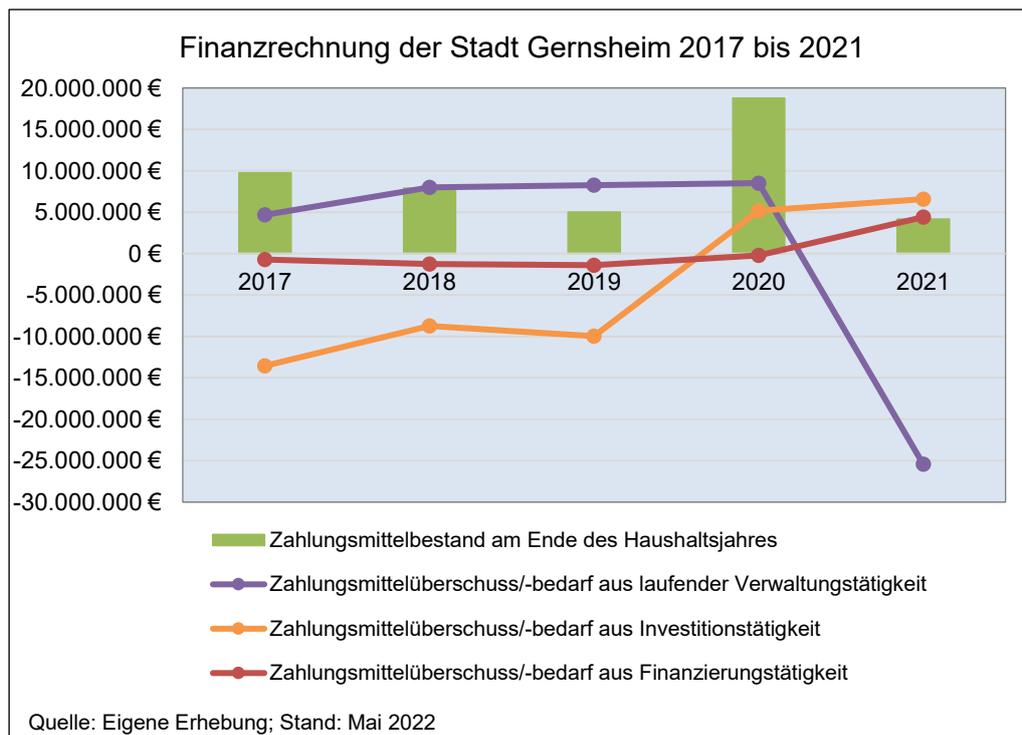
Ansicht 14: Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2021 im Vergleich

Bei der Infrastrukturquote lag der Wert der Stadt Gernsheim nahe des Medians. Die Stadt Gernsheim ist folglich in die Gruppe der Kommunen mit einer durchschnittlichen Infrastrukturquote einzuordnen. Die Eigenkapitalquote lag im oberen Quartil. Der Anlagenabnutzungsgrad lag mit 40,8 Prozent nahe dem Median. Die Hälfte der Nutzungsdauer war im Durchschnitt noch nicht erreicht, da der Anlagenabnutzungsgrad 50,0 Prozent unterschritt.

Finanzierungsanalyse

Die Sicherstellung der Liquidität (§ 106 Absatz 1 HGO²⁸) ist neben einem ausgeglichenen Saldo in der Ergebnisrechnung die zweite wichtige Aufgabe in der Finanzplanung der Kommune. Eine niedrige Liquidität kann zu Engpässen und zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führen. Eine hohe Liquidität kann eventuell besser zum Schuldenabbau verwendet oder für Investitionen genutzt werden.

Die Finanzrechnungen der Stadt Gernsheim für die Jahre 2017 bis 2021 sind in der nachfolgenden Ansicht zusammengefasst dargestellt.



Ansicht 15: Finanzrechnung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Die Entwicklung der Finanzrechnung der Stadt Gernsheim für die Jahre 2017 bis 2021 zeigt, dass

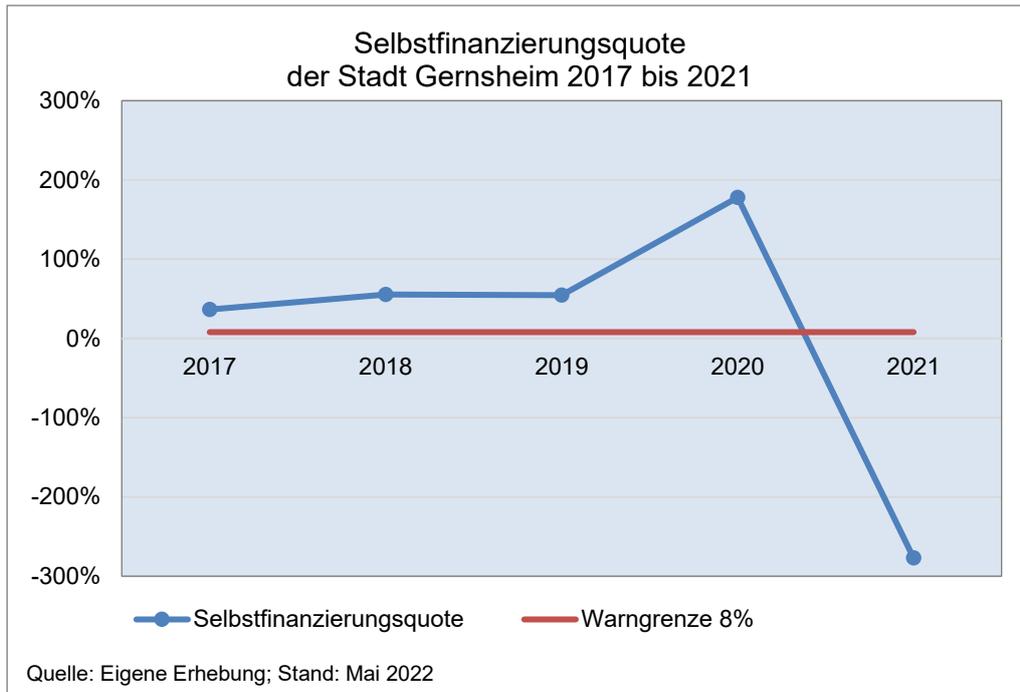
- in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vorzufinden war und im Jahr 2021 infolge einer Gewerbesteuerrückzahlung von rund 24,0 Millionen Euro ein signifikanter Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit vorlag.
- in den Jahren 2017 bis 2019 Investitionen zu Zahlungsmittelbedarfen aus Investitionstätigkeit führten und in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund von Grundstücksverkäufen Zahlungsmittelüberschüsse aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen waren.
- zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2021 ein Investitionskredit in Höhe von 5,0 Millionen Euro aufgenommen wurde, was zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit führte.

28 § 106 HGO

(1) Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. [...]

- der Zahlungsmittelbestand von 9,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 5,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2019 zurückging, zum 31. Dezember 2020 durch Gewerbesteureinnahmen auf 18,8 Millionen Euro anstieg, bevor er sich zum 31. Dezember 2021 durch die vorgenannte Gewerbesteuerückzahlung auf 4,1 Millionen Euro reduzierte.

Als Kennzahl zur Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune ziehen wir die Selbstfinanzierungsquote²⁹ heran. Diese Kennzahl ist für die Stadt Gernsheim im Prüfungszeitraum in der Ansicht 16 dargestellt.

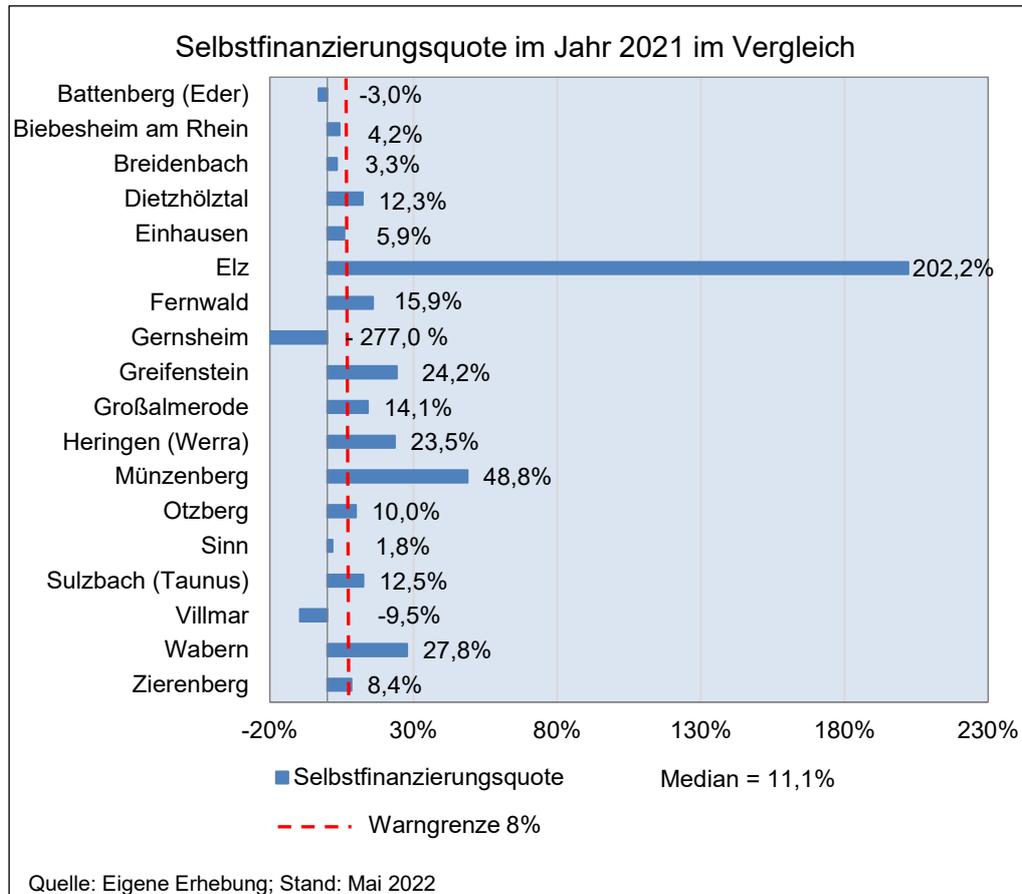


Ansicht 16: Selbstfinanzierungsquote der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Die Selbstfinanzierungsquote lag in den Jahren 2017 bis 2020 oberhalb der Warngrenze von 8 Prozent, unterschritt im Jahr 2021 diese mit -277,0 Prozent deutlich. Der Hintergrund waren Gewerbesteuersteuerrückzahlungen von rund 24,0 Millionen Euro, die zu einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und in der Folge zu einer negativen Doppischen Spitze von 26,0 Millionen Euro führte.

29 Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln.

Die Kennzahlen zur Finanzrechnung für das Jahr 2021 sind in der Ansicht 17 abgebildet.

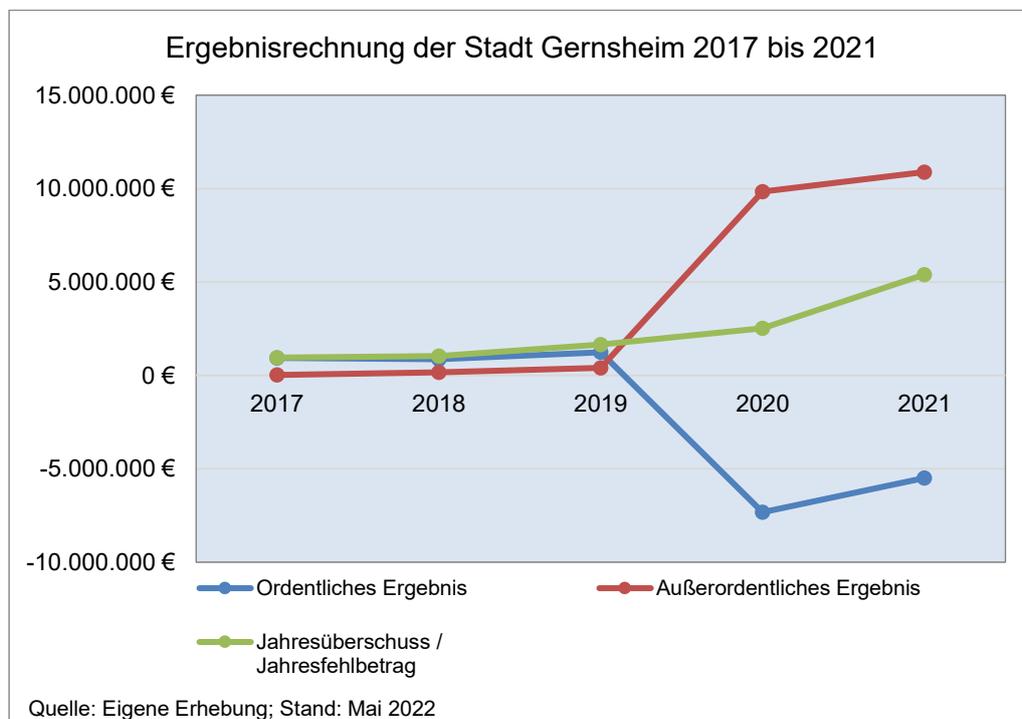


Ansicht 17: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2021 im Vergleich

Die vorstehende Ansicht zeigt, dass im Jahr 2021 sieben Kommunen eine Selbstfinanzierungsquote aufwiesen, die unterhalb der Warngrenze von acht Prozent lag. Für die Stadt Gernsheim lag sie aufgrund des vorgenannten Sondereffekts rechnerisch bei -277,0 Prozent und damit deutlich unter der Warngrenze und dem Median in Höhe von 11,1 Prozent. Zu beachten ist, dass der Maximalwert von 202,2 Prozent der Gemeinde Elz auf einen Sondersachverhalt zurückzuführen war (vgl. Abschnitt 1.2).

Ergebnisanalyse

Nach § 92 Absatz 6 HGO³⁰ gilt der Haushalt in der Rechnung als ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann. Die nachfolgende Ansicht zeigt die Resultate der Ergebnisrechnungen in zusammengefasster Form in den Jahren 2017 bis 2021.



Ansicht 18: Ergebnisrechnung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

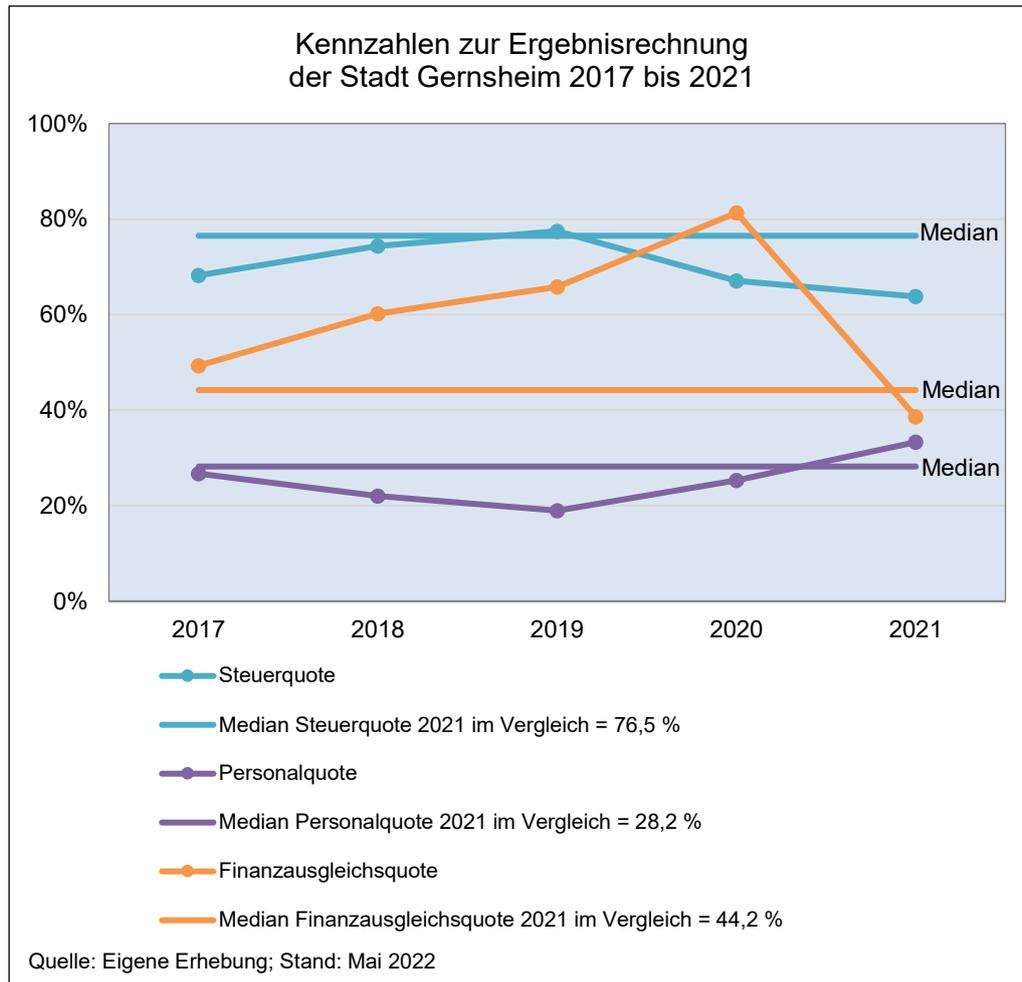
Ansicht 18 zeigt, dass die Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2019 positive ordentliche Ergebnisse und Jahresüberschüsse auswies. Aufgrund von Gewerbesteuererstattungen in den Jahren 2020 und 2021 waren die ordentlichen Ergebnisse in diesen Jahren negativ. Dabei ist zu beachten, dass zum 31. Dezember 2020 die Gewerbesteuerbescheide, die das Jahr 2020 oder früher betrafen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 vorlagen, als Verbindlichkeit erfasst wurden. Die Auszahlung, die sich in der Finanzrechnung widerspiegelte, erfolgte im Jahr 2021. Aufgrund von Grundstücksverkäufen konnten in den Jahren 2020 und 2021 deutlich positive außerordentliche Ergebnisse und im Ergebnis Jahresüberschüsse erzielt werden.

30 § 92 – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(6) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
- 2 in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Anhand der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung lassen sich zur Analyse der Ergebnisrechnung verschiedene Kennzahlen bilden. So ziehen wir die Steuer-, die Finanzausgleichs- sowie die Personalquote zur Analyse der Ergebnisrechnung heran.³¹



Ansicht 19: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

In der Stadt Gernsheim lag die Steuerquote im Prüfungszeitraum zwischen 63,8 Prozent im Jahr 2021 und 77,5 Prozent im Jahr 2019. Dies bedeutet, dass der überwiegende Teil der Erträge durch Steuererträge und Schlüsselzuweisungen erzielt wurde. Die Steuerquote lag in der Tendenz unterhalb des Medians.

Die Finanzausgleichsquote schwankte im Prüfungszeitraum zwischen 38,6 Prozent im Jahr 2021 und 81,3 Prozent im Jahr 2020. Somit leitete die Stadt Gernsheim in der Spitze mehr als drei Viertel ihrer Finanzmittel aus Steuern und der Schlüsselzuweisung im Zuge des Finanzausgleichs weiter. Die im Zeitablauf niedrige Finanzausgleichsquote im Jahr 2021 ist auf Auflösungen von Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen.

Die Personalquote bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen 19,0 Prozent im Jahr 2019 und 33,3 Prozent im Jahr 2021. Mit diesem Anteil bildeten die Personal- und

³¹ Steuerquote: Die Steuerquote gibt an, wie hoch die Grundausrüstung der Kommune mit Finanzmitteln (Steuern und Schlüsselzuweisungen) ohne einen Bezug zu einer Leistungserstellung in Relation zu den Gesamteinnahmen ist.

Finanzausgleichsquote: Die Finanzausgleichsquote stellt dar, welcher Anteil von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen aufgrund des Finanzausgleichs wieder abzuführen ist.

Personalquote: Die Personalquote gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Versorgungsaufwendungen einen wesentlichen Teil der ordentlichen Aufwendungen ab. Die Schwankungen im Prüfungszeitraum sind durch die Entwicklung der Steuer- aufwendungen, die in der Stadt Gernsheim volatil waren und sich auf die Summe der ordentlichen Aufwendungen auswirkten, verursacht worden.

Im Vergleich stellen sich die Kennzahlen zur Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 wie in Ansicht 20 gezeigt dar.

| Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich | | | |
|---|--------------|----------------------------|---------------|
| | Steuerquote | Finanzaus- gleichsquote | Personalquote |
| Battenberg (Eder) | 70,3% | 48,0% | 16,5% |
| Biebesheim am Rhein | 77,0% | 55,6% | 31,6% |
| Breidenbach | 76,3% | 50,0% | 16,7% |
| Dietzhölzthal | 86,0% | 57,1% | 14,7% |
| Einhausen | 78,7% | 42,2% | 29,4% |
| Elz | 92,6% | 67,3% | 10,1% |
| Fernwald | 74,6% | 41,5% | 36,7% |
| Gernsheim | 63,8% | 38,6% | 33,3% |
| Greifenstein | 71,0% | 47,1% | 26,5% |
| Großalmerode | 86,4% | 43,8% | 23,0% |
| Heringen (Werra) | 75,9% | 42,5% | 28,8% |
| Münzenberg | 76,8% | 36,2% | 38,0% |
| Otzberg | 74,7% | 44,2% | 27,6% |
| Sinn | 87,1% | 45,9% | 23,1% |
| Sulzbach (Taunus) | 81,7% | 57,1% | 20,2% |
| Villmar | 75,5% | 44,1% | 29,9% |
| Wabern | 81,7% | 41,4% | 35,9% |
| Zierenberg | 74,1% | 42,8% | 32,2% |
| Minimum | 63,8% | 36,2% | 10,1% |
| unteres Quartil | 74,6% | 42,3% | 20,9% |
| Median | 76,5% | 44,2% | 28,2% |
| oberes Quartil | 81,7% | 49,5% | 32,1% |
| Maximum | 92,6% | 67,3% | 38,0% |

Quelle: Aufgestellte Jahresabschlüsse 2017 bis 2021, Eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 20: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich

Die Steuerquote, der Beitrag der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, der Stadt Gernsheim war aufgrund von Gewerbesteuerzurückzahlungen mit 63,8 Prozent der geringste Wert. Aufgrund der Finanzausgleichsregelungen waren 38,6 Prozent der Steuererträge wieder abzuführen. Die Stadt Gernsheim bewegte sich damit - obwohl abundant - im Jahr 2021 im unteren Quartil. Dies war bedingt durch eine Auflösung der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich von 10,4 Millionen Euro im Jahr 2021. In den Jahren 2017 bis 2020 lag die Finanzausgleichsquote der Stadt Gernsheim zwischen 49,3 Prozent (im Jahr 2017) und 81,3 Prozent (im Jahr 2020).

Zu beachten ist, dass der Maximalwert von 67,3 Prozent der Gemeinde Elz auf einen Sondersachverhalt zurückzuführen ist (vgl. Abschnitt 1.2). In den Jahren 2017 bis 2020

bewegte sich die Finanzausgleichsquote der Gemeinde Elz zwischen 44,6 Prozent (im Jahr 2019) und 53,5 Prozent (im Jahr 2017).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Gernsheim lagen mit einem Anteil von 33,3 Prozent im oberen Quartil, was wiederum auf den Einfluss der Auflösung der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen war. In den Jahren 2017 bis 2021 lag die Personalquote zwischen 26,7 Prozent (im Jahr 2017) und 19,0 Prozent (im Jahr 2019).

7.2 Ertragskraft

Die Steuereinnahmekraft zeigt, über welche Steuereinnahmen eine Körperschaft aus den Realsteuern (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage), den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer verfügt. Dabei wird unterstellt, dass die Körperschaften die Unternehmen mit einheitlichen Hebesätzen (arithmetisches Mittel der Gemeindegroßenklasse ausgehend vom Vergleichsring) heranziehen. Die Realsteueraufbringungskraft bleibt somit von der Hebesatzgestaltung unbeeinflusst.

Die Realsteueraufbringungskraft (Grundsteuern und Gewerbesteuer), den Anteil an den Gemeinschaftssteuern sowie die gesamte Steuereinnahmekraft der Stadt Gernsheim im Prüfungszeitraum zeigt die Ansicht 21.

| Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | | | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Grundsteuer A (in €) | 64.934 | 66.043 | 68.178 | 73.095 | 69.222 |
| Arithmetisches Mittel der Gemeinde- größenklassen ¹⁾ | 395% | 399% | 406% | 419% | 419% |
| Grundsteuer B (in €) | 1.831.578 | 2.007.904 | 1.927.449 | 1.994.025 | 2.444.858 |
| Arithmetisches Mittel der Gemeinde- größenklassen ¹⁾ | 422% | 430% | 445% | 460% | 460% |
| Gewerbsteuer (in €) | 7.306.317 | 15.574.287 | 21.751.796 | 1.022.572 | 726.520 |
| Arithmetisches Mittel der Gemeinde- größenklassen ¹⁾ | 369% | 372% | 375% | 375% | 375% |
| Realsteuer- aufbringungskraft (in €) | 9.202.829 | 17.648.234 | 23.747.424 | 3.089.693 | 3.240.601 |
| Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer (in €) | 6.358.691 | 6.346.129 | 6.767.117 | 6.449.687 | 7.173.043 |
| Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer (in €) | 690.685 | 1.089.379 | 1.197.894 | 1.319.124 | 1.421.163 |
| Rechnerische Gewerbsteuer- umlage (in €) ²⁾ | -1.356.322 | -2.863.321 | -3.712.307 | -154.749 | -109.947 |
| Steuereinnahme- kraft (in €) | 14.895.884 | 22.220.420 | 28.000.128 | 10.703.754 | 11.724.859 |

1) Arithmetisches Mittel des gewogenen Durchschnittshebesatzes der Gemeindegrößenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner sowie der Gemeindegrößenklasse 10.000 bis unter 20.000 Einwohner in Hessen.

2) Die Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis der errechneten Realsteueraufbringungskraft für Gewerbesteuer und den für die jeweiligen Jahre geltenden Vervielfältiger und Erhöhungszahlen berechnet.

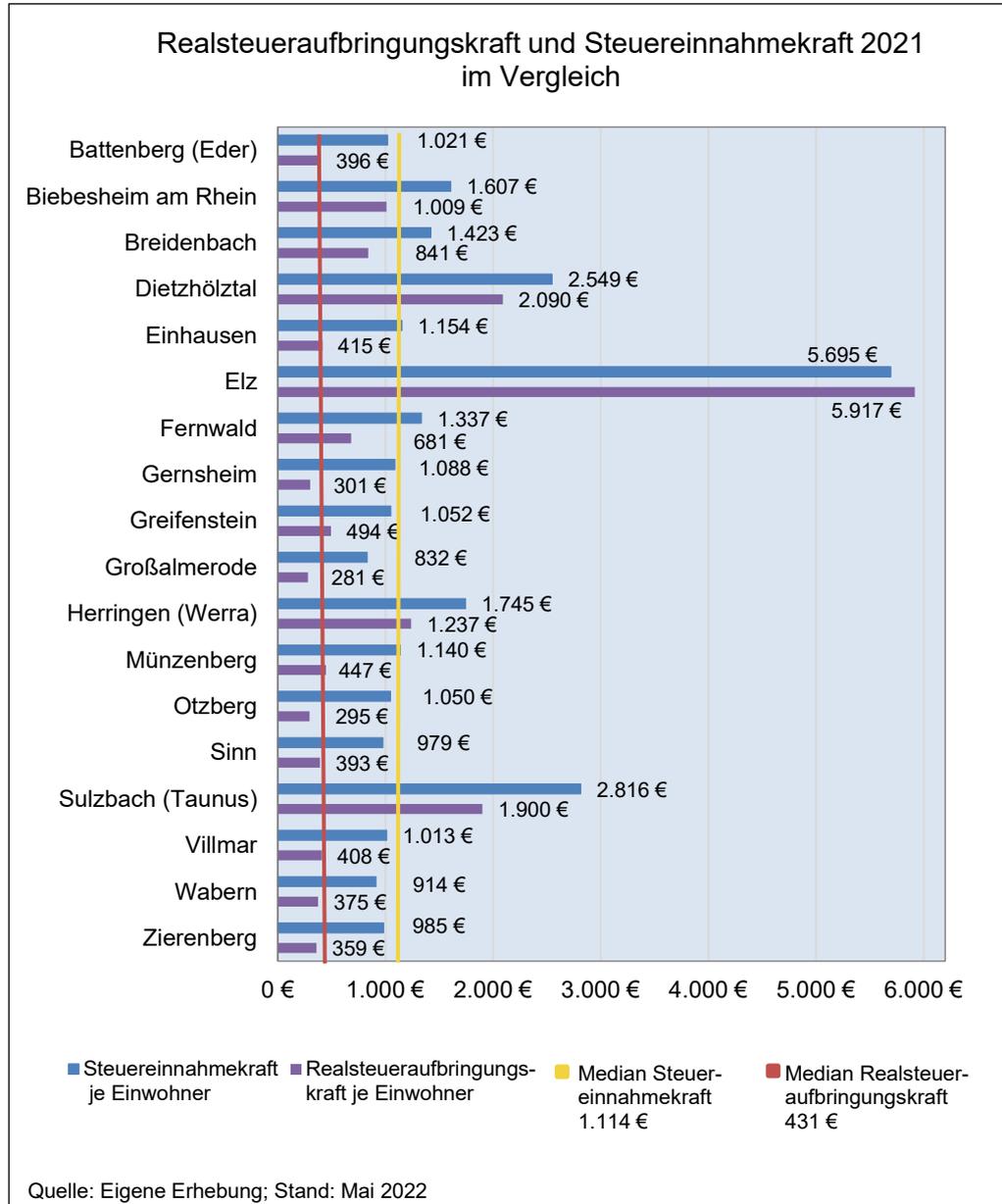
Aufgrund zum Zeitpunkt der Erhebung nicht vorliegender Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes für das Jahr 2021 wurden der Landesdurchschnitt 1 und 2 des Jahres 2020 verwendet.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung; Stand Juli 2022

Ansicht 21: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Die Realsteueraufbringungskraft erhöhte sich in der Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2019 und reduzierte sich deutlich in den Jahren 2020 und 2021. Diese Entwicklung ist durch volatile Gewerbesteuererinnahmen bedingt (vgl. Abschnitt 7.1).

Die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft je Einwohner für das Jahr 2021 zeigt die nachfolgende Ansicht im Vergleich.



Ansicht 22: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2021 im Vergleich

In der Stadt Gernsheim betrug die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner 301 Euro und die Steuereinnahmekraft je Einwohner 1.088 Euro. Beide Werte lagen unterhalb des jeweiligen Medians, was auf die Sondersituation der Gewerbesteuerrückzahlungen im Jahr 2021 (vgl. Abschnitt 7.1) zurückzuführen war.

Die Höhe der tatsächlichen Erträge aus den Realsteuern hängen von den Hebesätzen ab, die von den Kommunen festgesetzt werden. Auf diese Weise beeinflussen die Kommunen unmittelbar das Realsteueraufkommen. Zur Untersuchung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer verweisen wir auf den Abschnitt 7.3.

7.3 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) steht den Kommunen zu³². Sie haben das Recht, die Hebesätze selbst festzusetzen. Diese werden in der Regel durch Festsetzung in der Haushaltssatzung oder durch Aufstellung einer Hebesatzsatzung bestimmt.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Erträge aus Realsteuern sowie die Entwicklung der Hebesätze für die Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2021.

| Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer | | Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | | | | |
|---|----------------|-------------------------------|------------|------------|-----------|-----------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Grundsteuer A | Hebesatz | 360% | 380% | 380% | 380% | 400% |
| | Erträge (in €) | 59.255 | 62.898 | 63.812 | 66.292 | 66.083 |
| Grundsteuer B | Hebesatz | 365% | 390% | 390% | 390% | 410% |
| | Erträge (in €) | 1.584.185 | 1.823.242 | 1.691.125 | 1.690.586 | 2.179.113 |
| Gewerbesteuer | Hebesatz | 370% | 380% | 380% | 380% | 385% |
| | Erträge (in €) | 7.326.117 | 15.930.630 | 22.041.820 | 1.036.206 | 745.894 |
| Gesamt (in €) | | 8.969.558 | 17.816.770 | 23.796.758 | 2.793.085 | 2.991.090 |
| Gesamt (in €) je Einwohner | | 867 | 1.709 | 2.254 | 263 | 278 |

■ = Erhöhung des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 23: Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Im Prüfungszeitraum erhöhte die Stadt Gernsheim den Hebesatz der Gewerbesteuer in Stufen auf 380 Prozent im Jahr 2018 und 385 Prozent im Jahr 2021. Des Weiteren wurden in den Jahren 2018 und 2021 der Hebesatz der Grundsteuer A auf 380 Prozent und 400 Prozent sowie der Grundsteuer B auf 390 Prozent und 410 Prozent erhöht.

Das Aufkommen an Gewerbesteuer ist in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund von Gewerbesteuererstattungen signifikant zurückgegangen (vgl. Abschnitt 7.1). Inwieweit die Gewerbesteuererstattungen mit der Pandemie zusammenhängen, konnte von der Stadt Gernsheim nicht beziffert werden.

Die Höhe der Erträge aus Realsteuern kann durch eine Änderung der Hebesätze beeinflusst werden. Die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern stellt eine wichtige Entscheidung für die politischen Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden dar. Dabei besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Ziel der Einnahmenerzielung und der standortpolitischen Funktion der Hebesätze.

32 vgl. Artikel 28 Absatz 2 GG i. V. m. Artikel 106 GG

Die Hebesätze aller Vergleichskommunen im Jahr 2021 sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt:

| Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2021 im Vergleich | | | | |
|--|----------------------|------------------|--------------------|--|
| | Hebesätze in Prozent | | | Realsteuer- aufkommen je Einwohner in € |
| | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbe- steuer | |
| Battenberg (Eder) | 359 | 359 | 357 | 396 |
| Biebesheim am Rhein | 400 | 365 | 390 | 1.009 |
| Breidenbach | 332 | 365 | 357 | 841 |
| Dietzhölzthal | 330 | 365 | 365 | 2.090 |
| Einhausen | 390 | 495 | 395 | 415 |
| Elz | 332 | 365 | 357 | 5.917 |
| Fernwald | 410 | 470 | 430 | 681 |
| Gernsheim | 400 | 410 | 385 | 301 |
| Greifenstein | 300 | 365 | 340 | 494 |
| Großalmerode | 560 | 560 | 410 | 281 |
| Heringen (Werra) | 480 | 480 | 480 | 1.237 |
| Münzenberg | 340 | 335 | 350 | 447 |
| Otzberg | 640 | 595 | 390 | 295 |
| Sinn | 400 | 400 | 380 | 393 |
| Sulzbach (Taunus) | 332 | 365 | 360 | 1.900 |
| Villmar | 400 | 420 | 400 | 408 |
| Wabern | 315 | 330 | 380 | 375 |
| Zierenberg | 520 | 495 | 470 | 359 |
| Minimum | 300 | 330 | 340 | 281 |
| unteres Quartil | 332 | 365 | 358 | 380 |
| Median | 395 | 383 | 383 | 431 |
| oberes Quartil | 408 | 478 | 399 | 967 |
| Maximum | 640 | 595 | 480 | 5.917 |
| Landesdurchschnitt 1 ¹⁾ | 410 | 447 | 373 | |
| Landesdurchschnitt 2 ²⁾ | 428 | 473 | 377 | |
| Nivellierungshebesatz | 332 | 365 | 357 | |

¹⁾ Landesdurchschnitt 1: Gemeindegrößenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner

²⁾ Landesdurchschnitt 2: Gemeindegrößenklasse 10.000 bis unter 20.000 Einwohner

Aufgrund zum Zeitpunkt der Erhebung nicht vorliegender Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes für das Jahr 2021 wurden der Landesdurchschnitt 1 und 2 des Jahres 2020 verwendet.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 24: Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner im Vergleich

Der Hebesatz der Grundsteuer A der Stadt Gernsheim lag bei 400 Prozent und somit oberhalb des Medians. Die Hebesätze der Grundsteuer A lagen in den Vergleichskommunen zwischen 300 Prozent in der Gemeinde Greifenstein und 640 Prozent in der Gemeinde Otzberg.

Der Hebesatz der Grundsteuer B war mit 410 Prozent oberhalb des Medians. Die Schwankungsbreite der Hebesätze der Grundsteuer B lag zwischen 330 Prozent in der Gemeinde Wabern und 595 Prozent in der Gemeinde Otzberg.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Stadt Gernsheim betrug 385 Prozent und lag oberhalb des Medians. In den Vergleichskommunen lagen die Hebesätze zwischen 340 Prozent in der Gemeinde Greifenstein und 480 Prozent in der Stadt Heringen (Werra).

Das Realsteueraufkommen je Einwohner der Stadt Gernsheim stellte mit 301 Euro je Einwohner den drittniedrigsten Wert dar. Auf die Sondersituation betreffend Gewerbesteuerrückzahlungen im Jahr 2021 wurde bereits hingewiesen.

Für die Stadt Gernsheim ergeben sich aus dem Vergleich mit den Hebesätzen der übrigen Vergleichskommunen und mit den landesdurchschnittlichen Hebesätzen durch Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer die in Ansicht 25 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale.

Ergebnisverbesserungspotenzial der Stadt Gernsheim aus der Erhöhung der Hebesätze

| | | Hebesatz | Steuer- aufkommen bei Anwendung der Hebesätze | Ergebnis- verbesserungs- potenzial im Vergleich zu den Hebesätzen der Kommune |
|---------------|--|----------|--|--|
| Grundsteuer A | Stadt Gernsheim | 400% | 66.100 € | |
| | Höchster Hebesatz des Vergleichsrings | 640% | 105.800 € | 39.700 € |
| | Median des Vergleichsrings | 395% | 65.300 € | - |
| | Landesdurchschnitt ¹⁾ | 419% | 69.200 € | 3.100 € |
| Grundsteuer B | Stadt Gernsheim | 410% | 2.179.100 € | |
| | Höchster Hebesatz des Vergleichsrings | 595% | 3.162.400 € | 983.300 € |
| | Median des Vergleichsrings | 383% | 2.035.600 € | - |
| | Landesdurchschnitt ¹⁾ | 460% | 2.444.800 € | 265.700 € |
| Gewerbesteuer | Stadt Gernsheim | 385% | 745.900 € | |
| | Höchster Hebesatz des Vergleichsrings | 480% | 930.000 € | 184.100 € |
| | Median des Vergleichsrings | 383% | 742.000 € | - |
| | Landesdurchschnitt ¹⁾ | 375% | 726.500 € | - |

Auf 100 Euro gerundete Werte

¹⁾ Landesdurchschnitt 2020 gemäß Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2020 vom Januar 2021

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand Mai 2022

Ansicht 25: Ergebnisverbesserungspotenzial Stadt Gernsheim aus der Erhöhung der Hebesätze

Bei Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer auf den jeweiligen Höchstsatz im Vergleichsring ist der individuelle, rechnerische Hebesatz für die Grundsteuer B zu ermitteln, der zu einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis führt. Zu beachten ist, dass die Anhebung der Grundsteuer B als Ultima Ratio zu verstehen ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht durch Einsparungen bei den

Aufwendungen und Ertragssteigerungen oder anderen Maßnahmen erzielt werden kann.

| Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich der durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2021 Stadt Gernsheim | | |
|--|------------------|--------------|
| Durchschnittliches Ordentliche Ergebnis 2017 bis 2021 | | -1.957.789 € |
| + Ergebnisverbesserungspotenzial Grundsteuer A (Höchster Hebesatz im Vergleich) | | 39.700 € |
| + Ergebnisverbesserungspotenzial Gewerbesteuer (Höchster Hebesatz im Vergleich) | | 983.300 € |
| = Durchschnittliches Ordentliche Ergebnis 2017 bis 2021 nach Ergebnisverbesserungspotenziale | | -934.789 € |
| Aktuelle Grundsteuer B | (Hebesatz 410 %) | 2.179.100 € |
| Rechnerische Grundsteuer B | (Hebesatz 586 %) | 3.113.889 € |
| Quelle: eigene Berechnung; Stand Mai 2022 | | |

Ansicht 26: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich der durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2021 Stadt Gernsheim

Um zu einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis zu führen, wäre bei der Stadt Gernsheim, aufgrund der negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2021, eine rechnerische Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 586 Prozent erforderlich.

7.4 Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

Die Allgemeinen Deckungsmittel umfassen die nicht zweckgebundenen Erträge, die zur Finanzierung von kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Wesentliche Bestandteile der Allgemeinen Deckungsmittel sind die im Abschnitt 7.3 dargestellten Steuererträge.

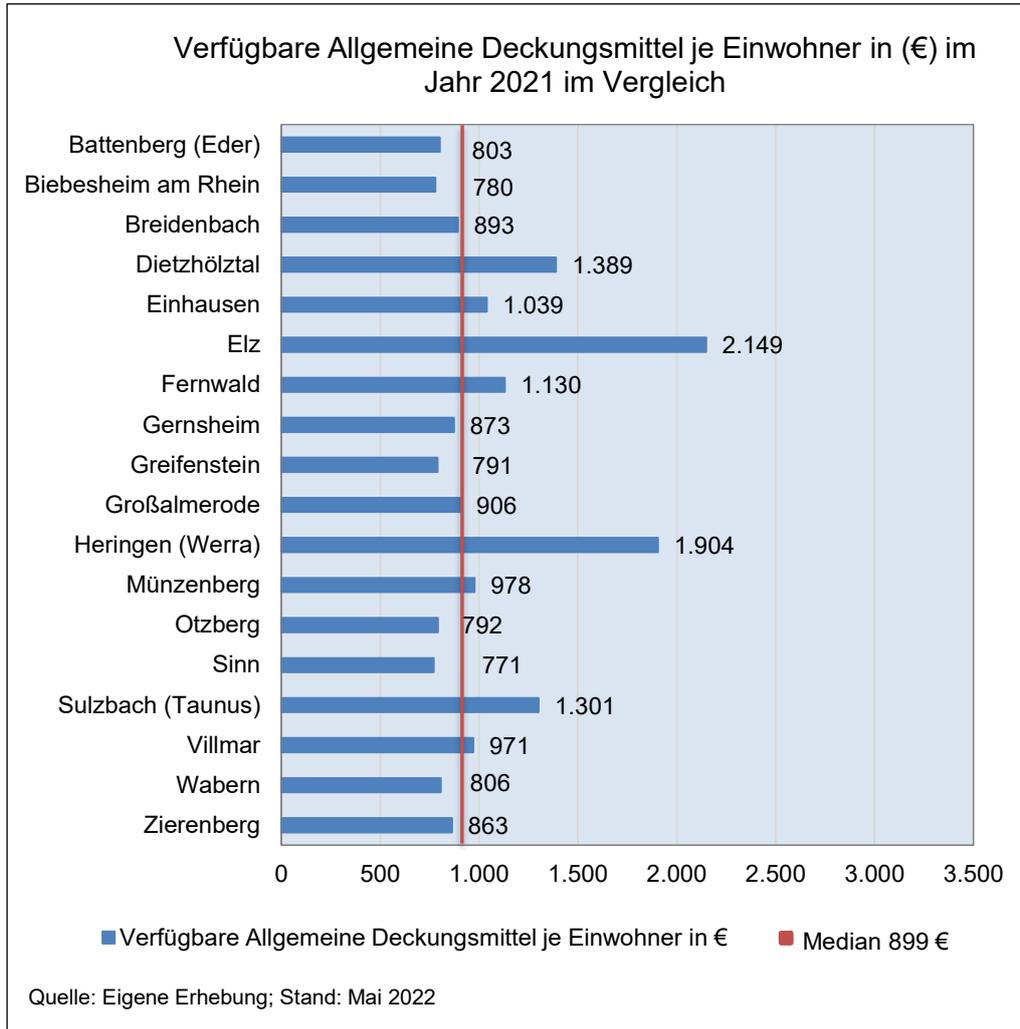
Die Zusammensetzung und Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2017 bis 2021 sind in der Ansicht 27 dargestellt. Durch Abzug der an den jeweiligen Landkreis zu entrichtenden Umlagen (Kreis- und Schulumlage) von den Allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel.

| Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | | | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bezeichnung | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge | | | | | |
| Grundsteuer A | 59.255 | 62.898 | 63.812 | 66.292 | 66.083 |
| Grundsteuer B | 1.584.185 | 1.823.242 | 1.691.125 | 1.690.586 | 2.179.113 |
| Gewerbesteuer (brutto) | 7.326.117 | 15.930.630 | 22.041.820 | 1.036.206 | 745.894 |
| abzgl. Gewerbesteuerumlage / Heimatumlage | -1.342.137 | -2.864.366 | -4.136.578 | -1.697.799 | 1.775.943 |
| Gemeindeanteile an der Einkommensteuer | 6.358.691 | 6.346.129 | 6.767.117 | 6.449.687 | 7.173.043 |
| Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer | 690.685 | 1.089.379 | 1.197.894 | 1.319.124 | 1.421.163 |
| andere Steuern | 146.814 | 184.057 | 167.394 | 162.820 | 118.807 |
| Kompensationszahlung Gewerbesteuer | | | | 4.605.621 | |
| Rückstellungen KFA | -1.142.462 | -5.588.360 | -3.226.001 | -2.866.297 | 10.381.202 |
| abzgl. Solidaritätsumlage | 0 | 0 | -2.242.511 | -45.181 | -2.900.087 |
| = Summe | 13.681.149 | 16.983.608 | 22.324.072 | 10.721.059 | 20.961.161 |
| allgemeine Zuwendungen vom Land | | | | | |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 1.987.396 | 509.872 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige allg. Zuweisungen vom Land | 476.775 | 734.631 | 1.049.176 | 1.208.971 | 1.409.884 |
| Familienleistungsausgleich /Erträge Transferleistungen | 430.321 | 431.712 | 442.505 | 442.505 | 459.105 |
| = Summe | 2.894.492 | 1.676.215 | 1.491.681 | 1.651.475 | 1.868.989 |
| Sonstige Erträge | 1.192.477 | 1.334.717 | 1.210.727 | 1.342.641 | 1.128.832 |
| = Allgemeine Deckungsmittel | 17.768.118 | 19.994.540 | 25.026.480 | 13.715.176 | 23.958.982 |
| - Kreisumlage | -4.300.694 | -5.109.198 | -8.328.559 | -6.099.915 | -8.938.803 |
| - Schulumlage | -2.598.154 | -2.817.358 | -4.079.946 | -3.138.434 | -5.619.576 |
| = verfügbare Allgemeine Deckungsmittel | 10.869.270 | 12.067.984 | 12.617.975 | 4.476.827 | 9.400.603 |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand Mai 2022 | | | | | |

Ansicht 27: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Gernsheim schwankten zwischen 4,5 Millionen Euro im Jahr 2020 und 12,6 Millionen Euro im Jahr 2019. Der Ansicht ist zu entnehmen, dass die Jahre 2020 und 2021 durch Gewerbesteuer-rückzahlungen wesentlich beeinflusst wurden.

In der Ansicht 28 werden die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner im Jahr 2021 im Vergleich dargestellt.



Ansicht 28: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner (in €) im Jahr 2021 im Vergleich

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner lagen in der Stadt Gernsheim mit 873 Euro je Einwohner unterhalb des Medians. Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Gemeinde Elz von 2.149 Euro je Einwohner waren aufgrund eines Sondersachverhalts (vgl. Abschnitt 1.2) nicht repräsentativ. Der zweithöchste Wert war mit 1.904 Euro je Einwohner in der Stadt Heringen (Werra) und der niedrigste Wert mit 771 Euro je Einwohner in der Gemeinde Sinn zu verzeichnen.

7.5 Schuldendienst

Gesamtschulden

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.³³ Im Folgenden werden die Gesamtverbindlichkeiten im Haushalt betrachtet, die sich zusammensetzen aus:

- Kreditverbindlichkeiten im Haushalt bestehend aus Investitionskrediten und Wertpapierschulden
- Liquiditätskrediten im Haushalt
- Kreditverbindlichkeiten in Sondervermögen (Stiftungen, Eigenbetriebe)
- Anteiligen Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften des öffentlichen und des privaten Rechts³⁴

Schulden belasten den Haushalt unmittelbar durch Schuldendienstleistungen (Kreditbeschaffungskosten, Zinsen und Tilgungen). Schuldendienstleistungen sind kurzfristig nicht zu beeinflussen und führen damit zu einer Einschränkung der kommunalen Gestaltungsspielräume. Sie sind aus den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren und stehen damit im direkten Zusammenhang zur Haushaltslage.

Die Gesamtschulden der Stadt Gernsheim unterteilt nach den Kategorien und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

| Verschuldung (in €) der Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2021 | | | | | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Kreditverbindlichkeiten im Haushalt | 6.965.227 | 5.680.162 | 4.282.982 | 4.066.297 | 8.466.393 |
| Liquiditätskredite im Haushalt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditverbindlichkeiten in Sondervermögen | - | - | - | - | - |
| Anteilige Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften des öffentlichen und des privaten Rechts | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 6.965.227 | 5.680.162 | 4.282.982 | 4.066.297 | 8.466.393 |
| - = keine Angabe, da keine Sondervermögen bestanden | | | | | |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand Mai 2022 | | | | | |

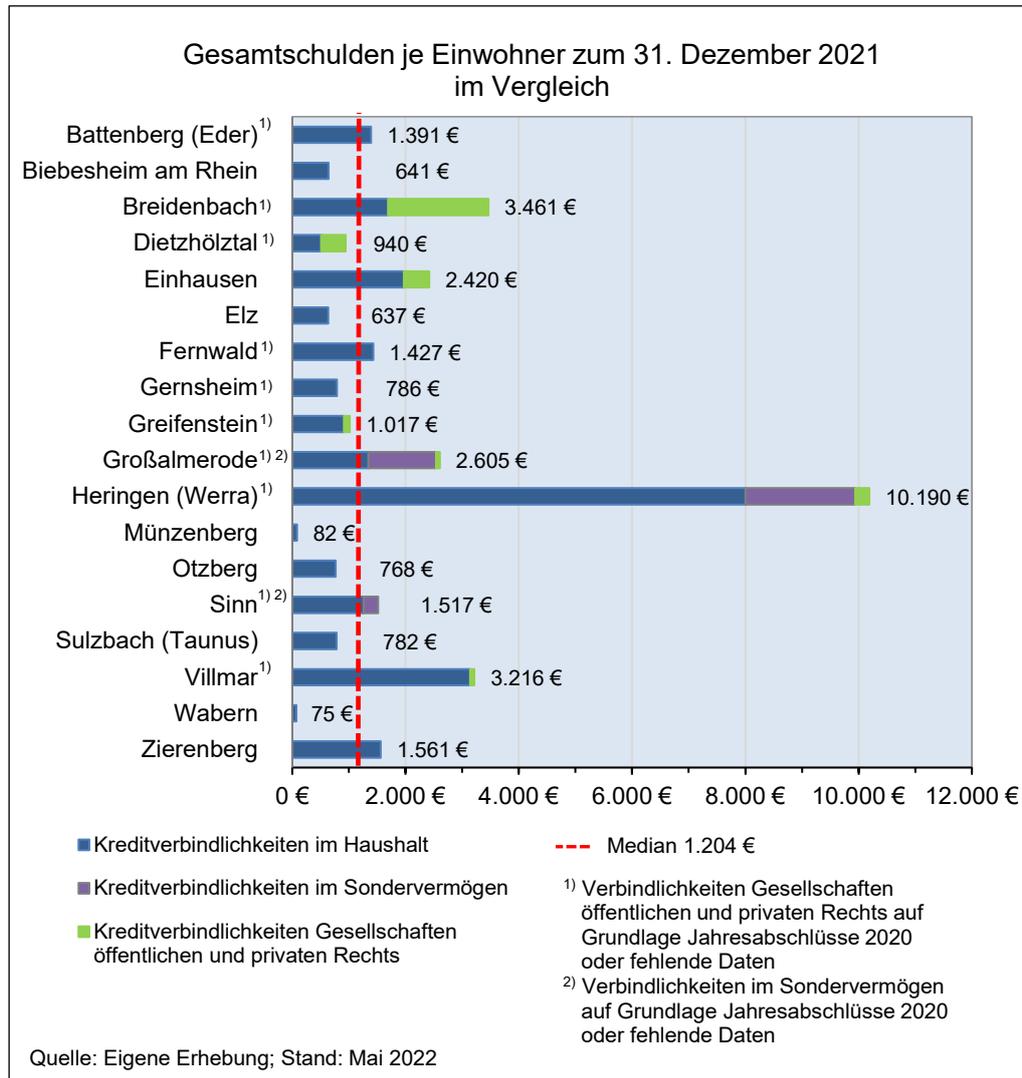
Ansicht 29: Verschuldung (in €) der Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2021

Der Ansicht ist zu entnehmen, dass die Verschuldung im Jahr 2021 auf 8,5 Millionen Euro anstieg. Ursächlich hierfür war die Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 5,0 Millionen Euro.

33 § 93 Absatz 3 HGO

34 Soweit Schulden von Beteiligungen eingerechnet wurden, sind diese bei einer Beteiligung ab 20,0 Prozent quotall erfasst, Schulden der Beteiligungen unter 20,0 Prozent werden nicht berücksichtigt.

Die Ansicht 30 gibt einen Überblick der Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2021 im Vergleich.



Ansicht 30: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2021 im Vergleich

Der Ansicht 30 ist zu entnehmen, dass die Gesamtschulden je Einwohner der Stadt Gernsheim mit 786 Euro je Einwohner unterhalb des Medians von 1.204 Euro je Einwohner lag. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtschulden zum 31. Dezember 2021 für die Stadt Battenberg (Eder) sowie die Gemeinden Fernwald und Sinn nicht vollständig ermittelt werden konnten, da für die Beteiligungen an Gesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts keine Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2020 oder 2021 vorlagen. Die höchsten Gesamtschulden je Einwohner wies mit 10.190 Euro je Einwohner die Stadt Heringen (Werra) und die niedrigsten mit 75 Euro je Einwohner die Gemeinde Wabern auf.

Tilgungsdauer

Nachfolgend werden die rechnerischen Tilgungszeiträume analysiert. Hierzu setzen wir die Tilgung im Jahr 2021 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Liquiditätskredite) zum 31. Dezember 2021 ins Verhältnis. Es ergibt sich die Zahl der Jahre, die rechnerisch benötigt werden, die Schulden bei gleichbleibenden Tilgungsleistungen vollständig abzubauen.

Lange Kreditlaufzeiten führen zu niedrigeren jährlichen Tilgungen, was zunächst den jährlichen Haushalt entlastet. Allerdings werden Lasten auf spätere Haushaltsjahre

verschoben. Die Tilgungsdauer sollte daher der Nutzungsdauer der Investitionen entsprechen (Kreditkongruenz). Als Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz wird von der Überörtlichen Prüfung ein rechnerischer Tilgungszeitraum von 20 Jahren festgelegt. Ansicht 31 zeigt den rechnerischen Tilgungszeitraum im Vergleich.

| Rechnerischer Tilgungszeitraum im Vergleich | | | | |
|---|---|-------------------------------|--|--|
| | Kreditverbindlichkeiten im Haushalt zum 31.12.2021 in € (ohne Liquiditätskredite) | Ordentliche Tilgung 2021 in € | Rechnerischer Tilgungszeitraum in Jahren | Warngrenze von 20 Jahren überschritten |
| Battenberg (Eder) | 7.548.259 € | 544.101 € | 14 | nein |
| Biebesheim am Rhein | 4.248.732 € | 405.442 € | 10 | nein |
| Breidenbach | 11.294.249 € | 558.901 € | 20 | ja |
| Dietzhöhlztal | 2.821.627 € | 152.697 € | 18 | nein |
| Einhausen | 12.905.318 € | 808.785 € | 16 | nein |
| Elz | 5.033.281 € | 482.963 € | 10 | nein |
| Fernwald | 10.059.851 € | 1.066.098 € | 9 | nein |
| Gernsheim | 8.466.393 € | 599.672 € | 14 | nein |
| Greifenstein | 5.971.049 € | 362.211 € | 16 | nein |
| Großalmerode | 8.475.338 € | 478.375 € | 18 | nein |
| Heringen (Werra) | 56.803.459 € | 2.496.378 € | 23 | ja |
| Münzenberg | 475.352 € | 69.574 € | 7 | nein |
| Otzberg | 4.971.347 € | 408.688 € | 12 | nein |
| Sinn | 6.753.007 € | 514.966 € | 13 | nein |
| Sulzbach (Taunus) | 7.173.871 € | 614.391 € | 12 | nein |
| Villmar | 21.045.087 € | 1.430.570 € | 15 | nein |
| Wabern | 550.250 € | 27.040 € | 20 | ja |
| Zierenberg | 10.174.900 € | 1.055.267 € | 10 | nein |
| Minimum | | | 7 | |
| Unteres Quartil | | | 11 | |
| Median | | | 14 | |
| Oberes Quartil | | | 17 | |
| Maximum | | | 23 | |

ja = Warngrenze von 20 Jahren überschritten
nein = Warngrenze von 20 Jahren unterschritten
k.A. = keine Angabe
Quelle: Eigene Erhebung; Stand Mai 2022

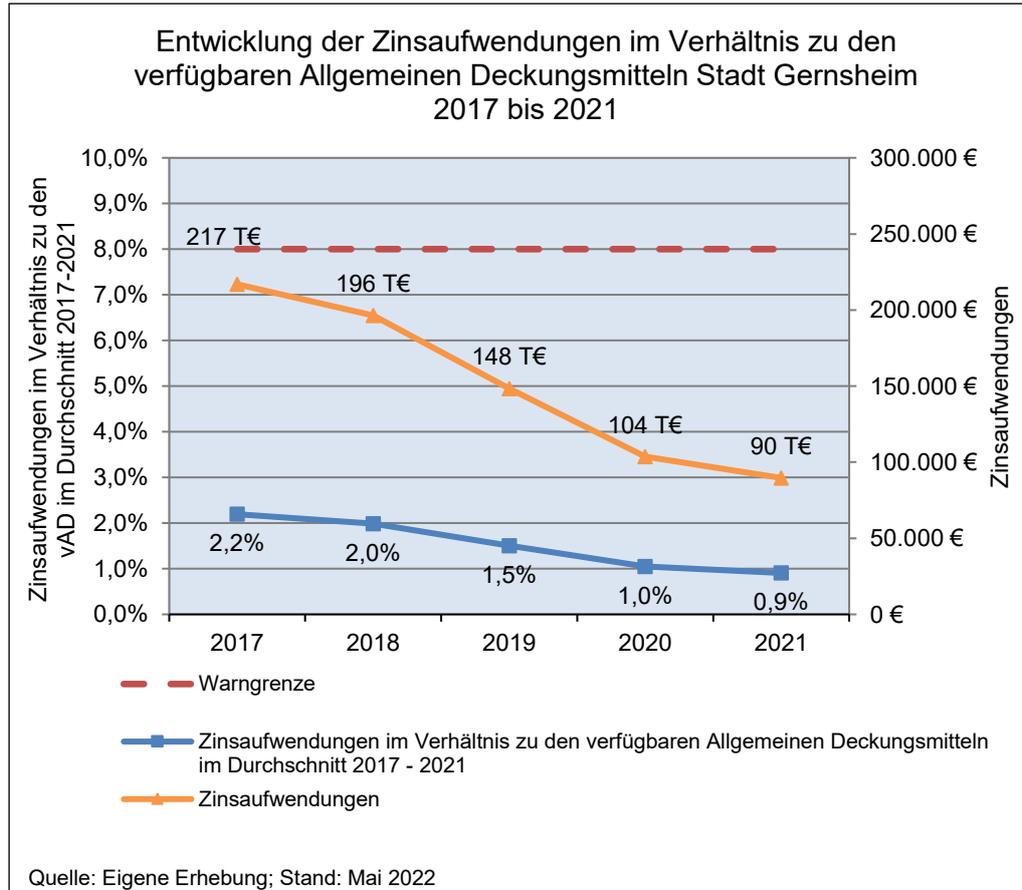
Ansicht 31: Rechnerischer Tilgungszeitraum im Vergleich

Die rechnerische Tilgungsdauer der Stadt Gernsheim lag mit 14 Jahren im Median und unterhalb der Warngrenze von 20 Jahren. Im Vergleich erreichten oder überschritten

neben der Gemeinde Wabern die Gemeinde Breidenbach und die Stadt Heringen (Werra) die Warngrenze von 20 Jahren.

Zinsaufwendungen

Aus einer hohen Verschuldung können sich aus den daraus resultierenden Zinsaufwendungen Gefahren für die Haushaltslage einer Kommune ergeben. Im Folgenden wird der Zinsaufwand mit den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2017 bis 2021 ins Verhältnis gesetzt. Die Ergebnisse sind in Ansicht 32 dargestellt. Von der Überörtlichen Prüfung wurde eine Warngrenze von 8 Prozent entwickelt.



Ansicht 32: Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Der Anteil der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln war in der Stadt Gernsheim im Prüfungszeitraum rückläufig und reduzierte sich von 2,2 Prozent im Jahr 2017 auf 0,9 Prozent im Jahr 2021. Damit lag die Stadt Gernsheim deutlich unter der Warngrenze.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation können Kredite zu günstigen Konditionen aufgenommen werden. Zinsen unterliegen jedoch den Marktgegebenheiten. Künftige Zinssteigerungen können sich negativ auf die Haushaltslage auswirken. Um die Effekte von Zinssteigerungen zu verdeutlichen, werden in den Auswirkungen eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt dargestellt.

| Sensitivitätsanalyse zu Zinsaufwendungen in der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | | | | | |
|---|------------|------------|-------------|--------------|--------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Rechnerischer Zinssatz | 2,96% | 3,11% | 2,98% | 2,48% | 1,43% |
| Zinsaufwendungen | -216.893 € | -196.483 € | -148.398 € | -103.665 € | -89.662 € |
| Ordentliches Ergebnis | 929.722 € | 859.801 € | 1.234.390 € | -7.326.042 € | -5.486.815 € |
| Auswirkungen bei Erhöhung Zinssatz um einen Prozentpunkt | 3,96% | 4,11% | 3,98% | 3,48% | 2,43% |
| Erhöhung Zinsaufwendungen um | 73.362 € | 63.227 € | 49.816 € | 41.746 € | 62.663 € |
| Verminderung des ordentlichen Ergebnisses auf | 856.360 € | 796.574 € | 1.184.574 € | -7.367.788 € | -5.549.478 € |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand Mai 2022

Ansicht 33: Sensitivitätsanalyse zu Zinsaufwendungen in der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Die Zinsaufwendungen der Stadt Gernsheim gingen von 216.893 Euro im Jahr 2017 auf 89.662 Euro im Jahr 2021 zurück. Eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt hätten die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2021 nicht wesentlich beeinflusst.

7.6 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92a Absatz 1 HGO³⁵ hat eine Kommune ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn

- sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhielt oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet wurde.

35 § 92a Absatz 1 HGO Haushaltssicherungskonzept

(1) Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Im Haushaltssicherungskonzept waren nach § 92 Absatz 2 HGO verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es war der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden konnte.

Der Haushaltsplan 2019 war im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen, der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit war hingegen nicht ausreichend hoch, um daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu leisten. Dies war auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Im Jahr 2018 verzeichnete die Stadt Gernsheim hohe Gewerbesteuererinnahmen mit der Folge, dass sie als abundant im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes zu beurteilen war. Die sich daraus ergebenden höheren Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in Form von Rückstellungen berücksichtigt. Die Auszahlungen waren im Finanzhaushalt 2019 abzubilden. In den Folgejahren 2020 bis 2022 war wieder ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten. Die erforderlichen liquiden Mittel zur Finanzierung der Auszahlungen lagen vor. Daher konnte sich das Haushaltssicherungskonzept auf die Feststellung beschränken, dass ausreichende finanzielle Mittel verfügbar waren.

Der Haushaltsplan 2020 war im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen, da Gewerbesteuerückzahlungen im Jahr 2020 angekündigt waren. Für diese Rückzahlungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen bilanziert, so dass der Ergebnishaushalt 2020 nicht belastet war. Es wurde von der Stadt Gernsheim ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und von der Stadtverordnetenversammlung am 18. März 2020 beschlossen, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

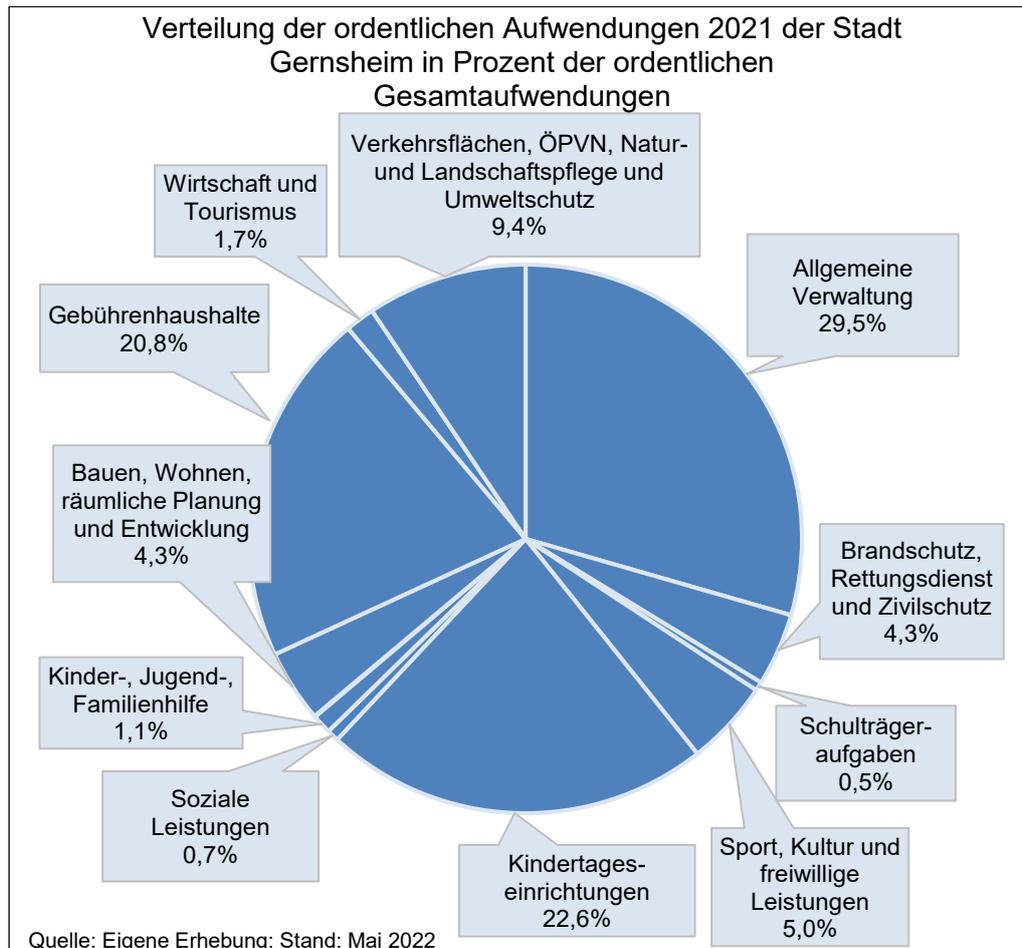
Aufgrund erwarteter Auszahlungen für das Jahr 2021 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs - bedingt durch überdurchschnittliche Gewerbesteuerzahlungen in den Jahren 2018 und 2019 - war der Haushaltsplan 2021 im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Für die höheren Verpflichtungen wurden in Vorjahren Rückstellungen eingestellt, weshalb der Ergebnishaushalt 2021 hierdurch nicht belastet war. Ein Haushaltssicherungskonzept war nach dem Finanzplanungserlass 2021³⁶ von der Stadt Gernsheim nicht aufzustellen, da eine ausreichende ungebundene Liquidität vorlag. Die Stadt Gernsheim hat jedoch auf freiwilliger Basis ein Haushaltssicherungskonzept erstellt.

36 Vgl. dazu E-Mail vom Hessischem Ministerium des Innern und für Sport vom 1. Oktober 2020 an das Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen und Kassel; Geschäftszeichen: IV 2 - 15i04 - 02.

8. Analyse ausgewählter kommunaler Aufgaben

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Dieser wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichskommunen bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Auswahl der Aufgaben orientiert sich an deren Bedeutung sowie Beeinflussbarkeit im Haushalt der Kommunen.

Ansicht 34 zeigt die Verteilung der ordentlichen Aufwendungen (ohne allgemeine Finanzwirtschaft) im Haushaltsjahr 2021 bei der Stadt Gernsheim.



Ansicht 34: Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2021 Stadt Gernsheim in Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen

Der Ansicht 34 ist zu entnehmen, dass die von uns im Folgenden genauer betrachteten Bereiche Allgemeine Verwaltung (29,5 Prozent), Kindertageseinrichtungen (22,6 Prozent) sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen (5,0 Prozent) zusammen rund 57,1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Gernsheim bildeten. Die Gebührenhaushalte hatten einen Anteil von rund 20,8 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen.

8.1 Allgemeine Verwaltung

Ergebnisrechnung

Die Allgemeine Verwaltung übt einen wesentlichen Einfluss auf die Aufwendungen der Kommune aus. Die Stadt Gernsheim wies für die Allgemeine Verwaltung im Prüfungszeitraum die in Ansicht 35 dargestellten Ergebnisse aus:

| Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Summe ordentliche Erträge | 996.560 | 891.340 | 962.999 | 977.761 | 675.620 |
| Summe ordentliche Aufwendungen | -5.140.194 | -5.376.618 | -5.364.725 | -5.603.013 | -5.986.821 |
| Personal-aufwendungen | -3.384.868 | -3.597.029 | -3.592.122 | -3.855.534 | -3.968.393 |
| Versorgungs-aufwendungen | -351.754 | -389.531 | -357.518 | -275.992 | -255.579 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.212.078 | -1.145.771 | -1.143.046 | -1.157.074 | -1.434.730 |
| Abschreibungen | -172.616 | -215.061 | -250.893 | -286.855 | -316.935 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | -6.393 | -6.138 | -9.455 | -7.230 | -2.907 |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage verpf. | -1.010 | -4.461 | -5.258 | -4.549 | -4.401 |
| Sonstige Aufwendungen | -11.476 | -18.628 | -6.432 | -15.780 | -3.875 |
| Finanzergebnis | 14.760 | 28.741 | 15.741 | 10.190 | 23.353 |
| Ordentliches Ergebnis | -4.128.875 | -4.456.537 | -4.385.985 | -4.615.062 | -5.287.847 |
| Außerordentliches Ergebnis | 19.101 | 196.939 | 446.133 | -40.502 | -25.989 |
| Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV) | -4.109.774 | -4.259.598 | -3.939.851 | -4.655.564 | -5.313.837 |
| Ergebnis der ILV | 1.646.656 | 1.673.172 | 1.932.730 | 1.971.479 | 1.555.207 |
| Jahresergebnis nach ILV | -2.463.118 | -2.586.426 | -2.007.122 | -2.684.085 | -3.758.629 |
| Jahresergebnis nach ILV je Einwohner | -238 | -248 | -190 | -252 | -355 |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 35: Ergebnisrechnung Allgemeine Verwaltung (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Das negative Jahresergebnis nach ILV bewegte sich zwischen 2,0 Millionen Euro im Jahr 2019 und 3,8 Millionen Euro im Jahr 2021 und das negative ordentliche Ergebnis zwischen 4,1 Millionen Euro im Jahr 2017 und 5,3 Millionen Euro im Jahr 2021. In der Tendenz waren steigende Kosten der Allgemeinen Verwaltung zu beobachten.

Personal

Wir erachten es als nicht sinnvoll, einen Vergleich der Kommunen auf Grundlage von absoluten Werten vorzunehmen, da verschiedene Einflussfaktoren in den Kommunen zu beachten wären (z. B. unterschiedliche Vergütungshöhen). Hingegen ist ein aufgabenbezogener Vergleich auf Basis der eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) zweckmäßig.

Ansicht 36 zeigt die Stellenanteile laut Stellenplan für die Beschäftigten (VZÄ) in der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Gernsheim für das Jahr 2021.

| Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) Stadt Gernsheim 2021 | |
|---|---|
| Bereiche | Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.Juni 2021 |
| Organe, interner Service | 6,57 |
| Personalverwaltung | 2,90 |
| Finanzen und Rechnungswesen | 9,59 |
| Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung | 10,65 |
| Immobilienmanagement | 1,30 |
| Zwischensumme | 31,01 |
| "Erstattung" Gebührenhaushalte | 0,00 |
| +/- IKZ | -2,75 |
| Gesamtsumme | 28,26 |
| je 1.000 Einwohner | 2,62 |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | |

Ansicht 36: Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) Stadt Gernsheim 2021

In der Allgemeinen Verwaltung wies die Stadt Gernsheim gemäß Stellenplan zum 30. Juni 2021 (Ist-Besetzung) 31,01 VZÄ aus, von denen im Rahmen der IKZ 2,75 VZÄ abzuziehen waren. Dies entsprach einem Wert von 2,62 VZÄ je 1.000 Einwohnern.

In der Ansicht 37 ist das in der Allgemeinen Verwaltung eingesetzte Personal gemessen an den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für das Jahr 2021 im Vergleich dargestellt.

| Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) 2021 im Vergleich | | | | |
|--|--|---|--|---|
| | Verwaltungsmitarbeiter nach Erstattungen ¹⁾ | Verwaltungsmitarbeiter je 1.000 Einwohner | Mehrpersonal je 1.000 Einwohner gegenüber Referenzwert ²⁾ | Ergebnisverbesserungspotenzial (Berechnung auf Basis von 56.200 € ³⁾) in Euro |
| Battenberg (Eder) | 10,10 | 1,86 | - | - |
| Biebesheim am Rhein | 25,20 | 3,80 | 1,67 | 623.014 |
| Breidenbach | 15,21 | 2,27 | 0,14 | 51.279 |
| Dietzhöhlztal | 18,03 | 3,27 | 1,14 | 352.604 |
| Einhausen | 19,57 | 2,99 | 0,86 | 315.109 |
| Elz | 19,38 | 2,45 | 0,32 | 143.750 |
| Fernwald | 21,00 | 2,98 | 0,85 | 336.327 |
| Gernsheim | 28,26 | 2,62 | 0,49 | 298.457 |
| Greifenstein | 17,31 | 2,64 | 0,51 | 189.055 |
| Großalmerode | 15,45 | 2,46 | 0,33 | 115.294 |
| Heringen (Werra) | 19,04 | 2,68 | 0,55 | 219.949 |
| Münzenberg | 12,20 | 2,11 | - | - |
| Otzberg | 21,79 | 3,36 | 1,23 | 449.092 |
| Sinn | 14,12 | 2,19 | 0,06 | 22.229 |
| Sulzbach (Taunus) | 26,48 | 2,89 | 0,76 | 389.274 |
| Villmar | 13,35 | 1,99 | - | - |
| Wabern | 13,65 | 1,85 | - | - |
| Zierenberg | 8,19 | 1,26 | - | - |
| Unteres Quartil | 13,77 | 2,13 | 0,33 | 143.750 |
| Median | 17,67 | 2,54 | 0,55 | 298.457 |
| Oberes Quartil | 20,64 | 2,96 | 0,86 | 352.604 |

¹⁾ ohne direkte Zuordnungen in den Gebührenhaushalten.

²⁾ Referenzwert entspricht dem unteren Quartil des Vergleichs = 2,13 VZÄ je 1.000 Einwohner.

³⁾ Entgeltgruppe 9a Stufe 3 TVöD, einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Arbeitgeberanteile an der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einschließlich Zusatzversorgungskasse, gerundet auf volle Hundert Euro.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022.

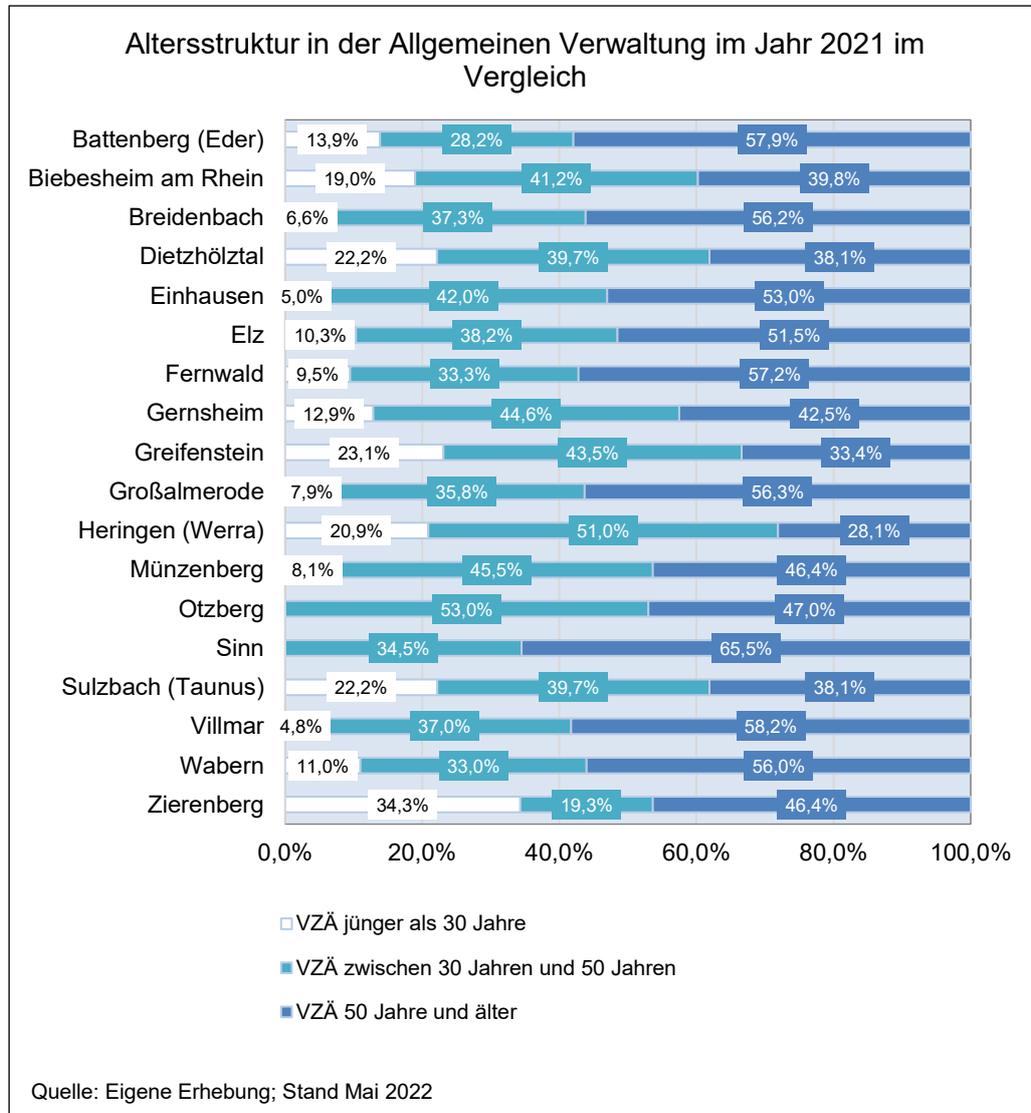
Ansicht 37: Verwaltungsmitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (in VZÄ) 2021 im Vergleich

In der Stadt Gernsheim waren 2,62 VZÄ je 1.000 Einwohnern beschäftigt, was ein Wert über dem Median darstellt. Für die Allgemeine Verwaltung beschäftigten die 18 Kommunen zwischen 1,26 VZÄ und 3,80 VZÄ je 1.000 Einwohner.

Rechnerisch ergab sich für die Stadt Gernsheim aus der Anpassung der VZÄ auf den unteren Quartilswert von 2,13 VZÄ je 1.000 Einwohner ein rechnerisches

Ergebnisverbesserungspotenzial von 0,49 VZÄ je 1.000 Einwohner. Dies entspricht unter Berücksichtigung der in der Berechnungsmethodik unterstellten standardisierten Personalkosten³⁷ und einer Einwohnerzahl von 10.772 einem absoluten Ergebnisverbesserungspotenzial von gerundet 298.500 Euro.

In der Ansicht 38 zeigt sich die Altersstruktur des Personals der Allgemeinen Verwaltung der Vergleichskommunen im Jahr 2021.



Ansicht 38: Altersstruktur in der Allgemeinen Verwaltung im Jahr 2021 im Vergleich

Im Jahr 2021 waren in der Stadt Gernsheim 12,9 Prozent der VZÄ in der Altersgruppe unter 30 Jahren und 42,5 Prozent VZÄ in der Altersgruppe ab 50 Jahren.

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die kommunale Verwaltung aus, da viele Beschäftigte der kommunalen Verwaltung altersbedingt in den nächsten 10 bis 15

³⁷ Entgeltgruppe 9a Stufe 3 des TVöD VKA in der vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 gültigen Fassung einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Arbeitgeberanteile an den Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einschließlich Zusatzversorgungskasse (56.200 Euro), gerundet auf volle hundert Euro.

Jahren in ihren Ruhestand eintreten werden. Aus dieser Entwicklung können sich für die Kommunen sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.³⁸

Bei den Kommunen mit einer konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage können sich hieraus Chancen ergeben, indem freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt und gleichzeitig Prozesse angepasst und die Möglichkeiten einer IKZ erweitert werden. Risiken resultieren insbesondere aus dem Wegfall an Arbeitskräften, die kompensiert werden müssen, sowie dem Verlust von Know-how der ausscheidenden Mitarbeiter.

Wir empfehlen den Kommunen eine vorausschauende Personalplanung unter Beachtung der bestehenden Chancen und Risiken.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der Entwicklung der Kommunalfinzen stellt die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) eine Möglichkeit dar, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei einer sich verringernenden Beschäftigtenzahl aufrecht zu erhalten und finanzielle Entlastungen durch Reduzierung der Kosten und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Allgemeine Verwaltung einer Kommune eine Mindestpersonalausstattung erfordert, empfiehlt die Überörtliche Prüfung aus ihrer bisherigen Prüfungserfahrung den Kommunen, verstärkt IKZ zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen. Insbesondere die Allgemeine Verwaltung kleinerer Kommunen ist aufgrund des nachgewiesenen größenunabhängigen Mindestbedarfs personalintensiver und damit kostengünstiger je Einwohner als in größeren Gemeinden³⁹.

Den Kommunen bietet sich eine Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Rechtsformen an. Die rechtliche Grundlage öffentlich-rechtlicher Formen der Zusammenarbeit bildet das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)⁴⁰.

Neben dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit unterschiedlicher Bindungswirkung ist insbesondere auch die Gründung von Zweckverbänden möglich. Der Zweckverband ist die bindungsstärkste Form der interkommunalen Zusammenarbeit, mit ihm wird eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit eigenem Personal - geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen.

Durch die neuen Anforderungen an die Kommunen im Aufgabenbereich Digitalisierung hat die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich eine wachsende Bedeutung erlangt.

Die nachfolgende Ansicht 39 gibt einen Überblick über die eingeführten und geplanten IKZ-Projekte der Vergleichskommunen für 17 definierte Aufgaben. Weitere Aufgaben wurden unter „Sonstige IKZ“ zusammengefasst.

38 Vgl. Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/3456, S. 38, Ansicht 12: Altersstruktur des hessischen kommunalen Personals 2019.

39 Vgl. u. a. 175. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Gemeinden“ im Kommunalbericht 2015 (27. Zusammenfassender Bericht vom 12. November 2015, LT-Drs. 19/2404, S. 88 ff.).

40 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416).

| Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich für ausgewählte Bereiche | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------|---------------|----------|-----|--------------------|----------|------------------------|-----------------|--------------------|------------|-----------|----------------------------|-------------------|---------------------|------------------|--------|-----------|--------------|
| | Allgemeine Verwaltung | | | | | | | | | | | | Sonstiges | | | | | |
| | Auftrags-/ Vergabewesen | Bauverwaltung | EDV / IT | OZG | Gemeinschaftskasse | Kämmerei | Kindergartenverwaltung | Ordnungsbehörde | Personalverwaltung | Standesamt | Steueramt | Gemeindeverwaltungsverband | Abfallbeseitigung | Abwasserbeseitigung | Wasserversorgung | Bauhof | Gefahrgut | Sonstige IKZ |
| Battenberg (Eder) | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ● | ◆ | ● | ● | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ | ◆ | ● | ✓ | ✓ |
| Biebesheim am Rhein | ✓ | ✓ | ◆ | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ |
| Breidenbach | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Dietzhöhlztal | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Einhausen | ● | ● | ◆ | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● |
| Elz | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Fernwald | ● | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Gernsheim | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ |
| Greifenstein | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Großalmerode | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ◆ |
| Heringen (Werra) | ✓ | ● | ✓ | ◆ | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Münzenberg | ✓ | ● | ◆ | ◆ | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ | ● | ● | ◆ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ✓ |
| Otzberg | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ |
| Sinn | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ✓ |
| Sulzbach (Taunus) | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Villmar | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● |
| Wabern | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ● | ✓ | ● | ◆ | ✓ |
| Zierenberg | ● | ● | ✓ | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ● |
| Anzahl | 6 | 2 | 6 | 13 | 3 | 1 | 0 | 12 | 4 | 4 | 1 | 0 | 12 | 8 | 6 | 1 | 14 | 14 |

✓ = ja, ● = nein, ◆ = geplant
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 39: Interkommunale Zusammenarbeit im Vergleich für ausgewählte Bereiche

Ansicht 39 zeigt, dass sich alle in den Vergleich einbezogenen Städte und Gemeinden in der interkommunalen Zusammenarbeit engagierten.

Eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fand bei 13 Städten und Gemeinden statt. An zweiter Stelle in den Aufgabenbereichen der Allgemeinen Verwaltung lag die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk. Diese wurde von zwölf Kommunen des Vergleichs rings genutzt. Die Aufgaben im Bereich EDV/IT sowie Auftrags- und Vergabewesen wurden von sechs Vergleichskommunen in einer IKZ betrieben.

In den weiteren Aufgabenbereichen der Allgemeinen Verwaltung ist die interkommunale Zusammenarbeit nicht intensiv ausgeprägt. Lediglich die Stadt Münzenberg plant für einzelne Teile der Verwaltung eine Zusammenarbeit in einem Gemeindeverwaltungsverband.

Außerhalb der Aufgabenbereiche der Allgemeinen Verwaltung arbeiteten 14 Kommunen in der Gefahrgutüberwachung interkommunal zusammen. Eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Abfallbeseitigung fand bei zwölf Kommunen statt.

Von den 17 betrachteten Aufgaben arbeitete die Stadt Gernsheim in fünf Aufgaben mit anderen Kommunen zusammen, davon in vier Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung. Die Aufgabenbereiche betrafen das Auftrags- und Vergabewesen, die Bauverwaltung (gemeinsame Beschaffung Strom und Gas) sowie die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk). Die Stadt Gernsheim arbeitete mit anderen Kommunen des Landkreises Groß-Gerau im Bereich E-Government / OZG zusammen. Rechtlich liegt keine IKZ vor, die Kooperation wird aber als gleichwertig in dem Vergleich gewertet (vgl. Abschnitt 11). Die Zusammenarbeit betrifft beispielsweise die Koordinierung des Fortbildungsbedarfs zum Prozessdesigner für die Civento-Plattform.

Zudem arbeitete die Stadt Gernsheim im Prüfungszeitraum in der Abfallbeseitigung interkommunal zusammen.

Zu den sonstigen Aufgaben, die von der Stadt Gernsheim im Rahmen einer IKZ betrieben wurden zählten unter anderem:

- Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz
- Bildung eines Beratungsverbands zur Sicherung der trägerneutralen Beratung für ältere Menschen und ihren Angehörigen
- Freiwilliger Polizeidienst
- Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung
- Aufbau eines Fördermittelmanagements

Wir empfehlen der Stadt Gernsheim zu prüfen, ob sie durch weitere Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit die Effektivität und Effizienz der Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhöhen kann.

8.2 Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen

Gemäß Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG)⁴¹ haben die Kommunen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Den Kommunen ist damit ein grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassender Aufgabenbereich zugesichert und damit auch die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Führung der Geschäfte in diesem Bereich. In Folge dieser Selbstverwaltungsgarantie sind die Kommunen vor Eingriffen durch den Bund und die Länder im Kernbestand ihrer Aufgabenbereiche geschützt.

Der Gesetzgeber hat in § 19 Absatz 1 HGO⁴² festgelegt, dass die Kommunen die Aufgabe haben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen bereitzustellen. Die Einwohner einer Kommune sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften nach § 20 Absatz 1 HGO⁴³ berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu benutzen und verpflichtet, die hieraus entstehenden Gemeindelasten zu tragen.

In diesem Abschnitt werden die Leistungen und Aufwendungen für die Sportförderung inklusive Bäder (Produktbereich 08), Kultur und Wissenschaft (Produktbereich 04) und sonstige freiwillige Leistungen, die im Wesentlichen das Bereitstellen von Dorfgemeinschaftshäuser umfassen, dargestellt und analysiert. Der Sport ist nach der Hessischen Verfassung Staatsziel⁴⁴, die einzelnen Leistungen im Produktbereich 08 werden jedoch als freiwillig angesehen.

41 Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. [...]

42 § 19 HGO - Öffentliche Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

43 § 20 HGO – Teilnahme an öffentlichen Einrichtungen und Gemeindelasten

(1) Die Einwohner der Gemeinden sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.

44 Artikel 26g der Verfassung des Landes Hessen

Der Sport genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Ergebnissituation des Aufgabenbereichs Sport, Kultur und freiwillige Leistungen der Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2021 ist in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

| Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Summe ordentliche Erträge | 137.107 | 130.622 | 151.024 | 104.295 | 85.416 |
| Summe ordentliche Aufwendungen | -881.817 | -912.844 | -1.050.433 | -1.132.403 | -1.019.567 |
| Personal-aufwendungen | -198.949 | -210.863 | -232.235 | -244.469 | -229.223 |
| Versorgungs-aufwendungen | -12.045 | -2.913 | -4.225 | -3.902 | -5.187 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -444.971 | -457.276 | -510.573 | -569.762 | -477.111 |
| Abschreibungen | -155.599 | -160.847 | -238.399 | -241.748 | -245.602 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | -60.198 | -69.619 | -64.638 | -61.810 | -52.888 |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage verpfl. | 45 | -534 | -364 | 80 | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | -10.100 | -10.791 | 0 | -10.791 | -9.557 |
| Verwaltungsergebnis | -744.710 | -782.222 | -899.409 | -1.028.108 | -934.152 |
| Finanzergebnis | 1.079 | 771 | 1.255 | 891 | 857 |
| Ordentliches Ergebnis | -743.631 | -781.451 | -898.155 | -1.027.217 | -933.295 |
| Außerordentliches Ergebnis | -2.559 | 8.345 | -6.625 | -25.799 | 200 |
| Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV) | -746.191 | -773.107 | -904.779 | -1.053.016 | -933.095 |
| Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | -354.748 | -325.422 | -344.557 | -261.380 | -245.159 |
| Jahresergebnis nach ILV | -1.100.939 | -1.098.529 | -1.249.336 | -1.314.396 | -1.178.254 |
| Kostendeckungsgrad (ohne a.o. und Finanzergebnis) | 11,1% | 10,5% | 10,8% | 7,5% | 6,8% |
| Unterdeckung je Einwohner | 106 | 105 | 118 | 124 | 111 |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 40: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (in €) Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Bei den freiwilligen Leistungen der Stadt Gernsheim lagen die Fehlbeträge im Prüfungszeitraum zwischen 1.098.529 Euro im Jahr 2018 und 1.314.396 Euro im Jahr 2021.

Deutlich erkennbar ist der Rückgang der Erträge während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021. In der Folge sind die Kostendeckungsgrade im Jahr 2020 mit 7,5 Prozent und im Jahr 2021 mit 6,8 Prozent am niedrigsten im Vergleichszeitraum.

Der höchste Fehlbetrag mit 1,3 Millionen Euro ist im Jahr 2020 zu verzeichnen, was auf eine Belastung durch die Corona-Pandemie hindeutet. Dem steht jedoch entgegen, dass im Jahr 2019, d.h. vor der Corona-Pandemie, der zweithöchste Fehlbetrag mit 1,2 Millionen Euro erfasst wurde. Eine signifikante Belastung durch die Corona-Pandemie für den Haushalt des Aufgabenbereichs Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen ist damit nicht erkennbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge für die Ergebnissituation nicht bedeutsam sind und während der Corona-Pandemie im Saldo keine wesentlich höheren Kosten anfielen.

Nachfolgende Ansicht 41 zeigt eine Übersicht der Kennzahlen der Vergleichskommunen für das Jahr 2021.

| Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwilligen Leistungen 2021 im Vergleich | | | | |
|---|----------------|--------------------------------------|--------------------|---------------------------|
| | Gesamtergebnis | Anteil Aufwand an Gesamtaufwendungen | Kostendeckungsgrad | Unterdeckung je Einwohner |
| Battenberg (Eder) | -462.647 € | 7,1% | 0,9% | 85 € |
| Biebesheim am Rhein | -1.091.984 € | 5,8% | 3,4% | 165 € |
| Breidenbach | -894.338 € | 8,8% | 16,7% | 133 € |
| Dietzhöhlztal | -824.689 € | 10,6% | 3,0% | 149 € |
| Einhausen | -883.997 € | 8,8% | 12,7% | 135 € |
| Elz | -1.042.311 € | 6,5% | 14,4% | 132 € |
| Fernwald | -566.559 € | 6,2% | 11,4% | 80 € |
| Gernsheim | -1.178.254 € | 5,0% | 6,8% | 109 € |
| Greifenstein | -396.699 € | 3,5% | 2,7% | 61 € |
| Großalmerode | -431.473 € | 6,3% | 19,2% | 69 € |
| Heringen (Werra) | -1.575.512 € | 14,8% | 27,2% | 222 € |
| Münzenberg | -506.801 € | 4,5% | 10,5% | 88 € |
| Otzberg | -78.964 € | 0,8% | 5,1% | 12 € |
| Sinn | -218.233 € | 4,3% | 19,0% | 34 € |
| Sulzbach (Taunus) | -1.058.155 € | 6,3% | 15,5% | 115 € |
| Villmar | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| Wabern | -497.872 € | 6,0% | 9,9% | 68 € |
| Zierenberg | -741.189 € | 7,9% | 10,3% | 114 € |
| Minimum | -1.575.512 € | 0,8% | 0,9% | 12 € |
| Unteres Quartil | -1.042.311 € | 5,0% | 5,1% | 69 € |
| Median | -741.189 € | 6,3% | 10,5% | 109 € |
| Oberes Quartil | -462.647 € | 7,9% | 15,5% | 133 € |
| Maximum | -78.964 € | 14,8% | 27,2% | 222 € |

k.A. = keine Angabe, da Teilergebnisrechnungen 2021 nicht vorlagen
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 41: Kennzahlen zu Sport, Kultur und freiwilligen Leistungen 2021 im Vergleich

Der Anteil des Aufwands für Sport, Kultur und freiwillige Leistungen an den Gesamtaufwendungen lag in der Stadt Gernsheim bei 5,0 Prozent und bildete damit den unteren Quartilswert. Im Vergleich lag der Wert im Jahr 2021 zwischen 0,8 Prozent in der Gemeinde Otzberg und 14,8 Prozent in der Stadt Heringen (Werra). Der Kostendeckungsgrad lag in der Stadt Gernsheim mit 6,8 Prozent unterhalb des Medians. Im Ergebnis wies die Stadt Gernsheim mit 109 Euro je Einwohner einen Wert im Median auf.

Auffällig ist, dass die Kommunen im oberen Quartil mit Ausnahme von der Gemeinde Biebesheim am Rhein Schwimmbäder unterhielten. Damit werden die Haushalte der Kommunen im besonderen Maße durch Schwimmbäder belastet. Die Stadt Gernsheim unterhielt im Vergleichszeitraum kein Schwimmbad. Wir empfehlen der Stadt Gernsheim, ihre freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen der Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob sie diese im gegebenen Umfang fortführen kann.

8.3 Gebührenhaushalte

Nach § 93 Absatz 2 HGO⁴⁵ sind die Kommunen verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) zu beschaffen (Einnahmenbeschaffungsgrundsatz).

Nach dem in § 10 Absatz 1 KAG⁴⁶ festgeschriebenen Kostendeckungsgebot soll das Gebührenaufkommen der Körperschaft die Kosten für die Einrichtung decken. Gleichzeitig soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot). Zu den Kosten zählen nach § 10 Absatz 2 Satz 2 KAG⁴⁶ insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, eine angemessene Abschreibung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht (§ 10 Absatz 2 Satz 3 KAG), das heißt, die Beiträge und Zuschüsse Dritter vermindern das zu verzinsende Anlagekapital. Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionen sind mit der Maßgabe zu berücksichtigen, dass die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge in einem der Abschreibungsdauer entsprechende Zeitraum aufgelöst werden (§ 10 Absatz 2 Satz 4 KAG). Im Umkehrschluss sind bei der Ermittlung der Abschreibungen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht um den aus Zuschüssen Dritter aufgebrauchten Kapitalanteil zu kürzen.⁴⁷

Nach § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG⁴⁶ sind erwirtschaftete Unter- sowie Überdeckungen innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre in der Gebührenkalkulation auszugleichen. Die Kalkulation der Gebühren ist gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 KAG⁴⁶ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und erfordert eine Vor- und Nachkalkulation.

Wir prüften die Gebührenkalkulationen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Friedhof- und Bestattungswesens und stellten die Kostendeckungsgrade jeweils fest, soweit die Gebührenhöhe bei der Stadt Gernsheim lag.

45 § 93 HGO – Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

46 § 10 KAG – Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinden und Landkreise können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung bleibt unberührt.

(2) Die Kosten nach Abs. 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

47 Vgl. 190. Vergleichende Prüfung „Abwasserverbände“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/3908, S. 232 ff.

Wasserversorgung

Die Stadt Gernsheim stellte im Prüfungszeitraum die Wasserversorgung selbst sicher.

Wir untersuchten, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Im Vergleich wird in der nachfolgenden Ansicht 42 dargestellt, in welchen Kommunen Vor- und Nachkalkulationen vorlagen, welcher kalkulatorischer Zinssatz verwendet wurde und ob der Berechnung der Abschreibungen der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt wurde. Ferner wird die Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation gemäß § 10 Absatz 2 KAG angegeben.

| Gebührenkalkulation Wasserversorgung im Vergleich | | | | | | | | | |
|---|--------------------------|---------------------------|---|--|---|---|--|--|--|
| | Vor- kalku- lation | Nach- kalku- lation | Kalku- latori- scher Zins- satz | An- schaf- fungs- oder Her- stel- lungs- wert | Wie- der- be- schaf- fungs- wert | Allgemeine Komponenten der Kalkulation ¹⁾ | | Besondere Komponenten der Voraus- kalkulation ²⁾ | |
| | | | | | | be- rück- sich- tigt | nicht be- rück- sich- tigt | be- rück- sich- tigt | nicht be- rück- sich- tigt |
| Battenberg (Eder) | ✓ | ⊙ | 5,0% | ja | nein | 5 | 1 | 6 | 0 |
| Biebesheim am Rhein | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Breidenbach | ✓ | ✓ | 3,0% | ja | nein | 6 | 0 | 6 | 0 |
| Dietzhöhlztal | ● | ● | - | - | - | - | - | - | - |
| Einhausen | ⊙ | ✓ | 2,5% | ja | nein | 6 | 0 | 6 | 0 |
| Elz | ✓ | ✓ | 3,5% | nein | ja | 5 | 1 | 5 | 1 |
| Fernwald | ⊙ | ● | 3,0% | ja | nein | 5 | 1 | 6 | 0 |
| Gernsheim | ⊙ | ✓ | 5,0% | ja | nein | 6 | 0 | 6 | 0 |
| Greifenstein | ✓ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 5 | 1 | 6 | 0 |
| Großalmerode | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Heringen (Werra) | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Münzenberg | ✓ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 5 | 1 | 1 | 5 |
| Otzberg | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sinn | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sulzbach (Taunus) | ✓ | ● | 2,0% | ja | nein | 6 | 0 | 6 | 0 |
| Villmar | ⊙ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 6 | 0 | 6 | 0 |
| Wabern | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Zierenberg | ✓ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 6 | 0 | 6 | 0 |

✓ = erfüllt, ● = nicht erfüllt, ⊙ = teilweise, - = nicht zutreffend oder Arbeit lag nicht bei der Kommune

¹⁾ - Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten,
- Angemessene Abschreibungen,
- Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter,
- Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht,
- Berücksichtigung des kommunalen Löschwasseranteils.

²⁾ - Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums,
- Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren,
- Angabe der kalkulierten Gebührensätze,
- Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Angabe der zugrunde liegenden Annahmen,
- Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 42: Gebührenkalkulation Wasserversorgung im Vergleich

Die Stadt Gernsheim erstellte in den Jahren 2018 bis 2021 Vorkalkulationen, aber nicht für das Jahr 2017. Begründet wird dies durch den Neubau eines Tiefbehälters, dessen Fertigstellung damals nicht absehbar war. Dies war nicht sachgerecht, nicht wirtschaftlich und nicht rechtmäßig. Nach dem KAG ist die Kommune zur Vorkalkulation der Gebührensätze verpflichtet. Für den gesamten Prüfungszeitraum lagen Nachkalkulationen in Form von Teilergebnisrechnungen vor.

Von den 18 geprüften Körperschaften lag bei 12 Kommunen die Gebührenhöhe im Bereich der Wasserversorgung. Von diesen zwölf Kommunen lagen bei fünf Kommunen im Prüfungszeitraum durchgehend Vor- und Nachkalkulationen vor.

Der verwendete Zins schwankte zwischen 2,0 Prozent in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) und 5,0 Prozent in der Stadt Gernsheim sowie in der Stadt Battenberg (Eder). Das KAG gibt vor, dass bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden soll. Verbindliche Regelungen zur Höhe der Verzinsung bestehen nicht, so dass sich für die Kommunen bei der Festsetzung des Zinssatzes der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung Spielräume ergeben, die sich unmittelbar auf die Gebühren und die Haushaltslage auswirken. Nach einem Urteil des Verwaltungsgericht Düsseldorf vom 11. November 2015⁴⁸ soll sich die Höhe des Zinssatzes an den langfristigen Durchschnittsverhältnissen am Kapitalmarkt (bei der Abwasserbeseitigung einem 50-Jahres-Zeitraum) orientieren. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof⁴⁹ hält es für angemessen, sich an den Vorgaben des Preisprüfungsrechts zu orientieren, das als Höchstzins einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 Prozent vorgibt.⁵⁰

Die Verzinsung des Anlagenvermögens wird in allen Kommunen mit Ausnahme der Gemeinde Elz auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die Einzelheiten der allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation für die Stadt Gernsheim sind in der folgenden Ansicht 43 abgebildet.

48 Vgl. Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 11. November 2015, Az. 5 K 6187/14, Randziffer 410 ff.

49 Vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 8. April 2014, Az. 5 A 1994/12, Randziffer 49.

50 Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat in seinem Urteil vom 17. Mai 2022 (Az.: 9 A 1019/20) seine langjährige Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation aufgegeben und geht nun davon aus, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung der Entwässerungsanlagen mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert sowie einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz unzulässig ist. Auch die kalkulatorische Verzinsung mit einem einheitlichen Zinssatz, der sich aus dem fünfzigjährigen Durchschnitt zuzüglich eines (pauschalen) Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten ergibt, sei nicht mehr angemessen. Das Gericht hält es nur für sachlich vertretbar, den zehnjährigen Durchschnitt ohne einen (pauschalen) Zuschlag zugrunde zu legen. Dies dürfte zur Folge haben, dass die zulässigen Ansätze für die kalkulatorische Verzinsung deutlich niedriger liegen werden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das OVG Münster hat die Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen. Die beklagte Kommune hat hiergegen Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eingereicht. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, ob sich das BVerwG hierzu äußert bzw. wie sich die Rechtsprechung in Hessen hierzu weiterentwickelt.

| Kalkulationskomponenten Wasserversorgung der Stadt Gernsheim | | |
|---|---|---|
| Allgemeine Komponenten der Kalkulation | Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten | ✓ |
| | Angemessene Abschreibungen | ✓ |
| | Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter | ✓ |
| | Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung | ✓ |
| | Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht | ✓ |
| | Berücksichtigung des kommunalen Löschwasseranteils | ✓ |
| Besondere Komponenten der Kalkulation | Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums | ✓ |
| | Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren | ✓ |
| | Angabe der kalkulierten Gebührensätze | ✓ |
| | Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | ✓ |
| | Angabe der zugrunde liegenden Annahmen | ✓ |
| | Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | ✓ |
| ✓ = erfüllt, ● = nicht erfüllt, ⊙ = teilweise erfüllt, - = nicht zutreffend | | |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | | |

Ansicht 43: Kalkulationskomponenten Wasserversorgung der Stadt Gernsheim

Die vorgenommenen Kalkulationen berücksichtigten die allgemeinen und besonderen Komponenten gemäß § 10 Absatz 2 KAG.

Um die Kostendeckung im Prüfungszeitraum festzustellen, ermittelten wir für das Produkt Wasserversorgung auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 erfassten Erträge und Aufwendungen sowie internen Leistungsverrechnungen das jeweilige Jahresergebnis.

Bei der Ermittlung der Ergebnisverbesserungspotenziale des Gebührenhaushalts Wasserversorgung berücksichtigten wir, dass die für den Prüfungszeitraum ermittelten Gebührenunterdeckungen, soweit es sich nicht um geplante Unterdeckungen zum Ausgleich früherer Überdeckungen handelte, nach § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen waren. Es handelt sich hierbei also um einmalige Ergebnisverbesserungspotenziale aus der Vergangenheit.

| Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei der Wasserversorgung in der Stadt Gernsheim | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 1.408.914 | 1.620.931 | 1.645.017 | 1.553.760 | 1.757.046 |
| Erlöse interne Leistungsverrechnung | 0 | 49.099 | 0 | 0 | 48.422 |
| Personalaufwendungen | -520.556 | -513.571 | -517.442 | -519.003 | -525.441 |
| Aufwand interne Leistungsverrechnung | -318.965 | -338.111 | -333.542 | -325.623 | -337.454 |
| Sachaufwendungen | -456.855 | -417.023 | -485.648 | -436.224 | -389.087 |
| Sonstige Aufwendungen | -45.785 | -45.388 | -1.006 | -3.427 | -3.461 |
| Abschreibungen | -370.115 | -348.064 | -349.426 | -359.353 | -387.407 |
| Aufwendungen | -1.712.276 | -1.662.156 | -1.687.064 | -1.643.631 | -1.642.851 |
| Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung (-) / Auflösung (+) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 | 0 | -98.403 |
| Jahresergebnis | -303.361 | 7.874 | -42.047 | -89.870 | 64.214 |
| Kumuliertes Jahresergebnis | -363.191 | | | | |
| Stand Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 | 0 | 98.403 |
| Kostendeckungsgrad (ohne a.o. und Finanzergebnis) | 82,3% | 100,5% | 97,5% | 94,5% | 103,7% |
| Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad | 95,7% | | | | |
| Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP) | 303.361 | -7.874 | 42.047 | 89.870 | -64.214 |
| Kumuliertes EVP | 363.191 | | | | |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | | | | | |

Ansicht 44: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei der Wasserversorgung in der Stadt Gernsheim

Der Ansicht 44 ist zu entnehmen, dass im Prüfungszeitraum eine kumulierte Unterdeckung von 363.191 Euro vorlag. Dies stellt ein einmaliges Ergebnisverbesserungspotenzial aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2017 bis 2021 dar. Rechnerisch ergibt sich daraus ein jährliches Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 72.600 Euro durch Erhebung kostendeckender Gebühren.

Die kalkulatorischen Kosten einschließlich der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals waren in den Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

Der Kostendeckungsgrad der Wasserversorgung lag im Prüfungszeitraum zwischen 82,3 Prozent im Jahr 2017 und 103,7 Prozent im Jahr 2021. Für den Prüfungszeitraum lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 95,7 Prozent.

Wir empfehlen der Stadt Gernsheim, für alle Jahre Vorkalkulationen für die Wassergebühren zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen und diese zu erheben.

Abwasserbeseitigung

Die Stadt Gernsheim stellte im Prüfungszeitraum die Abwasserbeseitigung selbst sicher.

Wir untersuchten, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Im Vergleich wird in der nachfolgenden Ansicht 45 dargestellt, in welchen Kommunen Vor- und Nachkalkulationen vorlagen, welcher kalkulatorischer Zinssatz verwendet wurde und ob der Berechnung der Abschreibungen der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt wurde. Ferner wird angegeben, ob die allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation gemäß § 10 Absatz 2 KAG berücksichtigt wurden.

| Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung im Vergleich | | | | | | | | | |
|--|----------------|-----------------|---------------------------|-------------------------------------|------------------------|--|----------------------|--|----------------------|
| | Vorkalkulation | Nachkalkulation | Kalkulatorischer Zinssatz | Anschaffungs- oder Herstellungswert | Wiederbeschaffungswert | Allgemeine Komponenten der Kalkulation ¹⁾ | | Besondere Komponenten der Vorkalkulation ²⁾ | |
| | | | | | | berücksichtigt | nicht berücksichtigt | berücksichtigt | nicht berücksichtigt |
| Battenberg (Eder) | ⊙ | ⊙ | 5,0% | ja | nein | 5 | 1 | 7 | 0 |
| Biebesheim am Rhein | ● | ● | - | - | - | - | - | - | - |
| Breidenbach | ✓ | ✓ | 3,0% | ja | nein | 6 | 0 | 7 | 0 |
| Dietzhölzthal | ● | ⊙ | 2,7% | ja | nein | - | - | - | - |
| Einhausen | ⊙ | ✓ | 2,5% | ja | nein | 6 | 0 | 7 | 0 |
| Elz | ✓ | ✓ | 3,5% | nein | ja | 6 | 0 | 5 | 1 |
| Fernwald | ⊙ | ● | 3,0% | ja | nein | 6 | 0 | 7 | 0 |
| Gernsheim | ✓ | ✓ | 5,0% | ja | nein | 6 | 0 | 7 | 0 |
| Greifenstein | ⊙ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 5 | 1 | 7 | 0 |
| Großalmerode | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Heringen (Werra) | ⊙ | ● | 4,0% | ja | nein | 5 | 1 | 7 | 0 |
| Münzenberg | ✓ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 6 | 0 | 1 | 6 |
| Otzberg | ✓ | ✓ | 3,0% | ja | nein | 6 | 0 | 7 | 0 |
| Sinn | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sulzbach (Taunus) | ✓ | ● | 2,0% | ja | nein | 5 | 1 | 7 | 0 |
| Villmar | ⊙ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 5 | 1 | 7 | 0 |
| Wabern | ● | ⊙ | 4,0% | ja | nein | 3 | 3 | k.A. | k.A. |
| Zierenberg | ✓ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 6 | 0 | 6 | 0 |

✓ = erfüllt, ● = nicht erfüllt, ⊙ = teilweise, - = nicht zutreffend oder Arbeit lag nicht bei der Kommune, k.A. = keine Angabe

1) - Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten,
- Angemessene Abschreibungen,
- Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter,
- Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht,
- Beitrag für Straßenentwässerung berücksichtigt.

2) - Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums,
- Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren,
- Angabe der kalkulierten Gebührensätze,
- Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Angabe der zugrunde liegenden Annahmen,
- Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand,
- Tilgungsanteil Land aus Sofortprogramm Abwasser bei Ermittlung Anlagekapitalverzinsung berücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 45: Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung im Vergleich

Die Stadt Gernsheim erstellte für den gesamten Prüfungszeitraum Vorkalkulationen, Nachkalkulationen lagen in Form von Teilergebnisrechnungen vor. Dies war

sachgerecht, wirtschaftlich und rechtmäßig. Nach dem KAG ist die Kommune zur Vor- und Nachkalkulation der Gebührensätze verpflichtet.

Von den 18 geprüften Körperschaften lag bei 16 Kommunen die Gebührenhöhe im Bereich der Abwasserbeseitigung. Von diesen 16 Kommunen lagen bei sechs Kommunen im Prüfungszeitraum durchgehend Vor- und Nachkalkulationen vor.

Der verwendete Zins schwankte zwischen 2,0 Prozent in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) und 5,0 Prozent in der Stadt Gernsheim sowie in der Stadt Battenberg (Eder). Hinsichtlich einer angemessenen Verzinsung wird auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Wasserversorgung“ verwiesen.

Die Verzinsung des Anlagenvermögens wird in allen Kommunen mit Ausnahme der Gemeinde Elz auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die Einzelheiten der allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation für die Stadt Gernsheim sind in der folgenden Ansicht 46 abgebildet.

| Kalkulationskomponenten Abwasserbeseitigung der Stadt Gernsheim | | |
|---|---|---|
| Allgemeine Komponenten der Kalkulation | Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten | ✓ |
| | Angemessene Abschreibungen | ✓ |
| | Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter | ✓ |
| | Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung | ✓ |
| | Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht | ✓ |
| | Beitrag für Straßenentwässerung berücksichtigt | ✓ |
| Besondere Komponenten der Kalkulation | Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums | ✓ |
| | Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren | ✓ |
| | Angabe der kalkulierten Gebührensätze | ✓ |
| | Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | ✓ |
| | Angabe der zugrunde liegenden Annahmen | ✓ |
| | Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | ✓ |
| | Tilgungsanteil Land aus Sofortprogramm Abwasser bei Ermittlung Anlagekapitalverzinsung berücksichtigt | ✓ |
| | | |
| ✓ = erfüllt , ● = nicht erfüllt , ⊙ = teilweise erfüllt , - = nicht zutreffend Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022. | | |

Ansicht 46: Kalkulationskomponenten Abwasserbeseitigung der Stadt Gernsheim

In den vorliegenden Kalkulationen wurden alle allgemeinen und besonderen Komponenten nach § 10 Absatz 2 KAG berücksichtigt.

Um die Kostendeckung im Prüfungszeitraum festzustellen, betrachteten wir zunächst für das Produkt Abwasserbeseitigung auf Grundlage der im Zeitraum 2017 bis 2021 erfassten Erträge und Aufwendungen sowie internen Leistungsverrechnungen das jeweilige Jahresergebnis.

| Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei der Abwasserbeseitigung in der Stadt Gernsheim | | | | | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 2.744.842 | 2.780.882 | 2.595.678 | 2.526.774 | 2.589.394 |
| Erlöse interne Leistungsverrechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-aufwendungen | -413.857 | -447.406 | -432.184 | -455.857 | -472.787 |
| Aufwand interne Leistungsverrechnung | -833.089 | -847.256 | -934.231 | -930.736 | -924.403 |
| Sachaufwendungen | -524.410 | -712.219 | -694.100 | -674.902 | -791.782 |
| Aufwendungen für Zuweisungen | 0 | 0 | 0 | -970 | 0 |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | -27.298 | -25.275 | -30.716 | -29.517 | -25.400 |
| Sonstige Aufwendungen | -900 | -957 | -639 | -893 | -975 |
| Abschreibungen | -938.778 | -961.565 | -980.776 | -994.599 | -1.042.257 |
| Aufwendungen | -2.738.331 | -2.994.678 | -3.072.647 | -3.087.474 | -3.257.604 |
| Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung (-) / Auflösung (+) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | -51.169 | 208.616 | 459.881 | 566.298 | 41.924 |
| Ergebnis | -44.658 | -5.180 | -17.088 | 5.599 | -626.286 |
| Kumuliertes Ergebnis | -687.614 | | | | |
| Stand Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 1.276.719 | 1.068.103 | 608.222 | 41.924 | 0 |
| Kostendeckungsgrad (ohne a.o. und Finanzergebnis) | 98,4% | 99,8% | 99,3% | 100,2% | 80,5% |
| Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad | 95,7% | | | | |
| Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP) | 44.658 | 5.180 | 17.088 | -5.599 | 626.286 |
| Kumuliertes EVP | 687.614 | | | | |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 47: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei der Abwasserbeseitigung in der Stadt Gernsheim

Es zeigte sich (vgl. Ansicht 47), dass in den Jahren 2017 bis 2021 die in der Abwasserbeseitigung erzielten Erträge die Aufwendungen in Summe unterschritten. Für den Zeitraum 2017 bis 2021 ergab sich eine kumulierte Unterdeckung von 687.614 Euro. Dies stellt ein einmaliges Ergebnisverbesserungspotenzial aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2017 bis 2021 dar. Rechnerisch ergibt sich daraus ein jährliches Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 137.500 Euro durch Erhebung kostendeckender Gebühren.

Die kalkulatorischen Kosten einschließlich der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals waren in den Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserbeseitigung lag im Prüfungszeitraum zwischen 80,5 Prozent im Jahr 2021 und 100,2 Prozent im Jahr 2020. Für den Prüfungszeitraum lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 95,7 Prozent.

Wir empfehlen der Stadt Gernsheim, kostendeckende Gebühren zu berechnen und diese zu erheben.

Friedhofs-und Bestattungswesen

Die Stadt Gernsheim verwaltete im Prüfungszeitraum zwei Friedhöfe.

Wir untersuchten, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Im Vergleich wird in der nachfolgenden Ansicht 48 dargestellt, in welchen Kommunen Vor- und Nachkalkulationen vorlagen, welcher kalkulatorischer Zinssatz verwendet wurde und ob der Berechnung der Abschreibungen der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt wurde. Ferner wird angegeben, ob die allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation gemäß § 10 Absatz 2 KAG berücksichtigt wurden.

| Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen im Vergleich | | | | | | | | | |
|--|--------------------------|---------------------------|---|--|---|---|--|--|--|
| | Vor- kalku- lation | Nach- kalku- lation | Kalku- latori- scher Zins- satz | An- schaf- fungs- oder Her- stel- lungs- wert | Wie- der- be- schaf- fungs- wert | Allgemeine Komponenten der Kalkulation ¹⁾ | | Besondere Komponenten der Voraus- kalkulation ²⁾ | |
| | | | | | | be- rück- sich- tigt | nicht be- rück- sich- tigt | be- rück- sich- tigt | nicht be- rück- sich- tigt |
| Battenberg (Eder) | • | ⊙ | - | - | - | - | - | - | - |
| Biebesheim am Rhein | • | • | - | - | - | - | - | - | - |
| Breidenbach | ⊙ | ✓ | 3,5% | ja | nein | 5 | 0 | 6 | 0 |
| Dietzhöhlztal | • | • | - | - | - | - | - | - | - |
| Einhausen | ⊙ | ✓ | 2,5% | ja | nein | 5 | 0 | 6 | 0 |
| Elz | ✓ | ✓ | 3,5% | ja | nein | 5 | 0 | 3 | 3 |
| Fernwald | ⊙ | • | 3,0% | ja | nein | 5 | 0 | 2 | 3 |
| Gernsheim | ⊙ | ✓ | 5,0% | ja | nein | 5 | 0 | 6 | 0 |
| Greifenstein | • | • | - | - | - | - | - | - | - |
| Großalmerode | ✓ | ✓ | 4,0% | ja | nein | 5 | 0 | 6 | 0 |
| Heringen (Werra) | • | • | - | - | - | - | - | - | - |
| Münzenberg | • | • | - | - | - | - | - | - | - |
| Otzberg | ✓ | ⊙ | 3,0% | ja | nein | 5 | 0 | 6 | 0 |
| Sinn | • | • | - | - | - | - | - | - | - |
| Sulzbach (Taunus) | ⊙ | • | 3,0% | ja | nein | 5 | 0 | 6 | 0 |
| Villmar | ⊙ | ⊙ | 4,0% | ja | nein | 5 | 0 | 5 | 1 |
| Wabern | • | • | - | - | - | - | - | - | - |
| Zierenberg | • | • | - | - | - | - | - | - | - |

✓ = erfüllt, • = nicht erfüllt, ⊙ = teilweise, - = nicht zutreffend

1) - Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten,
- Angemessene Abschreibungen,
- Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter,
- Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht.

2) - Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums,
- Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren,
- Angabe der kalkulierten Gebührensätze,
- Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen
und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Angabe der zugrunde liegenden Annahmen,
- Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen
Hand.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 48: Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen im Vergleich

Die Stadt Gernsheim erstellte für die Jahre 2017 bis 2019 keine Vorkalkulationen. Dies war nicht sachgerecht, nicht wirtschaftlich und nicht rechtmäßig. Nach dem KAG ist die

Kommune zur Vorkalkulation der Gebührensätze verpflichtet. Für den gesamten Prüfungszeitraum lagen Nachkalkulationen in Form von Teilergebnisrechnungen vor.

Von den 18 geprüften Körperschaften lagen nur bei der Gemeinde Elz und der Stadt Großalmerode im Prüfungszeitraum durchgehend Vor- und Nachkalkulationen vor.

Der verwendete Zins schwankte zwischen 2,5 Prozent in der Gemeinde Einhausen und 5,0 Prozent in der Stadt Gernsheim. Hinsichtlich einer angemessenen Verzinsung wird auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Wasserversorgung“ verwiesen.

Die Verzinsung des Anlagenvermögens wird in allen Kommunen – soweit Kalkulationen vorlagen - auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die Einzelheiten der allgemeinen und besonderen Komponenten der Kalkulation für die Stadt Gernsheim sind in der folgenden Ansicht 49 abgebildet.

| Kalkulationskomponenten Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Gernsheim | | |
|---|---|---|
| Allgemeine Komponenten der Kalkulation | Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten | ✓ |
| | Angemessene Abschreibungen | ✓ |
| | Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter | ✓ |
| | Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung | ✓ |
| | Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht | - |
| Besondere Komponenten der Kalkulation | Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums | ✓ |
| | Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren | ✓ |
| | Angabe der kalkulierten Gebührensätze | ✓ |
| | Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | ✓ |
| | Angabe der zugrunde liegenden Annahmen | ✓ |
| | Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | ✓ |
| ✓ = erfüllt, ● = nicht erfüllt, ⊙ = teilweise erfüllt, - = nicht zutreffend Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | | |

Ansicht 49: Kalkulationskomponenten Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Gernsheim

Die Vorkalkulationen für die Jahre 2020 bis 2021 wurden von einem externen Dienstleister erstellt und berücksichtigten die allgemeinen und besonderen Komponenten gemäß § 10 Absatz 2 KAG. Die Nachkalkulationen berücksichtigten ebenfalls die allgemeinen und besonderen Komponenten gemäß § 10 Absatz 2 KAG.

Um die Kostendeckung im Prüfungszeitraum festzustellen, ermittelten wir für das Produkt Friedhof- und Bestattungswesen auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 erfassten Erträge und Aufwendungen sowie internen Leistungsverrechnungen das jeweilige Jahresergebnis.

Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich kostendeckende Gebühren für alle Gebührenhaushalte zu erheben. Im Gebührenhaushalt Friedhof- und Bestattungswesen wird jedoch ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt von mindestens 80 Prozent nicht beanstandet. Dies ist begründet durch den oft parkähnlichen Charakter eines Friedhofs, weshalb eine Teilfinanzierung der Friedhofskosten aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von 20 Prozent als sachlich geboten angesehen wird. Der angestrebte Kostendeckungsgrad von 80 Prozent wurde bei der Ermittlung der Ergebnisverbesserungspotenziale des Gebührenhaushalts Friedhof- und Bestattungswesen berücksichtigt.

| Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) beim Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Gernsheim | | | | | |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 135.683 | 147.004 | 143.512 | 138.189 | 170.382 |
| Erlöse interne Leistungsverrechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-aufwendungen | -130.895 | -131.985 | -139.958 | -163.258 | -174.958 |
| Aufwand interne Leistungsverrechnung | -43.681 | -69.734 | -53.810 | -52.278 | -56.380 |
| Sachaufwendungen | -80.271 | -88.378 | -107.359 | -101.128 | -102.081 |
| Aufwendungen für Zuweisungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | -227 | -243 | 0 | -243 | -255 |
| Abschreibungen | -36.065 | -27.676 | -19.874 | -21.619 | -29.504 |
| Aufwendungen | -291.140 | -318.016 | -321.002 | -338.525 | -363.178 |
| Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung (-) / Auflösung (+) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | -155.457 | -171.012 | -177.489 | -200.337 | -192.796 |
| Kumuliertes Jahresergebnis | -897.091 | | | | |
| Stand Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kostendeckungsgrad (ohne a.o. und Finanzergebnis) | 46,6% | 46,2% | 44,7% | 40,8% | 46,9% |
| Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad | 45,1% | | | | |
| Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP) | 97.229 | 107.408 | 113.289 | 132.632 | 120.161 |
| Kumuliertes EVP | 570.719 | | | | |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | | | | | |

Ansicht 50: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) beim Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Gernsheim

Der Ansicht 50 ist zu entnehmen, dass im Prüfungszeitraum eine kumulierte Unterdeckung von 897.091 Euro vorlag.⁵¹ Die kalkulatorischen Kosten einschließlich der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals ist in den Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich für alle Gebührenhaushalte kostendeckende Gebühren zu erheben. Im Gebührenhaushalt Friedhof wird hingegen ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt von mindestens 80 Prozent im

51 Bei dieser Berechnung bleibt unberücksichtigt, dass die Friedhofsgebühren im Jahresabschluss über die vereinbarte Ruhezeit abgegrenzt und damit im wesentlichen Umfang erst in Folgejahren erfolgswirksam erfasst werden. Damit weicht die bilanzielle Darstellung von der Ermittlung der Gebührensätze nach dem KAG ab.

Hinblick auf den Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 93 Absatz 2 HGO) nicht beanstandet. Dieser Abschlag begründet sich durch den Anteil an öffentlichem Grün, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist.

Die Stadt Gernsheim lag im 5-Jahresdurchschnitt mit einem Kostendeckungsgrad von 45,1 Prozent unter der Sollgrenze von 80 Prozent. Hieraus leitet sich ein einmaliges Ergebnisverbesserungspotenzial aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2017 bis 2021 (80 Prozent Deckung) in Höhe von 570.719 Euro ab. Rechnerisch ergibt sich ein jährliches Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 114.100 Euro durch Erhebung kostendeckender Gebühren.

Wir empfehlen der Stadt Gernsheim für alle Jahre Vorkalkulationen für das Friedhofswesen zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen und diese zu erheben.

„Stellungnahme der Stadt Gernsheim:

Die Stadt Gernsheim erachtet die Empfehlung, kostendeckende Gebühren zu berechnen und diese zu erheben als nicht korrekt, da sich die Ergebnisverbesserungspotenziale aus der Buchungssystematik und nicht aus beabsichtigten Kostenunterdeckungen ergeben. Wie die Überörtliche Prüfung in Fußnote 51 richtig darstellt, bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt, „dass die Friedhofsgebühren über die vereinbarte Ruhezeit abgegrenzt und damit im wesentlichen Umfang erst in Folgejahren erfolgswirksam erfasst werden.“

Die Empfehlung für alle Jahre Vorkalkulationen zu erstellen ist korrekt und wird künftig für alle gebührenrechnenden Einrichtungen umgesetzt.“

8.4 Kindertageseinrichtungen

Die Städte und Gemeinden⁵² haben einen gesetzlichen Anspruch zu erfüllen. Ein Kind hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung^{53,54}. Für berufstätige Erziehungsberechtigte besteht dieser Anspruch bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes⁵⁵. Auch Kinder unter drei Jahren haben einen Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer

52 § 30 Absatz 2 Satz 1 HKJGB

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

53 § 24 Absatz 2 SGB VIII

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

54 § 24 Absatz 3 SGB VIII

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

55 § 24 Absatz 1 SGB VIII

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

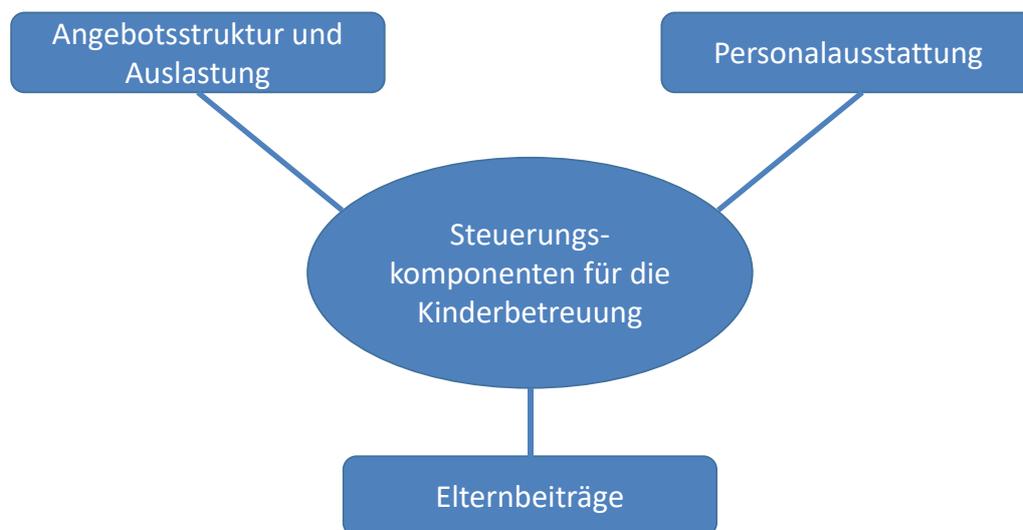
1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Gesetzliche Vorgaben zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen finden sich u.a. im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)⁵⁶.

Um die gesetzlichen Ansprüche und Vorgaben zu erfüllen, müssen die Einrichtungen und deren Träger entsprechende Ressourcen vorhalten, was sich auf die Höhe der Aufwendungen der Kommune auswirkt. Der Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen wird für die Stadt Gernsheim sowie die Vergleichskommunen aufgezeigt.

Wir untersuchten weiterhin, ob die Ausgestaltung des Betreuungsangebots für Kinder nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen wurde. Hierbei wurden die Steuerungskomponenten von Kindertageseinrichtungen beurteilt. Die Steuerungskomponenten sind in der folgenden Ansicht dargestellt.



Ansicht 51: Steuerungskomponenten für die Kinderbetreuung

⁵⁶ In der Fassung vom 18. Dezember 2006, GVBl. I, S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436).

Zuschussbedarf

Die Stadt Gernsheim verfügte über drei Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft und vier Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft. Die Belastung des Haushalts durch diese Kindertageseinrichtungen zeigt die nachfolgende Ansicht.

Erträge und Aufwendungen (in €) Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim für das Jahr 2021

| | Eigene Trägerschaft | Fremde Trägerschaften | Summe |
|--|---------------------|-----------------------|------------|
| Summe ordentliche Erträge | 1.541.080 | 331.706 | 1.872.786 |
| Summe ordentliche Aufwendungen | -2.984.642 | -1.607.396 | -4.592.038 |
| Personalaufwendungen | -2.282.884 | -14.449 | -2.297.332 |
| Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -488.928 | -29.318 | -518.245 |
| Abschreibungen | -208.027 | -55.322 | -263.350 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | -4.803 | -1.508.307 | -1.513.110 |
| Sonstige Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Ordentliches Ergebnis | -1.443.562 | -1.275.690 | -2.719.251 |
| Außerordentliches Ergebnis | -32.005 | -17.109 | -49.114 |
| Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV) | -1.475.567 | -1.292.595 | -2.768.161 |
| Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen | 315.100 | 441.140 | 756.240 |
| Kosten aus internen Leistungsbeziehungen | -413.271 | -447.231 | -860.502 |
| Jahresergebnis nach ILV | -1.573.738 | -1.298.686 | -2.872.424 |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 52: Erträge und Aufwendungen (in €) Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim für das Jahr 2021

Im Jahr 2021 betrug das negative Jahresergebnis nach ILV aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gernsheim rund 2,9 Mio. Euro.

Ansicht 53 zeigt den Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen der Vergleichskommunen. Hinsichtlich der angemeldeten Kinder, der genehmigten Plätze sowie der belegten Plätze verweisen wir auf Ansicht 54.

| Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen (Kitas) 2021 im Vergleich | | | | | |
|---|--|--|---|---|--|
| | Zuschussbedarf je angemeldetem Kind in eigenen Kitas | Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in eigenen Kitas | Zuschussbedarf je belegtem Platz in eigenen Kitas | Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in fremder Trägerschaft | Zuschussbedarf der Kitas gesamt je Einwohner |
| Battenberg (Eder) | - | - | - | 5.569 € | 293 € |
| Biebesheim am Rhein | 5.035 € | 3.648 € | 4.525 € | 4.991 € | 218 € |
| Breidenbach | - | - | - | 5.026 € | 225 € |
| Dietzhöhlztal | - | - | - | 6.138 € | 306 € |
| Einhausen | 4.103 € | 3.947 € | 3.742 € | 4.501 € | 167 € |
| Elz | 6.933 € | 5.269 € | 6.425 € | 4.198 € | 239 € |
| Fernwald | 5.637 € | 4.381 € | 5.203 € | 5.690 € | 256 € |
| Gernsheim | 6.725 € | 5.961 € | 6.503 € | 4.672 € | 267 € |
| Greifenstein | 4.612 € | 3.985 € | 4.373 € | 5.307 € | 173 € |
| Großalmerode | - | - | - | 2.591 € | 95 € |
| Heringen (Werra) | 6.180 € | 5.251 € | 5.624 € | 4.351 € | 224 € |
| Münzenberg | 5.749 € | 5.174 € | 5.566 € | - | 242 € |
| Otzberg | 6.476 € | 5.597 € | 6.240 € | 4.845 € | 218 € |
| Sinn | 5.041 € | 4.420 € | 4.420 € | 5.106 € | 209 € |
| Sulzbach (Taunus) | k.A. | 3.619 € | k.A. | 7.970 € | 340 € |
| Villmar | 5.510 € | 4.334 € | 5.066 € | 5.888 € | 198 € |
| Wabern | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | 177 € |
| Zierenberg | 5.375 € | 4.534 € | 4.968 € | - | 191 € |
| Minimum | 4.103 € | 3.619 € | 3.742 € | 2.591 € | 95 € |
| Unteres Quartil | 5.039 € | 3.985 € | 4.499 € | 4.586 € | 193 € |
| Median | 5.573 € | 4.420 € | 5.135 € | 5.026 € | 221 € |
| Oberes Quartil | 6.254 € | 5.251 € | 5.778 € | 5.630 € | 253 € |
| Maximum | 6.933 € | 5.961 € | 6.503 € | 7.970 € | 340 € |
| - | = keine eigenen Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft bestanden | | | | |
| k.A. | = keine Angabe, da Statistik der Kinder und Jugendhilfe (Stichtag 1. März 2021) und/oder Teilergebnisrechnungen nicht vorlagen | | | | |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022 | | | | | |

Ansicht 53: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen (Kitas) 2021 im Vergleich

Je angemeldetem Kind betrug der Zuschuss der Vergleichskommunen im Jahr 2021 in den eigenen Kindertageseinrichtungen 4.103 Euro bis 6.933 Euro. Je belegtem Platz, der die altersbedingten Umrechnungsfaktoren für Kinder unter 3 Jahren sowie die Integrationskinder berücksichtigt, reduzierte sich der Zuschussbedarf auf 3.742 Euro bis 6.503 Euro.

Der Zuschussbedarf je genehmigten Platz in eigenen Kindertageseinrichtungen betrug zwischen 3.619 Euro und 5.961 Euro sowie in Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft zwischen 2.591 Euro und 7.970 Euro.

Bezogen auf die Einwohner betrug der Zuschussbedarf für die eigenen Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft 95 Euro bis 340 Euro.

Für die Stadt Gernsheim ergab sich in den Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft ein Zuschussbedarf von 6.725 Euro je angemeldetem Kind, welches den zweithöchsten Wert im Vergleich darstellte. Je genehmigtem Platz entsprach dieser 5.961 Euro und 6.503 Euro je belegtem Platz, welche jeweils den höchsten Wert im Vergleich darstellten. Der Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in fremden Kindertageseinrichtungen war mit 4.672 Euro deutlich geringer als in den eigenen Kindertageseinrichtungen. Die Finanzierung erfolgte in Form von Betriebskostenzuschüssen, bei denen die nachgewiesenen Kosten für den Betrieb der Einrichtungen in Höhe des vereinbarten Prozentsatzes den Trägern erstattet wurden. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, bei Neuabschlüssen von Trägerverträgen auf prozentuale Kostendeckungsvereinbarungen zu Gunsten von festen Zuschusszahlungen zu verzichten.⁵⁷ Nicht vereinbarte Mehrkosten müssen dabei von den freien Trägern übernommen werden. Die pauschalen Zuschussvereinbarungen erhöhen die Planbarkeit von Aufwendungen und geben darüber hinaus einen Anreiz zum wirtschaftlichen Handeln.

Der Zuschussbedarf für alle Kindertageseinrichtungen lag mit 267 Euro je Einwohner im oberen Quartil und war der vierthöchste Wert im Vergleich.

Der Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen und die Auswirkungen auf den Haushalt einer Kommune sind somit bedeutsam. Aus diesem Grund betrachten wir im Folgenden die Steuerungskomponenten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Angebotsstruktur und Auslastung

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gernsheim im Jahr 2021 zeigt die Ansicht 54.

| Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021 | | | | | | |
|--|--------------------|--------------|-------------------|----------------|-------------|--------------------------|
| | Zahl Einrichtungen | Zahl Gruppen | Genehmigte Plätze | Belegte Plätze | Zahl Kinder | davon Integrationskinder |
| Angebot | 7 | 27 | 542 | | | |
| Eigene Einrichtungen | 3 | 15 | 264 | 242 | 234 | 4 |
| davon gemischte oder Ü3-Gruppen | | 8 | 180 | 172 | 164 | 4 |
| davon Krippengruppen | 0 | 7 | 84 | 70 | 70 | 0 |
| Einrichtungen fremder Träger | 4 | 12 | 278 | | | |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 54: Angebot an Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021

Im Jahr 2021 verfügte die Stadt Gernsheim über drei eigene Einrichtungen und über vier Einrichtungen in fremder Trägerschaft mit 27 Gruppen und 542 genehmigten Plätzen.

⁵⁷ Vgl. 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 16. November 2016, LT-Drs. 19/3908, S. 266 ff.

Die beanspruchten Betreuungsdauern sind ein wesentlicher Aspekt für die Wirtschaftlichkeit. In Ansicht 55 wird die Aufteilung der Betreuungsdauern in eigenen Kindertageseinrichtungen dargestellt.

| Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|--------|-----------------------|--------|-----------------------|--------|--------------------|--------|-------------------|--|
| | bis unter 5 Stunden | | 5 bis unter 7 Stunden | | 7 bis unter 9 Stunden | | 9 und mehr Stunden | | Summe Zahl Kinder | Durchschnittliche Betreuungsdauer in Stunden |
| | Zahl Kinder | Anteil | Zahl Kinder | Anteil | Zahl Kinder | Anteil | Zahl Kinder | Anteil | | |
| Battenberg (Eder) | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Biebesheim am Rhein | 0 | 0% | 0 | 0% | 192 | 90% | 21 | 10% | 213 | 8,2 |
| Breidenbach | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Dietzhöhlztal | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Einhausen | 0 | 0% | 81 | 36% | 98 | 43% | 49 | 21% | 228 | 7,7 |
| Elz | 0 | 0% | 0 | 0% | 123 | 65% | 67 | 35% | 190 | 8,7 |
| Fernwald | 0 | 0% | 97 | 32% | 99 | 33% | 104 | 35% | 300 | 8,0 |
| Gernsheim | 2 | 1% | 104 | 45% | 28 | 12% | 97 | 42% | 231 | 7,9 |
| Greifenstein | 0 | 0% | 109 | 75% | 22 | 15% | 15 | 10% | 146 | 6,7 |
| Großalmerode | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Heringen (Werra) | 0 | 0% | 56 | 23% | 0 | 0% | 187 | 77% | 243 | 9,1 |
| Münzenberg | 0 | 0% | 115 | 47% | 100 | 41% | 28 | 12% | 243 | 7,3 |
| Otzberg | 0 | 0% | 126 | 73% | 4 | 2% | 42 | 24% | 172 | 7,0 |
| Sinn | 0 | 0% | 36 | 63% | 0 | 0% | 21 | 37% | 57 | 7,5 |
| Sulzbach (Taunus) | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| Villmar | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| Wabern | 13 | 4% | 153 | 53% | 97 | 34% | 26 | 9% | 289 | 6,9 |
| Zierenberg | 3 | 1% | 60 | 26% | 146 | 63% | 23 | 10% | 232 | 7,6 |
| Minimum | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 15 | 9% | 57 | 6,7 |
| unteres Quartil | 0 | 0% | 51 | 25% | 18 | 10% | 23 | 10% | 186 | 7,2 |
| Median | 0 | 0% | 89 | 40% | 98 | 33% | 35 | 23% | 230 | 7,7 |
| oberes Quartil | 1 | 0% | 111 | 55% | 106 | 48% | 75 | 36% | 243 | 8,1 |
| Maximum | 13 | 4% | 153 | 75% | 192 | 90% | 187 | 77% | 300 | 9,1 |

- = keine eigenen Kindertageseinrichtungen bestanden
k.A. = keine Angabe, da Statistik der Kinder und Jugendhilfe (Stichtag 1. März 2021) nicht vorlag

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 55: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich

In der Gemeinde Greifenstein war mit 6,7 Stunden die kürzeste und in der Stadt Heringen (Werra) mit 9,1 Stunden die längste durchschnittliche Betreuungsdauer vorzufinden. Längere Betreuungsdauern gehen in der Regel mit höheren Personalaufwendungen einher und beeinflussen damit die Wirtschaftlichkeit.

Die Anmeldezeiten werden durch die in der Gebührensatzung festgelegten Gebührenstaffelung nach Betreuungsdauer beeinflusst. Eine sachgerechte Gebührenstaffelung kann zu der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs beitragen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Freistellung der Vormittagsbetreuung bis sechs Stunden bei den Ü3-Kindern die Einflussnahme nur noch eingeschränkt möglich ist. Unterscheidet sich die Gebühr einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es erfahrungsgemäß vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Die Stadt Gernsheim wies mit 7,9 Stunden eine durchschnittliche Betreuungsdauer über dem Median aus. Daher empfehlen wir, die vorgenannten Aspekte bei der Gebührenfestsetzung von Seiten der Kommune zu berücksichtigen.

Entsprechend des im Achten Sozialgesetzbuch festgelegten gesetzlichen Anspruchs auf Kinderbetreuung müssen die Kommunen eine ausreichende Anzahl an Plätzen bereitstellen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist dabei eine möglichst hohe Auslastung der vorhandenen Einrichtungen anzustreben. Die Auslastungsquote zeigt an, wie viele Plätze in den Tageseinrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Wir untersuchten die Auslastungsquote in eigenen Kindertageseinrichtungen.

Ansicht 56 zeigt die Auslastungsquoten der eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Gernsheim im Jahr 2021.

| Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021 | | | | | | |
|---|-------------|--------------------------|--|--------------------------|---|------------------|
| | Zahl Kinder | davon Integrationskinder | Umrechnungsfaktor der Altersklassen (und für Integrationskinder) ¹⁾ | Zahl der belegten Plätze | Zahl der Maximal verfügbaren Plätze gemäß Betriebs-erlaubnissen | Auslastungsquote |
| Gemischte und Ü3-Gruppen | | | | | | |
| 0 bis <2 Jahre | 0 | 0 | 2,5 (5,0) | 0 | 180 | 95,6% |
| 2 bis <3 Jahre | 0 | 0 | 1,5 (3,0) | 0 | | |
| 3 Jahre bis Schuleintritt | 164 | 4 | 1,0 (3,0) | 172 | | |
| Schulkinder | 0 | 0 | 1,0 (3,0) | 0 | | |
| Zwischensumme | 164 | 4 | | 172 | | |
| Krippengruppen²⁾ | | | | | | |
| 0 bis <2 Jahre | 31 | 0 | | 31 | 84 | 83,3% |
| 2 bis <3 Jahre | 39 | 0 | | 39 | | |
| Zwischensumme | 70 | 0 | | 70 | | |
| Summe | 234 | 4 | | 242 | 264 | 91,7% |

¹⁾ Umrechnung gemäß § 25d Absatz 1 HKJGB unter Berücksichtigung des Alters der Kinder. Für Integrationskinder fanden darüber hinaus die Multiplikatoren gemäß "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" vom 1. August 2014. Anwendung. Integrationskinder in Krippengruppen reduzieren die maximale Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder.

²⁾ Für reine Krippengruppen gilt eine Begrenzung auf maximal zwölf Kinder je Gruppe, die durch die Betriebserlaubnis weiter reduziert werden kann.

Quelle: Eigene Erhebung; Stichtag 1. März 2021; Stand: Juli 2022

Ansicht 56: Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021

In der Stadt Gernsheim waren die gemischten Gruppen in eigenen Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. März 2021 zu 95,6 Prozent und die Krippengruppen zu 83,3 Prozent ausgelastet.

Im Vergleich stellte sich die Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 wie folgt dar.

| Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich | | | |
|---|--|----------------|--------|
| | Auslastungsquote für Einrichtungen in eigener Trägerschaft | | |
| | gemischte und Ü3-Gruppen | Krippengruppen | Gesamt |
| Battenberg (Eder) | - | - | - |
| Biebesheim am Rhein | 77,8% | 112,5% | 80,6% |
| Breidenbach | - | - | - |
| Dietzhöhlztal | - | - | - |
| Einhausen | 106,7% | 83,3% | 105,5% |
| Elz | 82,0% | - | 82,0% |
| Fernwald | 86,0% | 66,7% | 84,2% |
| Gernsheim | 95,6% | 83,3% | 91,7% |
| Greifenstein | 93,8% | 75,0% | 91,1% |
| Großalmerode | - | - | - |
| Heringen (Werra) | 95,2% | 80,6% | 93,4% |
| Münzenberg | 94,6% | 85,4% | 93,0% |
| Otzberg | 89,4% | 91,7% | 89,7% |
| Sinn | 99,2% | - | 99,2% |
| Sulzbach (Taunus) | k.A. | k.A. | k.A. |
| Villmar | 86,0% | - | 86,0% |
| Wabern | 88,0% | 73,0% | 86,0% |
| Zierenberg | 91,3% | - | 91,3% |
| Minimum | 77,8% | 66,7% | 80,6% |
| Unteres Quartil | 86,0% | 75,0% | 86,0% |
| Median | 91,3% | 83,3% | 91,1% |
| Oberes Quartil | 95,2% | 85,4% | 93,0% |
| Maximum | 106,7% | 112,5% | 105,5% |
| - = keine eigenen Kindertageseinrichtungen bestanden oder nicht zutreffend | | | |
| k.A. = keine Angabe, da Statistik der Kinder und Jugendhilfe (Stichtag 1. März 2021) nicht vorlag | | | |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022 | | | |

Ansicht 57: Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen 2021 im Vergleich

Die niedrigste Auslastungsquote eigener Kindertageseinrichtungen war in der Gemeinde Biebesheim am Rhein mit 80,6 Prozent, die höchste in der Gemeinde Einhausen mit 105,5 Prozent zu finden.

In der Stadt Gernsheim lag die Auslastungsquote mit 91,7 Prozent im Median.

Je geringer die Auslastung desto höher ist grundsätzlich der Zuschussbedarf je Kind, da sich die Personalplanung an der Zahl der beantragten und genehmigten Plätze orientiert. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt eine Auslastungsquote von mindestens

95,0 Prozent. Hierdurch wird eine hinreichende und angemessene Flexibilität bei unterjährigen Veränderungen der Zahl der betreuten Kinder gewährleistet⁵⁸.

Soweit in den Kindertageseinrichtungen eine Auslastungsquote von 100 Prozent überschritten wurde, empfehlen wir den Kommunen zu überprüfen, ob diese durch die jeweilige Betriebserlaubnis gedeckt ist. Die Kontrolle sollte vorbeugend durchgeführt werden, um mögliche Haftungsrisiken auszuschließen.

Personalstruktur

Der Ansicht 53 ist zu entnehmen, dass der Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen in allen Vergleichskommunen erheblich war. Rund 76,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen für die Kinderbetreuung entfielen in eigenen Einrichtungen im Jahr 2021 in der Stadt Gernsheim auf die Personalaufwendungen (vgl. Ansicht 52). Die Personalausstattung hatte damit einen maßgeblichen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag.

Die tatsächliche Personalausstattung in den eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Gernsheim wird dem gesetzlichen Mindestbedarf nach den Vorgaben des HKJGB in Ansicht 58 gegenübergestellt.

58 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Landtagsdrucksache 19/3908, S. 266 ff.

| Personalausstattungen eigene Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021 | | | | | |
|---|------------------------------------|-----------------------------------|---|-------------|-----------------------------------|
| Alters- gruppe | Fachkraft- faktor ¹⁾ | Betreuungs- zeit ¹⁾ | Betreuungs- mittelwert in Stunden ¹⁾ | Zahl Kinder | Fachkraft- stunden je Woche |
| 0-3 Jahre | 0,2 | 0-25 Stunden | 22,5 | 7 | 31,5 |
| | | 25-35 Stunden | 30,0 | 36 | 216,0 |
| | | 35-45 Stunden | 42,5 | 27 | 229,5 |
| | | 45 Stunden und mehr | 50,0 | 0 | 0,0 |
| 3-6 Jahre | 0,07 | 0-25 Stunden | 22,5 | 40 | 63,0 |
| | | Integration | | 1 | 4,7 |
| | | 25-35 Stunden | 30,0 | 52 | 109,2 |
| | | Integration | | 1 | 6,3 |
| | | 35-45 Stunden | 42,5 | 52 | 154,7 |
| | | Integration | | 2 | 17,9 |
| | | 45 Stunden und mehr | 50,0 | 16 | 56,0 |
| Aufgenommene Kinder | | | | 234 | |
| Zwischensumme 1 | | | | | 888,8 |
| Zusätzliche Fachkraftstunden für Integrationskinder unter 3 Jahren (U3) | | | | | 0,0 |
| Zusätzliche Fachkraftstunden für Integrationskinder über 3 Jahren (Ü3) | | | | | 60,0 |
| Zwischensumme 2 | | | | | 948,8 |
| zzgl. 22% Ausfallzeit | | | | | 195,5 |
| zzgl. 20% Leitungsfreistellung | | | | | 132,2 |
| Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Fachkraftstunden je Woche | | | | | 1.276,5 |
| Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | | | | | 32,7 |
| Zahl vorhandener Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | | | | | 38,4 |
| Mehr- /Minderpersonal nach § 25c HKJGB in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | | | | | 5,6 |
| Mehrbelastung ²⁾³⁾ | | | | | 308.995 € |
| Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) unter Anwendung der Vorschriften des HKJGB a.F. mit 15% Ausfallzeit | | | | | 26,2 |
| Mehr- /Minderpersonal unter Anwendung der Vorschriften des HKJGB a.F. in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | | | | | 6,5 |
| Mehrbelastung unter Anwendung der Vorschriften des HKJGB a.F. ²⁾³⁾ | | | | | 358.179 € |
| Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) unter Anwendung der Vorschriften des HKJGB a.F. plus 10%-Zuschlag | | | | | 28,8 |
| Mehr- /Minderpersonal unter Anwendung der Vorschriften des HKJGB a.F. plus 10%-Zuschlag in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | | | | | 3,9 |
| Mehrbelastung unter Anwendung der Vorschriften des HKJGB a.F. plus 10%- Zuschlag ²⁾³⁾ | | | | | 214.300 € |
| 1) Vorgaben gemäß § 25c Abs. 2 HKJGB | | | | | |
| 2) Der Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials (EVP) wurden standardisierte Personal- und Versorgungsaufwendungen je Vollzeitäquivalent in Höhe von 54.900 Euro (Basis: TVöD SuE 2021, S 8a Stufe 3) zu Grunde gelegt (ohne Arbeitsplatzkosten). | | | | | |
| 3) Rechnerische Größe zum Stichtag ohne Berücksichtigung möglicher kompensatorischer Effekte aus Förderprogrammen, für die Personal bereitgestellt wurde. | | | | | |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022 | | | | | |

Ansicht 58: Personalausstattungen eigene Kindertageseinrichtungen Stadt Gernsheim 2021

Bei der Stadt Gernsheim lag zum Stichtag 1. März 2021 die tatsächliche personelle Ausstattung in den eigenen Kindertageseinrichtungen mit 38,4 VZÄ um 5,6 VZÄ über dem gesetzlichen Mindeststandard. Damit ergab sich für die Stadt Gernsheim eine Mehrbelastung durch eine über dem gesetzlichen Wert liegende personelle Ausstattung bei den eigenen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 308.995 Euro.

Um die Qualität der Kinderbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln zahlt der Bund bis zum Jahr 2022 insgesamt 412,6 Millionen Euro aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“⁵⁹ an das Land Hessen. Zur Umsetzung des Gesetzes schloss das Land mit dem Bund am 20. November 2019 einen entsprechenden Vertrag⁶⁰. Das Land Hessen setzte die inhaltlichen Vorgaben dieses Vertrags im HKJGB um, indem es ab dem 1. August 2020 nach § 25c Absatz 1 HKJGB (n.F.) den Vertretungsaufwand (Personalbedarf für Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung) von 15 auf 22 Prozent anheb. Zusätzlich wurde nach § 25c Absatz 3 HKJGB (n.F.) ein 20 prozentiger Aufschlag auf die pädagogische Betreuung für Leitungskapazitäten festgelegt.

Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung auf den personellen Mindestbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen sind in Ansicht 58 nachrichtlich dargestellt. Unter Anwendung der nach HKJGB a.F. geltenden Vorgaben läge der personelle Mindestbedarf der Einrichtungen in eigener Trägerschaft bei 26,2 VZÄ und damit um 6,5 VZÄ niedriger als der aktuell geltende personelle Mindestbedarf. Unter Berücksichtigung eines Zuschlags von 10 Prozent für Leitungstätigkeit, der von der Überörtlichen Prüfung nach dem HKJGB a.F. für angemessen eingeschätzt wurde⁶¹, wäre der personelle Mindestbedarf der Einrichtungen in eigener Trägerschaft bei 28,8 VZÄ und damit um 3,9 VZÄ niedriger als der aktuell geltende personelle Mindestbedarf.

Elternbeiträge

Auf Grundlage des § 90 SGB VIII und § 31 HKJGB können Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erhoben werden.

Mit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften wurden ab dem 1. August 2018 alle drei Kindergartenjahre der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und bis zu einer Betreuungsdauer von sechs Stunden täglich beitragsfrei gestellt. Die Kommunen erhalten zum Ausgleich jährliche Zuwendungen. Für das Jahr 2021 waren diese auf 1.692,29 Euro je in der Kommune gemeldetem Kind der betreffenden Altersgruppe festgesetzt. Dies entsprach einem monatlichen Betrag von 141,02 Euro. Bei sechs Betreuungsstunden belief sich dieser auf 23,50 Euro je Kind im Monat und freigestellter Stunde. Dieser Betrag steigt bis zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 25,31 Euro im Monat je Kind und freigestellter Stunde.

Die Überörtliche Prüfung hält es für angemessen, wenn sich die Kommunen bei dem über die Freistellung hinausgehenden Kostenbeitrag je Stunde an diesen Werten orientieren. Da die Betreuung von Kindern unter drei Jahren aufgrund der höheren gesetzlichen Vorgaben zur maximalen Kinderanzahl in einer Gruppe sowie dem höheren Fachkraftschlüssel je Kind annähernd doppelt so teuer wie die Betreuung von Kindern über drei Jahren ist, wird der angemessene Stundensatz bei der U3-Betreuung auf 47,01 Euro im Jahr 2021 verdoppelt. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt weiterhin, die Höhe der Elternbeiträge zwischen 0 bis 2-jährigen und 2 bis 3-jährigen Kindern zu unterscheiden, da der Betreuungsschlüssel und die maximale Gruppengröße abweichen.

59 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) in der Fassung vom 19. Dezember 2018, BGBl. 2018 I S. 2696

60 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Hessen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG).

61 Vgl. 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Landtagsdrucksache 19/3908, S. 266 ff.

In Ansicht 59 werden die Elternbeiträge exemplarisch für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Vergleich dargestellt (für Kinder zwischen null und zwei Jahren sowie zwischen zwei und drei Jahren wird auf den Anlagenband verwiesen). Sofern diese Altersklasse nur durch freie Träger betreut wurde, werden die Beiträge (Mittelwert) der freien Träger dargestellt. Gibt es für eine Betreuungsdauer keinen Beitrag, wird der Beitrag für die nächsthöhere Betreuungsdauer herangezogen. Die mittleren Stundensätze werden als angemessen eingestuft, wenn sie mindestens den vorgenannten Stundensatz von 23,50 Euro erreichen.

| Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Vergleich | | | | | |
|---|-----------------------------------|----|-----|-----|-----------------------|
| | Betreuungsdauer in Stunden je Tag | | | | mittlerer Stundensatz |
| | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| Battenberg (Eder) | 72 | 72 | 72 | - | 24,00 |
| Biebesheim am Rhein | 29 | 29 | 29 | - | 9,67 |
| Breidenbach | 24 | 24 | 36 | 36 | 10,50 |
| Dietzhöhlztal | 17 | 47 | 47 | 47 | 14,38 |
| Einhausen | 27 | 92 | 92 | 127 | 29,81 |
| Elz | 40 | 40 | 40 | - | 13,33 |
| Fernwald | 25 | 88 | 88 | - | 27,17 |
| Gernsheim | 21 | 21 | 62 | 80 | 17,06 |
| Greifenstein | 23 | 68 | 68 | - | 22,83 |
| Großalmerode | 32 | 95 | 95 | - | 31,83 |
| Heringen (Werra) | 82 | 82 | 82 | 82 | 20,50 |
| Münzenberg | 61 | 61 | 111 | 111 | 29,13 |
| Otzberg | 72 | 72 | 72 | - | 24,00 |
| Sinn | 23 | 45 | 68 | - | 29,13 |
| Sulzbach (Taunus) | 38 | 38 | 67 | 67 | 17,88 |
| Villmar | 20 | 25 | - | - | 16,25 |
| Wabern | 15 | 30 | 45 | 60 | 15,00 |
| Zierenberg | 61 | 61 | 61 | 61 | 15,25 |
| Unteres Quartil | 23 | 32 | 47 | 60 | 15,06 |
| Median | 28 | 54 | 68 | 67 | 19,19 |
| Oberes Quartil | 56 | 72 | 82 | 82 | 26,38 |

= angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz \geq € 23,50)
 = kein angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz $<$ € 23,50)
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 59: Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren im Vergleich

Die Höhe des mittleren Stundensatzes bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren in der Stadt Gernsheim erachten wir als nicht angemessen. Der mittlere Stundensatz lag unterhalb des Medians. Im Vergleich wiesen die Gemeinde Biebesheim am Rhein den niedrigsten und die Stadt Großalmerode den höchsten Stundensatz aus.

Geringere Stundensätze werden insbesondere aus sozialpolitischen Erwägungen, die der kommunalen Selbstverwaltung der jeweiligen Kommune unterliegen, gewählt. Eine Anpassung der Elternbeiträge bietet die Möglichkeit zur Ermittlung von Ergebnisverbesserungspotenzialen, die vereinnahmt werden könnten.

In Ansicht 60 wird exemplarisch auf Basis der Medianwerte das Ergebnisverbesserungspotenzial bei der Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren aufgezeigt (für Kinder zwischen 0 und 2 Jahren sowie zwischen 2 und 3 Jahren wird auf den Anlagenband verwiesen).

| Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren Stadt Gernsheim | | | | | | | | | |
|--|---|----|----|-------|----|-------|----|----|-------|
| Betreuungsdauer in Stunden je Tag (bis zu) | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | Summe |
| Beiträge des Medians je Monat (in €) | 0 | 0 | 0 | 28 | 54 | 68 | 67 | - | |
| Gernsheim | | | | | | | | | |
| Beitrag je Monat (in €) | 0 | 0 | 0 | 21 | 21 | 62 | 80 | - | |
| Betreute Kinder | 2 | 43 | 21 | 28 | - | 54 | 15 | 1 | 164 |
| Ergebnisverbesserung (in €) | 0 | 0 | 0 | 2.416 | - | 3.480 | 0 | 0 | 5.896 |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022 | | | | | | | | | |

Ansicht 60: Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren Stadt Gernsheim

In der nachfolgenden Ansicht wird das Ergebnisverbesserungspotenzial über alle Altersstufen durch die Anpassung der Beiträge an den Median im Vergleich dargestellt. Dabei sind Sonderregelungen in den Beitragssatzungen zu berücksichtigen, z.B. Ermäßigungen für Geschwisterkinder und einkommensabhängige Beiträge, so dass die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale eine Richtgröße sind.

| Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei Elternbeiträgen über alle Altersstufen im Vergleich | | | | | |
|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------|-------------------------|
| | Kinder zwischen 0 und 2 Jahren | Kinder zwischen 2 und 3 Jahren | Kinder zwischen 3 und 6 Jahren | Summe | EVP je KÄ ¹⁾ |
| Battenberg (Eder) | - | - | - | - | - |
| Biebesheim am Rhein | 0 | 0 | 18.300 | 18.300 | 227 |
| Breidenbach | - | - | - | - | - |
| Dietzhöltal | - | - | - | - | - |
| Einhausen | 0 | 0 | 1.020 | 1.020 | 4 |
| Elz | - | 1.402 | 21.504 | 22.906 | 112 |
| Fernwald | 10.353 | 16.074 | 2.772 | 29.199 | 90 |
| Gernsheim | 0 | 0 | 5.896 | 5.896 | 24 |
| Greifenstein | 1.980 | 7.997 | 1.166 | 11.143 | 73 |
| Großalmerode | - | - | - | - | - |
| Heringen (Werra) | 5.140 | 18.359 | 0 | 23.499 | 88 |
| Münzenberg | 108 | 342 | 0 | 450 | 2 |
| Otzberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sinn | - | 7.224 | 0 | 7.224 | 111 |
| Sulzbach (Taunus) | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| Villmar | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| Wabern | 12.911 | 30.342 | 19.833 | 63.086 | 204 |
| Zierenberg | 0 | 150 | 1.285 | 1.435 | 6 |
| Minimum | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unteres Quartil | 0 | 0 | 0 | 1.331 | 5 |
| Median | 54 | 872 | 1.226 | 9.184 | 81 |
| Oberes Quartil | 4.350 | 10.016 | 8.997 | 23.054 | 111 |
| Maximum | 12.911 | 30.342 | 21.504 | 63.086 | 227 |

1) KÄ = Kinderäquivalente
- = keine eigenen Kindertageseinrichtungen bestanden oder keine Kinder in der Altersstufe vorhanden
k.A. = keine Angabe, da Statistik der Kinder und Jugendhilfe (Stichtag 1. März 2021) nicht vorlag

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Ansicht 61: Ergebnisverbesserungspotenziale (in €) bei Elternbeiträgen über alle Altersstufen im Vergleich

Wie der Ansicht zu entnehmen ist, ergibt sich rechnerisch für die Stadt Gernsheim ein Ergebnisverbesserungspotenzial bei den Elternbeiträgen über alle Altersstufen von 5.896 Euro. Damit lag das Ergebnisverbesserungspotenzial unterhalb des Medians. Das Ergebnisverbesserungspotenzial je Kinderäquivalent lag mit 24 Euro ebenfalls unterhalb des Medians im Vergleich.

9. Modellfamilie

Es werden in diesem Abschnitt die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Bürger betrachtet. Den Ausgaben der Einwohner werden die Leistungen der Kommune gegenübergestellt. Die Analyse zeigt, in welchen absoluten Beträgen eine Modellfamilie durch die unterschiedlichen Steuern und Gebühren der Körperschaften belastet werden.

Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines im Kindergartenalter und eines im Alter von einem Jahr). Sie wohnt in einem Einfamilienhaus. Außerdem übernimmt die Familie alle zehn Jahre die Kosten einer Bestattung und bezahlt die Grabmiete für ein Jahr.

Zahlungen der Modellfamilie ergeben sich aus:

- Abwasser: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Abwasservolumen von 150 m³ beziehungsweise einer versiegelten Fläche von 100 m²
- Wasser: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Wasserbezug von 150 m³
- Abfall: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei 120 Litern Restmüll inklusive eventueller Biotonne im Jahr
- Friedhofsbestattung: Benutzung der Trauerhalle / Friedhofskapelle, Bestattung in einem Urnenreihengrab sowie eine jährliche Grabmiete
- Kinderbetreuung: die jährlichen Kosten für die achtstündige Betreuung eines einjährigen Krippenkinds (U3-Kind) sowie eines Ü3-Kinds (unter Berücksichtigung von Ermäßigungsregelungen und ohne Verpflegungskosten)

In Ansicht 62 ist die Belastung der Modellfamilie durch Realsteuern und Gebühren der Kommunen im Vergleich dargestellt. Als Bezugsjahr dient das Jahr 2021.

| Modellfamilie: Gebühren- und Realsteuerbelastungen 2021 im Vergleich | | | | | | | | |
|--|-----------------|----------------------|--------|--------|-----------------------------------|-----------------|-----------|---------------|
| | Gesamtbelastung | davon entfielen auf: | | | | | | |
| | | Abwasser | Wasser | Abfall | Friedhofsbestattung ¹⁾ | Kinderbetreuung | | Grundsteuer B |
| | | | | | | U3 - Kind | Ü3 - Kind | |
| Battenberg (Eder) | 4.629 € | 561 € | 356 € | 320 € | 69 € | 2.100 € | 864 € | 359 € |
| Biebesheim am Rhein | 5.815 € | 573 € | 346 € | 184 € | 75 € | 3.924 € | 348 € | 365 € |
| Breidenbach | 4.372 € | 233 € | 393 € | 155 € | 58 € | 2.880 € | 288 € | 365 € |
| Dietzhöhlztal | 4.176 € | 563 € | 355 € | 126 € | 49 € | 2.160 € | 558 € | 365 € |
| Einhausen | 8.506 € | 425 € | 197 € | 206 € | 199 € | 5.880 € | 1.104 € | 495 € |
| Elz | 5.317 € | 429 € | 330 € | 305 € | 108 € | 3.300 € | 480 € | 365 € |
| Fernwald | 5.641 € | 420 € | 341 € | 109 € | 89 € | 3.156 € | 1.056 € | 470 € |
| Gernsheim | 5.916 € | 380 € | 228 € | 184 € | 94 € | 4.370 € | 250 € | 410 € |
| Greifenstein | 4.720 € | 721 € | 336 € | 126 € | 30 € | 2.328 € | 814 € | 365 € |
| Großalmerode | 7.105 € | 600 € | 366 € | 197 € | 78 € | 4.164 € | 1.140 € | 560 € |
| Heringen (Werra) | 6.224 € | 1.186 € | 636 € | 174 € | 79 € | 2.681 € | 988 € | 480 € |
| Münzenberg | 5.598 € | 627 € | 371 € | 107 € | 82 € | 3.342 € | 734 € | 335 € |
| Otzberg | 9.400 € | 727 € | 395 € | 230 € | 109 € | 6.912 € | 432 € | 595 € |
| Sinn | 3.022 € | 394 € | 467 € | 126 € | 73 € | 1.020 € | 542 € | 400 € |
| Sulzbach (Taunus) | 5.066 € | 429 € | 432 € | 208 € | 104 € | 3.072 € | 456 € | 365 € |
| Villmar | 3.767 € | 690 € | 451 € | 188 € | 40 € | 1.680 € | 298 € | 420 € |
| Wabern | 3.536 € | 360 € | 290 € | 222 € | 54 € | 1.920 € | 360 € | 330 € |
| Zierenberg | 5.602 € | 463 € | 428 € | 352 € | 24 € | 3.108 € | 732 € | 495 € |
| Minimum | 3.022 € | 233 € | 197 € | 107 € | 24 € | 1.020 € | 250 € | 330 € |
| Median | 5.458 € | 512 € | 361 € | 186 € | 77 € | 3.090 € | 550 € | 383 € |
| Maximum | 9.400 € | 1.186 € | 636 € | 352 € | 199 € | 6.912 € | 1.140 € | 595 € |

¹⁾ 1/10 der Kosten
Quelle: Eigene Erhebungen, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 62: Modellfamilie: Gebühren- und Realsteuerbelastungen 2021 im Vergleich

In der Stadt Gernsheim wurde die Modellfamilie mit Grundsteuer B und Gebühren (einschließlich Kinderbetreuung) in Höhe von 5.916 Euro im Jahr belastet. Damit lag die Gesamtbelastung in der Stadt Gernsheim 458 Euro über dem Median von 5.458 Euro. Am höchsten war die Gesamtbelastung mit 9.400 Euro in der Gemeinde Otzberg und mit 3.022 Euro am niedrigsten in der Gemeinde Sinn.

In der Stadt Gernsheim waren die Gebühren in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie bei der Betreuung von Ü3-Kindern niedriger als der Median des Vergleichs. Die Betreuungsgebühren für Ü3-Kinder waren im Vergleich die niedrigsten. Der Gebührenbereich Friedhofs- und Bestattungswesen,

die Betreuungsgebühren für U3-Kinder sowie die Grundsteuer B waren hingegen höher als der Median der Vergleichswerte.

Die größten Unterschiede waren bei den Kosten für die Betreuung von Kindern bis drei Jahren vorzufinden. Die Spanne reichte dort von 1.020 Euro (Gemeinde Sinn) bis 6.912 Euro (Gemeinde Otzberg). Infolge der Beitragsfreistellung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren sind die Unterschiede in dieser Altersklasse weniger hoch.

10. Auswirkungen der Corona-Pandemie

10.1 Ausgewählte Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes Hessen

Der Hessische Landtag beschloss am 4. Juli 2020 das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“, um die Bundeshilfen ergänzen und eigene Maßnahmen ergreifen zu können. Es hat ein Volumen von bis zu 12 Milliarden Euro. Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sind bis zu 2,5 Milliarden Euro für Maßnahmen zur „Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen“ vorgesehen⁶². In diesem Zusammenhang stellte das Land Hessen den Kommunen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 insgesamt 661 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kamen Bundesmittel in Höhe von 552 Millionen Euro, so dass insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro an die Kommunen ausbezahlt wurden⁶³. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Verluste bei der Gewerbesteuer in den Kommunen höher oder niedriger ausfallen konnten als der Kompensationsbetrag. Die Mittelverteilung orientierte sich an erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen.

Mit Urteil vom 27. Oktober 2021 erklärte der Hessische Staatsgerichtshof⁶⁴ das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung. Rückabwicklungspflichten für bereits verausgabte Mittel ergaben sich aus diesem Urteil jedoch nicht.⁶⁵ Somit hatte das Urteil keine praktischen Konsequenzen für die Kommunen.

Ferner verabschiedete der Landtag am 30. Juni 2020 ein Corona-Kommunalpaket-Gesetz⁶⁶. Es besteht aus zwei Teilen, dem Corona-Kommunalpaket und der Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen. Das Corona-Kommunalpaket umfasste insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Laufzeiten der Kommunalinvestitionsprogramme um ein Jahr
- Antragsfreie hälftige Ratenpause der im Jahr 2020 zu erbringenden Eigenbeitragszahlung für die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmenden 179 Kommunen
- Aufhebung des Kommunalen Schutzschirms (mit Ausnahme einzelner Bestandteile, z.B. Förderung Fusionen etc.); alle noch teilnehmenden Kommunen wurden zum 31. Dezember 2019 aus dem Kommunalen Schutzschirm entlassen

62 Vgl. Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz –GZSG), GVBl. 2020, S. 482 ff.

63 Vgl. Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 4. September 2020, GVBl. 2020, S. 573 ff, sowie Hessische Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 28. September 2020 (Quelle: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GewStAKompVHEpAnlage>, abgerufen am 8. Juni 2022).

64 StGH Hessen, 27.10.2021 - P.St. 2783, P.St. 2827.

65 Vgl. Pressemitteilung Nr. 6/2021 vom 27. Oktober 2021 des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen (Quelle: https://staatsgerichtshof.hessen.de/sites/staatsgerichtshof.hessen.de/files/Staatsgerichtshof%20Hessen%20Pressemitteilung%20Nr.%206_2021%20vom%2027.10.2021%20-%20Corona-Sonderverm%C3%B6gen%20-%20Urteil_0.pdf, abgerufen am 8. Juni 2022).

66 Vgl. Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz) vom 30. Juni 2020, GVBl. 2020, S. 462.

10.2 Gewerbesteuer

Gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamts erzielten die Gemeinden in Deutschland im Jahr 2020 rund 45,3 Milliarden Euro an Erträgen aus der Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang von rund 10,1 Milliarden Euro oder 18,2 Prozent.^{67 68} Die Corona-Pandemie hatte sich damit maßgeblich auf die Höhe des Gewerbesteueraufkommens niedergeschlagen. Da die Gewerbesteuer eine wesentliche Einnahmequelle für die Kommunen darstellt, können sich aus der Corona-Pandemie erhebliche Risiken für den Haushalt ergeben. Vor diesem Hintergrund untersuchten wir zunächst, welche Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer und damit Risiken für die Kommunen bestanden. Im Anschluss wurden die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt betrachtet.

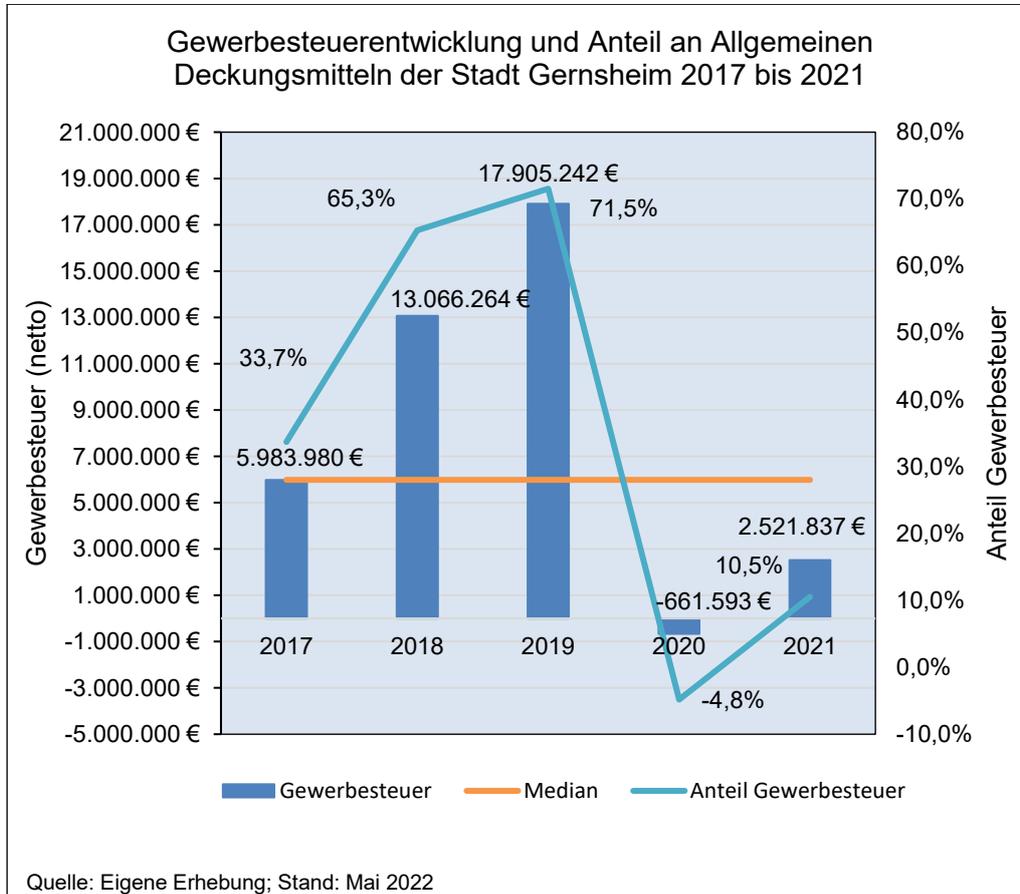
Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer

Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer leiten sich insbesondere ab aus

- dem Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln und
- der Verteilung des Gewerbesteueraufkommens auf die Gewerbesteuerzahler.

67 Vgl. Pressemitteilung Nr. 469 vom 6. Oktober 2021 des Statistischen Bundesamts (Quelle: [68 Die Gemeinden in Deutschland erreichten im Jahr 2021 rund 61,1 Milliarden Euro an Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Dies bedeutete einen Zuwachs von rund 15,8 Milliarden Euro oder 34,9 % gegenüber dem Vorjahr. Damit lag das Aufkommen aus der Gewerbesteuer mit +10,4 % sogar deutlich über dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2019 und auf dem höchsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1991
\(Vgl. \[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD21_362_713.html\]\(https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD21_362_713.html\)\).](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_469_713.html#:~:text=WIESBAD EN%20%E2%80%93%20Die%20Gemeinden%20in%20Deutschland,Statistische%20Bundesamt%20(Destatis)%20mit., abgerufen am 8. Juni 2022))</p></div><div data-bbox=)

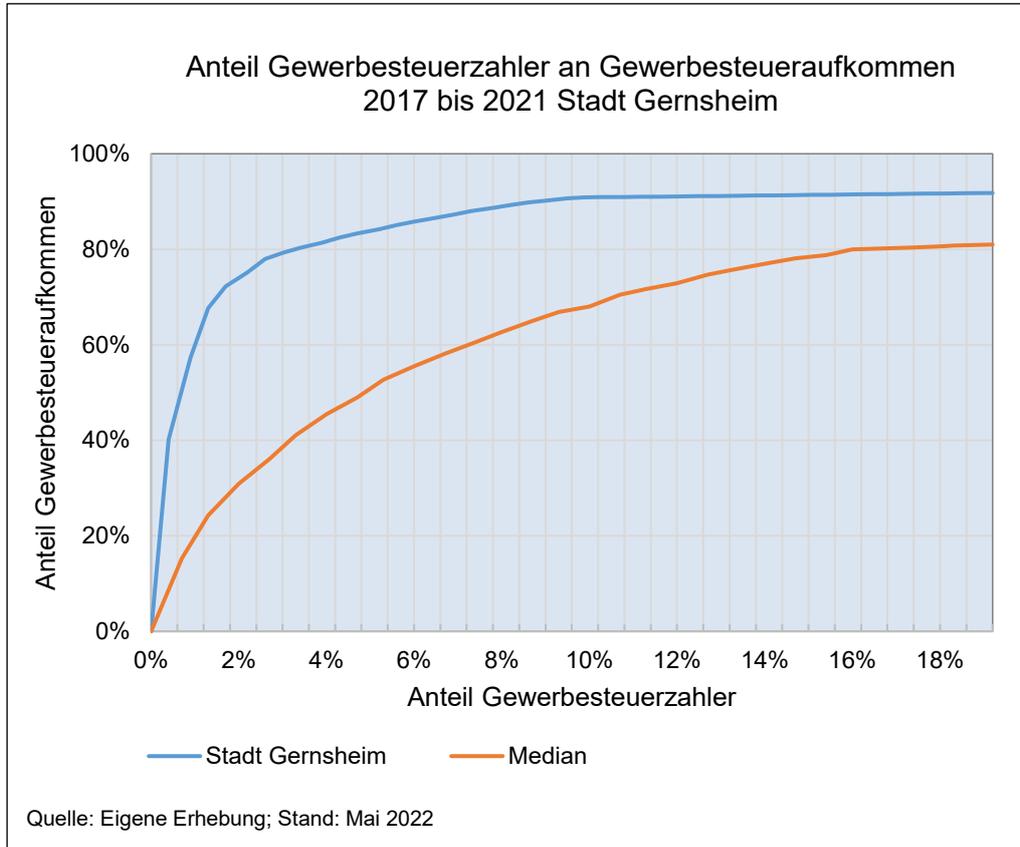
Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge (netto nach Abzug von Gewerbesteuerumlagen) sowie des Anteils der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2021 ist in der Ansicht 63 dargestellt.



Ansicht 63: Gewerbesteuerentwicklung und Anteil an Allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

In der Stadt Gernsheim lag der Anteil der Gewerbesteuer an den Allgemeinen Deckungsmitteln im Prüfungszeitraum zwischen -4,8 Prozent im Jahr 2020 und 71,5 Prozent im Jahr 2019. Die niedrigen Werte in den Jahren 2020 und 2021 sind auf signifikante Gewerbesteuerrückzahlungen zurückzuführen. Die Entwicklung in der Stadt Gernsheim ist volatil, was auf eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Gewerbesteuerzahlern hindeutet.

Um die Abhängigkeit der Kommunen von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Gewerbesteuerzahler zu ermitteln, errechneten wir aus den Werten der Jahre 2017 bis 2021, welcher prozentuale Anteil der Gewerbesteuerzahler für 80 Prozent des Aufkommens an Gewerbesteuer verantwortlich ist. Das Ergebnis wird in Ansicht 64 grafisch dargestellt.



Ansicht 64: Anteil Gewerbesteuerzahler an Gewerbesteueraufkommen 2017 bis 2021 Stadt Gernsheim

Der Ansicht 64 ist zu entnehmen, dass der Anteil der Gewerbesteuerzahler einen steileren Verlauf nimmt, als die Medianlinie. Die 80-Prozent-Marke des Gewerbesteueraufkommens wird in der Stadt Gernsheim bei rund 3 Prozent und im Median bei 16,0 Prozent der Gewerbesteuerzahler erreicht.

Im Vergleich ergeben sich die in der nachfolgenden Ansicht dargestellten Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer.

| Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich | | | |
|---|--|--|--|
| | Anteil Gewerbesteuer (brutto) an Allgemeinen Deckungsmitteln 2017 bis 2021 ¹⁾ | 80-Prozent-Marke Gewerbesteuer-aufkommen 2017 bis 2021 ²⁾ | Gesamtbewertung Abhängigkeit von der Gewerbesteuer ³⁾ |
| Battenberg (Eder) | 24,6% | 5,2% | hoch |
| Biebesheim am Rhein | 44,0% | 20,3% | mittel |
| Breidenbach | 41,6% | 14,4% | mittel |
| Dietzhöhlztal | 88,1% | 0,9% | hoch |
| Einhausen | 18,6% | 35,6% | niedrig |
| Elz | 63,3% | 41,0% | mittel |
| Fernwald | 36,9% | 10,9% | mittel |
| Gernsheim | 46,9% | 3,4% | hoch |
| Greifenstein | 20,3% | 9,9% | mittel |
| Großalmerode | 12,3% | 17,6% | niedrig |
| Heringen (Werra) | 33,6% | 2,3% | hoch |
| Münzenberg | 14,6% | 23,5% | niedrig |
| Otzberg | 11,7% | 36,8% | niedrig |
| Sinn | 17,8% | 27,6% | niedrig |
| Sulzbach (Taunus) | 62,3% | 6,9% | hoch |
| Villmar | 16,0% | 12,5% | niedrig |
| Wabern | 16,5% | 30,3% | niedrig |
| Zierenberg | 16,4% | 38,0% | niedrig |
| Unteres Quartil | 16,5 % | 7,7 % | |
| Median | 22,4 % | 16,0 % | |
| Oberes Quartil | 43,4 % | 29,6 % | |

1)  = Wert ≤ unteres Quartil
 = Wert zwischen unterem und oberem Quartil
 = Wert ≥ oberes Quartil

2) In Anlehnung an das Paretoprinzip gibt dieser Wert an, wie viel Prozent der Gewerbesteu-
zahler 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens erbringen.
 = Wert ≥ Median
 = Wert zwischen unterem Quartil und Median
 = Wert ≤ unteres Quartil

3) Gesamtbewertung
 = zwei Kriterien  oder ein Kriterium  und ein Kriterium 
 = zwei Kriterien  oder ein Kriterium  und ein Kriterium 
 = zwei Kriterien  oder ein Kriterium  und ein Kriterium 

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 65: Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Vergleich

Der Ansicht 65 ist zu entnehmen, dass die Abhängigkeit in Bezug auf den Anteil des Gewerbesteueraufkommens an den Allgemeinen Deckungsmitteln in den Vergleichskommunen unterschiedlich ausgeprägt ist. Eine hohe Abhängigkeit ergaben sich für die Stadt Battenberg (Eder), Gemeinde Dietzhölztal, die Stadt Gernsheim, die Stadt Heringen (Werra) und die Gemeinde Sulzbach (Taunus), wohingegen bei der Gemeinde Einhausen, der Stadt Großalmerode, der Stadt Münzenberg, der Gemeinde Otzberg, der Gemeinde Sinn, der Gemeinde Villmar, der Gemeinde Wabern und der Stadt Zierenberg geringere Abhängigkeiten zu verzeichnen waren. Darüber hinaus entfielen in der Gemeinde Dietzhölztal 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens auf weniger als ein Prozent der Gewerbesteuerzahler⁶⁹.

Der Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2017 bis 2021 lag in der Stadt Gernsheim bei 46,9 Prozent und damit im oberen Quartil. Beim Anteil der Gewerbesteuerzahler, auf die 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens entfielen, lag der Wert für die Stadt Gernsheim bei 3,4 Prozent und damit im unteren Quartil. In der Gesamtbewertung der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer ergab sich aus diesen Werten eine hohe Abhängigkeit der Stadt Gernsheim von den Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Wir empfehlen den Kommunen, Risiken aus der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer bereits bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Soweit der Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln hoch ist und das Gewerbesteueraufkommen auf wenige Gewerbesteuerzahler entfällt, ist ein intensiver Austausch mit den Gewerbesteuerzahlern sinnvoll, um dem Grundsatz einer sorgfältigen Schätzung⁷⁰ zu entsprechen.

⁶⁹ Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, in Jahren überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge Sonderrücklagen zu bilden (Vgl. 217. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ im Kommunalbericht 2020, (34. Zusammenfassender Bericht vom 25. September 2020, LT-Drs. 20/3456, S. 145 ff.)).

⁷⁰ Vgl. § 10 Absatz 2 GemHVO – Allgemeine Planungsgrundsätze.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge und die Ergebnissituation der Stadt Gernsheim einschätzen zu können, haben wir die Gewerbesteuererträge sowie das ordentliche Ergebnis aus der Mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsplans 2020, die noch vor der Pandemie erstellt wurde, den tatsächlich realisierten Werten gegenübergestellt.

| Gegenüberstellung Plan und IST Stadt Gernsheim für 2020 und 2021 | | | | | | | |
|--|-------|--------|-----------------|-------------------|--------|--------|-----------------|
| | 2020 | | | Kompen- sation | 2021 | | |
| | Plan | IST | Abweich- ung | | Plan | IST | Abweich- ung |
| Gewerbesteuer- erträge (T€) | 9.400 | 1.036 | -8.364 | 4.606 | 10.500 | 746 | -9.754 |
| Ordentliches Ergebnis (T€) | 71 | -7.326 | -7.397 | | -918 | -5.487 | -4.569 |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand Mai 2022

Ansicht 66: Gegenüberstellung Plan und IST Stadt Gernsheim für 2020 und 2021

Der Vergleich des Minderertrags aus der Gewerbesteuer im Jahr 2020 mit der Kompensationszahlung zeigt für die Stadt Gernsheim eine deutliche Deckungslücke, da der Kompensationsbetrag in Höhe von rund 4.606.000 Euro den Minderertrag von rund 8.364.000 Euro um 3.758.000 Euro unterschreitet.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2020 und 2021 erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen zu verzeichnen waren, die auch Jahre vor der Corona-Pandemie betrafen (vgl. Ansicht 67). Insoweit kann nicht beurteilt werden, in welchem Umfang der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen auf das Pandemiegeschehen zurückzuführen war.

Darüber hinaus sind auch weitere (un)mittelbare Einnahmeausfälle im Zuge der Corona-Pandemie zu betrachten, z.B. geringere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer oder gesunkene öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Ferner sind die in den Folgejahren eingehenden Nachzahlungen für das Jahr 2020 auf Grundlage der Steuerveranlagungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Damit kann zum Zeitpunkt der Prüfung nicht abschließend beurteilt werden, ob eine Überkompensation vorlag. Diese ist jedoch für einzelne Kommunen nicht ausgeschlossen. Daher empfehlen wir dem Gesetzgeber, bei zukünftigen Kompensationszahlungen Schlussabrechnungen gesetzlich zu regeln.

Während der Corona-Pandemie konnten bei den Finanzämtern Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer gestellt werden, ohne dass an die Anträge strenge Anforderungen zu stellen waren⁷¹. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuerzahler von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. In den Fällen, dass die Ergebnissituation der Gewerbesteuerzahler im Jahr 2020 besser ausgefallen ist als nach den Herabsetzungsanträgen zu vermuten war, ergeben sich im Rahmen der Steuerveranlagungen in den Folgejahren entsprechende Nachzahlungen zur Gewerbesteuer. Um festzustellen, inwieweit erhöhte Nachforderungen für das Jahr 2020 in den Folgejahren zu verzeichnen waren, untersuchten wir zunächst, in welchem Umfang die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2017 bis 2021 durch Erstattungen und Nachzahlungen aus Vorjahren beeinflusst waren.

71 Vgl. hierzu z.B. das Schreiben vom Bundesministerium der Finanzen vom 19. März 2020

(Quelle:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 11. Juni 2022).

Für die Stadt Gernsheim waren in den Jahren 2017 bis 2021 die in Ansicht 67 dargestellten Erstattungen und Nachzahlungen für Vorjahre zu verzeichnen.

| Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für Vorjahre in der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021 | | | | | |
|---|------------|------------|------------|------------|-------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Vorauszahlungen des Jahres (in €) | 8.099.868 | 4.992.256 | 17.019.825 | 4.343.717 | 6.728.076 |
| Erstattungen für Vorjahre (in €) | -3.627.771 | -4.407.460 | -5.107.116 | -9.416.872 | -22.200.326 |
| Nachzahlungen für Vorjahre (in €) | 2.834.367 | 15.313.489 | 12.695.364 | 3.477.272 | 16.182.410 |
| Gesamt | 7.306.464 | 15.898.285 | 24.608.073 | -1.595.883 | 710.160 |
| Einfluss der Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahre auf die Gewerbesteuererträge (vor Gewerbesteuerumlagen) in Summe für die Jahre 2017 bis 2021 | | | | | 12,2% |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | | | | | |

Ansicht 67: Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für Vorjahre in der Stadt Gernsheim 2017 bis 2021

Der Ansicht 67 ist zu entnehmen, dass das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Gernsheim in den Jahren 2017 bis 2021 in Höhe von 12,2 Prozent positiv beeinflusst wurde. Diese positive Abweichung ist wesentlich auf hohe Nachzahlungen in den Jahren 2018, 2019 und 2021, teilweise kompensiert durch hohe Erstattungen in den Jahren 2020 und 2021, zurückzuführen.

Die Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2020 stellen sich in der Stadt Gernsheim wie in der nachfolgenden Ansicht abgebildet dar.

| Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer (in €) in der Stadt Gernsheim in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020 | | | |
|--|------------------------|------------------------|--------------------------|
| | Zahlungen im Jahr 2021 | Zahlungen im Jahr 2022 | Gesamt für das Jahr 2020 |
| Nachzahlungen | 4.994.123 | 482.664 | 5.476.787 |
| Erstattungen | -2.835.684 | -357.048 | -3.192.732 |
| Gesamt | 2.158.439 | 125.616 | 2.284.055 |
| Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2020 | | | 4.343.717 |
| Einfluss der Nachzahlungen und Erstattungen in Folgejahren für das Jahr 2020 im Verhältnis zu den im Jahr 2020 erfassten Vorauszahlungen | | | 52,6% |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | | | |

Ansicht 68: Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer (in €) in der Stadt Gernsheim in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020

Wie der Ansicht 68 zu entnehmen ist, hatte die Stadt Gernsheim erhebliche Nachzahlungen zur Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020 zu verzeichnen. Diese Nachzahlungen (netto) überstiegen die im Jahr 2020 erfassten Vorauszahlungen um 52,6 Prozent. Der Anteil lag damit über dem in Ansicht 67 ermittelten durchschnittlichen Wert von 12,2 Prozent.

In Ansicht 69 sind die Einflüsse der Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer für Vorjahre in den Jahren 2017 bis 2021 sowie die Nachzahlungen und Erstattungen zur Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020 im Vergleich dargestellt.

| Einfluss aus Vorjahren auf die Gewerbesteuer im Vergleich | | |
|---|--|---|
| | Anteil Nachzahlungen und Erstattungen an den Gewerbesteuererträgen in den Jahren 2017 bis 2021 | Anteil Nachzahlungen und Erstattungen in den Jahren 2021 und 2022 für das Jahr 2020 |
| Battenberg (Eder) | 31,6% | 15,2% |
| Biebesheim am Rhein | 27,0% | 24,0% |
| Breidenbach | 9,9% | 1,4% |
| Dietzhöhlztal | 8,5% | 14,0% |
| Einhausen | 24,2% | 25,6% |
| Elz | 78,9% | 42,9% |
| Fernwald | 14,5% | 9,5% |
| Gernsheim | 12,2% | 52,6% |
| Greifenstein | 9,9% | 4,6% |
| Großalmerode | -13,7% | 6,4% |
| Heringen (Werra) | 21,9% | 26,8% |
| Münzenberg | 17,0% | 67,1% |
| Otzberg | 18,6% | 15,0% |
| Sinn | 22,5% | 65,8% |
| Sulzbach (Taunus) | 17,5% | k.A. |
| Villmar | k.A. | k.A. |
| Wabern | 19,5% | 35,8% |
| Zierenberg | 21,2% | 35,4% |
| Minimum | -13,7% | 1,4% |
| Unteres Quartil | 12,2% | 12,9% |
| Median | 18,6% | 24,8% |
| Oberes Quartil | 22,5% | 37,6% |
| Maximum | 78,9% | 67,1% |

k.A. = keine Angabe
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 69: Einfluss aus Vorjahren auf die Gewerbesteuer im Vergleich

Der Ansicht 69 ist zu entnehmen, dass tendenziell Steuernachzahlungen in den Folgejahren für einen Veranlagungszeitraum zu erwarten sind. Im Median entfielen 18,6 Prozent der Gewerbeerträge eines Jahres auf Nachzahlungen aus Vorjahren. Auffällig ist, dass dieser Wert bezogen auf das Jahr 2020 auf 24,8 Prozent (Median) anstieg. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die Möglichkeit der vereinfachten Antragstellung auf Herabsetzung der Gewerbesteuer von den Steuerzahlern genutzt wurde, und die Veranlagungen tendenziell zu Nachzahlungen führten. Eine abschließende Beurteilung über die Höhe der Gewerbesteuererträge der Kommunen und damit die Angemessenheit der erhaltenen Kompensationszahlungen für das Corona-Jahr 2020

wird damit erst nach Vorliegen sämtlicher Steuerveranlagungen für das Jahr 2020 vorgenommen werden können.

10.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Kommunen haben ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen.⁷² Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist eine Einschätzung der erwarteten Entwicklung der Haushaltswirtschaft, wobei neben den Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch kommunalpolitische Schwerpunkte und Besonderheiten der Kommune zu betrachten sind.

Die Corona-Pandemie hatte vor allem in den Jahren 2020 und 2021 jedoch tiefgreifende Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland. Hieraus ergaben sich Unsicherheiten in der Prognose und damit auch für die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Wir untersuchten, welche Maßnahmen von den Kommunen getroffen wurden, um auch während der Corona-Pandemie eine angemessene Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Hierbei betrachteten wir folgende ausgewählte Maßnahmen:

- Erarbeiten von Szenarien zur Abbildung von möglichen Entwicklungen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Haushalt
- Entwickeln und Bewerten von Konsolidierungsmaßnahmen, um negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begegnen
- Durchführen von laufenden Soll-Ist-Vergleichen

Die Maßnahmen waren sodann mit der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu verknüpfen. Das wahrscheinlichste Szenario war im Haushalt abzubilden.

72 § 101 Absatz 1 HGO.

Der Umfang der Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist in der nachfolgenden Ansicht im Vergleich dargestellt.

| Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Vergleich | | | | |
|---|---------------------------|--------------------------|--------------------|--|
| | Entwicklung von Szenarien | Konsolidierungsmaßnahmen | Soll/Ist-Vergleich | Berücksichtigungen der Erkenntnisse im neuen HH-Plan |
| Battenberg (Eder) | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Biebesheim am Rhein | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Breidenbach | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Dietzhöhlztal | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Einhausen | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Elz | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Fernwald | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Gernsheim | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Greifenstein | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Großalmerode | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Heringen (Werra) | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Münzenberg | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Otzberg | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Sinn | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Sulzbach (Taunus) | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Villmar | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Wabern | ● | ● | ✓ | ✓ |
| Zierenberg | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

✓ = Kriterium erfüllt, ● = Kriterium nicht erfüllt
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 70: Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Vergleich

Von der Stadt Gernsheim wurden bei der Erstellung der Mittelfristigen Planung während der Corona-Pandemie keine Szenarien und auch keine Konsolidierungsmaßnahmen auf einzelne Sachverhalte entwickelt. Insgesamt wurde jedoch nach den Ausführungen von Vertretern der Stadt Gernsheim vorsichtig geplant. Dies spiegelt sich im Vorbericht des Haushaltsplans 2021 wider. Dort ist ausgeführt, dass der Haushaltsplan die rückläufigen Steuereinnahmen gemäß Interims-Steuersteuerschätzung vom September 2020, die auf die Corona-Pandemie Bezug nimmt, berücksichtigt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren damit im Haushaltsplan 2021 und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Darüber hinaus erstellte die Stadt Gernsheim im Prüfungszeitraum zweimal im Jahr Berichte nach § 28 GemHVO, in denen Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen wurden (wir

verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 12.2). Auch diese Erkenntnisse waren nach den Darstellungen der Stadt Gernsheim in die Haushaltsplanung 2021 eingeflossen.

Von den Vergleichskommunen rechnete lediglich die Stadt Zierenberg Szenarien und entwickelte Konsolidierungsmaßnahmen. Wir empfehlen zu prüfen, ob Szenarien insbesondere in außergewöhnlichen Krisensituationen entwickelt werden können, um eine höhere Genauigkeit bei den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen zu erzielen.

10.4 Auswirkungen auf ausgewählte Aufgabenbereiche

Die Corona-Pandemie kann sich in vielfacher Hinsicht auf die Kommunen auswirken. Wir betrachteten zunächst die Auswirkungen auf den Haushalt. Dabei fokussierten wir uns auf die Aufgabenbereiche, die - gemessen an den ordentlichen Aufwendungen - hohen Einfluss auf die Ergebnislage einer Kommune haben (vgl. unsere Ausführungen in Abschnitt 8). Darüber hinaus betrachteten wir das Pandemie-Management dahingehend, wie die Verwaltungsleistungen für die Bürger auch während der Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden konnten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Wir untersuchten die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen. Dabei verglichen wir jeweils das ordentliche Ergebnis im Ist mit dem Ansatz gemäß der Mittelfristigen Ergebnisplanung aus dem Haushaltsplan 2020, die vor der Corona-Pandemie erstellt wurde. Die Abweichungen sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

| Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche Stadt Gernsheim 2019 und 2020 | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------|---|
| | Allgemeine Verwaltung | Kindertages- einrichtungen | Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen |
| Ergebnis 2019 (in €) | -4.385.985 € | -2.352.892 € | -898.155 € |
| Ansatz 2020 (in €) | -4.648.363 € | -2.265.733 € | -1.108.424 € |
| Ergebnis 2020 (in €) | -4.615.062 € | -2.350.905 € | -1.027.217 € |
| Abweichung | | | |
| In € | 33.301€ | -85.171€ | 81.207€ |
| In % | 0,7% | -3,8% | 7,3% |

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 71: Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche Stadt Gernsheim 2019 und 2020

Aus der Ansicht 71 ergibt sich, dass in der Allgemeinen Verwaltung sowie im Aufgabenbereich Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen die ordentlichen Ergebnisse im Corona-Jahr 2020 besser ausfielen, als sie in der Zeit vor der Corona-Pandemie geplant waren. Die positiven Abweichungen schwanken dabei zwischen 0,7 Prozent bis 7,3 Prozent. Die Corona-Pandemie hat sich damit in den Aufgabenbereichen Allgemeine Verwaltung und Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen nicht negativ auf den Haushalt ausgewirkt.

Im Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen fiel das ordentliche Ergebnis 2020 negativer aus, als es in der Zeit vor der Corona-Pandemie geplant war. Die Abweichung lag bei -3,8 Prozent. Die Corona-Pandemie hat sich damit im Aufgabenbereich

Kindertageseinrichtungen tendenziell negativ auf den Haushalt ausgewirkt, wobei Abweichungen in dieser Größenordnung als nicht unüblich anzusehen sind.

Zu den Einzelheiten verweisen wir im Übrigen auf unsere Ausführungen in den Abschnitten 8.1, 8.2 und 8.4.

Im Vergleich waren für die Jahre 2020 und 2021 die in Ansicht 72 dargestellten Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis in den Aufgabenbereichen Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen sowie freiwillige Leistungen festzustellen.

| Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche 2020 im Vergleich | | | | | | |
|--|--------------------------|-------|-------------------------------|------|---|-------|
| | Allgemeine Verwaltung | | Kindertages- einrichtungen | | Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | |
| | € | % | € | % | € | % |
| Battenberg (Eder) | 96.387 | 5,8 | 177.629 | 13,7 | 28.952 | 6,0 |
| Biebesheim am Rhein | 423.204 | 13,5 | 301.691 | 17,1 | 48.203 | 8,2 |
| Breidenbach | 84.796 | 3,9 | 142.734 | 9,8 | -21.193 | -2,9 |
| Dietzhöhlztal | 112.013 | 4,6 | 100.167 | 5,7 | 53.378 | 6,3 |
| Einhausen | 109.392 | 4,1 | 151.796 | 11,8 | 64.933 | 9,8 |
| Elz | -45.128 | -1,6 | 129.545 | 7,4 | -2.840 | -0,5 |
| Fernwald | 55.603 | 1,9 | 340.441 | 15,7 | 60.047 | 10,2 |
| Gernsheim | 33.301 | 0,7 | -85.171 | -3,8 | 81.207 | 7,3 |
| Greifenstein | 52.463 | 2,4 | 301.035 | 40,8 | 59.199 | 22,4 |
| Großalmerode | 80.300 | 4,0 | 33.771 | 3,6 | 274.520 | 46,6 |
| Heringen (Werra) | 332.685 | 9,8 | 444.412 | 21,8 | 741.582 | 34,1 |
| Münzenberg | -15.404 | -0,7 | -17.452 | -1,4 | 83.203 | 19,3 |
| Otzberg | -19.322 | -0,9 | 239.796 | 15,9 | -4.835 | -10,8 |
| Sinn | 146.278 | 8,4 | 105.268 | 7,7 | 22.571 | 9,5 |
| Sulzbach (Taunus) | 526.753 | 10,4 | 383.498 | 10,6 | 27.390 | 2,0 |
| Villmar | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| Wabern | 79.052 | 4,5 | 373.618 | 22,9 | 28.467 | 5,7 |
| Zierenberg | -218.241 | -11,0 | 523.845 | 37,1 | 11.435 | 2,2 |
| Minimum | -218.241 | -11,0 | -85.171 | -3,8 | -21.193 | -10,8 |
| Unteres Quartil | 33.301 | 0,7 | 105.268 | 7,4 | 22.571 | 2,2 |
| Median | 80.300 | 4,0 | 177.629 | 11,8 | 48.203 | 7,3 |
| Oberes Quartil | 112.013 | 5,8 | 340.441 | 17,1 | 64.933 | 10,2 |
| Maximum | 526.753 | 13,5 | 523.845 | 40,8 | 741.582 | 46,6 |

k.A. = keine Angabe, da Teilergebnisrechnungen 2020 nicht vorlagen
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Mai 2022

Ansicht 72: Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis ausgewählter Aufgabenbereiche 2020 im Vergleich

Der Vergleich in Ansicht 72 zeigt, dass, bezogen auf den Median, in den Aufgabenbereichen Allgemeine Verwaltung (+4,0 Prozent), Kindertageseinrichtungen (+11,8 Prozent) sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen (+7,3 Prozent) gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2020 höhere ordentliche Ergebnisse erzielt wurden. In der Tendenz wirkte sich damit die Corona-Pandemie nicht negativ auf den Haushalt der betrachteten Aufgabenbereiche aus.

In der Stadt Gernsheim war in den untersuchten Aufgabenbereichen eine positive Planabweichung zwischen 7,3 Prozent (Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen) und 0,7 Prozent (Allgemeine Verwaltung) zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen in dieser Größenordnung nicht unüblich sind und auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein können. Ungeachtet dieser Einschränkung ist den Abweichungen zu entnehmen, dass in der Stadt Gernsheim die Corona-Pandemie keinen negativen Einfluss auf die Haushaltslage in den untersuchten Aufgabenbereichen hatte.

Pandemie-Management

Zur Eindämmung der Infektionszahlen während der Corona-Pandemie wurde das öffentliche Leben durch Kontaktbeschränkungen und ein Abstandsgebot bei Einhaltung von Hygieneregeln in den Jahren 2020 und 2021 zeitweise heruntergefahren (Lockdown). Im Zuge dessen wurde der Publikumsverkehr in den Rathäusern eingeschränkt und die Kommunen mussten Maßnahmen ergreifen, um die Arbeit der einzelnen Verwaltungsbereiche aufrecht zu erhalten.

Die folgende Ansicht zeigt die ergriffenen Maßnahmen der geprüften Körperschaften während der Pandemie.

| Pandemie-Management im Vergleich | | | | |
|----------------------------------|---|------------------------|---------------------------|--------------------------|
| | Informationen über die Erreichbarkeit der Verwaltung auf der Homepage | Digitale Terminvergabe | Schriftlicher Notfallplan | Homeoffice ¹⁾ |
| Battenberg (Eder) | ✓ | ⊗ | ⊗ | ✓ |
| Biebesheim am Rhein | ✓ | • | • | ✓ |
| Breidenbach | ✓ | ✓ | • | ✓ |
| Dietzhöhlztal | ✓ | • | • | ✓ |
| Einhausen | ✓ | ✓ | • | ✓ |
| Elz | ✓ | • | • | ✓ |
| Fernwald | ✓ | • | • | ✓ |
| Gernsheim | ✓ | • | • | ✓ |
| Greifenstein | ✓ | • | • | ✓ |
| Großalmerode | ✓ | ✓ | • | ✓ |
| Heringen (Werra) | ✓ | • | ⊗ | ✓ |
| Münzenberg | ✓ | • | • | ✓ |
| Otzberg | ✓ | ✓ | • | ✓ |
| Sinn | ✓ | • | • | ✓ |
| Sulzbach (Taunus) | ✓ | • | • | ✓ |
| Villmar | ✓ | • | • | ✓ |
| Wabern | ✓ | • | • | ✓ |
| Zierenberg | ✓ | • | ⊗ | ✓ |

✓ = ja, • = nein, ⊗ = teilweise

¹⁾ Unter Homeoffice werden Organisationsformen des Arbeitens außerhalb der Verwaltungsräume zusammengefasst ohne Berücksichtigung der rechtlichen Unterschiede zwischen Homeoffice, mobilem Arbeiten und alternierender Telearbeit.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 73: Pandemie-Management im Vergleich

Auf der Homepage sämtlicher Vergleichskommunen gab es Informationen über die Öffnungszeiten des Rathauses sowie allgemeine Informationen zu Verhaltensregeln und bestehenden Maßnahmen.

In der Stadt Gernsheim stand die Verwaltung auch während der Corona-Pandemie den Bürgern zur Verfügung, das Rathaus war aber nur nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Die Termine wurden telefonisch vereinbart. Eine Online-Softwarelösung (Tevis) zur Terminvergabe wurde im August 2022 eingeführt. In Breidenbach, Einhausen, Großalmerode und Otzberg kamen ebenfalls entsprechende Softwarelösungen zum Einsatz. Eine softwaregestützte Terminvergabe kann zu einer effizienten Bearbeitung von Terminanfragen beitragen.

Die Stadt Gernsheim verfügte nicht über einen schriftlichen Notfallplan. Im Vergleich lagen lediglich in den Städten Battenberg (Eder), Heringen (Werra) und Zierenberg Notfallpläne für sensible Bereiche der Verwaltung in schriftlicher Form vor. Ein fehlender Notfallplan kann dazu führen, dass im Fall von Infektionen in der Belegschaft die Handlungsfähigkeit der Verwaltung beeinträchtigt wird. Wir empfehlen der Stadt Gernsheim die Erstellung eines schriftlichen Notfallplans.

Das Arbeiten von zu Hause (Homeoffice) wurde angeboten und von den Mitarbeitern auch genutzt. Insbesondere bei Mehrplatzbüros wurde die Möglichkeit des Homeoffice in Anspruch genommen. Homeoffice wurde in allen Kommunen des Vergleichs rings angeboten.

11. Digitalisierung des Verwaltungshandelns

Bei den Kommunen kann der demografische Wandel und das altersbedingte Ausscheiden des Personals zu einem Fachkräftemangel führen. Die IKZ kann in Verbindung mit der Digitalisierung helfen, den Fachkräftemangel zu kompensieren und die Verwaltung effizienter zu gestalten. Gleichzeitig sind die Kommunen gefordert die Digitalisierung des Verwaltungshandelns im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)⁷³ voranzutreiben. Damit gewinnt die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung.

Daher untersuchten wir den Fortschritt der Digitalisierung in den internen Verwaltungen der Körperschaften des Vergleichsrings und ob die Städte und Gemeinden den gesetzlichen Auftrag des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 planmäßig erfüllen können.

11.1 Onlinezugangsgesetz (OZG) und E-Government

Nach den Anforderungen des E-Government-Gesetzes des Bundes (EGovG)⁷⁴, des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des E-Government-Gesetzes des Landes (HEGovG)⁷⁵ haben die Städte und Gemeinden bis Ende des Jahres 2022 ihre Leistungen zu digitalisieren und über Portale im Internet anzubieten. Die Bürger und Unternehmen sollen zukünftig für ihre Anliegen ein elektronisches Nutzerkonto verwenden können, das über einen Portalverbund zu erreichen ist. Die Bürger haben damit die Möglichkeit selbst wählen zu können, ob sie die Behörden persönlich aufsuchen oder ihren Behördengang digital abwickeln. Da die Mehrzahl der Verwaltungsleistungen auf der kommunalen Ebene erbracht werden, liegt die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen insbesondere bei den Kommunen⁷⁶.

Die Verwaltungsleistungen allein online zu stellen wird nicht zu der gewünschten Steigerung der Effizienz in den Verwaltungen führen. Erstrebenswert ist, die Online-Dienste medienbruchfrei mit den bestehenden Systemen zu verknüpfen. Hierzu müssen die bestehenden Systeme aufgenommen und im Anschluss in das Online-Verfahren integriert werden. Dies bedarf jedoch erheblicher finanzieller und vor allem personeller Ressourcen in den Kommunen.

Die Bedeutung der internen Digitalisierung hat die Corona-Pandemie verdeutlicht. Zur Reduzierung der Kontakte wurde die Möglichkeit des Homeoffice angeboten. Dieses Arbeitsmodell erhöht die Flexibilität für die Beschäftigten und kann somit die Attraktivität der Körperschaften als Arbeitgeber erhöhen. Um Homeoffice jedoch zielführend einsetzen zu können, bedarf es entsprechender digitaler Lösungen.

Die Corona-Pandemie war aber auch ein Hemmnis für die Digitalisierung, da Projekte zweitweise ausgesetzt wurden.

73 Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250).

74 E-Government-Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2941).

75 Vgl. Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG) vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570).

76 Gemäß OZG-Report Nr. 2/März 2021 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport müssen die Kommunen bis Ende des Jahres 2022 rund 500 Verwaltungsleistungen online anbieten.

11.2 Fördermittel des Landes Hessen

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung hat die Hessische Landesregierung verschiedene Fördermaßnahmen beschlossen. Im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen“⁷⁷ wurden für die Kommunen folgende Förderungen zugesagt:

- Kostenfreie Zurverfügungstellung von „Servicekonto Hessen“ und „Hessen-Finder“ als Datenbasis für die Leistungsbeschreibungen
- Finanzierung des Aufbaus der technischen Umsetzung in einem Kommunalen Kompetenzzentrum durch die ekom21 (Entwicklung von Online-Anträgen und Übertragung auf alle Kommunen)
- Finanzierung des technischen Betriebs, der Pflege und des Supports der Antragsverfahren bei der ekom21 (bis zum Jahr 2023 im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen“, im Jahr 2024 durch „Starke Heimat Hessen“)
- Finanzierung der Digitalisierungsberatung durch die ekom21
- Finanzielle Förderung bestimmter Vorhaben in den OZG-Modellkommunen

Werden von den Kommunen unterschiedliche Softwarelösungen genutzt, um die Verwaltungsleistungen online anzubieten, kann dies zu einer heterogenen Softwarelandschaft führen mit der Folge, dass die Kommunen individuelle Lösungen für die Umsetzung der OZG-Leistungen erstellen müssen. Diese Vorgehensweise ist nicht wirtschaftlich. Von der ekom21 wird daher die Softwarelösung civento zur Verfügung gestellt. Das Land Hessen finanziert ab dem Jahr 2020 über fünf Jahre mit jeweils rund vier Millionen Euro die flächendeckende kostenfreie Nutzung dieser Software durch die hessischen Kommunen.

Darüber hinaus wird die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des OZG finanziell gefördert. Der Förderung liegt der Gedanke zugrunde, dass insbesondere kleinere Kommunen sich zu einer Kooperation zusammenschließen, um z.B. IT-Fachkräfte zu gewinnen und zu finanzieren.⁷⁸ Als Beispiel kann die Gemeinde Wabern genannt werden, die dem Zweckverband Schwalm-Eder-West angehört. Auf Ebene des Zweckverbands, dem sechs Kommunen angeschlossen sind, wurde ein Digitalisierungsbeauftragter eingestellt. Dieser hatte zur Aufgabe, zusammen mit den Digitalisierungslotsen in den jeweiligen Kommunen die Digitalisierung der Kommunen auszubauen und das OZG umzusetzen. Auf diese Weise teilen sich sechs Kommunen einen IT-Experten.

11.3 Stand Umsetzung OZG / E-Government

Die Umsetzung des OZG steht im engen Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung. Wir untersuchten daher, in welchem Umfang die interne Verwaltung digitalisiert ist. Hierzu wurden die organisatorischen Maßnahmen im Allgemeinen sowie der Digitalisierungsumfang von definierten Prozessen betrachtet. Im Anschluss wurden die Kommunen nach dem Stand der Umsetzung des OZG befragt.

77 Vgl. Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden aus September 2019.

78 Vgl. Ausführungen unter <https://ozg.hessen.de/kommunales/f%C3%B6rderung-unterst%C3%Bctzung/interkommunale-zusammenarbeit>, abgerufen am 13. Juni 2022.

Nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der IKZ können Kooperationen finanziell unterstützt werden mit 25.000 Euro pro Kommune (Regelzuwendung) und bei mehr als drei Kommunen maximal 100.000 Euro.

Organisation der Digitalisierung

Abgeleitet aus dem von der Überörtlichen Prüfung entwickelten Digitalisierungsleitfaden untersuchten wir ausgewählte organisatorische Maßnahmen auf deren Umsetzung in den Kommunen. Dabei heben wir die Maßnahmen hervor, die besonders geeignet sind, eine erfolgreiche Umsetzung des OZG zu unterstützen.

- Vorliegen einer Digitalisierungsstrategie in schriftlicher Form
- Erfassung der OZG-Leistungen
- Benennung einer für E-Government verantwortlichen Person

Aus einer Digitalisierungsstrategie kann ein operativer Projektplan abgeleitet werden, der die anstehenden Aufgaben mit Verantwortlichkeiten und Terminen benennt. Dieser Projektplan bildet damit eine Grundlage für ein erfolgreiches Projekt-Management, wie es das OZG erfordert. In dem Projektplan sind die einzelnen Verwaltungsleistungen, die aufgrund des OZG zukünftig online anzubieten sind, vollständig aufzuführen. Dies bedeutet, dass eine Inventur der Verwaltungsleistungen vorangestellt werden muss. Das Projekt wird geleitet durch eine gesamtverantwortliche Person. Diese Person muss nicht nur über fachliche Expertise und Erfahrung im Projektmanagement verfügen, sondern auch zeitlich für diese Aufgaben zur Verfügung stehen.

Weitere ausgewählte für die Digitalisierung erforderlichen Maßnahmen sind:

- Aufnahme des Themas E-Government in strukturierter Berichtsform in den Leitungsrunden
- Nutzung einer IKZ zur Umsetzung des OZG
- Erfassen der Möglichkeiten nach der eIDAS-Verordnung⁷⁹ hinsichtlich des Einsatzes von Vertrauensdiensten (z.B. elektronischen Signaturen)
- Vorliegen eines schriftlichen IT-Notfallplans

Die Aufnahme des Themas E-Government in den Leitungsrunden dokumentiert die Bedeutung und erhöht die Sichtbarkeit in den Leitungsrunden. Dadurch kann die aktive Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des OZG kann vor allem für kleinere Kommunen sinnvoll sein, um gemeinsam das erforderliche Know-how zu erwerben.

Mit der eIDAS-Verordnung wurden EU-weit einheitliche Rahmenbedingungen für die Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Durch den Einsatz qualifizierter elektronischer Siegel und qualifizierter elektronischer Signaturen lässt sich das Online-Angebot dahingehend ausbauen, dass Präsenztermine der Bürger reduziert werden können.

Der IT-Notfallplan fasst Handlungsanweisungen und Notfallmaßnahmen im Fall von Störungen im IT-Umfeld zusammen und kann auf diese Weise die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Ernstfall sicherstellen.

79 Seit dem 1. Juli 2016 können in allen EU-Mitgliedsstaaten und im EWR Vertrauensdienste nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) angeboten werden.

Die Ergebnisse sind im Vergleich in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

| IT Organisation - umgesetzte Maßnahmen der Digitalisierung im Vergleich | | | | | | | | |
|---|------------------------------------|------------------------|------------------------------------|-------------------|---|--|--|--------------------------------|
| | OZG-Maßnahmen | | | | Weitere Maßnahmen | | | |
| | Digitalisierungsstrategie erstellt | OZG-Leistungen erfasst | E-Government Verantwortung benannt | OZG Umsetzbarkeit | E-Government mit Reporting in Leitungs-runden aufgenommen | Möglichkeiten eIDAS Verordnung erfasst | IKZ zum OZG auf Kreisebene initiiert bzw. an IKZ angeschlossen | IT-Notfallplanung dokumentiert |
| Battenberg (Eder) | ● | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ● | ✓ | ● |
| Biebesheim am Rhein | ● | ● | ✓ | ● | ⊗ | ● | ✓ | ● |
| Breidenbach | ✓ | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ● | ✓ | ● |
| Dietzhöhlztal | ● | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ● | ✓ | ● |
| Einhausen | ⊗ | ● | ✓ | ⊗ | ● | ● | ✓ | ● |
| Elz | ● | ⊗ | ✓ | ⊗ | ✓ | ● | ✓ | ● |
| Fernwald | ⊗ | ⊗ | ✓ | ⊗ | ⊗ | ● | ✓ | ● |
| Gernsheim | ● | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ● | ✓ | ⊗ |
| Greifenstein | ● | ⊗ | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Großalmerode | ● | ⊗ | ✓ | ⊗ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Heringen (Werra) | ✓ | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ● | ⊗ | ⊗ |
| Münzenberg | ✓ | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ✓ | ✓ | ● |
| Otzberg | ⊗ | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ● | ✓ | ● |
| Sinn | ● | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● |
| Sulzbach (Taunus) | ⊗ | ⊗ | ✓ | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ● |
| Villmar | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ✓ | ⊗ |
| Wabern | ✓ | ● | ✓ | ⊗ | ● | ● | ✓ | ● |
| Zierenberg | ⊗ | ⊗ | ✓ | ⊗ | ● | ● | ✓ | ✓ |

✓ = ja, ● = nein, ⊗ = teilweise
 = Umsetzungsfähigkeit liegt vor (3 OZG-Maßnahmen erfüllt)
 = Umsetzungsfähigkeit liegt mit Einschränkungen vor (keine 3 OZG-Maßnahmen erfüllt und höchstens eine OZG-Maßnahme nicht erfüllt)
 = Umsetzungsfähigkeit ist nicht gegeben (mindestens 2 OZG-Maßnahmen nicht erfüllt)

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 74: IT-Organisation - umgesetzte Maßnahmen der Digitalisierung im Vergleich

Der Ansicht 74 ist zu entnehmen, dass die Stadt Gernsheim zwei der sieben ausgewählten Maßnahmen vollumfänglich umsetzte. Eine für den Bereich E-Government verantwortliche Person war benannt, und mit anderen Kommunen des Landkreises

Groß-Gerau wird im Bereich E-Government / OZG zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit besteht beispielsweise in der gemeinsamen Koordinierung des Fortbildungsbedarfs zum Prozessdesigner für die Civento-Plattform, welche die Stadt Gernsheim zwischenzeitlich einführte. Rechtlich liegt keine IKZ vor, wird aber als gleichwertig in dem Vergleich gewertet. Die Anforderungen des OZG einschließlich einer Zusammenstellung der online zur Verfügung zu stellenden Verwaltungsleistungen sind nicht vollumfänglich erfasst.

Die Maßnahmen, die eine Umsetzung des OZG unterstützen, waren mehrheitlich nicht erfüllt. Aber auch die übrigen ausgewählten organisatorischen Maßnahmen waren überwiegend nicht umgesetzt. Die IT-Organisation weist damit Mängel auf, die sich negativ auf eine erfolgreiche Umsetzung des OZG und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auswirken können. Durch das Fehlen eines Notfallplans können sich ferner Gefahren für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung in Notfallsituationen ergeben. Daher empfehlen wir zu prüfen, ob weitere organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zu beobachten sind die engen personellen und finanziellen Ressourcen insbesondere der kleineren Kommunen, die einem Aufbau einer umfassenden IT-Organisation entgegenstehen können. Daher bedarf es weiterer Maßnahmen des Landes Hessen, um die Kommunen vor allem mit dem erforderlichen Fachwissen, aber auch mit den benötigten finanziellen Mitteln auszustatten. Denkbar sind vom Land Hessen unentgeltlich den Kommunen zur Verfügung gestellte Beratungsdienstleistungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG benötigt werden.

Interne Digitalisierung

Als zentralen Prozess untersuchten wir den Rechnungsein- und -ausgang hinsichtlich der Digitalisierung. Wir wählten diese Prozesse, da diese in allen Kommunen anzutreffen und in der Grundstruktur vergleichbar waren.

Als wesentliches Element der Digitalisierung sahen wir im kommunalen Rechnungswesen den digitalen Workflow. Durch diesen werden die bisher papiergestützten Verfahren zur sachlichen, rechnerischen und buchhalterischen Feststellung, der Anordnung und Auszahlung digital abgebildet. Prozesse lassen sich auf diese Weise effizient und revisionssicher abbilden.

Wir untersuchten

- welche Kommunen einen digitalen Workflow nutzten,
- ob die OCR-Erkennung eingesetzt wurde und Rechnungen im XRechnungs- oder ZUGFeRD-Format (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) verarbeitet werden konnten,
- den Einsatz von externen Dienstleistern für den automatischen Postversand und
- ob die elektronisch vorliegenden Bankumsätze automatisiert oder manuell eingebucht wurden.

Die folgende Ansicht zeigt den Umfang der Digitalisierung beim Rechnungsaus- und -eingang im Vergleich.

| Digitaler Prozessablauf beim Rechnungseingang und -ausgang im Vergleich | | | | | | |
|---|--------------------|------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------------------|--|
| | Rechnungseingang | | | Rechnungsausgang | | |
| | Digitaler Workflow | Scan mit OCR-Erkennung | Verarbeitung E-Rechnungen | Digitaler Workflow | Postversand über Dienstleister | Elektronische Verarbeitung Bankumsätze |
| Battenberg (Eder) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ⊘ | ● |
| Biebesheim am Rhein | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Breidenbach | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ● |
| Dietzhöhlztal | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● |
| Einhausen | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ⊘ | ✓ |
| Elz | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ⊘ | ● |
| Fernwald | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ⊘ | ✓ |
| Gernsheim | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● |
| Greifenstein | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ⊘ | ✓ |
| Großalmerode | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ✓ |
| Heringen (Werra) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● |
| Münzenberg | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ✓ |
| Otzberg | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ⊘ | ✓ |
| Sinn | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ⊘ | ● |
| Sulzbach (Taunus) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ⊘ | ✓ |
| Villmar | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● | ● |
| Wabern | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ● | ● |
| Zierenberg | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ⊘ | ✓ |

✓ = ja, ● = nein, ⊘ = nicht vollumfänglich
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 75: Digitaler Prozessablauf beim Rechnungseingang und -ausgang im Vergleich

Der Ansicht 75 ist zu entnehmen, dass bis auf die Gemeinde Biebesheim am Rhein sämtliche Vergleichskommunen den Rechnungsein- und -ausgang im digitalen Workflow abbildeten. Ein korrekt aufgesetzter digitaler Workflow trägt mit seinem systemintegrierten Vier-Augen-Prinzip auch zur Korruptionsbekämpfung bei. Darüber hinaus war die Erfahrung der Kommunen in der Corona-Pandemie, dass der digitale Workflow das Homeoffice unterstützte.

E-Rechnungen im XRechnungs- oder ZUGFeRD-Format ermöglichen eine medienbruchfreie Verarbeitung der Daten. Bis zu deren flächendeckendem Einsatz kann die Texterkennung (Optical Character Recognition - OCR) sinnvoll sein. Wie in der Mehrheit der Vergleichskommunen auch, konnten in der Stadt Gernsheim E-Rechnungen verarbeitet werden und die OCR-Erkennung war technisch möglich. Das Modul zur Verarbeitung von E-Rechnung war angeschafft und eingerichtet. Nach den Auskünften

der Stadt Gernsheim nutzten jedoch nur wenige Lieferanten die Möglichkeit, E-Rechnungen einzureichen.

Der Postversand über externe Dienstleister wurde nicht genutzt. Auch wurden die Bankumsätze nicht automatisiert, sondern manuell verarbeitet. Die Kommunen, die auf die manuelle Erfassung der Bankumsätze setzten, führten an, dass durch die Angabe fehlerhafter Referenzen die Bankumsätze nur eingeschränkt automatisiert verarbeitet werden können. Wir sehen jedoch Vorteile in einer höheren Zuverlässigkeit und Effizienz des automatisierten Verfahrens.

Wir empfehlen, die Einführung einer automatisierten Verarbeitung von Bankumsätzen zu prüfen und Dienstleister sowie Lieferanten zum Einreichen von E-Rechnungen anzuhalten.

Eine digitalisierte Verwaltung zeichnet sich ferner dadurch aus, dass E-Akten geführt werden und ein Dokumenten-Management-System (DMS) eingesetzt wird.

E-Akten sind gesetzlich nicht eindeutig definiert. Als E-Akte wird grundsätzlich eine Akte bezeichnet, die sachlich zusammengehörige oder verfahrensgleiche Vorgänge zusammenfasst. Dabei kann zwischen Fallakten, die an ein Fachverfahren angebunden sind und Sachakten, einer Zusammenfassung zusammengehörender Schriftstücke nach sachlichen (inhaltlichen) Merkmalen, unterschieden werden. Die E-Akte ist für eine medienbruchfreie Kommunikation eine wesentliche technische Voraussetzung, ebenso wie für das mobile Arbeiten. Die E-Akte ermöglicht ein revisionssicheres, schnelles und transparentes Verwaltungshandeln, weshalb das Führen von E-Akten empfehlenswert ist.

In der Kommunalverwaltung herrschen die Fallakten vor. Die Fachverfahren bieten dabei in vielen Fällen eine elektronische Akte als Zusatzmodul an. Dies kann dazu führen, dass in einer Kommune verschiedene E-Akten entstehen, jedoch keine Sachakten elektronisch geführt werden. Sinnvoll ist daher, ein Dokumenten-Management-System (DMS) zu nutzen, das Sach- und Fachakten verwaltet und archiviert. Wir untersuchten daher, in welchen Kommunen ein DMS sowie E-Akten in ausgewählten Aufgabenbereichen genutzt werden. Die folgende Ansicht gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

| Einsatz eines DMS und von E-Akten im Vergleich | | | | | | | |
|--|---|-----------------|----------------|-----------------|-------------------------|------------------|--------------|
| | Doku- menten- manage- ment- system (DMS) | E-Akte | | | | | |
| | | extern | | | intern | | |
| | | Stan- desamt | Bürger- amt | Gewer- beamt | Per- sonal- wesen | Finanz- wesen | Ver- gabe |
| Battenberg (Eder) | • | - | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | • |
| Biebesheim am Rhein | • | • | • | • | • | ⊗ | • |
| Breidenbach | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Dietzhöhlztal | • | • | ✓ | • | • | ✓ | • |
| Einhausen | • | ✓ | ✓ | • | ✓ | ✓ | ✓ |
| Elz | • | ✓ | ⊗ | • | • | ⊗ | • |
| Fernwald | ✓ | • | • | • | • | ✓ | • |
| Gernsheim | • | • | ⊗ | • | • | ✓ | • |
| Greifenstein | ⊗ | ✓ | ✓ | ✓ | • | ✓ | • |
| Großalmerode | • | ⊗ | ✓ | • | ✓ | ✓ | ✓ |
| Heringen (Werra) | • | • | ✓ | ✓ | • | ✓ | • |
| Münzenberg | • | ⊗ | ⊗ | ⊗ | ⊗ | ✓ | ⊗ |
| Otzberg | • | ✓ | ✓ | • | ✓ | ✓ | • |
| Sinn | • | • | ✓ | • | • | ✓ | • |
| Sulzbach (Taunus) | • | - | ✓ | • | • | ⊗ | • |
| Villmar | • | • | • | • | • | • | • |
| Wabern | • | - | ⊗ | • | • | • | • |
| Zierenberg | • | - | • | • | • | ⊗ | • |

✓ = ja, • = nein, ⊗ = teilweise, - = Kommune unterhält kein eigenes Standesamt, k.A. = keine Angabe
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 76: Einsatz eines DMS und von E-Akten im Vergleich

In der Stadt Gernsheim wurde kein DMS eingesetzt und in den ausgewählten Aufgabenbereichen wurden E-Akten nur im Bürgeramt und im Finanzwesen geführt. Wir empfehlen, ein DMS sowie für alle Aufgabenbereiche E-Akten einzuführen, um eine medienbruchfreie Bearbeitung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Breidenbach war die einzige Kommune im Vergleichsring, die ein DMS einsetzte und in allen ausgewählten Aufgabenbereichen E-Akten führte.

Externe Digitalisierung

Gemäß dem OZG müssen die Kommunen bis Ende 2022 ihre Leistungen den Bürgern und Unternehmen online anbieten. Wir untersuchten, ob die geprüften Körperschaften den gesetzlichen Auftrag bis Ende 2022 planmäßig erfüllen werden und haben den Stand der Umsetzung bei den Kommunen abgefragt.

Die Stadt Gernsheim war nicht in der Lage, die Zahl der Verwaltungsleistungen zu benennen, die insgesamt online anzubieten sind. Im ersten Schritt hat sich die Stadt Gernsheim auf die am meisten angefragten Leistungen fokussiert. Die nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick, welche Verwaltungsleistungen von der Stadt Gernsheim bisher identifiziert wurden und wie viele davon bereits umgesetzt waren oder sich in Umsetzung befanden.

| Umsetzung der Verwaltungsleistungen in der Stadt Gernsheim | | | | | | | |
|--|---------------------------------------|-----------|-----|-----------|-----|-----------------|-----|
| | Zahl der Verwaltungsleistungen Gesamt | davon | | | | | |
| | | umgesetzt | | in Arbeit | | nicht umgesetzt | |
| | | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Standesamt | 0 | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% |
| Bürgeramt | 12 | 3 | 25% | 5 | 42% | 4 | 33% |
| Gewerbeamt | 5 | 4 | 80% | 0 | 0% | 1 | 20% |
| Sonstige Bereiche | 18 | 5 | 28% | 3 | 17% | 10 | 56% |

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 77: Umsetzung der Verwaltungsleistungen in der Stadt Gernsheim

Der Ansicht ist zu entnehmen, dass die Mehrheit der bisher identifizierten - und nicht vollständigen - Verwaltungsleistungen noch nicht umgesetzt waren. Als Grund wurden neben der zu engen Zeitvorgabe und der Verzögerungen durch die Corona-Pandemie vor allem mangelnde personelle Ressourcen genannt. Die für die Umsetzung des OZG verantwortlichen Personen müssen fundiertes Verwaltungswissen, aber auch Projekterfahrung sowie IT-Kenntnisse aufweisen. Aufgrund dieses speziellen Anforderungsprofils gingen die Kommunen dazu über, eigenes Verwaltungspersonal entsprechend fortzubilden, was zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führte.

Da die Vergleichskommunen keinen Überblick auf die insgesamt umzusetzenden Verwaltungsleistungen geben konnten, erachten wir einen Vergleich über den Umsetzungsstand als nicht sinnvoll. Sämtliche Kommunen des Vergleichsringes boten die Verwaltungsleistungen mehrheitlich zum Prüfungszeitpunkt nicht online an.

Wir stellten fest, dass keine der Kommunen davon ausgeht, sämtliche Leistungen bis Ende 2022 online anbieten zu können. Als Grund wurde in erster Linie fehlendes Personal genannt. Dies betrifft sowohl Personal mit den erforderlichen fachlichen Fähigkeiten als auch die zeitliche Verfügbarkeit. Neben der Tatsache, dass sich die Suche nach geeignetem Personal vor allem für kleine Kommunen⁸⁰ schwierig gestaltet, ist zu beachten, dass es für Kommunen mit verhältnismäßig wenig Personal im Verwaltungsbereich nicht wirtschaftlich erscheint, eine Person ausschließlich für die Umsetzung des OZG abzustellen. Darüber hinaus sind die Ausbildungskosten zu berücksichtigen, die das bestehende Budget deutlich übersteigen können.

Zudem wird von den Kommunen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Notwendigkeit gesehen, die Online-Angebote medienbruchfrei in die bestehenden Fachverfahren zu

⁸⁰ Als klein werden Kommunen mit weniger als 8.000 Einwohner bezeichnet. Die Erfahrung der Überörtlichen Prüfung zeigt, dass die Wirtschaftlichkeit der Allgemeinen Verwaltung insbesondere von der Gemeindegröße abhängig sein kann. Langfristig wird erst ab einer Gemeindegröße von ungefähr 8.000 Einwohnern eine wirtschaftliche Verwaltung als möglich gesehen.

integrieren und eine möglichst automatisierte Weiterverarbeitung zu gewährleisten. Diese Einbindung ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, was die personelle Situation weiter verschärft.

Aus diesen Gründen wird die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere für kleine Kommunen eine sinnvolle Lösung sein, um den knappen personellen Ressourcen zu begegnen. Wir empfehlen daher den Kommunen, die Möglichkeiten der IKZ - gegebenenfalls auf Ebene des Landkreises - zur Umsetzung des OZG zu prüfen.

Gemäß dem Hessischen OZG-Monitor wurden 307 Verwaltungsleistungen identifiziert, die von den Kommunen online anzubieten sind.⁸¹ Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine Maximalzahl handelt, da nicht alle Leistungen in den Kommunen auch angeboten werden. Wir schätzen die durchschnittliche Zahl der betroffenen Verwaltungsleistungen zwischen 200 und 250. Ende Mai 2022 waren auf dem OZG-Dashboard der ekom21 74 Prozesse verfügbar, d.h. für weniger als die Hälfte der Verwaltungsleistungen waren Online-Anträge als Muster erstellt. Damit ist ersichtlich, dass eine vollständige Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022 nicht erreichbar sein wird.

Daher empfehlen wir, eine Priorisierung der Verwaltungsleistungen vorzunehmen. Hierzu sind zunächst die Verwaltungsleistungen vollständig aufzunehmen. Im Anschluss werden die Verwaltungsleistungen mit einem Punktesystem priorisiert. Als mögliche Kriterien können genutzt werden:

- Nachfrage nach der Verwaltungsleistung
- Fallzahlen der Verwaltungsleistungen
- Politisch-gesellschaftliche Ziele
- Kosten- und Zeitaufwand für die Bürger
- Komplexität der Leistung
- Digitalisierungsgrad⁸²

Nach erfolgter Priorisierung werden die als bedeutsam identifizierten Verwaltungsleistungen vorrangig umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Gesetzentwurf des OZG der Bundesregierung ursprünglich eine Ausnahme für Verwaltungsleistungen vorsah, die nicht für eine Online-Abwicklung geeignet sind. Im parlamentarischen Verfahren wurde dieser Ausnahmetatbestand mit Verweis auf allgemeine Rechtsgrundsätze gestrichen. Es wird hierbei auf den Grundsatz der Unmöglichkeit verwiesen.⁸³ Bedeutsam ist dabei vor allem der Tatbestand der wirtschaftlichen Unmöglichkeit. Wenn der Aufwand für die Online-Zurverfügungstellung einer Verwaltungsleistung in einem groben Missverhältnis zum Ziel des OZG steht, kann eine wirtschaftliche Unmöglichkeit vorliegen. Dies wird vor allem Verwaltungsleistungen betreffen, deren Online-Zurverfügungstellung hohe Kosten verursacht, die jedoch nur sehr selten von Bürgern angefragt werden.⁸⁴ Daher spricht auch die Rechtslage für eine Priorisierung der Verwaltungsleistungen.

81 Vgl. <https://ozg.hessen.de/ozg-monitor/hessischer-ozg-monitor>, abgerufen am 14. Juni 2022.

82 Vgl. Ausführungen unter <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/5.3+Priorisierung+der+Leistungen+im+Themenfeld#:~:text=Der%20Priorisierung%20der%20Leistungen%20sollten,Sicht%20von%20B%C3%BCrger%3Ainnen%20bzw.,> aufgerufen am 28. Juni 2022.

83 Vgl. § 44 Absatz 2 Nr. 4 VwVfG

(2) Ohne Rücksicht auf das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 ist ein Verwaltungsakt nichtig,

[...]

4. den aus tatsächlichen Gründen niemand ausführen kann;

[...]

84 Vgl. Herrmann/Stöber: Das Onlinezugangsgesetz des Bundes in Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2017, Seite 1401 ff.

11.4 Modellkommunen

Die Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen“ sieht Mittel von 1,5 Millionen Euro für die Finanzierung von OZG-Modellkommunen vor. Den Modellkommunen liegt der Gedanke zugrunde, dass sie die für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen notwendigen Entwicklungsleistungen als Vordenker erbringen und die Ergebnisse nach dem Prinzip „Einer für Alle“ den anderen Kommunen zur Verfügung stellen. Auf diese Weise sollen alle Kommunen von den Entwicklungsleistungen und Erfahrungen der Modellkommunen partizipieren.

Aus 22 eingereichten Bewerbungen wurden durch die Kommunalen Spitzenverbände 15 hessische kommunale Gebietskörperschaften als OZG-Modellkommunen ausgewählt, die bis zum 31. Juli 2023 gefördert werden können. Die Stadt Großalmerode ist als eine OZG-Modellkommune in den Vergleichsring aufgenommen. Die Stadt Großalmerode bearbeitet die digitale Antragstellung in den Bereichen Bauwesen und Friedhofsverwaltung, wofür sie eine Förderung von 87.000 Euro erhielt.

Wir befragten die Verantwortlichen der Stadt Großalmerode nach deren Erfahrungen bei der Umsetzung des OZG. Wir erhielten die Rückmeldung, dass erhebliche Schwierigkeiten bei den personellen Ressourcen in den Kommunen gesehen werden. Zum einen musste die verantwortliche Person Schulungen durchlaufen, um die erforderlichen Qualifikationen zu erhalten. Zum anderen wurde dargestellt, dass in kleinen Kommunen die verantwortlichen Personen auch weitere Aufgaben betreuen müssen. Diese Doppelbelastung führte zu zeitlichen Verzögerungen.

Bis Ende Mai 2022 konnte die Stadt Großalmerode in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen drei Online-Anträge für Verwaltungsleistungen im Friedhofswesen erstellen, die auf dem OZG-Dashboard der ekom21 kostenfrei bereitgestellt wurden. Diese können von den Kommunen genutzt und nach Anpassung auf deren Website eingebunden werden. Dabei ist zu beachten, dass ein einfaches Übertragen von Online-Lösungen auf andere Kommunen nicht möglich sein wird. Dies ist zunächst darauf zurückzuführen, dass Verwaltungsleistungen in unterschiedlicher Ausprägung den Bürgern angeboten werden. Bezogen auf das Friedhofswesen können die Kommunen beispielsweise eine unterschiedliche Anzahl an Friedhöfen verwalten sowie verschiedene Bestattungsformen und -dienstleistungen anbieten. Darüber hinaus sind, wenn nicht nur das Minimal-Ziel verfolgt wird, Verwaltungsleistungen lediglich online anzubieten, sondern an die internen Fachverfahren medienbruchfrei anzubinden, erhebliche Anpassungsarbeiten bei den Kommunen erforderlich.

Das Konzept „Einer für Alle“ ist somit zwar grundsätzlich zu begrüßen, darf aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass ein einfaches Kopieren von Online-Anträgen vom OZG-Dashboard der ekom21 ausreichend ist.

Im Bereich Bauwesen konnten in der Stadt Großalmerode bisher keine Online-Anträge für Verwaltungsleistungen bereitgestellt werden.

Vor dem Hintergrund der bis heute zur Verfügung stehenden Online-Anträge, der erheblichen individuellen Anpassungsmaßnahmen und dem hohen Aufwand bei Anbindung an die internen Fachverfahren sowie der engen personellen Ressourcen ist davon auszugehen, dass die Kommunen in Hessen die OZG-Anforderungen bis Ende 2022 nicht umsetzen werden.

11.5 Rats- und Bürgerinformationssystem

Wir untersuchten, in welchem Umfang digitale Rats- und Bürgerinformationssysteme bei den Kommunen genutzt wurden. Auch wenn es sich dabei nicht um eine Anforderung aus dem OZG handelt, sind derartige Systeme mit erheblichen Vorteilen verbunden.

Die umfangreichen Berichts- und Informationspflichten sowie die Unterstützung der Gremienarbeit sind mit einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Insbesondere der Druck und das Übersenden von Unterlagen in Papier für die Gremienarbeit verursacht hohe Kosten. In vielen Fällen steht nach den Sitzungen

darüber hinaus die fachgerechte Entsorgung der Druckexemplare an. Aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen (Bindung von Personalressourcen und Druckkosten), sondern auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit sollte eine derartige Praxis vermieden werden.

Ein digitaler Sitzungsdienst stellt daher eine sinnvolle Alternative dar. Dieser kann auch für Bürger zur Informationsgewinnung dienen und zu einer transparenten und bürgernahen Politik beitragen.

Welche Städte und Gemeinden des Vergleichsrings einen digitalen Bürger- und Informationsdienst nutzen und in welchem Umfang, ist in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

| Rats- und Bürgerinformationssysteme im Vergleich | | | | | | | | |
|--|------------------------|-----------------------|------------------|--------------|-------------------------------------|-------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| | System wird eingesetzt | Organe und Mitglieder | Sitzungskalender | Tagesordnung | | Protokolle | | Bereich für Gremienmitglieder |
| | | | | mit Anlagen | zugänglich für Bürger ¹⁾ | mit Anlagen | zugänglich für Bürger ¹⁾ | |
| Battenberg (Eder) | ● | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● | ✓ | ● |
| Biebesheim am Rhein | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Breidenbach | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Dietzhölzthal | ● | ● | ✓ | ● | ✓ | ● | ✓ | ● |
| Einhausen | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Elz | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Fernwald | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Gernsheim | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Greifenstein | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ |
| Großalmerode | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Heringen (Werra) | ✓ | ✓ | ⊙ | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ✓ |
| Münzenberg | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● |
| Otzberg | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Sinn | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● | ✓ | ✓ |
| Sulzbach (Taunus) | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● | ✓ |
| Villmar | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Wabern | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Zierenberg | ● | ✓ | ● | ● | ● | ● | ● | ● |

✓ = vorhanden, ● = nicht vorhanden, ⊙ = teilweise
¹⁾ bei öffentlichen Sitzungen
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 78: Rats- und Bürgerinformationssysteme im Vergleich

Einen Rats- und Bürgerinformationsdienst nutzen 14 der 18 geprüften Körperschaften. Die vier Kommunen, die kein Rats- und Bürgerinformationssystem einsetzten, stellten Informationen über die Gremienarbeit auf ihrer Website in unterschiedlichem Umfang zur Verfügung.

Die Stadt Gernsheim verfügte über ein Rats- und Bürgerinformationssystem. Anstehende Sitzungen wurden bekanntgegeben, Organe und Mitglieder wurden aufgeführt sowie die Tagesordnungen und Protokolle mit Anlagen den Bürgern zugänglich gemacht.

12. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen

In diesem Abschnitt werden die Untersuchungen zum internen Kontrollsystem, der Berichterstattung nach § 28 GemHVO, die wirtschaftlichen Betätigungen sowie die Nachschau zur 187. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ als Teil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen zusammengefasst dargestellt.

12.1 Internes Kontrollsystem

Unter einem Internen Kontrollsystem sind allgemein die von der Körperschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu verstehen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen und Beschlüssen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit sowie Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
- Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Aufbau eines funktionierenden internen Kontrollsystems (IKS) dient damit auch dem Schutz der kommunalen Entscheider und der Sicherung der Vermögenswerte. Wir untersuchten das interne Kontrollsystem in den folgenden Bereichen:

- Buchführung und Jahresabschlusserstellung
- Forderungsmanagement
- Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)
- Vermeidung von Korruption und dolosen Handlungen

Organisation der Buchführung und Jahresabschlusserstellung

Bei der Prüfung des rechnungslegungsrelevanten IKS wurde unter anderem untersucht, ob die vorgefundenen Abläufe das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Die Beurteilung des internen Kontrollsystems im Bereich der Organisation der Buchführung sowie der Jahresabschlusserstellung erstreckte sich auf folgende Punkte:

- Vorliegen eines Organisationshandbuchs im Bereich Rechnungswesen
- Vorliegen von Kontierungsrichtlinien
- Funktionstrennung der auszahlenden und buchenden Stelle
- Vorliegen von Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung.

Ansicht 79 stellt die zusammenfassende Beurteilung des IKS für wesentliche Untersuchungsfelder im Bereich Buchführung und Jahresabschlusserstellung im Vergleich dar.

| Beurteilung des Internen Kontrollsystems für den Bereich Buchführung und Jahresabschlusserstellung im Vergleich | | | | | |
|---|---------------------------------|-----------------------------|---|-------------------|---|
| | Organi- sations- handbuch | Kontierungs- richtlinien | Funktionstrennung der auszahlenden und buchenden Stelle | | Richtlinie Jahres- abschluss- erstellung |
| | | | organi- satorisch | edv- technisch | |
| Battenberg (Eder) | • | • | ✓ | ✓ | • |
| Biebesheim am Rhein | • | • | ✓ | ✓ | • |
| Breidenbach | • | • | ✓ | ✓ | ✓ |
| Dietzhöhlztal | • | ✓ | ✓ | ✓ | • |
| Einhausen | ⊗ | ✓ | ✓ | ✓ | ⊗ |
| Elz | • | ⊗ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Fernwald | • | ⊗ | ✓ | ✓ | • |
| Gernsheim | • | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Greifenstein | • | • | ✓ | ✓ | • |
| Großalmerode | • | • | ✓ | ✓ | ✓ |
| Heringen (Werra) | ⊗ | • | ✓ | ✓ | • |
| Münzenberg | • | • | ✓ | ✓ | • |
| Otzberg | • | ✓ | ✓ | ✓ | • |
| Sinn | • | ✓ | ✓ | ✓ | ⊗ |
| Sulzbach (Taunus) | • | ⊗ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Villmar | • | • | ✓ | ✓ | ✓ |
| Wabern | • | • | ✓ | ✓ | • |
| Zierenberg | • | • | ✓ | ✓ | • |

✓ = ja, • = nein, ⊗ = teilweise
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 79: Beurteilung des Internen Kontrollsystems für den Bereich Buchführung und Jahresabschlusserstellung im Vergleich

In der Stadt Gernsheim ist die Funktionstrennung zwischen auszahlender und buchender Stelle sowohl organisatorisch als auch edv-technisch durch die Abbildung des Rechnungsein- und -ausgangs im digitalen Workflow gegeben.

Die Stadt Gernsheim stellte zentral verschiedene Informationen für die Mitarbeiter als Kontierungshilfe zusammen. Neben Erläuterungen zum Kontenplan des Hessischen Innenministeriums lag eine Excel-Tabelle vor, in der alle verfügbaren Sachkonten, Kostenstellen und Kostenträger je Produkt dargestellt wurden.

Neben einer allgemeinen Dienstanweisung, die regelte, welche Unterlagen zu einem definierten Termin zu liefern waren, erarbeitete die Finanzverwaltung eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie. Die Richtlinie war vom Magistrat förmlich nicht beschlossen, da

Beschreibungen zu Abschlussposten zu ergänzen waren. Innerhalb der Finanzverwaltung diente diese Richtlinie dennoch seit dem Jahr 2020 als Grundlage für Bewertungsfragen.

Wir empfehlen der Stadt Gernsheim ein Organisationshandbuch zu entwickeln, damit die Gleichbehandlung von Geschäftsvorfällen im Ablauf sowie der Abbildung in der Buchführung gewährleistet ist.

Forderungsmanagement

Ziel des Forderungsmanagements einer Kommune sollte es sein, Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und die notwendige Liquidität der Körperschaft jederzeit zu wahren. Mit steigendem Alter von Forderungen steigt deren Ausfallrisiko. Forderungen sollten daher konsequent überwacht und gesteuert werden, um eine zeitnahe Realisierung zu erreichen und die Liquidität zu verbessern.

Die Instrumente des Forderungsmanagements einer Körperschaft sind neben dem Hinwirken der Entgeltschuldner zur Erteilung von Einzugsermächtigungen auch die zügige Bearbeitung von Mahnverfahren und Vollstreckungen.

Ansicht 80 stellt das Forderungsmanagement der geprüften Körperschaften im Vergleich dar.

| Forderungsmanagement im Vergleich | | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|---|
| | Berichtswesen über offene Forderungen | Anzahl der Mahnläufe im Jahr | Zwangsmaßnahmen zur Vollstreckung | Altersstruktur bei Bewertung der Forderungen berücksichtigt |
| Battenberg (Eder) | ● | 12 | ✓ | ⊙ |
| Biebesheim am Rhein | ● | 26 | ✓ | ● |
| Breidenbach | ● | 10 | ✓ | ✓ |
| Dietzhöhlztal | ● | 12 | ✓ | ● |
| Einhausen | ⊙ | 12 | ✓ | ✓ |
| Elz | ● | 4 | ✓ | ✓ |
| Fernwald | ● | 12 | ✓ | ● |
| Gernsheim | ● | 12-15 | ✓ | ✓ |
| Greifenstein | ● | 12 | ✓ | ✓ |
| Großalmerode | ● | 12 | ✓ | ✓ |
| Heringen (Werra) | ✓ | 4-6 | ✓ | ✓ |
| Münzenberg | ● | 12 | ✓ | ● |
| Otzberg | ✓ | 12 | ✓ | ✓ |
| Sinn | ● | 20 | ✓ | ✓ |
| Sulzbach (Taunus) | ✓ | 12 | ✓ | ✓ |
| Villmar | ✓ | 12 | ✓ | ✓ |
| Wabern | ● | 10 | ✓ | ● |
| Zierenberg | ✓ | 12 | ✓ | ⊙ |

✓ = ja, ● = nein, ⊙ = teilweise
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 80: Forderungsmanagement im Vergleich

Je Jahr sieht die Stadt Gernsheim in der Regel 12 bis 15 Mahnläufe vor. Die Stadt Gernsheim verfügte über keine eigene Vollstreckungsstelle. Im Prüfungszeitraum übernahm der Landkreis (Kreiskasse Groß-Gerau) die Vollstreckung für die Stadt Gernsheim. Die Altersstruktur der Forderungen berücksichtigt die Stadt Gernsheim bei der bilanziellen Bewertung der Forderungen.

Wir empfehlen der Stadt Gernsheim weiterhin regelmäßig offene Forderungen anzumahnen und gegebenenfalls zu vollstrecken um Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und damit die notwendige Liquidität der Körperschaft jederzeit zu wahren.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) hat durch Einführung des § 2b UStG wesentliche Änderungen erfahren. Da die Anknüpfung der Umsatzbesteuerung an den ertragssteuerlichen Betrieb gewerblicher Art nicht dem Unionsrecht entsprach, wurde diese aufgegeben.

Die Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft und wurden von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, wonach eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt erklären konnte, dass das bisher geltende Recht für vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anzuwenden war (sogenannte Option). Aufgrund der Corona-Sondersituation wurde der Optionszeitraum um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Mit der Beschlussfassung zum Jahressteuergesetz 2022 am 2. Dezember 2022 wurde die Optionsfrist um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2024 verlängert⁸⁵. Der Leistungsaustausch zwischen jPdöR (z. B. Personalüberlassung, IT-Dienstleistungen, Gehaltsabrechnungen usw.) unterliegt somit spätestens ab dem Jahr 2025 der Umsatzbesteuerung. Ausnahmen gelten nur, wenn beide Körperschaften auf öffentlich-rechtlicher Grundlage („im Rahmen der öffentlichen Gewalt“) tätig werden und außerdem Wettbewerb ausgeschlossen ist (keine „größeren Wettbewerbsverzerrungen“).

In Ansicht 81 wird der Umsetzungsstand der einzelnen Schritte zur Vorbereitung auf die geänderte Besteuerung in der Stadt Gernsheim dargestellt.

| Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Stadt Gernsheim | |
|---|---|
| Optionserklärung abgegeben | ✓ |
| Vorbereitende Tätigkeiten | |
| Festlegung eines Zeitplans | ✓ |
| Analyse von Haushalt und Verträgen | ✓ |
| Umsetzung | |
| Würdigung umsatzsteuerlicher Sachverhalte | ⊙ |
| Implementierung | • |
| ✓ = erledigt, • = offen, ⊙ = teilweise erledigt Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | |

Ansicht 81: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Stadt Gernsheim

Die Stadt Gernsheim erklärte die Option zur Anwendung der alten Rechtslage gegenüber dem Finanzamt und befand sich zum Erhebungszeitpunkt in der Phase der Würdigung der umsatzsteuerlichen Sachverhalte.

Zunächst wurde von der Stadt eine umsatzsteuerliche Bestandsaufnahme vorgenommen und insbesondere die Erträge sowie deren vertragliche Grundlagen erhoben und untersucht, um sämtliche umsatzsteuerrelevanten Aktivitäten zu

85 Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022) in der Fassung vom 16. Dezember 2022, BGBl. 2022 I S. 2293

identifizieren. Dabei wurden einheitliche Geschäftsvorfälle in Gruppen zusammengefasst (Clusterverfahren). Die Analyse war bei der Stadt Gernsheim zum Erhebungszeitpunkt abgeschlossen.

Das Vorgehen der Stadt Gernsheim halten wir für sachgerecht. Wir empfehlen der Stadt Gernsheim, rechtzeitig erforderliche Anpassungen in der Finanzbuchhaltung vorzunehmen sowie gegebenenfalls ein innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern einzurichten, um die Einhaltung der relevanten steuerlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Vermeidung von Korruption und dolosen Handlungen

Korruptionsvermeidung ist eine Aufgabe der gesamten Behörde und aller Beschäftigten, insbesondere der Beschäftigten mit Führungsaufgaben.

Im Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015⁸⁶ empfiehlt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017⁸⁷ behandelt ferner den Umgang und mögliche Folgen in diesen Fällen. Ergänzt werden diese durch die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen⁸⁸. In dieser sah das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in allen korruptionsanfälligen Bereichen eine sorgfältige Personalführung und Dienstaufsicht vor.

Hierfür gab es organisatorische und personelle Maßnahmen, die die Behörde zur Vermeidung von Korruption treffen sollte. Den Kommunen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

86 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Erlass Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015, StAnz S. 630.

87 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017, StAnz S. 1497.

88 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019, StAnz S. 1357.

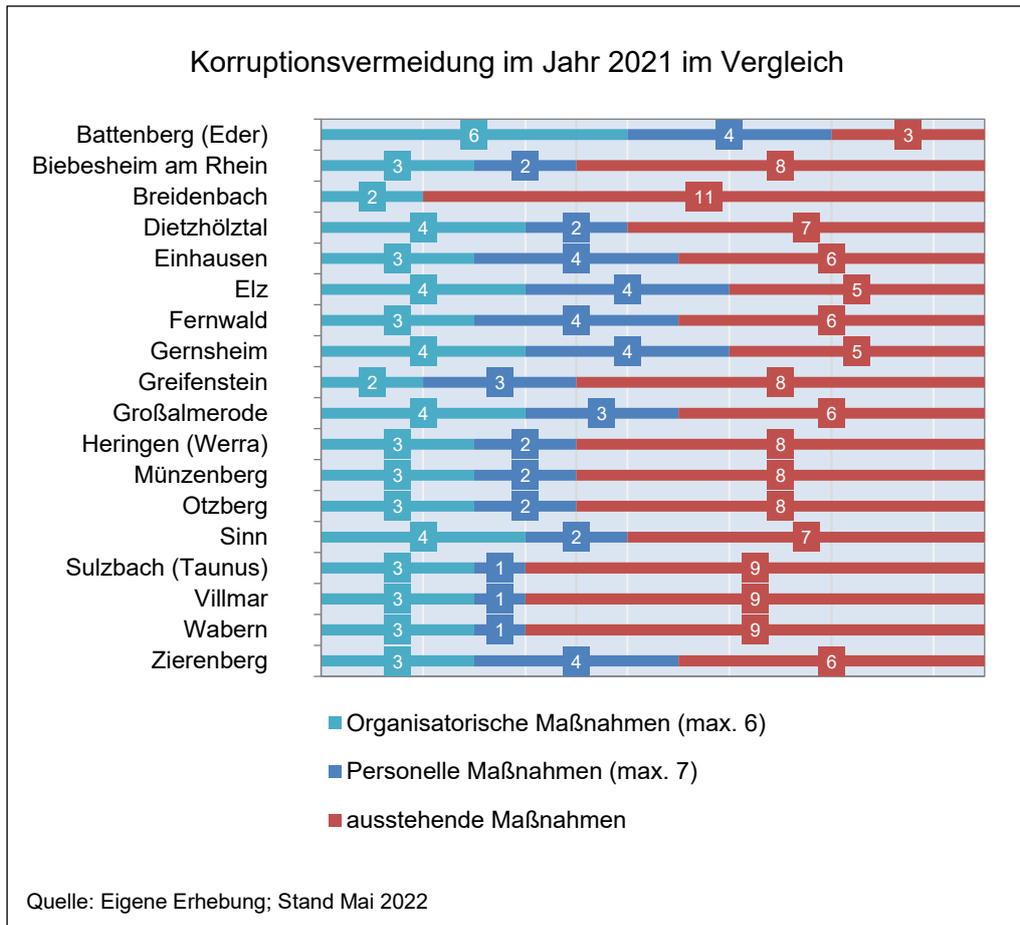
Die Stadt Gernsheim berücksichtigte die Richtlinie zur Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 wie folgt:

| Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 Stadt Gernsheim | |
|--|---|
| Wurden organisatorische Maßnahmen gegen Korruption getroffen? | |
| Mehr-Augen-Prinzip | ✓ |
| Transparente Aktenführung | ✓ |
| Konsequente Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht | ✓ |
| Dokumentation besonders gefährdeter Arbeitsgebiete | ● |
| Bestellung einer Ansprechperson für Korruptionsprävention | ✓ |
| Interne Revision | ● |
| Wurden personelle Maßnahmen gegen Korruption getroffen? | |
| Aushändigung Verhaltenskodex, Belehrung sowie Sensibilisierung | ✓ |
| Erhöhte Vorsicht bei Besetzung von besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen | ✓ |
| Personalrotation bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen | ● |
| Aus- und Fortbildung zum Thema Korruption | ✓ |
| Beteiligung Ansprechperson für Korruptionsprävention bei Nebentätigkeiten | ● |
| Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017 an Mitarbeiter kommuniziert | ✓ |
| Vergabe öffentlicher Aufträge wurde regelmäßig durch ein internes Kontrollsystem untersucht | ● |
| ✓ = ja, ● = nein Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | |

Ansicht 82: Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 Stadt Gernsheim

Die Stadt Gernsheim setzte 8 der 13 aufgeführten Maßnahmen im Jahr 2021 um. Damit bestanden noch Defizite im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung.

Die Richtlinie zur Korruptionsvermeidung war in den geprüften Kommunen im Jahr 2021 wie folgt umgesetzt:



Ansicht 83: Korruptionsvermeidung im Jahr 2021 im Vergleich

Die Stadt Gernsheim setzte 8 von 13 Maßnahmen um. Wir empfehlen der Stadt Gernsheim die vollumfängliche Umsetzung der Richtlinie zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 18. November 2019.

12.2 Periodische Berichterstattung zum Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO

Für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Vertretungskörperschaft ist eine regelmäßige Berichterstattung über den Ablauf der Haushaltswirtschaft unverzichtbar. Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. (§ 28 abs. 1 GemHVO). Nach den Verwaltungsvorschriften wird dies mindestens zweimal im Haushaltsjahr gefordert.

In Ansicht 84 wird der Turnus der Berichterstattung nach § 28 GemHVO sowie die Form der Berichterstellung und -erstattung der geprüften Körperschaften im Vergleich dargestellt.

| Berichtswesen nach § 28 GemHVO im Vergleich | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------|----------|-----------|
| | Turnus der Berichterstattung | IT unterstützte Berichterstellung | Einhalten gesetzlicher Vorgaben | | | Präsentationsform der Berichterstattung | | | |
| | | | Entwicklung Ergebnishaushalt | Entwicklung Finanzhaushalt | Finanzstatusbericht | Ampelsystem / Trendangaben | Tabellen | Grafiken | Fließtext |
| Battenberg (Eder) | 3 | ⊗ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ | ● |
| Biebesheim am Rhein | 2 | ● | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ | ● |
| Breidenbach | 2 | ● | ✓ | ✓ | ⊗ | ● | ✓ | ● | ✓ |
| Dietzhöhlztal | 2 | ⊗ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● | ✓ |
| Einhausen | 2 | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ | ✓ |
| Elz | 3 | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ✓ | ● | ✓ |
| Fernwald | 2 | ● | ✓ | ✓ | ● | ● | ● | ● | ✓ |
| Gernsheim | 2 | ⊗ | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Greifenstein | 2 | ⊗ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ● | ✓ |
| Großalmerode | 4 | ⊗ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ● | ● |
| Heringen (Werra) | 2 | ⊗ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ● | ✓ |
| Münzenberg | 4 | ● | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ | ● | ● |
| Otzberg | 3 | ⊗ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ✓ | ✓ |
| Sinn | 3 | ⊗ | ✓ | ● | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Sulzbach (Taunus) | 6 | ✓ | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ● | ● |
| Villmar | 2 | ⊗ | ✓ | ✓ | ● | ● | ✓ | ● | ✓ |
| Wabern | 2 | ⊗ | ✓ | ● | ● | ● | ✓ | ● | ✓ |
| Zierenberg | 3 | ✓ | ✓ | ⊗ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

✓ = ja, ● = nein, ⊗ = teilweise
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 84: Berichtswesen nach § 28 GemHVO im Vergleich

Die Stadt Gernsheim erfüllte die Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO mit der Erstellung von zwei unterjährigen Berichten. Die Berichte wurden teilweise IT-unterstützt erstellt. Es bestehen Softwarelösungen am Markt, die eine vollständige automatisierte Übertragung des Datenmaterials in die Berichtsvorlage ermöglichen. Aus Gründen der

Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Übertragungsfehlern empfehlen wir die vollständige IT-gestützte Berichterstellung.

Die Berichte enthielten Plan-Ist-Vergleiche der Ergebnisrechnung sowie Erläuterungen zu Abweichungen. Ausführungen zum Finanzhaushalt einschließlich Informationen zum Stand der Investitionsvorhaben und zur Entwicklung der Liquidität lagen nicht vor. Allgemeine Kennzahlen, wie beispielsweise die Höhe der Gewerbesteuer je Einwohner, wurden im Bericht dargestellt, ohne dass Zielvorgaben genannt wurden. Ferner waren die Kennzahlen nicht produktorientiert.

Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde wurde in die Berichtspflicht einbezogen (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Wir erachten die Berichterstattung der Stadt Gernsheim grundsätzlich als ausreichend und den Vorgaben entsprechend mit der Einschränkung, dass Ausführungen zum Finanzhaushalt fehlten und produktorientierte Ziele und Kennzahlen nicht in den Bericht über den Haushaltsvollzug aufgenommen wurden. Wir empfehlen die Berichterstattung dahingehend zu erweitern.

12.3 Betätigungen

Eine Kommune darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht sowie der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (§ 121 Absatz 1 HGO). Für ihre wirtschaftliche Betätigung darf die Kommune eine Gesellschaft gründen oder sich daran beteiligen (§ 122 Absatz 1 HGO)⁸⁹.

Tätigkeiten, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs stellen keine wirtschaftlichen Betätigungen dar (§ 121 Absatz 2 HGO). Diese sind jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu führen.

89 § 122 Abs. 1 HGO - Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

Darstellung der Betätigung

Die Stadt Gernsheim war an einer Gesellschaft privaten Rechts (GmbH) mit mindestens 20 Prozent beteiligt Ansicht 85 zeigt den unmittelbaren Anteilsbesitz der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Gernsheim zum 31. Dezember 2021.

| Unmittelbarer Anteilsbesitz Stadt Gernsheim 2021 | | | | | | |
|--|-------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Betätigungen | Anteil in % | Ordentliche Erträge 2021 in € | Jahresergebnis 2021 in € | Eigenkapital zum 31.12.2021 in € | Bilanzsumme zum 31.12.2021 in € | Anzahl der Arbeitnehmer |
| Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH | 100 | 28.000 | -6.180 | -1.138 € | 55.589 € | k.A. |

k.A. = da die vorläufigen Jahresabschlüsse keine Angaben enthalten
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Ansicht 85: Unmittelbarer Anteilsbesitz Stadt Gernsheim 2021

Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss

Der nach § 123a HGO⁹⁰ zu erstellende Beteiligungsbericht verpflichtet Kommunen zur jährlichen Berichterstattung über unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist. Die Mitgliedschaften der Kommune an öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wie Eigenbetrieben sowie Zweck- und anderen öffentlich-rechtlichen Verbänden sind nach § 123a Abs. 1 HGO nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Die Kommunen hatten erstmals auf den 31. Dezember 2021 einen Gesamtabschluss aufzustellen (§ 112a Abs. 1 und 2 HGO⁹¹). Eine Kommune mit weniger als 20.000 Einwohnern ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit (§ 112b Abs. 1 HGO⁹²). Sämtliche Kommunen des Vergleichs rings hatten weniger als 20.000 Einwohner. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen (§ 112b Abs. 3 HGO)^{92 93}.

90 § 123a Abs. 1 HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

91 § 112a Abs. 6 HGO – Gesamtabschluss

1) Der Jahresabschluss der Gemeinde ist zusammenzufassen mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen [...]

(2) Die Gemeinde hat spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist ein Anhang nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 beizufügen. Die Jahresabschlüsse der in Abs. 1 genannten Aufgabenträger müssen nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung nach § 112 Abs. 1 Satz 4 von nachrangiger Bedeutung sind.

92 § 112b HGO – Befreiung vom Gesamtabschluss

(1) Eine Gemeinde mit weniger als 20 000 Einwohnern ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.

[...]

(3) Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

93 Rauber/Rupp/Stein/Schmidt/Bennemann/Euler/Ruder/Stöhr Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung, 4. Auflage, S. 568: „Gleichwohl bedarf es gemäß § 112b HGO einen Beschluss der

Nimmt die Kommune die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 112a HGO in Anspruch, muss der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO zusätzlich Angaben über folgende Aufgabenträger enthalten (§ 112b Abs. 4 HGO i.V.m. § 112a Abs. 1 HGO):

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Voraussetzung für die Erweiterung des Beteiligungsberichts nach § 112b Abs. 4 HGO ist jedoch, dass ein Beteiligungsbericht nach § 123a HGO grundsätzlich aufzustellen ist.

Die Stadt Gernsheim hatte einen Beteiligungsberichts nach § 123a HGO aufzustellen, da sie an einer Gesellschaft des privaten Rechts mit mindestens 20 Prozent beteiligt war. Die Pflichtbestandteile nach § 123a HGO waren im Beteiligungsbericht enthalten. Zusätzliche Angabepflichten aus § 112b Abs. 4 i.V.m. § 112a Abs. 1 HGO ergaben sich nicht.

Die Stadt Gernsheim machte von der Befreiungsvorschrift nach §112b Abs. 1 HGO Gebrauch und erstellte keinen Gesamtabchluss nach § 112a HGO. Der Verzicht nach § 112b HGO wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26. August 2020 beschlossen (§ 112b Abs. 3 HGO).

12.4 Nachschau

Im Jahr 2015 wurde nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs in der Stadt Gernsheim die 187. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ durchgeführt.

Die Ergebnisse der 187. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ wurden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie sich die Stadt Gernsheim mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung auseinandersetzte und welche Folgerungen sie daraus zog.

Gemeindevertretung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers kann die Befreiung in Absatz 1 und Absatz 2 nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeindevertretung aktiv erklärt, von diesen Befreiungen Gebrauch zu machen.“

Die Stadt Gernsheim behandelte den Schlussbericht dieser Prüfung wie folgt:

| Nachschau 187. Vergleichende Prüfung 'Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden' Stadt Gernsheim | |
|--|-------------------------------|
| Maßnahmen | durchgeführt und dokumentiert |
| Der Schlussbericht wurde den Fraktionen zugeleitet | ✓ |
| Der Schlussbericht wurde dem Beschlussorgan (Gemeindevertretung, StVV) bekannt gegeben | ✓ |
| Dem Finanzausschuss wurde ein Protokoll mit der Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt | ● |
| ✓= Ja, ●= Nein Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | |

Ansicht 86: Nachschau 187. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ Stadt Gernsheim

Der Schlussbericht der 187. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2016 behandelt.

Ansicht 87 zeigt die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen für die 187. Vergleichende Prüfung sowie den Stand der Umsetzung.

| Nachschauergebnisse 187. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden" Stadt Gernsheim | |
|---|-------------------------------|
| Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen | Umsetzungsstand ¹⁾ |
| Für die Gebührenhaushalte lagen Vor- und Nachkalkulationen nur teilweise vor. Wir empfehlen der Stadt, die Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bestattungswesen regelmäßig zu kalkulieren und Nachkalkulationen vorzunehmen. | ⊖ |
| Es existierten Produktbeschreibungen, die mit allgemeinen Zielsetzungen hinterlegt waren. Diese waren nicht mit Kennzahlen verknüpft. Zur Unterstützung einer outputorientierten Steuerung empfehlen wir der Stadt, die wesentlichen Zielsetzungen aus der Gemeindekonzeption über Produktziele und Kennzahlen mit dem Haushalt zu verknüpfen. | ● |
| In der Stadt lag eine Budgetierungsrichtlinie vor. Wir empfehlen der Stadt, regelmäßig zu prüfen, ob die gebildeten Budgets den vorhandenen Bewirtschaftungsstrukturen entsprechen. | ✓ |
| Die Stadt richtete Kostenstellen, um ergänzende Informationen aus dem Rechnungswesen zu gewinnen. Wir empfehlen der Stadt Gernsheim, die Verrechnung von Internen Leistungsbeziehungen, insbesondere der Leistungen der Zentralen Verwaltung, weiterzuentwickeln, um so einen verursachungsgerechten Ressourcenausweis auf allen Produkte zu gewährleisten. | ✓ |
| Die vorhandenen Dienstanweisungen zum NKRS waren sehr allgemein gehalten und berücksichtigten nicht in ausreichendem Umfang die Anforderungen der Doppik. Die geänderten Prozesse hatten keinen Niederschlag in den Dienstanweisungen gefunden. Wir empfehlen, Dienstaussweise zur Regelung des doppischen Rechnungswesens mit Blick auf die neuen zusätzlichen Aufgaben einer doppischen Finanzbuchhaltung (z.B. Jahresabschluss-erstellung, Abstimmung der Nebenbücher mit dem Hauptbuch, Berechnung der Rückstellungen) zu erarbeiten. | ✓ |

Nachschauergebnisse 187. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015:
Größere Gemeinden" Stadt Gernsheim

| Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen | Umsetzungsstand ¹⁾ |
|--|-------------------------------|
| Eine vollständige und aktuelle IT-Dokumentation einschließlich Sicherheitsrichtlinie lag in der Stadt nicht vor. Wir empfehlen die Erstellung einer IT-Dokumentation mit Sicherheitshinweisen für die IT-Benutzung und der Datensicherung, einem Notfallkonzept sowie dem Ausweis der Berechtigungen um, einen personenunabhängigen Betrieb sicher zu stellen. | ⊗ |
| Die Stadt war im Prüfungszeitraum zur Vermeidung von Korruption tätig, setzte aber nicht alle Empfehlungen um. Wir empfehlen der Stadt, die Veröffentlichung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen aus dem Jahr 2015 zum Anlass zu nehmen, die Mitarbeiter für die Thematik zu sensibilisieren und die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung zu ergreifen. | ⊗ |
| Mit 1,92 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner lag die Stadt über dem Median des Vergleichsring (1,21 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner). Wir empfehlen der Stadt, ihre Tätigkeiten im Bereich der Organisationsentwicklung weiter fortzusetzen und zu etablieren, um zukünftig die Personalstärke kritisch zu überprüfen und die Aufgabenzuordnung in allen Leistungsbereichen anzupassen. | • |
| Bei Heranziehung der Drittelregelung ergab sich für die Stadt Ergebnisverbesserungspotenzial. Wir empfehlen, bei anhaltend defizitärer Haushaltslage, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Richtung der Drittelregelung zu erhöhen. | ⊗ |
| Mit einer Gesamtförderung von 82,11 Euro je Einwohner lag die Stadt über dem Median von 78,37 Euro je Einwohner. Wir empfehlen der Stadt unter Berücksichtigung ihrer Haushaltslage auch künftig weiterhin zu prüfen, ob die Standards der angebotenen freiwilligen Leistungen gesenkt werden können. | • |
| Die Stadt lag mit ihren Hebesätzen am oder unter dem oberen Quartilswert und mit Ausnahme der Grundsteuer B oberhalb des Landesdurchschnitts der Größenklasse. Um die maximalen Verbesserungspotenziale zu realisieren, sollte sich die Stadt an den Hebesätzen des oberen Quartilswert orientieren. | ⊗ |
| ¹⁾ ✓ = umgesetzt, • = nicht umgesetzt, ⊗ = teilweise umgesetzt Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai2022 | |

Ansicht 87: Nachschauergebnisse 187. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015:
Größere Gemeinden" Stadt Gernsheim

Von den elf wesentlichen Empfehlungen der 187. Vergleichenden Prüfung wurden drei vollständig, fünf teilweise und drei nicht umgesetzt. Ein Protokoll mit der Umsetzung der in der Prüfung vorgeschlagenen Maßnahmen wurde nicht erstellt.

Die formelle und materielle Auseinandersetzung der Stadt Gernsheim mit der 187. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ war daher nicht vollständig dokumentiert.

Wir empfehlen der Stadt Gernsheim, die Schlussberichte der Vergleichenden Prüfungen weiterhin auf die Tagesordnung des Magistrats und der Ausschüsse sowie auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen und in den jeweiligen Gremien die Feststellungen, Ergebnisse und Empfehlungen zu beraten.

13. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Stadt Gernsheim rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir auf die folgenden berichtswerten Sachverhalte für die Stadt Gernsheim hin:

- Die Stadt Gernsheim legte die Haushaltssatzungen in den Jahren 2017 bis 2021 der Aufsichtsbehörde verspätet vor.
- Die Stadt Gernsheim konnte bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht einhalten. Für die Jahre 2017 bis 2021 lagen keine geprüften Jahresabschlüsse vor.
- Die Stadt Gernsheim erreichte im Prüfungszeitraum 2017 bis 2021 in der Beurteilung der Haushaltslage anhand des Mehrkomponentenmodells im Jahr 2021 einen Wert von unter 70 Punkten. Hieraus ergab sich vorläufig eine fragile Haushaltslage. In der Gesamtbewertung war die Haushaltslage der Stadt Gernsheim als konsolidierungsbedürftig zu bewerten, da die Summe der ordentlichen Ergebnisse aus dem Haushaltsplan 2022 für die Jahre 2022 bis 2025 negativ war und die ordentliche Ergebnistrücklage zum 31. Dezember 2021 überstieg. Der Ergebnisausgleich mit Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nach § 24 Absatz 3 GemHVO⁴ und § 25 Absatz 2 GemHVO⁵ wurde im Mehrkomponentenmodell nicht berücksichtigt.
- Die Stadt Gernsheim verstieß in den Gebührenhaushalten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhofs- und Bestattungswesen (vgl. Abschnitt 8.3) gegen den Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 93 Absatz 2 HGO). In den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Friedhofs- und Bestattungswesen wendete die Stadt Gernsheim § 10 KAG nicht gesetzeskonform an.

Wiesbaden, den 30. März 2023

MNT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Andreas Offermann
Wirtschaftsprüfer



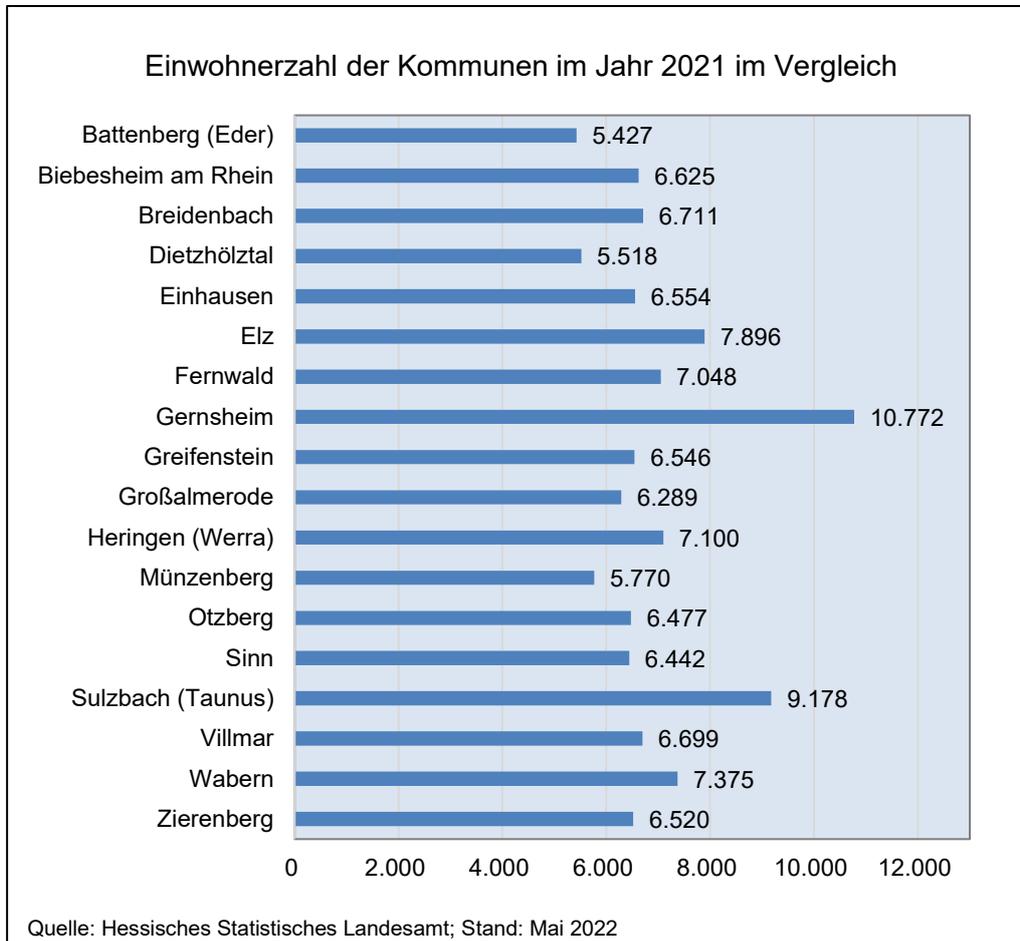
Christian Wendt
Wirtschaftsprüfer

Anlagenband

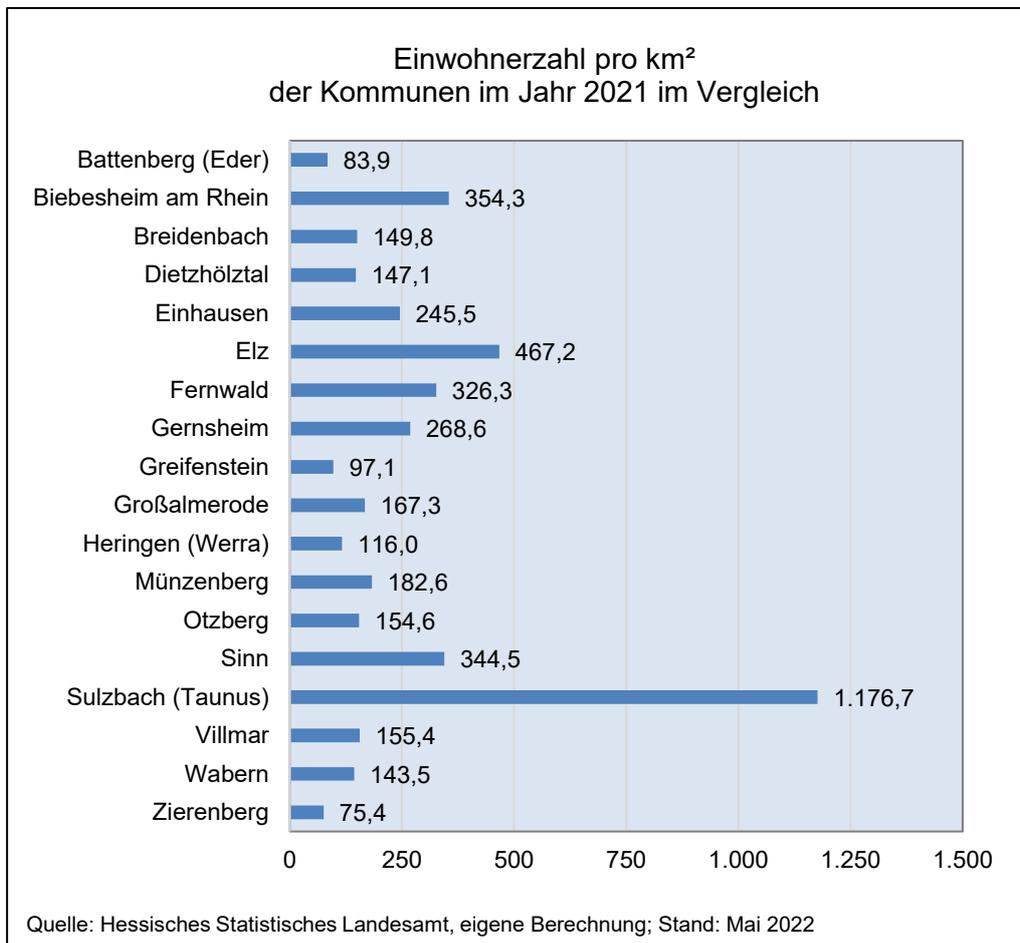
Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------------------|---|-----|
| Anlage zu Kapitel 5.1: | Einwohnerzahl der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich | 142 |
| Anlage zu Kapitel 5.1: | Einwohnerzahl pro km ² der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich | 143 |
| Anlage zu Kapitel 5.1: | Siedlungsindex der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich | 144 |
| Anlage zu Kapitel 5.1: | Anzahl der Ortsteile der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich | 145 |
| Anlage zu Kapitel 6: | Stand der Jahresabschlüsse und letzter geprüfter Jahresabschluss | 146 |
| Anlage zu Kapitel 7.1: | Berechnung Kennzahlen Haushaltslage, Vermögens- und Ergebnisrechnung | 147 |
| Anlage zu Kapitel 7.2: | Grunddaten zur Berechnung der Realsteuer- aufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2021 | 148 |
| Anlage zu Kapitel 8.1: | Darstellung der im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen | 149 |
| Anlage zu Kapitel 8.2: | Darstellung der im Aufgabenbereich Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen | 158 |
| Anlage zu Kapitel 8.3: | Darstellung der im Aufgabenbereich Gebührenhaushalte berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen | 165 |
| Anlage zu Kapitel 8.4: | Darstellung der im Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen | 168 |
| Anlage zu Kapitel 8.4: | Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen null und zwei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich | 172 |
| Anlage zu Kapitel 8.4: | Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen zwei und drei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich | 173 |
| Anlage zu Kapitel 8.4: | Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Jahr 2021 im Vergleich | 174 |
| Anlage zu Kapitel 8.4: | Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen null und zwei Jahren | 175 |
| Anlage zu Kapitel 8.4: | Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen zwei und drei Jahren | 176 |
| Anlage zu Kapitel 8.4: | Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren | 177 |

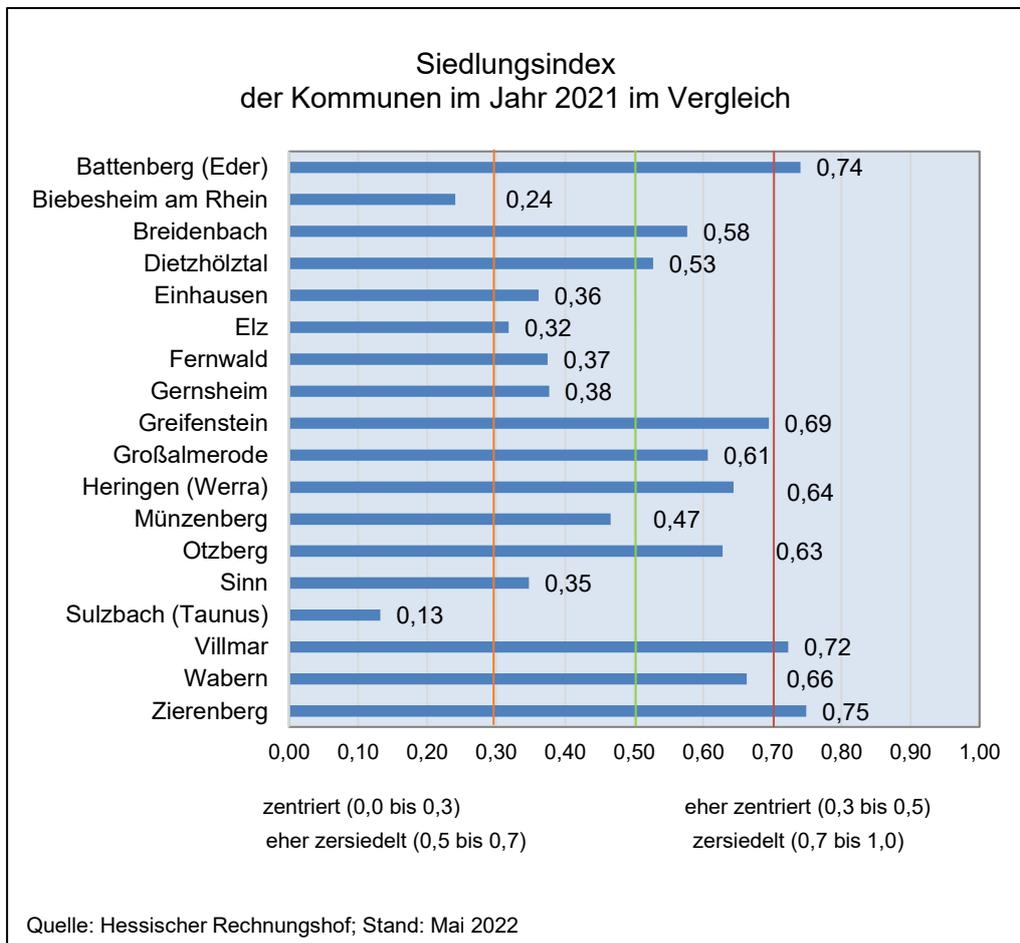
Anlage zu Kapitel 5.1: Einwohnerzahl der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich



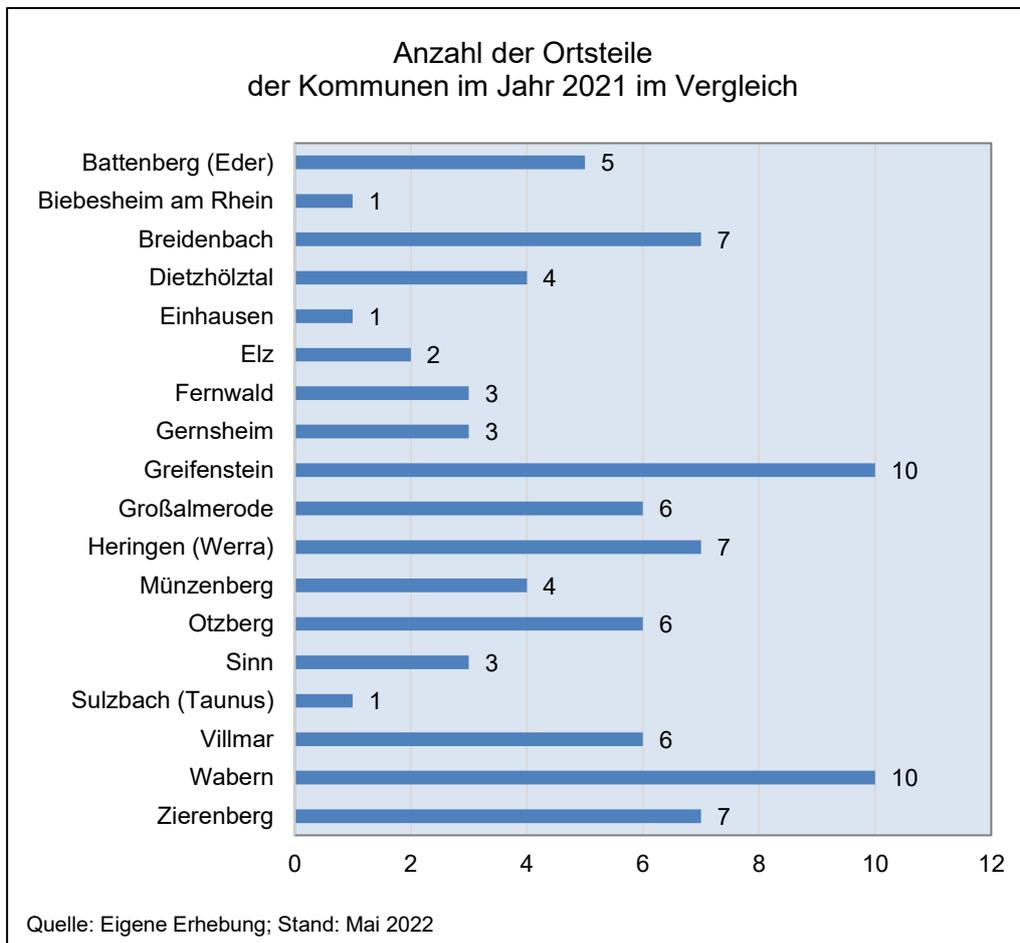
Anlage zu Kapitel 5.1: Einwohnerzahl pro km² der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich



Anlage zu Kapitel 5.1: Siedlungsindex der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich



Anlage zu Kapitel 5.1: Anzahl der Ortsteile der Kommunen im Jahr 2021 im Vergleich



Anlage zu Kapitel 6: Stand der Jahresabschlüsse und letzter geprüfter Jahresabschluss

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | letzter geprüfter Jahresabschluss |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------------------|
| Battenberg (Eder) | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | vorläufig | 2009 |
| Biebesheim am Rhein | geprüft | geprüft | aufgestellt | aufgestellt | vorläufig | 2018 |
| Breidenbach | geprüft | geprüft | geprüft | geprüft | aufgestellt | 2020 |
| Dietzhöhlztal | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | 2010 |
| Einhausen | geprüft | geprüft | geprüft | aufgestellt | vorläufig | 2019 |
| Elz | geprüft | geprüft | geprüft | geprüft | aufgestellt | 2020 |
| Fernwald | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | vorläufig | 2016 |
| Gernsheim | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | 2015 |
| Greifenstein | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | vorläufig | 2013 |
| Großalmerode | geprüft | geprüft | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | 2018 |
| Heringen (Werra) | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | vorläufig | 2015 |
| Münzenberg | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | vorläufig | 2016 |
| Otzberg | geprüft | geprüft | geprüft | aufgestellt | aufgestellt | 2019 |
| Sinn | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | vorläufig | 2015 |
| Sulzbach (Taunus) | geprüft | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | 2017 |
| Villmar | geprüft | geprüft | geprüft | geprüft | vorläufig | 2020 |
| Wabern | aufgestellt | aufgestellt | vorläufig | vorläufig | vorläufig | 2015 |
| Zierenberg | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | aufgestellt | 2015 |

= aufgestellt und geprüft

= aufgestellt, nicht geprüft

= nicht aufgestellt, vorläufiger Jahresabschluss lag zum Zeitpunkt der Erhebung vor

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Anlage zu Kapitel 7.1: Berechnung Kennzahlen Haushaltslage, Vermögens- und Ergebnisrechnung

| Haushaltslage | |
|---|--|
| "Doppische freie Spitze" | Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ohne Umschuldungen von Krediten) |
| Selbstfinanzierungsquote | $\frac{\text{"Doppische freie Spitze"}}{\text{verfügbare Allgemeine Deckungsmittel}}$ |
| Vermögensrechnung | |
| Eigenkapitalquote I | $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ |
| Infrastrukturquote | $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$ |
| Anlageabnutzungsgrad | $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen Sachanlagevermögen}}{\text{Historische Anschaffungskosten Sachanlagevermögen}}$ |
| Ergebnisrechnung | |
| Steuerquote | $\frac{\text{Steuererträge + Erträge aus Transferleistungen + Erträge aus Zuweisungen}}{\text{Summe ordentliche Erträge}}$ |
| Personalquote | $\frac{\text{Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Finanzausgleichsquote | $\frac{\text{Steueraufwendungen}}{\text{Steuererträge + Erträge aus Transferleistungen + Erträge aus Zuweisungen}}$ |
| Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022 | |

Anlage zu Kapitel 7.2: Grunddaten zur Berechnung der Realsteuer- aufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2021

| | Grundsteuer A (in €) | Grundsteuer B (in €) | Gewerbesteuer (in €) | Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer (in €) | Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer (in €) | Gewerbe- steuer- umlage (in €) |
|------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---|--|---|
| | Hebesätze ¹⁾ | Hebesätze ¹⁾ | Hebesätze ¹⁾ | | | |
| Battenberg (Eder) | 46.163 359% | 684.012 359% | 1.161.488 357% | 3.150.186 | 425.427 | - 171.035 |
| Biebesheim am Rhein | 32.246 400% | 1.296.345 365% | 5.217.397 390% | 4.061.351 | 661.038 | - 475.872 |
| Breidenbach | 21.085 332% | 931.940 365% | 4.232.310 357% | 3.709.346 | 863.335 | - 403.655 |
| Dietzhöhlztal | 9.408 330% | 656.423 365% | 10.410.922 365% | 3.147.408 | 1.003.155 | - 1.620.931 |
| Einhausen | 20.352 390% | 855.128 495% | 2.003.242 395% | 4.911.798 | 220.188 | - 302.194 |
| Elz | 11.311 332% | 1.029.676 365% | 43.228.751 357% | 4.601.462 | 520.960 | - 6.877.287 |
| Fernwald | 19.570 410% | 1.234.435 470% | 4.092.945 430% | 4.493.916 | 670.087 | - 538.757 |
| Gernsheim | 66.083 400% | 2.179.113 410% | 745.894 385% | 7.173.043 | 1.421.163 | 1.775.943 |
| Greifenstein | 28.244 300% | 669.713 365% | 2.130.359 340% | 3.748.634 | 262.600 | - 354.399 |
| Großalme- rode | 25.687 560% | 987.282 560% | 1.026.266 410% | 3.291.464 | 314.070 | - 139.158 |
| Heringen (Werra) | 54.026 480% | 1.042.264 480% | 9.907.485 480% | 3.795.065 | 982.638 | - 721.286 |
| Münzenberg | 62.503 340% | 605.678 335% | 1.556.672 350% | 4.079.209 | 172.535 | - 140.881 |
| Otzberg | 142.139 640% | 978.721 595% | 1.102.064 390% | 4.853.207 | 196.357 | - 144.506 |
| Sinn | 7.161 400% | 869.995 400% | 1.545.056 380% | 3.601.800 | 401.789 | - 195.543 |
| Sulzbach (Taunus) | 17.437 332% | 2.238.392 365% | 14.015.149 360% | 8.355.256 | 2.255.031 | 2.348.553 |
| Villmar | 72.715 400% | 732.593 420% | 1.980.845 400% | 4.120.085 | 209.618 | - 174.320 |
| Wabern | 89.775 315% | 598.436 330% | 1.837.239 380% | 3.964.123 | 287.486 | - 273.946 |
| Zierenberg | 90.765 520% | 1.067.898 495% | 1.600.926 470% | 4.004.614 | 266.288 | - 121.098 |

1)  = Wert ≥ oberer Quartilswert
 = Wert zwischen unterem und oberem Quartilswert
 = Wert ≤ unterer Quartilswert

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Anlage zu Kapitel 8.1: Darstellung der im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|---------------------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Battenberg (Eder) ¹⁾ | 1110 | Verwaltungssteuerung / Organisation | 396.963,18 € |
| | 1111 | Finanzbuchhaltung / Kasse | 78.019,01 € |
| | 1112 | Finanzverwaltung, Rechnungswesen (Kämmerei) | 30.201,74 € |
| | 1113 | Informations- und Kommunikationstechnik / EDV | 90.700,47 € |
| | 1114 | Gemeindeorgane | 35.862,79 € |
| | 1116 | Personenangelegenheiten | 250.758,52 € |
| | 1117 | Hilfsbetriebe der Verwaltung (Bauhof) | 446.961,33 € |
| | 1120 | Steuern und sonstige Abgaben | 23.617,96 € |
| | 1130 | Beiträge | 16.232,42 € |
| | 1150215000 | Grundstücks- u. Gebäudemanagement | 77.740,60 € |
| | 1150215151 | Neuburg/Verwaltung mit Nebengebäude | 35.865,03 € |
| | 1150215154 | Betriebsgebäude Bauhof (Biedenkopfer) | 11.067,20 € |
| | 1211 | Wahlen | 20.697,46 € |
| | 1220 | Öffentliche Ordnung | 243.805,07 € |
| | 1225 | Kfz-Zulassungsbehörde | 143.244,80 € |
| | 1227 | Standesamt | 29.368,75 € |
| | | Summe | |

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|-----------------------|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Biebesheim am Rhein | 01.111.10 | Politische Gremien | |
| | 01.111.11 | Verfüungsmittel Gemeindevertretung | |
| | 01.111.13 | Verfüungsmittelgemeindevorstand | |
| | 01.121.11 | Personalwesen | |
| | 01.121.12 | Pforte, Archiv, Dienstfahrzeuge | |
| | 01.121.13 | EDV | |
| | 01.211.10 | Hauptverwaltung, Ortsrecht, Arbeitssicherheit | |
| | 01.222.10 | Allgemeiner Kostenträger Finanzbuchhaltung | |
| | 01.311.10 | Allgemeiner Kostenträger Liegenschaften | |
| | 01.311.11 | Rathaus | |
| | 01.311.19 | Bauhof (Gebäude) | |
| | 01.316.10 | Bauhof | |
| | 01.510.11 | Partnerschaften | |
| | 02.510.10 | Ordnungs- und Meldewesen | |
| | 02.510.11 | Standesamt | |
| | | Summe | |
| Breidenbach | 111 | Verwaltungssteuerung/-service | 2.053.596,14 € |
| | 121 | Statistik und Wahlen | 17.205,98 € |
| | 122 | Ordnungs- und Meldeangelegenheiten - Bürgerservice Standesamtsangelegenheiten | 352.567,84 € |
| | | Summe | 2.423.369,96 € |

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|-----------------------|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Dietzhöztal | 011 | Verwaltungssteuerung | 177.607,81 € |
| | 012 | Öffentlichkeitsarbeit | 33.131,13 € |
| | 050 | Krisenmanagement | 0,00 € |
| | 100 | Fachbereich 1 | 0,00 € |
| | 098 | Personalrat (Stabsstelle) | 1.062,27 € |
| | 110 | Haupt- und Personalamt | 271.793,98 € |
| | 111 | Innere Verwaltungsangelegenheiten | 90.378,33 € |
| | 112 | Gemeindeorgane | 29.420,47 € |
| | 113 | Personalangelegenheiten | 64.607,97 € |
| | 115 | EDV | 42.261,61 € |
| | 210 | Finanzwesen/Kasse allgemein | 35.117,78 € |
| | 211 | Finanzverwaltung / Haushalt | 247.379,58 € |
| | 212 | Finanzbuchhaltung / Kasse | 138.289,42 € |
| | 400 | Gemeindebauhof | 711.187,59 € |
| | 311.01 | Grundstücks- und Gebäudemanagement allgemein | 91.136,20 € |
| | 311.11 | Rathaus Ewersbach | 52.222,12 € |
| | 311.12 | Gemeindebauhof | 17.794,31 € |
| | 320.01 | Liegenschaften allgemein | 77.858,99 € |
| | 321.02 | Grundstücksangelegenheiten | 3.278,62 € |
| | 114 | Wahlen | 20.065,59 € |
| | 121 | Allgemeine Ordnungsangelegenheiten | 103.940,83 € |
| | 122 | Verkehrsbehörde | 126,90 € |
| | 123 | Einwohnermeldewesen | 112.291,97 € |
| | 124 | Gewerbe- und Gaststättenrecht | 3.740,56 € |
| | 130 | Standesamt allgemein | 58.259,70 € |
| | 131 | Personenstandswesen | 7.463,55 € |
| | | Summe | 2.390.417,28 € |

| Allgemeine Verwaltung | | | | |
|------------------------|--|---|-------------------------------------|----------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 | |
| Einhausen | 111 | Gemeindevertretung, Ausschüsse | 15.920,00 € | |
| | 112 | Gemeindevorstand, Kommissionen | 10.107,89 € | |
| | 113 | Bürgermeister, Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit | 419.480,76 € | |
| | 121 | Abteilung I Finanzverwaltung | 283.624,39 € | |
| | 122 | Abteilung II Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Ordnungsverwaltung | 258.492,94 € | |
| | 123 | Abteilung III Innere Dienste, EDV und Organisation | 366.670,91 € | |
| | 124 | Abteilung IV Bauverwaltung | 134.285,10 € | |
| | 125 | Zentrale Verwaltungseinrichtungen und Verwaltungsgebäude | 204.773,15 € | |
| | 126 | Bauhof | 664.140,00 € | |
| | 127 | Facility Management | 142.563,00 € | |
| | 211 | Statistik und Wahlen | 16.170,07 € | |
| | 212 | Ordnungsangelegenheiten, Veterinärwesen Verkehrswesen | 125.232,37 € | |
| | 231 | Einwohnerwesen | 165.842,49 € | |
| | 232 | Personenstandswesen | 8.752,50 € | |
| | | | Summe | 2.816.055,57 € |
| | Eiz | 10001 | Gemeindeorgane | 261.483,84 € |
| 10002 | | Hauptverwaltung | 872.372,83 € | |
| 10003 | | Zentrale Finanz- und Liegenschaftsverwaltung | 368.247,66 € | |
| 10077 | | Leistungen des Bauhofes | 1.099.302,52 € | |
| 20501 | | Statistik und Wahlen | 25.124,02 € | |
| 21101 | | Ordnungsverwaltung | 674.801,42 € | |
| | | | Summe | 3.301.332,29 € |
| Fernwald ¹⁾ | 01 | Allgemeine Verwaltung | 2.808.789,22 € | |
| | 02 | Sicherheit und Ordnung | 791.388,16 € | |
| | abzgl. | | | |
| | 1110404 | Tiefenweg 18 | -13.603,55 € | |
| | 1110405 | Kirchstraße 13 | -44.699,14 € | |
| | 1110407 | Licher Straße 8 du 8a | -6.614,02 € | |
| | 21306 | Feuerwehr, Katastrophenschutz | -251.121,47 € | |
| | | | Summe | 3.284.139,20 € |

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|-----------------------|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Gernsheim | 11101 | Städtische Gremien | 655.200,20 € |
| | 11102 | Verwaltungssteuerung, Info.-Management | 422.220,13 € |
| | 11103 | Kommun.technik, Beratungsaufw. (EDV) | 588.435,20 € |
| | 11104 | Personalmanagement | 340.041,49 € |
| | 11105 | Finanzmanagement | 341.244,95 € |
| | 11106 | Stadtkasse | 271.170,00 € |
| | 11107 | Steueramt | 54.457,27 € |
| | 3102000 | Haushaltssicherung / Haushaltssperre | 0,00 € |
| | 3102001 | VKST Städtische Liegenschaften | 457.066,50 € |
| | 3102002 | VKST Städtische Wohnhäuser | 100,00 € |
| | 3102010 | Stadthaus, Stadthausplatz 1 | 177.700,92 € |
| | 3102011 | Stadthaus Garage, Stadthausplatz 1 | 924,22 € |
| | 3102012 | Stadthaus Nebengebäude, Stadthausstraße 2 | 18.082,28 € |
| | 3102051 | Containerhalle Pfälzer Straße 1 | 0,00 € |
| | 3102164 | Lagercontainer, Bleichstraße 25 | 0,00 € |
| | 3102260 | Lagerhalle Bauhof, Pfälzer Str. 2 | 32.978,22 € |
| | 3102261 | Lagerhalle Bauhof, Überdachungen, Pfälzer Str. 2 | 376,47 € |
| | 3102262 | Zweite Lagerhalle Bauhof, Pfälzer Str. 2 | 11.498,34 € |
| | 3102263 | Gefahrstofflager Bauhof | 0,00 € |
| | 11109 | Grundstücksmanagement | 129.896,96 € |
| | 11110 | Bauhofmanagement | 1.484.750,70 € |
| | 11111 | Gleichstellung | 2.930,54 € |
| | 11112 | Personalrat | 778,91 € |
| | 11113 | Datenschutzbeauftragter | 20.013,17 € |
| | 12101 | Statistik und Wahlen | 55.794,45 € |
| | 12201 | Ordnungsangelegenheiten | 149.822,74 € |
| | 12202 | Bürgerservice | 194.091,47 € |
| | 12204 | Personenstandswesen | 76.642,78 € |
| | 12205 | Örtliche Gerichtsbarkeit | 18.651,21 € |
| | 12206 | OBB - Straßenverkehrsbehörde | 481.951,56 € |
| | | Summe | 5.986.820,68 € |

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|---------------------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Greifen- stein ¹⁾ | 01 | Innere Verwaltung | 2.122.284,92 € |
| | 02 | Sicherheit und Ordnung (Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten) | 307.234,58 € |
| | | Summe | 2.429.519,50 € |
| Großalme- rode ¹⁾ | 01 | Innere Verwaltung | 1.882.455,73 € |
| | 02 | Sicherheit und Ordnung (Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten) | 322.545,83 € |
| | | Summe | 2.205.001,56 € |
| Heringen (Werra) | 11101 | Gremien: Stadtverordnetenversammlung und Magistrat | 319.018,22 € |
| | 11102 | Verwaltungsführung | 1.361.760,92 € |
| | 11103 | Finanzen | 462.225,24 € |
| | 11104 | Bauhof | 1.004.848,01 € |
| | 11105 | Interessenvertretung | 12.181,08 € |
| | 12101 | Statistik und Wahlen | 57.268,16 € |
| | 12201 | Ordnungsangelegenheiten | 308.770,57 € |
| | | Summe | 3.526.072,20 € |
| Münzenberg ¹⁾ | 10001 | Gemeindeorgane | 362.858,04 € |
| | 10002 | Haupt- und Finanzverwaltung | 578.002,02 € |
| | 10003 | Kasse (GeKaWe) | 61.732,85 € |
| | 10077 | Bauhof | 938.632,01 € |
| | 20501 | Wahlen | 21.868,52 € |
| | 21101 | Ordnungsverwaltung | 321.660,57 € |
| | 21102 | Standesamt | 8.425,90 € |
| | | Summe | 2.293.179,91 € |
| Otzberg | 01.00 | Verwaltungssteuerung und -service | 811.957,48 € |
| | 01.02 | Betriebshof/Fuhrpark | 615.013,83 € |
| | 01.03 | FB Finanzen | 448.996,53 € |
| | 01.45 | FB Bauen/Umwelt | 272.142,14 € |
| | 02.01 | Statistik und Wahlen | 39.862,84 € |
| | 01.01 | FG Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 67.314,16 € |
| | 02.06 | Meldewesen/Ordnungsaufgaben | 147.318,46 € |
| | 02.02 | Personenstandsangelegenheiten | 64.594,26 € |
| | | Summe | 2.467.199,70 € |

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|-----------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Sinn | 11 | Verwaltungssteuerung | 326.903,54 € |
| | 12 | Gemeindeorgane | 24.161,91 € |
| | 13 | Öffentlichkeitsarbeit | 16.754,94 € |
| | 111 | Innere Verwaltungsangelegenheiten | 375.652,97 € |
| | 113 | Informations- und Kommunikationstechnik | 172.062,41 € |
| | 122 | Kasse | 152.104,54 € |
| | 300 | Fachbereich 3 | 83,00 € |
| | 310 | Abteilung 31 | 0,00 € |
| | 331 | Bauhof | 516.877,77 € |
| | 332 | Sachgebiet Fuhrpark | 0,00 € |
| | 333 | Sachgebiet Geräte | 0,00 € |
| | 910 | ST Personalrat | 591,22 € |
| | 121-001 | Allg. Beteiligungen | 0,00 € |
| | 121-021 | Sonstige Beteiligungen | 0,00 € |
| | 121-010 | Finanzverwaltung | 183.165,43 € |
| | 311-001 | Allg. ...tschaft | 3.025,19 € |
| | 311-010 | Rathaus Sinn | 237.242,30 € |
| | 311-011 | Altes Rathaus Fleisbach | 4.268,61 € |
| | 311-012 | Altes Rathaus Edingen | 0,00 € |
| | 311-013 | Bauhof Sinn | 34.859,67 € |
| | 311-014 | Alter ...Fleisbach | 237,37 € |
| | 311-015 | Landst... Edingen | 1.272,80 € |
| | 311-060 | Mietshaus Edingen | 566,75 € |
| | 311-070 | Garagen | 177,84 € |
| | 311-091 | Wertstoffhof | 5.348,94 € |
| | 311-098 | Grundvermögen + Boden | 4.357,20 € |
| | 112 | Wahlen/Statistiken | 16.059,01 € |
| | 211 | Ordnungs- und Sozialangelegenheiten | 122.288,76 € |
| | 221 | Einwohnermeldewesen | 135.315,69 € |
| | 222 | Personenstandswesen | 1.610,16 € |
| | 311 | 043 Alte Kapelle | 3.069,89 € |
| | Summe | 2.338.057,91 € | |

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|-----------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Sulzbach (Taunus) | 1011 | Geschäftsführende Gremien | 494.861,43 € |
| | 1012 | Organisation und Recht | 274.571,43 € |
| | 1014 | Finanzen | 523.247,31 € |
| | 1016 | Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung | 475.336,62 € |
| | 1017 | Personal | 703.086,43 € |
| | 1018110 | unbebautes Grundvermögen | 44.528,58 € |
| | 1018301 | Rathaus Hauptstr. 11 | 222.373,87 € |
| | 1018710 | Liegenschaftsverwaltung | 267.846,03 € |
| | 1018720 | Hausmeister | 333.318,00 € |
| | 15041 | Bauhof | 796.969,69 € |
| | 2011 | Statistik und Wahlen | 51.231,57 € |
| | 2012 | Ortsgericht, Schiedsperson | 630,21 € |
| | 2021 | Bürgerservice (Steuerung) | 0,00 € |
| | 2022 | Bürgerservice (Dienstleistung) | 931.617,36 € |
| | 2023 | Präventionsrat | 0,00 € |
| | 2024 | Standesamt | 13.894,81 € |
| | | Summe | 5.133.513,34 € |
| Villmar | k.A. | | |
| | | Summe | 0,00 € |
| Wabern ¹⁾ | 01 | Innere Verwaltung | 1.806.610,55 € |
| | 02 | Sicherheit und Ordnung (Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten) | 126.621,04 € |
| | | Summe | 1.933.231,59 € |

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|-----------------------|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Zierenberg | 01.111.10 | Unterstützung und Betreuung städt. Gremien | 251.536,46 € |
| | 01.111.20 | Verwaltungssteuerung und -service | 270.115,59 € |
| | 01.111.30 | Finanzdienstleistungen | 311.835,50 € |
| | 01.111.40 | Grundstücks- und Gebäudemanagement | 275.284,90 € |
| | 01.111.50 | Technische Dienste | 671.256,30 € |
| | 02.121.10 | Statistiken und Wahlen | 30.962,24 € |
| | 02.122.10 | Allgemeine Sicherheit und Ordnung | 34.414,61 € |
| | 02.122.20 | Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten | 127.537,95 € |
| | 02.122.30 | Personenstandswesen | 20.762,98 € |
| | abzgl. | | |
| | 01.111.40.037 | Obdachlosenheim - Poststraße 20 | -15.367,34 € |
| | 01.111.40.045 | Poststraße 9 und 9a | -31.746,64 € |
| | | Summe | 1.946.592,55 € |

¹⁾ Anpassung aufgrund vorläufiger Jahresabschlüsse und/oder Teilergebnisrechnungen 2021
(insbesondere nicht erfasste Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten)

k.A. = keine Angabe, da Teilergebnisrechnungen 2021 nicht vorlagen

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Anlage zu Kapitel 8.2: Darstellung der im Aufgabenbereich Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen

| Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Battenberg (Eder) ¹⁾ | 2810 | Heimat- und Kulturpflege | 48.680,90 € |
| | 4211 | Förderung des Sports, Sportstätten | 15.935,67 € |
| | 4240 | Schwimmbad | 330.775,34 € |
| | 5750 | Tourismus und Fremdenverkehr | 71.524,21 € |
| | | Summe | 466.916,12 € |
| Biebesheim am Rhein | 04.510.15 | Senioren | 2.494,58 € |
| | 01.311.17 | Museum | 14.215,63 € |
| | 04.510.10 | Kulturamt | 272.353,44 € |
| | 04.510.11 | Gemeindebücherei | 22.238,92 € |
| | 04.510.12 | Wilhelm-Menger-Museum | 5.264,44 € |
| | 04.510.13 | Biebesheimer Kerb | 2.077,78 € |
| | 04.510.14 | Weihnachtsmarkt | 3.445,67 € |
| | 08.311.11 | Rheinstadion | 61.159,33 € |
| | 08.311.12 | Großsporthalle Rheinhalle | 112.429,56 € |
| | 08.311.13 | Auktionshalle | 30.632,60 € |
| | 08.311.14 | Kulturhalle | 69.767,94 € |
| | | Summe | 596.079,89 € |
| Breidenbach | 272 | Büchereien | 6.733,97 € |
| | 281 | Heimat- und sonstige Kulturpflege | 49.217,76 € |
| | 291 | Förderung von Kirchen und sonstigen Religionen | 1.333,53 € |
| | 421 | Förderung des Sports | 16.596,50 € |
| | 424 | Sportstätten und Bäder | 271.479,59 € |
| | 573 | Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen | 488.296,42 € |
| | | Summe | 833.657,77 € |

| Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Dietzhölztal | 140 | Kultur und Freizeit | 36.418,53 € |
| | 141 | Heimatspflege, kulturelle Angelegenheiten (ohne Ehrenmale, Denkmalschutz und -pflege) | 3.181,66 € |
| | 142 | Vereinswesen | 40.846,13 € |
| | 145 | Bücherei | 36.296,33 € |
| | 311.38 | Johanneskapelle Ewersbach | 11.347,99 € |
| | 311.56 | Sängerheim Säueiche | 4.884,22 € |
| | 315 | Sportanlagen | 17.572,09 € |
| | 336 | Bäder und Freizeitanlagen | 294.819,81 € |
| | 311.32 | Sportheim Ewersbach | 9.763,22 € |
| | 311.34 | Rudolf-Loh-Center | 120.057,61 € |
| | 311.33 | Sporthalle Hammerweiher | 103.917,54 € |
| | 144 | Märkte | 201,68 € |
| | 311.13 | DGH Ewersbach | 14.435,96 € |
| | 311.14 | DGH Ewersbach Berg | 6.569,82 € |
| | 311.15 | DGH Rittershausen | 13.286,76 € |
| | 311.16 | DGH Mandeln - neu | 8.542,93 € |
| | 311.17 | DGH Mandeln - alt | 3.431,10 € |
| | 311.18 | DGH Steinbrücken | 5.420,75 € |
| | 311.19 | Teehaus Steinbrücken | 2.716,08 € |
| | 311.37 | Festplätze | 673,47 € |
| | 311.35 | Gaststätte Rudolf-Loh-Center Rittershausen | 9.381,91 € |
| 311.36 | Gaststätte Am Hammerweiher | 18.734,96 € | |
| | Summe | 762.500,55 € | |

| Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Einhausen | 0413 | Öffentliche Bücherei | 26.156,31 € |
| | 0414 | Heimat- und sonstige Kulturpflege | 45.423,45 € |
| | 0415 | Musikpflege | 1.835,00 € |
| | 0416 | Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften | 515,10 € |
| | 0811 | Sportförderung und Veranstaltungen | 13.639,80 € |
| | 0812 | Hallenbad | 303.294,83 € |
| | 0813 | Sporthalle | 262.252,73 € |
| | 0814 | Kunstrasenplatz + andere Sportplätze | 56.147,78 € |
| | 0411 | Bürgerhaus | 36.909,27 € |
| | 0412 | Mehrzweckhalle | 56.559,15 € |
| | | Summe | 802.733,42 € |
| Elz | 43001 | Kultur- und Musikpflege | 28.817,19 € |
| | 43201 | Archiv und Heimatmuseum | 11.763,56 € |
| | 43501 | Förderung der Bildung | 5.230,52 € |
| | 43601 | Katholische Bücherei | 28.086,00 € |
| | 43701 | Förderung von Kirchengemeinden | 1.701,92 € |
| | 85501 | Sportförderung | 14.859,59 € |
| | 85601 | Eigene Sportstätten | 72.554,84 € |
| | 85602 | Bäder | 272.602,49 € |
| | 157601 | Ausrichtung von Märkten | 82.802,58 € |
| | 157602 | Bürgerhäuser, Vereinseinrichtungen u.ä. | 183.342,93 € |
| | | Summe | 701.761,62 € |
| Fernwald ¹⁾ | 04 | Kultur und Wissenschaft | 539,22 € |
| | 08 | Sportförderung | 355.928,06 € |
| | 15803 | Bürgermobil | 824,71 € |
| | 15804 | Bürgerhäuser | 282.415,94 € |
| | | Summe | 639.707,93 € |

| Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Gernsheim | 25201 | Museen und Sammlungen | 15.062,52 € |
| | 26201 | Förderung der Musikpflege | 10.021,66 € |
| | 27201 | Betrieb der Bücherei | 98.105,46 € |
| | 28101 | Kulturelle und sonstige Veranstaltungen | 105.011,73 € |
| | 28102 | Sonstige Kultur- und Vereinsförderung | 72.533,21 € |
| | 28103 | Städtepartnerschaften | 11.002,83 € |
| | 29101 | Förderung der Religionsgemeinschaften | 3.672,00 € |
| | 3102090 | Peter-Schöffer-Haus, Museum, Schöfferplatz 1 | 65.863,89 € |
| | 3102091 | Peter-Schöffer-Haus, Bücherei, Schöfferplatz 1 | 15.503,03 € |
| | 3102092 | Peter-Schöffer-Haus, Feuerwehrmuseum, Schöfferplatz 1 | 101,09 € |
| | 3102200 | Grillhütte, Rheinpark | 378,03 € |
| | 3102370 | Vereinshaus, Schifferstraße 4 | 3.765,62 € |
| | 3102371 | Vereinshaus, Nebengebäude, Schifferstraße 4 | 251,04 € |
| | 42101 | Förderung des Sports | 25.585,81 € |
| | 42402 | Betrieb von Sportstätten | 20.405,57 € |
| | 3102180 | Sportheim, Rheinstr. 22 | 31.402,88 € |
| | 3102181 | Sportheim, Kassenhaus, Rheinstr. 24 | 32,99 € |
| | 3102182 | Sportheim, Garage, Rheinstr. 26 | 107,46 € |
| | 3102183 | Sportheim, Kiosk, Rheinstr. 26 | 244,66 € |
| | 3102184 | Sportheim, Garage mit Überdachung, Rheinstr. 28 | 9,44 € |
| | 3102185 | Sportheim, Container Druckerhöhungsanlage, Rheinstr. | 30,28 € |
| | 3102186 | Sportlerheim - Neubau | 0,00 € |
| | 57302 | Märkte und Veranstaltungen | 20.643,17 € |
| | 3102210 | Toilettenanlage, Rheinstr. 36 - 38 | 14.704,52 € |
| | 3102240 | Stadthalle, Georg-Schäfer-Platz 1 | 428.779,56 € |
| | 3102241 | Stadthalle, Georg-Schäfer-Platz 1, Tiefgarage | 4.255,76 € |
| | 3102242 | Stadthalle, Georg-Schäfer-Platz 1, Pachtbereich | 0,00 € |
| | 3102250 | Bürgerhaus Allmendfeld, Raiffeisenstr. 1 | 62.453,31 € |
| | 3102251 | Bürgerhaus Allmendfeld Pachtbereich, Raiffeisenstr. 1 | 9.525,24 € |
| | 3102252 | Bürgerhaus Allmendfeld Betriebswohnung, Raiffeisenstr. 1 | 114,63 € |
| | 3102253 | Bürgerhaus Allmendfeld Fremdenzimmer, Raiffeisenstr. 1 | 0,00 € |
| | | Summe | 1.019.567,39 € |

| Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Greifenstein ¹⁾ | 04 | Kultur und Wissenschaft | 2.869,42 € |
| | 08 | Sportförderung | 45.890,81 € |
| | 15 | Wirtschaft und Tourismus (Allgemeine Einrichtungen / Bürgerhäuser) | 251.663,53 € |
| | | Summe | 300.423,76 € |
| Großsalmerode ¹⁾ | 04 | Kultur und Wissenschaft | 128.097,52 € |
| | 08 | Sportförderung | 142.143,72 € |
| | 15 | Wirtschaft und Tourismus (Allgemeine Einrichtungen / Bürgerhäuser) | 98.067,84 € |
| | | Summe | 368.309,08 € |
| Heringen (Werra) | 25201 | BGA Werra Kalibergbaumuseum und Laden BGA | 128.534,60 € |
| | 27201 | Stadtbücherei | 1.190,00 € |
| | 28101 | Kulturförderung | 9.954,73 € |
| | 29101 | Förderung der Kirchengemeinden | 446,21 € |
| | 42101 | Sportförderung | 11.633,19 € |
| | 42401 | Sportplätze und Einrichtungen | 111.319,75 € |
| | 42402 | BGA Fritz Kunze Bad | 1.081.623,90 € |
| | 57301 | Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen | 160.114,19 € |
| | 57302 | BGA Gemeinschaftshäuser | 548.945,16 € |
| | 57304 | BGA Leerrohrnetz | 67.630,64 € |
| | | Summe | 2.121.392,37 € |
| Münzenberg ¹⁾ | 043001 | Heimat- u. Kulturpflege - Städtepartnerschaft | 6.754,68 € |
| | 043101 | Museen | 0,00 € |
| | 085501 | Sportförderung | 6.086,27 € |
| | 085601 | Sportplätze | 22.224,63 € |
| | 085602 | Sporthallen | 168.613,45 € |
| | 157601 | Bürgerhäuser | 244.182,44 € |
| | 157604 | Festplätze/Märkte | 4.730,15 € |
| | 157605 | Bürgermobile/Nachbarschaftshilfe | 12.673,24 € |
| | | Summe | 465.264,86 € |

| Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Otzberg | 04 | Kultur und Wissenschaft | |
| | 08 | Sportförderung | |
| | 15 | Wirtschaft und Tourismus (Allgemeine Einrichtungen/ Bürgerhäuser) | |
| | | Summe | 69.248,05 € |
| Sinn | 22 | Kultur- und Heimatpflege | 33.158,82 € |
| | 121-020 | Waldschwimmbad | 95.000,00 € |
| | 23 | Vereinsförderung | 31.252,52 € |
| | 323-020 | Sportplätze | 238,06 € |
| | 311-050 | BGH Fleisbach | 39.009,48 € |
| | 311-051 | DGH Edingen | 55.749,89 € |
| | 311-052 | Haus der Vereine | 2.239,02 € |
| | 323-030 | Grillplatz Fleisbach | 3.037,44 € |
| | 323-031 | Grillplatz Edingen | 1.943,99 € |
| | Summe | 261.629,22 € | |
| Sulzbach (Taunus) | 4041 | Kulturelle Veranstaltungen | 30.467,59 € |
| | 4081 | Bücherei | 8.000,00 € |
| | 4091 | Kulturkreis | 7.500,00 € |
| | 4101 | Heimat und sonstige Kulturpflege | 104.529,40 € |
| | 4102 | Förderung von Kirchengemeinden | 58.909,00 € |
| | 8011 | Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports | 57.745,70 € |
| | 8021 | Sportstätten | 444.461,02 € |
| | 15021101 | Bürgerzentrum | 305.179,27 € |
| | 15021102 | Bürgerhaus | 98.873,69 € |
| | 15021103 | Herrenhaus | 110.314,09 € |
| | 15021305 | Märkte | 3.358,30 € |
| | 1018601 | Vereinshaus Am Gänssteg | 10.234,03 € |
| | Summe | 1.239.572,09 € | |
| Vill- mar | k.A. | | |
| | | Summe | 0,00 € |

| Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Wabern ¹⁾ | 04 | Kultur und Wissenschaft | 37.467,47 € |
| | 08 | Sportförderung | 257.331,44 € |
| | 15 | Wirtschaft und Tourismus (Allgemeine Einrichtungen / Bürgerhäuser) | 257.903,85 € |
| | | Summe | 552.702,76 € |
| Zierenberg | 04.252.10 | Betrieb der Museen | 22.808,70 € |
| | 04.272.10 | Betrieb der Stadtbüchereien | 7.158,97 € |
| | 04.281.10 | Heimat- und Kulturpflege | 20.396,83 € |
| | 04.291.10 | Förderung von Kirchengemeinden | 0,00 € |
| | 08.421.10 | Sportförderung | 2.706,86 € |
| | 08.424.10 | Betrieb von Sportstätten | 38.916,55 € |
| | 08.424.20 | Betrieb des Freibades | 252.528,36 € |
| | 15.573.10 | Unterhaltung, Betrieb von Gemeinschaftseinr. | 383.554,79 € |
| | | Summe | 728.071,06 € |

¹⁾ Anpassung aufgrund vorläufiger Jahresabschlüsse und/oder Teilergebnisrechnungen 2021
(insbesondere nicht erfasste Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten)

k.A. = keine Angabe, da Teilergebnisrechnungen 2021 nicht vorlagen

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

**Anlage zu Kapitel 8.3: Darstellung der im Aufgabenbereich
Gebührenhaushalte berücksichtigten
Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte,
Kostenstellen**

| Gebührenhaushalte | | | |
|------------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Battenberg (Eder) ¹⁾ | 5330 | Wasserversorgung | 415.297,85 € |
| | 5380 | Abwasserbeseitigung | 892.665,33 € |
| | 5530 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 84.687,07 € |
| | | Summe | 1.392.650,25€ |
| Biebesheim am Rhein | 11.321.11 | Schmutzwasserentsorgung | 1.917.741,03 € |
| | 01.311.18 | Friedhof | 18.129,96 € |
| | 13.510.10 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 20.005,55 € |
| | | Summe | 1.955.876,54€ |
| Breidenbach | 533 | Wasserversorgung | 908.880,87 € |
| | 538 | Abwasserbeseitigung | 736.378,89 € |
| | 553 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 223.674,58 € |
| | | Summe | 1.952.943,66 € |
| Dietzhöfztal | 331 | Frischwasserversorgung | 610.699,86 € |
| | 332 | Abwasserentsorgung | 1.020.296,58 € |
| | 132 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 41.114,82 € |
| | 311.26 | Friedhofshalle Ewersbach Berg | 3.801,81 € |
| | 311.27 | Friedhofshalle Ewersbach Sasenberg | 2.387,38 € |
| | 311.28 | Friedhofshalle Rittershausen | 3.929,46 € |
| | 311.29 | Friedhofshalle Mandeln | 1.926,72 € |
| | 311.30 | Friedhofshalle Steinbrücken | -1.401,62 € |
| | Summe | 1.682.755,01 € | |
| Einhausen | 1111 | Wasserversorgung | 372.183,93 € |
| | 1112 | Abwasserbeseitigung | 968.922,24 € |
| | 1311 | Friedhof Nord | 32.099,10 € |
| | 1312 | Friedhof Süd | 61.703,43 € |
| | | Summe | 1.434.908,70 € |

| Gebührenhaushalte | | | |
|----------------------------|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Elz | 117001 | Abwasserbeseitigung | 1.289.364,89 € |
| | 118101 | Wasserversorgung | 491.076,75 € |
| | 137501 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 86.051,41 € |
| | | Summe | 1.914.156,68 € |
| Fernwald ¹⁾ | 11 | Ver- und Entsorgung | 1.558.830,17 € |
| | 1355 | Friedhof | 89.528,37 € |
| | | Summe | 1.648.358,54 € |
| Gernsheim | 53301 | Wasserversorgung | 1.375.010,32 € |
| | 3102400 | Wasserwerk-Werkstatt, Friedrich-Wöhler-Straße | 28.789,17 € |
| | 53801 | Abwasserbeseitigung | 2.331.822,48 € |
| | 3102450 | Verwaltungsgebäude Kläranlage | 1.378,65 € |
| | 55301 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 255.424,57 € |
| | 3102170 | Trauerhalle Allmendfeld, Am Friedhof Allmendfeld | 46,21 € |
| | 3102220 | Leichenhalle, Am Friedhof 2 | 9.812,45 € |
| | 3102221 | Leichenhalle, Nebengebäude, Am Friedhof 2 | 0,00 € |
| | 3102230 | Trauerhalle, Am Friedhof 1 | 41.515,10 € |
| | | Summe | 4.043.798,95 € |
| Greifenstein ¹⁾ | 110101 | Wasserversorgung | 505.332,01 € |
| | 110201 | Abwasserbeseitigung | 1.218.684,64 € |
| | 130301 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 102.305,74 € |
| | | Summe | 1.826.622,39 € |
| Großalmerode ¹⁾ | 13 | Natur- und Landschaftspflege (Friedhofs- und Bestattungswesen) | 149.925,07 € |
| | | Summe | 149.925,07 € |
| Heringen (Werra) | 53801 | Abwasserwirtschaft | 2.453.979,04 € |
| | 55301 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 142.718,51 € |
| | | Summe | 2.664.033,85 € |
| Münzenberg ¹⁾ | 117001 | Abwasserbeseitigung | 666.259,97 € |
| | 118101 | Wasserversorgung | 291.235,53 € |
| | 137501 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 40.060,01 € |
| | | Summe | 997.555,51 € |

| Gebührenhaushalte | | | |
|----------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Otzberg | 11.03 | Wasserversorgung | 0,00 € |
| | 11.07 | Abwasserbeseitigung | 1.988.638,88 € |
| | 13.03 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 86.203,59 € |
| | | Summe | 2.074.842,47€ |
| Sinn | 231 | Friedhofs- und Bestattungswesen | 78.096,21 € |
| | 311-040 | Friedhof Sinn | 7.396,40 € |
| | 311-041 | Friedhof Fleisbach | 4.646,99 € |
| | 311-042 | Friedhof Edingen | 1.246,84 € |
| | | Summe | 91.386,44 € |
| Sulzbach (Taurus) | 11031101 | Wasserversorgung | 1.336.876,03 € |
| | 11031102 | Abwasserbeseitigung | 1.572.951,09 € |
| | 13012110 | Friedhofsanlagen | 45.606,87 € |
| | 13031 | Friedhof und Bestattungen | 87.765,29 € |
| | | Summe | 3.043.199,28 € |
| Villmar | 115331 | Wasserversorgung | 636.129,85 € |
| | 115381 | Abwasserbeseitigung | 1.517.041,00 € |
| | | Summe | 2.153.170,85 € |
| Wabern ¹⁾ | 111010 | Schmutzwasserbehandlung | 1.267.032,94 € |
| | 111020 | Niederschlagswasserbehandlung | 72.378,87 € |
| | 1330 | Bestattungswesen inkl. Friedhöfe | 168.970,07 € |
| | | Summe | 1.508.381,88 € |
| Zierenberg | 11.533.10 | Wasserversorgung | 684.972,17 € |
| | 11.538.10 | Abwasserbehandlung | 1.226.904,15 € |
| | 13.553.10 | Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen | 31.323,89 € |
| | | Summe | 1.987.822,64 € |

¹⁾ Anpassung aufgrund vorläufiger Jahresabschlüsse und/oder Teilergebnisrechnungen 2021
(insbesondere nicht erfasste Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten)

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Anlage zu Kapitel 8.4: Darstellung der im Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen berücksichtigten Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Kostenstellen

| Kindertageseinrichtungen | | | |
|------------------------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Battenberg (Eder) ¹⁾ | 3651 | Kindergärten / - tagesstätten | 2.245.677,48 € |
| | | Summe | 2.245.677,48 € |
| Biebesheim am Rhein | 06.412.11 | Betrieb Kita (Kindertagesstätten) | 2.697.168,26 € |
| | 06.412.12 | Betrieb Kita | 882,47 € |
| | 01.311.14 | Wilhelm-Jockel-Kindertagesstätte | 50.147,61 € |
| | 01.311.15 | Kindergarten im Langwatt | 62.355,31 € |
| | | Summe | 2.810.553,65 € |
| Breidenbach | 365 | Kinderbetreuung in Kindertagesstätten | 2.308.150,08 € |
| | | Summe | 2.308.150,08 € |
| Dietzhöfztal | 213 | Kindertagesstätten | 1.791.878,89 € |
| | 311.31 | Kindergarten Steinbrücken | 18.894,53 € |
| | 311.57 | Kindergarten Mandeln - Waldgruppe | 13.763,72 € |
| | 311.58 | Kindergarten Steinbrücken - Waldgruppe | 0,00 € |
| | | Summe | 1.824.537,14 € |
| Einhausen | 0611 | Kindertagesstätte Friedensstraße | 822.113,87 € |
| | 0612 | Kindertagesstätte Hagenstraße | 451.167,82 € |
| | 0613 | Kindertagesstätte Weschnitzwichtel | 884.135,46 € |
| | 0614 | Neubau Kindergarten | -16.555,99 € |
| | 0615 | Ev. Kindergarten | 263.351,97 € |
| | | Summe | 2.404.213,13 € |
| Elz | 064401 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | 732.499,69 € |
| | 064601 | Tageseinrichtungen für Kinder | 2.066.778,65 € |
| | | Summe | 2.799.278,34 € |
| Fernwald ¹⁾ | 063605 | Kindergarten | 3.568.345,45 € |
| | | Summe | 3.568.345,45 € |

| Kindertageseinrichtungen | | | |
|---------------------------------|--|--|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Gernsheim | 36101 | Allgemeine Kindertagesstättenverwaltung | 52.851,83 € |
| | 36501 | Maria-Jockel-Kindertagesstätte | 1.009.778,07 € |
| | 36505 | U 3 - Betreuungsangebot, Städt. Kinderkrippe Eulennest | 1.153.614,90 € |
| | 36507 | Waldkindergarten | 268.637,05 € |
| | 3102130 | Kinderkrippe, Konrad-Adenauer-Ring 5 - 5e | 208.487,95 € |
| | 3102131 | Kinderkrippe, 3 Garage, Konrad-Adenauer-Ring 5 - 5e | 452,97 € |
| | 3102140 | Maria-Jockel-Kindertagesstätte, Pfälzer Str. 3 | 229.959,44 € |
| | 3102141 | Maria-Jockel-Kindertagesstätte, Nebengebäude, Pfälzer Str. 3 | 0,00 € |
| | 3102410 | Waldkindergarten, Waldfrieden 4 | 62.012,61 € |
| | 3102411 | Waldkindergarten, Waldfrieden 9 | 17.873,85 € |
| | 3102460 | Kita, Östlich Ringstraße 2 | 0,00 € |
| | 36502 | Martin-Luther-Kindertagesstätte | 380.421,14 € |
| | 36503 | Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte | 585.658,65 € |
| | 36504 | Katholische Kindertagesstätte St. Maria | 486.074,78 € |
| | 36506 | Kinderschutzbund, Zwergenstube | 81.957,63 € |
| | 36509 | Kindergarten Ringstraße II | 0,00 € |
| | 3102150 | Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte, Geschwister-Scholl-Str. 1 | 54.053,39 € |
| | 3102151 | Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte, Garage, Geschwister-Scholl-Str. 1 | 203,43 € |
| | | | Summe |
| Greifenstein ¹⁾ | 06010110 06010130 | Kindertagesstätte Allendorf Kindertagesstätte Nenderoth (Eigene Einrichtung) | 1.166.574,80 € |
| | 06010120 | Kindertagesstätte Beilstein (Fremde Einrichtung) | 462.305,06 |
| | | Summe | 1.628.879,86 € |
| Großalme- rode ¹⁾ | 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Tageseinrichtungen für Kinder) | 1.046.031,89 € |
| | | Summe | 1.046.031,89 € |
| Heringen (Werra) | 36501 | Kindertagesstätten und Kinderkrippen | 2.948.355,88 € |
| | | Summe | 2.948.355,88 € |
| Münzen- berg ¹⁾ | 064401 | Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen | 6.357,30 € |
| | 064601 | Tageseinrichtungen für Kinder | 2.591.001,60 € |
| | | Summe | 2.603.716,20 € |

| Kindertageseinrichtungen | | | |
|--------------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Otzberg | 06.01. | Förd. v. Kindern in. Tageseinricht. u. Tagespflege | 0,00 € |
| | 06.04 | Tageseinrichtung für Kinder (Eigene und Fremde Kindertageseinrichtungen) | 2.389.370,76 € |
| | | Summe | 2.389.370,76 € |
| Sinn | 115-001 | Allgemeine Kindertagesstättenverwaltung | 14.600,00 € |
| | 115-010 | Kita Kommunal | 545.972,62 € |
| | 311-030 | Kindertagesstätte kommunal | 97.473,04 € |
| | 115-011 | Kita evangelisch | 533.614,08 € |
| | 311-031 | Kindertagesstätte evangelisch | 29.386,33 € |
| | 115-012 | Kita katholisch | 276.468,41 € |
| | 115-013 | Kita evangelisch | 461.458,56 € |
| | 311-032 | Kindertagesstätte evangelisch | 20.693,37 € |
| | 115-014 | Waldkita | 54.691,14 € |
| | 115-015 | Weitere Gemeinde | 5.190,64 € |
| | | Summe | 2.039.548,19 € |
| Sulzbach (Taunus) | 6041101 | Kita Pfiffikus | 569.959,12 € |
| | 6041102 | Kita Waldnest | 1.049.257,79 € |
| | 6011101 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | 2.887.512,03 € |
| | 6041107 | Kita Zuckerrübe | 182.042,63 € |
| | zzgl. | Abschreibungen | 47.170,92 |
| | | Summe | 4.735.942,49 € |
| Villmar | 063651, 063652 | Eigene Kindertageseinrichtungen | 1.763.705,40 € |
| | 063611 | Katholische Kita St. Agatha Villmar | 479.541,93 € |
| | | Summe | 2.243.247,33 € |

| Kindertageseinrichtungen | | | |
|--------------------------|--|---|-------------------------------------|
| | Produktbereiche Produktgruppen Produkte Kostenstellen | Bezeichnung | ordentliche Aufwendungen 2021 |
| Wabern ¹⁾ | 6201000 | Kindertagesstättenverwaltung | 159.082,17 € |
| | 6201001 | Kindergarten Wabern | 651.432,03 € |
| | 6201002 | Kindergarten Falkenberg | 440.750,63 € |
| | 6201003 | Kindergarten Harle | 125.631,94 € |
| | 6201009 | Kindergarten Utterhausen | 0,00 € |
| | 6201011 | Kinderkrippe Wabern | 464.326,90 € |
| | 6201012 | Kindergarten Wabern - Neu | 1.181.220,12 € |
| | | Summe | 3.022.443,79 € |
| Zierenberg | 06.361.10 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | 32.198,59 € |
| | 06.365.10 | Kinderbetreuung in Kindertagesstätten | 2.297.939,44 € |
| | | Summe | 2.330.138,03 € |

¹⁾ Anpassung aufgrund vorläufiger Jahresabschlüsse und/oder Teilergebnisrechnungen 2021
(insbesondere nicht erfasste Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten)

Quellen: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Anlage zu Kapitel 8.4: Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen null und zwei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich

| Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder zwischen null und zwei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich | | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------------------|
| | Betreuungsdauer in Stunden je Tag | | | | | | | Mittlerer Stundensatz |
| | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| Battenberg (Eder) | 125 | 125 | 125 | 175 | 175 | 175 | - | 20,14 |
| Biebesheim am Rhein | 254 | 254 | 254 | 254 | 327 | 327 | - | 36,31 |
| Breidenbach | 186 | 204 | 204 | 240 | 240 | 258 | 258 | 34,08 |
| Dietzhöhlztal | 180 | 180 | 180 | 180 | 180 | - | - | 22,50 |
| Einhausen | 208 | 208 | 319 | 319 | 450 | 450 | - | 45,72 |
| Elz | 215 | 215 | 215 | 215 | 275 | 275 | - | 20,42 |
| Fernwald | 150 | 150 | 150 | 165 | 263 | 263 | - | 25,93 |
| Gernsheim | 260 | 260 | 364 | 364 | 364 | 364 | - | 46,24 |
| Greifenstein | 120 | 120 | 120 | 146 | 194 | 194 | - | 20,80 |
| Großalmerode | 284 | 284 | 284 | 295 | 347 | 347 | - | 42,68 |
| Heringen (Werra) | 129 | 129 | 223 | 223 | 223 | 223 | 223 | 24,10 |
| Münzenberg | 201 | 201 | 201 | 279 | 279 | 346 | 346 | 34,30 |
| Otzberg | 320 | 320 | 320 | 384 | 576 | 576 | - | 57,40 |
| Sinn | 120 | 120 | 155 | 155 | 190 | 190 | - | 22,42 |
| Sulzbach (Taunus) | 128 | 160 | 256 | 256 | 256 | - | - | 32,00 |
| Villmar | 140 | 140 | 140 | 140 | 140 | - | - | 17,50 |
| Wabern | 110 | 110 | 150 | 150 | 170 | 170 | 190 | 20,33 |
| Zierenberg | 190 | 190 | 190 | 259 | 259 | 259 | 259 | 28,78 |
| Unteres Quartil | 128 | 132 | 151 | 168 | 191 | 209 | 223 | 21,21 |
| Median | 183 | 185 | 203 | 232 | 258 | 263 | 258 | 27,36 |
| Oberes Quartil | 213 | 213 | 256 | 274 | 315 | 346 | 259 | 35,81 |

 = angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz \geq € 47,00)
 = kein angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz $<$ € 47,00)

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Anlage zu Kapitel 8.4: Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen zwei und drei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich

| Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder zwischen zwei und drei Jahren im Jahr 2021 im Vergleich | | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------------------|
| | Betreuungsdauer in Stunden je Tag | | | | | | | Mittlerer Stundensatz |
| | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| Battenberg (Eder) | 125 | 125 | 125 | 175 | 175 | 175 | - | 20,14 |
| Biebesheim am Rhein | 254 | 254 | 254 | 254 | 327 | 327 | - | 36,31 |
| Breidenbach | 186 | 204 | 204 | 240 | 240 | 258 | 258 | 34,08 |
| Dietzhölzthal | 91 | 91 | 117 | 177 | 150 | 150 | 150 | 19,50 |
| Einhausen | 322 | 322 | 490 | 490 | - | - | - | 67,20 |
| Elz | 215 | 215 | 215 | 215 | 275 | 275 | - | 20,42 |
| Fernwald | 150 | 150 | 150 | 165 | 263 | 263 | - | 25,93 |
| Gernsheim | 260 | 260 | 364 | 364 | 364 | 364 | - | 46,24 |
| Greifenstein | 120 | 120 | 120 | 146 | 194 | 194 | - | 20,80 |
| Großalmerode | 284 | 284 | 284 | 295 | 347 | 347 | - | 42,68 |
| Heringen (Werra) | 129 | 129 | 223 | 223 | 223 | 223 | 223 | 24,10 |
| Münzenberg | 201 | 201 | 201 | 279 | 279 | 346 | 346 | 34,30 |
| Otzberg | 320 | 320 | 320 | 384 | 576 | 576 | - | 57,40 |
| Sinn | 120 | 120 | 155 | 155 | 190 | 190 | - | 22,42 |
| Sulzbach (Taunus) | 128 | 160 | 256 | 256 | 256 | - | - | 32,00 |
| Villmar | 140 | 140 | 140 | 140 | 140 | - | - | 17,50 |
| Wabern | 110 | 110 | 150 | 150 | 170 | 170 | 190 | 20,33 |
| Zierenberg | 190 | 190 | 190 | 259 | 259 | 259 | 259 | 28,78 |
| Unteres Quartil | 126 | 126 | 150 | 168 | 190 | 192 | 198 | 20,52 |
| Median | 168 | 175 | 203 | 232 | 256 | 259 | 241 | 27,36 |
| Oberes Quartil | 244 | 244 | 256 | 274 | 279 | 336 | 259 | 35,81 |

= angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz \geq € 47,00)
 = kein angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz $<$ € 47,00)

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

Anlage zu Kapitel 8.4: Monatliche Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Jahr 2021 im Vergleich

| Monatliche Elternbeiträge (in €) für Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Jahr 2021 im Vergleich | | | | | | | | |
|--|-----------------------------------|-----------------|-----------------|----|----|-----|-----|-----------------------|
| | Betreuungsdauer in Stunden je Tag | | | | | | | Mittlerer Stundensatz |
| | 4 ¹⁾ | 5 ¹⁾ | 6 ¹⁾ | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| Battenberg (Eder) | 0 | 0 | 0 | 72 | 72 | 72 | - | 24,00 |
| Biebesheim am Rhein | 0 | 0 | 0 | 29 | 29 | 29 | - | 9,67 |
| Breidenbach | 0 | 0 | 0 | 24 | 24 | 36 | 36 | 10,50 |
| Dietzhölzthal | 0 | 0 | 0 | 17 | 47 | 47 | 47 | 14,38 |
| Einhausen | 0 | 0 | 0 | 27 | 92 | 92 | 127 | 29,81 |
| Elz | 0 | 0 | 0 | 40 | 40 | 40 | - | 13,33 |
| Fernwald | 0 | 0 | 0 | 25 | 88 | 88 | - | 27,17 |
| Gernsheim | 0 | 0 | 0 | 21 | 21 | 62 | 80 | 17,06 |
| Greifenstein | 0 | 0 | 0 | 23 | 68 | 68 | - | 22,83 |
| Großalmerode | 0 | 0 | 0 | 32 | 95 | 95 | - | 31,83 |
| Heringen (Werra) | 0 | 0 | 0 | 82 | 82 | 82 | 82 | 20,50 |
| Münzenberg | 0 | 0 | 0 | 61 | 61 | 111 | 111 | 29,13 |
| Otzberg | 0 | 0 | 0 | 72 | 72 | 72 | - | 24,00 |
| Sinn | 0 | 0 | 0 | 23 | 45 | 68 | - | 29,13 |
| Sulzbach (Taunus) | 0 | 0 | 0 | 38 | 38 | 67 | 67 | 17,88 |
| Villmar | 0 | 0 | 0 | 20 | 25 | - | - | 16,25 |
| Wabern | 0 | 0 | 0 | 15 | 30 | 45 | 60 | 15,00 |
| Zierenberg | 0 | 0 | 0 | 61 | 61 | 61 | 61 | 15,25 |
| Unteres Quartil | 0 | 0 | 0 | 23 | 32 | 47 | 60 | 15,06 |
| Median | 0 | 0 | 0 | 28 | 54 | 68 | 67 | 19,19 |
| Oberes Quartil | 0 | 0 | 0 | 56 | 72 | 82 | 82 | 26,38 |

■ = angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz \geq € 23,50)
■ = kein angemessener mittlerer Stundensatz (mittlerer Stundensatz $<$ € 23,50)

¹⁾ aufgrund der Freistellung nicht bei der Ermittlung der mittleren Stundensätze berücksichtigt
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

**Anlage zu Kapitel 8.4: Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge
für Kinder zwischen null und zwei Jahren**

| Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen null und zwei Jahren Stadt Gernsheim | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-------|
| Betreuungsdauer in Stunden je Tag (bis zu) | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Summe |
| Beiträge des Medians je Monat (in €) | 183 | 185 | 203 | 232 | 258 | 263 | 258 | |
| Gernsheim | | | | | | | | |
| Beitrag je Monat (in €) | 260 | 260 | 364 | 364 | 364 | 364 | - | |
| Betreute Kinder | - | 2 | 14 | - | - | 13 | - | 29 |
| Ergebnis- verbesserung (in €) | - | 0 | 0 | - | - | 0 | - | 0 |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022 | | | | | | | | |

**Anlage zu Kapitel 8.4: Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge
für Kinder zwischen zwei und drei Jahren**

| Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen zwei und drei Jahren Stadt Gernsheim | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-------|
| Betreuungsdauer in Stunden je Tag (bis zu) | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Summe |
| Beiträge des Medians je Monat (in €) | 168 | 175 | 203 | 232 | 256 | 259 | 241 | |
| Gernsheim | | | | | | | | |
| Beitrag je Monat (in €) | 260 | 260 | 364 | 364 | 364 | 364 | - | |
| Betreute Kinder | - | 1 | 23 | - | - | 14 | - | 38 |
| Ergebnis- verbesserung (in €) | - | 0 | 0 | - | - | 0 | - | 0 |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022 | | | | | | | | |

Anlage zu Kapitel 8.4: Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren

| Ergebnisverbesserungspotenziale Elternbeiträge für Kinder zwischen drei und sechs Jahren Stadt Gernsheim | | | | | | | | | |
|--|---|----|----|-------|----|-------|----|----|-------|
| Betreuungsdauer in Stunden je Tag (bis zu) | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | Summe |
| Beiträge des Medians je Monat (in €) | 0 | 0 | 0 | 28 | 54 | 68 | 67 | - | |
| Gernsheim | | | | | | | | | |
| Beitrag je Monat (in €) | 0 | 0 | 0 | 21 | 21 | 62 | 80 | - | |
| Betreute Kinder | 2 | 43 | 21 | 28 | - | 54 | 15 | 1 | 164 |
| Ergebnisverbesserung (in €) | 0 | 0 | 0 | 2.416 | - | 3.480 | 0 | 0 | 5.896 |
| Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022 | | | | | | | | | |